

LANDAMMANN
UND REGIERUNGSRAT

Rechenschaftsbericht 2002

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Unter Hinweis auf Art. 61 Ziff. 12 der Kantonsverfassung beantragen wir Ihnen, den Rechenschaftsbericht 2002 des Regierungsrates zu genehmigen und die parlamentarischen Vorstösse gemäss den Anträgen in Ziff. 1.4.2 des Berichtes abzuschreiben.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES REGIERUNGSRATES

Landammann

Dr. Leo Odermatt

Landschreiber

Josef Baumgartner

REGIERUNGSRAT · KANTON NIDWALDEN

Stans, 20. Mai 2003

INHALT

1	**ALLGEMEINE REGIERUNGSTÄTIGKEIT**	**9**
1.1	**Vorbemerkungen**	**9**
1.2	**Regierungsprogramm**	**9**
1.2.1	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Wirtschaft	9
1.2.2	Unterstützung professioneller Dienstleistungen im Gesundheits- und Sozialbereich	10
1.2.3	Erhaltung des Bildungs- und Kulturangebots	10
1.2.4	Unterstützung eines zweckmässigen Verkehrs- und Kommunikationsangebotes	11
1.2.5	Nachhaltige Entwicklung der Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft	11
1.3	**Parlamentarische Initiativen, Motionen und Postulate**	**12**
1.4	**Berichte über Aufträge aus Beschlüssen des Landrates zu parlamentarischen Vorstössen (Initiativen, Motionen und Postulate)**	**12**
1.4.1	Berichterstattung	12
1.4.2	Anträge auf Abschreibung	14
1.5	**Beziehungen zum Bund**	**15**
1.5.1	Vernehmlassungen	15
1.5.2	Beziehungen zu den beiden eidgenössischen Parlamentariern	15
1.6	**Interkantonale Zusammenarbeit**	**15**
1.6.1	Zusammenarbeit mit Obwalden	15
1.6.2	Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK)	16
1.6.3	Fachdirektorenkonferenzen	17
2	**STAATSKANZLEI**	**18**
2.1	**Eidgenössische Abstimmungen**	**18**
2.2	**Kantonale Abstimmungen**	**18**
2.3	**Wahlen**	**18**
2.3.1	Landrat	18
2.3.2	Regierungsrat	19
2.4	**Landratssekretariat**	**19**
2.5	**Rechtsdienst**	**19**
2.6	**Staatsarchiv**	**20**
2.6.1	Räumlichkeiten	20
2.6.2	Benützung	20
2.6.3	Arbeiten im Archiv, Schriftgutaufbewahrung	20
2.6.4	Zusammenarbeit mit Behörden und Amtsstellen	21
2.6.5	Öffentlichkeitsarbeit	21
2.6.6	Nidwaldner Orts- und Flurnamenbuch	22
2.6.7	Archäologischer Dienst	22
2.6.8	Kantonale Geschäftsstelle für Kulturgüterschutz	22

2.7	**Gesetzgebungsausschuss**	**22**
2.8	**Abstimmungsbüro**	**23**
2.9	**Geschäftskontrolle KONSUL**	**23**
2.10	**Guichet virtuel**	**23**
3	**FINANZDIREKTION**	**25**
3.1	**Regierungsprogramm**	**25**
3.1.1	Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Leistungen	25
3.1.2	Umsetzung der Strategie im Informatikleistungszentrum	25
3.1.3	Wirkungsorientierte Verwaltungsführung	26
3.1.4	Standortbestimmung zur Verwaltungskultur	26
3.1.5	Finanzausgleichsgesetz	26
3.2	**Direktionssekretariat**	**27**
3.2.1	Finanzverwaltung	27
3.3	**Kantonale Steuerverwaltung**	**28**
3.3.1	Kantonales Steueramt	28
3.4	**Finanzkontrolle**	**34**
3.5	**Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht**	**35**
3.6	**Personalamt**	**35**
3.6.1	Allgemeines	35
3.6.2	Statistische Angaben	37
4	**BAUDIREKTION**	**38**
4.1	**Regierungsprogramm**	**38**
4.2	**Direktionssekretariat**	**38**
4.3	**Tiefbauamt**	**38**
4.3.1	Nationalstrasse	38
4.3.2	Kantonsstrassen	42
4.3.3	Wasserbau	43
4.3.4	Landerwerb	44
4.4	**Hochbauamt**	**45**
4.4.1	Projektierung	45
4.4.2	Bau	46
4.4.3	Raumbedarf kantonale Verwaltung	47
4.4.4	Liegenschaftsverwaltung	47
4.4.5	Kauf der Parzelle Nr. 998, Winkelriedhostatt, Stans	47
4.5	**Amt für Raumplanung**	**47**
4.5.1	Raumplanung	47
4.5.2	Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz	49
4.5.3	Vermessung	50

5	**JUSTIZ- UND SICHERHEITSDIREKTION**	**54**
5.1	**Regierungsprogramm**	**54**
5.2	**Direktionssekretariat**	**55**
5.2.1	Lotterien	55
5.2.2	Ruhetagsgesetzgebung	55
5.2.3	Gastgewerbewesen und Handel mit alkoholischen Getränken	55
5.2.4	Vollstreckungsbegehren	55
5.2.5	Vormundschaftswesen	55
5.2.6	Bewilligung zur öffentlicher Inventarisation	56
5.2.7	Gleichstellungskommission Mann und Frau	56
5.2.8	Anwaltskommission	57
5.2.9	Nomenklaturkommission	57
5.2.10	Schlichtungsbehörde (Tabelle 5-1)	57
5.2.11	Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	57
5.3	**Amt für Justiz**	**58**
5.3.1	Bürgerrecht	58
5.3.2	Zivilstandswesen	59
5.3.3	Ausbildung	60
5.3.4	Strafvollzug / Massnahmen	61
5.3.5	Gefängnis	63
5.3.6	Betriebskommission	64
5.3.7	Gefängnisbetreuung	64
5.4	**Grundbuchamt**	**64**
5.4.1	Rechtsgeschäfte	64
5.4.2	Öffentliche Beurkundungen	65
5.4.3	Rückblick / Ausblick	65
5.4.4	Grundbuchbereinigung	66
5.4.5	Grundbuchbereinigungskommission (Tabelle 5-16)	66
5.5	**Kantonspolizei**	**67**
5.5.1	Kriminalpolizei (Tabellen 5-17 bis 5-20)	67
5.5.2	Verkehrs- und Sicherheitspolizei	68
5.6	**Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt**	**71**
5.7	**Verwaltungspolizei**	**72**
5.7.1	Fremdenpolizei	72
5.7.2	Jagd	73
5.7.3	Fischerei	73
5.7.4	Schweizer Reisepässe	74
5.7.5	Gewerbepolizeiliche Bewilligungen	74
5.7.6	Kantonales Eichamt	74
5.8	**Amt für Militär**	**75**
5.8.1	Allgemeines	75
5.8.2	Kreiskommando	77
5.8.3	Wehrpflichtersatz	78
5.8.4	Zeughaus- und Waffenplatz	78
5.9	**Amt für Bevölkerungsschutz**	**79**
5.9.1	Notorganisation	79
5.9.2	Zivilschutz	82
5.10	**Feuerwehrinspektorat**	**85**
5.10.1	Personeller Bestand und Mutationen	85

5.10.2 Ausbildung 85
5.10.3 Anschaffungen 85
5.10.4 Inspektionen 85
5.10.5 Alarmorganisation/SMT 85
5.10.6 Ernstfalleinsätze 86
5.10.7 Wasserversorgungen 86
5.10.8 Stützpunktfeuerwehr 86
5.10.9 Chemie- und Strahlenwehr 86
5.10.10 Feuerwehr 2000plus und Bevölkerungsschutz (Notorganisation XXI Nidwalden) 86

6 BILDUNGSDIREKTION 88

6.1 Regierungsprogramm 88
6.1.1 Erhaltung eines qualitativ guten Lehrstellenangebots 88
6.1.2 Stärkung der Schulleitungen zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung 88
6.1.3 Unterstützung der Schulen bei der Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (Internet in der Schule) 89
6.1.4 Förderung eines aktiven und vielfältigen Kulturschaffens 89
6.1.5 Förderung eines vielseitigen und zeitgemässen Sportangebots 89
6.1.6 Zusammenarbeit mit Obwalden 89

6.2 Direktionssekretariat 90
6.2.1 Wechsel in der Direktion 90
6.2.2 Ausbildungsbeiträge 90
6.2.3 Vorarbeiten zur Schaffung einer neuen Volksschulverordnung 90
6.2.4 Bildungskommission 90
6.2.5 Schulpsychologischer Dienst 90
6.2.6 Anpassung der Lehrpersonalverordnung 91

6.3 Amt für Volksschulen 91
6.3.1 Erziehungskommission 91
6.3.2 Schulpräsidentenkonferenz 91
6.3.3 Schulaufsicht und -entwicklung 91

6.4 Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung 93

6.5 Heilpädagogische Schule 93
6.5.1 Heilpädagogische Kommission 93
6.5.2 Schulbetrieb 94
6.5.3 Aussichten und Entwicklung 94

6.6 Berufs- und Weiterbildungszentrum 94
6.6.1 Berufsbildungskommission 94
6.6.2 Zentrumsleitung 95
6.6.3 Berufsschule 96
6.6.4 Berufs- und Studienberatung 97
6.6.5 Lehraufsicht 97

6.7 Mittelschule 98
6.7.1 Mittelschulkommission 98
6.7.2 Bericht des Rektors 98
6.7.3 Das Kollegium - eine Schule des Kantons für den Kanton 99

6.8 Amt für Kultur 99
6.8.1 Kantonsbibliothek 99

6.8.2 Museum 100
6.8.3 Denkmalpflege 101
6.8.4 Kulturförderung 102

6.9 Sportamt 103
6.9.1 Jugend + Sport 103
6.9.2 Schulturnen und freiwilliger Schulsport 103
6.9.3 Sport-Toto 104

7 LANDWIRTSCHATS- UND UMWELTDIREKTION 105

7.1 Regierungsprogramm 105

7.2 Direktionssekretariat 106

7.3 Landwirtschaftsamt 107
7.3.1 Allgemeiner Teil 107
7.3.2 Bäuerliches Bodenrecht (BGBB) 107
7.3.3 Landwirtschaftliches Pachtrecht (LPG) 107
7.3.4 Betriebshilfe in der Landwirtschaft 108
7.3.5 Wohnbausanierungen 108
7.3.6 Strukturverbesserungen 108
7.3.7 Landwirtschaftliche Beratung 109
7.3.8 Viehwirtschaft 114
7.3.9 Direktzahlungen 115
7.3.10 Kantonale Förderprogramme 118

7.4 Oberforstamt 118
7.4.1 Allgemeines 118
7.4.2 Forstpolizei 118
7.4.3 Naturgefahren 119
7.4.4 Gesundheitszustand – Waldschäden 119
7.4.5 Holznutzung – Pflanzungen 120
7.4.6 Forstliche Projekte 121
7.4.7 Berufsbildung 121
7.4.8 Öffentlichkeitsarbeit 121
7.4.9 Kantonal konzessionierte Luftseilbahnen und Skilifte 121
7.4.10 Kant. Fachstelle für Wanderwege 122

7.5 Amt für Umweltschutz (AFU) 122
7.5.1 Allgemeines 122
7.5.2 Gewässerschutz 122
7.5.3 Umweltschutz 125
7.5.4 Gewässernutzung (vgl. 7-45 bis 7-50 Tabellenteil) 132

7.6 Energiefachstelle 133
7.6.1 Förderkredit 2002 133
7.6.2 Energiestadt 134
7.6.3 Bewilligung Elektroheizungen 134

8 GESUNDHEITS- UND SOZIALDIREKTION 135

8.1 Regierungsprogramm 135
8.1.1 Bereich Gesundheit 135
8.1.2 Bereich Soziales 135

8.2 Direktionssekretariat 136

8.2.1	Koordinationsaufgaben	136
8.2.2	Alterspolitik	136
8.2.3	Beiträge an Heimbewohner (Tabelle 8-1)	136
8.2.4	Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG)	136
8.2.5	Praktikumsplätze	137
8.2.6	Verschiedene Aufgaben im Sozialbereich	137
8.2.7	Nidwaldner Ferienheim in Contra (TI)	137
8.2.8	Spezialberichte von Anstalten	137
8.3	**Gesundheitsamt**	**137**
8.3.1	Vollzug des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG)	137
8.3.2	Controlling	138
8.3.3	Aufsicht über die Medizinalberufe und die Berufe der Gesundheitspflege	144
8.3.4	Kantonsarzt	145
8.3.5	Psychiatrie Obwalden/Nidwalden (Tabelle 8-3)	147
8.3.6	Lebensmittelkontrolle	148
8.3.7	Heilmittelkontrolle - Kantonsapothekerin	149
8.4	**Veterinäramt**	**149**
8.4.1	Gesetzgebung, Tagungen, Weiterbildung, Führungsstab	149
8.4.2	Tierseuchen	150
8.4.3	Tierverkehr	150
8.4.4	Tierschutz	150
8.4.5	Blaue Kontrollen	151
8.4.6	Bieneninspektorat	151
8.4.7	Notschlachtanlage	151
8.4.8	Tierkörperbeseitigung	151
8.5	**Sozialamt**	**151**
8.5.1	Leitbilder	152
8.5.2	Zusammenarbeit und Information	153
8.5.3	Sozialplanung	154
8.5.4	Sozialkommission	154
8.5.5	Sozialkonferenz	154
8.5.6	Leistungsverträge mit privaten Institutionen	155
8.5.7	Sozialdienst (Tabelle 8-5)	158
8.5.8	Amtsvormundschaft (Tabelle 8-7)	159
8.5.9	Spezialisierte Beratungsstellen (Tabelle 8-8)	160
8.6	**Amt für Asyl und Flüchtlinge**	**163**
8.6.1	Asylbewerber (Tabelle 8-9)	163
8.6.2	Anerkannte Flüchtlinge (Tabelle 8-10)	164
8.6.3	Rückkehrberatung (Tabelle 8-11)	164
9	**VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION**	**166**
9.1	**Regierungsprogramm**	**166**
9.2	**Direktionssekretariat**	**166**
9.3	**Amt für Volkswirtschaft**	**167**
9.3.1	Wirtschaftsförderung	167
9.3.2	Projekte	168
9.3.3	Arbeitslosigkeit	169
9.3.4	Investitionshilfe	169

9.3.5 Tourismus 170
9.3.6 Statistik 170
9.3.7 Wohn- und Eigentumsförderung 171

9.4 Kantonales Industrie-, Gewerbe- und Arbeitsamt 171
9.4.1 Arbeitsamt 171
9.4.2 Regionale Arbeitsvermittlung (RAV) 172
9.4.3 Arbeitsmarktliche Massnahmen 172
9.4.4 Arbeitsinspektorat 172

9.5 Amt für öffentlichen Verkehr 173

9.6 Betreibungs- und Konkursamt 175

9.7 Handelsregisteramt 175

10 TABELLENTEIL 177

I ALLGEMEINE REGIERUNGSTÄTIGKEIT

1.1 Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates, der gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Kantonsverfassung jährlich dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten ist, stellt grundsätzlich eine rückblickende Auflistung der Tätigkeiten der kantonalen Verwaltung über einen bestimmten Zeitraum dar. Er ist für die Legislative ein Instrument, um eine der wichtigsten Aufgaben, nämlich die Aufsichtsfunktion wahrzunehmen. Dies bedingt, dass der Bericht relativ detailliert auf die einzelnen Tätigkeitsgebiete eingeht, um den Parlamentarierinnen und Parlamentariern transparent einen Blick in die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung zu ermöglichen.

Der Bericht ist wie letztes Jahr gegliedert: In einem ersten Teil wird auf die generellen Zielsetzungen des Regierungsprogramms eingegangen. Danach werden kurz die Rechtsetzungsvorlagen beleuchtet und die künftigen Prioritäten bei den Rechtsetzungsvorhaben aufgezeigt. Schliesslich wird die Berichterstattung zur interkantonalen Zusammenarbeit. Am Schluss des Berichtes ist ein Tabellenteil angegliedert, der das wichtigste statistische Zahlenmaterial aus den einzelnen Direktionen enthält.

Auf einen Ausblick wird verzichtet, da der Regierungsrat dem Landrat dieses Jahr seine Vision und ein Leitbild für die nächsten zehn Jahre sowie ein Regierungsprogramm für die Jahre 2003 bis 2007 zur Kenntnisnahme unterbreiten wird. Auch werden mit dem Voranschlag gleichzeitig Jahresziele 2003/2004 präsentieren werden.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

~~1.1~~1.2 Regierungsprogramm

Die allgemeinen Zielsetzungen des Regierungsprogramms, insbesondere die Verstärkung der Zusammenarbeit mit Obwalden, aber auch die aktive Mitarbeit in der Zentralschweizerischen Regierungskonferenz (ZRK) bei der Erarbeitung von zukünftigen Zusammenarbeitsfeldern, konnten weitgehend erreicht werden. So wurde namentlich das gemeinsame Informatikleistungszentrum (ILZ) mit Sitz in Sarnen sowie das Verkehrssicherheitszentrum (VSZ) mit Sitz in Stans realisiert. Zudem sind die Arbeiten beim Spitalkooperationsprojekt wesentlich fortgeschrittten. Grundsatzentscheide sind für dieses und nächstes Jahr zu erwarten.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

~~1.1.1~~1.2.1 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Wirtschaft

Mit Inkrafttreten des *neuen kantonalen Landwirtschaftsgesetzes* sowie der dazugehörenden Verordnung sind die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um den Herausforderungen der neuen Agrarpolitik gewachsen zu sein. Ziel ist die Erhaltung einer wettbewerbsfähigen, ökologischen und landschaftserhaltenden Landwirtschaft.

Das im Nachbarkanton Obwalden im Jahre 2001 in Betrieb genommene *Micro Centre Switzerland (MCCS)* hat sich positiv entwickelt. Es handelt sich dabei um ein Kompetenzzentrum, welches im Bereich der Nano- und Mikrotechnologie Forschung und Entwicklung betreibt. Alle Zentralschweizer Kantone beteiligen sich finanziell am Aufbau des MCCS. Nidwalden profitiert aufgrund seiner Nähe zu diesem Kompetenzzentrum in besonderem Masse.

Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Nidwalden wurde das Projekt eines *Neuunternehmerzentrums (NUZ)* weiter entwickelt. Ende 2002 lag ein entsprechendes organisatorisches und finanzielles Konzept vor. Mit diesem NUZ soll die Wirtschaftsförderung ein Instrument erhalten, um im härter gewordenen Standortwettbewerb ein griffiges Instrument zur Ansiedlungsförderung zu haben. Neu- und Jungunternehmen sollen im NUZ Büroinfrastrukturen, Dienstleistungen und ein interessantes Netzwerk angeboten werden. Der Landrat hat in diesem Frühjahr dem Projektkredit zugestimmt.

Die *Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung* konnte ebenfalls umgesetzt werden. Ab 1. Mai dieses Jahres wird ein vollamtlicher Wirtschaftsförderer für Nidwalden tätig sein. Der Landrat hat dem Vorschlag des Regierungsrates zugestimmt, die Wirtschaftsförderung weiterhin in die Volkswirtschaftsdirektion zu integrieren und hat einer entsprechenden Leistungsauftragserweiterung zugestimmt. Damit konnte ein weiterer wichtiger Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Nidwalden geschaffen werden.

~~1.1.1~~1.2.2 Unterstützung professioneller Dienstleistungen im Gesundheits- und Sozialbereich

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Die *Zusammenarbeit zwischen den Kantonsspitälern von Obwalden* und Nidwalden wurde vertieft. Die beiden Regierungen haben beschlossen, eine interne Projektleitung einzusetzen, die in mehreren Arbeitsgruppen die rechtlichen, organisatorischen, betrieblichen und baulichen Fragen zu erörtern hat. Zudem wurde der gemeinsame Leistungsauftrag ausgearbeitet. Im Jahre 2003 soll die Vorlage an die beiden Kantonsparlamente ausgearbeitet werden. Die Volksabstimmung ist für das Jahr 2004 geplant.

Die *Sozialämter der Kantone Obwalden und Nidwalden* starteten mit der Schaffung eines gemeinsamen Familienleitbildes. Zudem begann das Sozialamt mit der Erarbeitung eines Integrationsleitbildes. Das Amt für Asyl und Flüchtlinge wurde im Berichtsjahr ISO-zertifiziert.

Die neue *gemeinsame Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention* der Kantone Obwalden und Nidwalden in Sarnen erlebte das erste vollständige Betriebsjahr.

~~1.1.1~~1.2.3 Erhaltung des Bildungs- und Kulturangebots

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

1.2.3.1 Sicherstellung des gleichberechtigten Zugangs zu den wichtigsten Ausbildungsmöglichkeiten

Seit der Inkraftsetzung des *Konkordats über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ)* am 1. Januar 2002 nehmen die Bildungsdirektorinnen und -direktoren der Konkordatskantone ihre Aufgaben im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung als Konkordatsrat der PHZ wahr. Der Konkordatsrat klärte im Berichtsjahr die Führungsstruktur, setzte den Direktor der PHZ ein, erliess das Statut der PHZ und legte das Aufnahmeverfahren fest. Er beschloss zudem, den

Beginn der Ausbildung für Lehrpersonen der Sekundarstufe I auf das Studienjahr 2003/04 vorzuziehen und stellte die hierfür nötigen finanziellen Mittel bereit.

Der *Auf- und Ausbau der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ)* ist im vergangenen Jahr flüssig vorangekommen. Der Bericht „Fachhochschulen 2002“ der Eidgenössischen Fachhochschulkommission ist für die FHZ grundsätzlich positiv ausgefallen und attestiert in vielen Bereichen eine gute Qualität sowie eine kontinuierliche Entwicklung. In Bezug auf die Qualität der Studiengänge hat die FHZ innerhalb der sieben Fachhochschulen der Schweiz das beste Ergebnis erzielt.

Seit dem Schuljahr 2001/02 gehört der Kanton Nidwalden den drei grossen gesamtschweizerischen Vereinbarungen *(Universitätsvereinbarung, Fachhochschulvereinbarung und Fachschulvereinbarung*) an. Mit Ausnahme diverser Ausbildungen im Gesundheitsbereich ist nun der Zugang zu den wichtigsten Ausbildungsmöglichkeiten sicher gestellt.

Im Rahmen des Regionalen Schulabkommens Zentralschweiz wurde für talentierte Sportlerinnen und Sportler der Zugang zu Ausbildungsstätten mit entsprechendem Schwerpunkt geschaffen.

Im *Gesundheitsbereich* bestehen zur Zeit Abkommen zur Übernahme der Schulgelder für einzelne Ausbildungen, wobei es nach wie vor Lücken gibt. Mit Inkrafttreten des neuen Bildungsgesetzes wurde jedoch eine Grundlage zu deren Überbrückung geschaffen (NG 311.1 Art. 18). So kann der Regierungsrat für einzelne Schülerinnen und Schüler die Ausbildungskosten an Schulen gutsprechen, zu denen kein Zugang über eine interregionale Vereinbarung besteht.

~~1.1.1~~1.2.4 Unterstützung eines zweckmässigen Verkehrs- und Kommunikationsangebotes

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Der Bau der neuen *Steilrampe der Luzern-Stans-Engelberg-Bahn* zwischen Grafenort und Engelberg wurde weitergeführt. Trotz bautechnischer Verzögerungen ist die Hälfte des Tunnels bereits ausgebrochen. Die neue Steilrampe schafft die Voraussetzungen für höhere Beförderungskapazitäten und kürzere Fahrzeiten nach Engelberg. Auch für die Pendler nach Luzern soll das Angebot durch neues Rollmaterial verbessert werden. Mit *neuem Niederflurrollmaterial* sollen die LSE-Züge S-Bahn-mässig nach Luzern geführt werden. Gegenwärtig werden verschiedene Möglichkeiten von neuem Rollmaterial evaluiert.

Mit Einführung des *Fahrplanes 2003* Ende des Jahres 2002 wurde das Angebot in den Randzeiten (Abends, Wochenende) auf den meisten Postauto-Linien verbessert. Dabei kommen neu Bedarfs- und Rufbusse zum Einsatz. Damit soll das Angebot in den Randstunden finanziell verträglich verbessert werden. Mit dem Fahrplan 2003 wurde auch die neue Buslinie Stansstad-Stans-Büren eingeführt.

~~1.1.1~~1.2.5 Nachhaltige Entwicklung der Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Das *Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Umweltschutz* konnte vom Regierungsrat verabschiedet und an die interessierten Kreise zur Vernehmlassung freigegeben werden.

Die *Schutzfunktion unserer Wälder* wurde durch den Orkan "Lothar" Ende 1999 wesentlich beeinträchtigt. Entstandene Schutzdefizite sind kurzfristig mit Schutzbauten zu kompensieren. Langfristig steht der Wiederaufbau der Schutzwälder im Vordergrund. Bis sie aber wieder nachhaltig zu schützen vermögen, werden Jahrzehnte verstreichen.

Im Energiesektor bildet die *Strommarktöffnung* die grosse Herausforderung. Mit der Änderung des Gesetzes über das Elektrizitätswerk Nidwalden wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass sich das EWN strukturell der Strommarktöffnung anpassen und auf dem Strommarkt die notwendigen Kooperationen eingehen kann.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

~~1.1~~1.3 Parlamentarische Initiativen, Motionen und Postulate

Die Liste gemäss Anhang 1-1 informiert über die 2002 eingereichten Vorstösse und deren Behandlung im Landrat.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

~~1.1~~1.4 Berichte über Aufträge aus Beschlüssen des Landrates zu parlamentarischen Vorstössen (Initiativen, Motionen und Postulate)

1.4.1 Berichterstattung

1. Parlamentarische Initiative Kayser, Dallenwil, auf Änderung des Landratsgesetzes und des Landratsreglementes zwecks Stärkung der parlamentarischen Aufsicht und Kontrolle:

Diese Parlamentarische Initiative wurde an der Landratssitzung vom 24. Oktober 2001 vorläufig unterstützt. Zur Zeit ist die Vorlage des Landratsbüros betreffend die Änderung des Landratsgesetzes (Einführung von ständigen vorberatenden Gesetzgebungskommissionen) in der Vernehmlassung. Die Behandlung der Vorlage ist noch für dieses Jahr geplant.

2. Motion Wolfisberg, Stans, betreffend Revision der Gesundheitsgesetzgebung:

Wegen zahlreicher Umwälzungen im Gesundheitswesen, der anstehenden übergeordneten Gesetzesrevisionen im KVG-Bereich sowie aufgrund der neuen Situation betreffend Zusammenführung der Kantonsspitäler von Obwalden und Nidwalden wurde die Revision noch nicht in Angriff genommen.

3. Motion Blöchlinger, Ennetbürgen, betreffend Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt:

Gemäss dem Antrag des Motionärs soll das Gesetz über den Finanzhaushalt einer Revision unterzogen werden. Dabei sollen die Prinzipien der wirkungsorientierten Verwaltung (WOV) bei der Kantonalen Verwaltung, bei den unselbstständigen Anstalten sowie bei der Verwaltung der Rechtspflege eingeführt werden. Nach der teilweisen Gutheissung dieser Motion hat der Regierungsrat an der Sitzung vom 16. Oktober 2001 den Bericht des Projektteams zur Kenntnis genommen. Der Landrat hat an der Sitzung vom 22. Mai 2002 einem Projektierungskredit zugestimmt und den Regierungsrat damit ermächtigt, einen Projektleiter WOV einzusetzen.

4. Motion Schoch, Stans, betreffend Änderung des Gewerbegesetzes und der Ruhetagsgesetzgebung in Bezug auf die Ladenöffnungszeiten:

Die Motion wurde an der Landratssitzung vom 27. März 1996 gutgeheissen. Im Zusammenhang mit dem Erlass der kantonalen Anschlussgesetzgebung zum neuen Bundesrecht betreffend die Reisendengewerbegesetzgebung werden die

Anliegen des Motionärs zu prüfen sein. Das entsprechende Gesetzgebungsprojekt ist noch pendent.

5. Motion Landis, Hergiswil, betreffend Finanzplanung:

Mit Beschluss vom 12. März 2002 hat der Regierungsrat diese Motion beantwortet. Er beantragte insofern teilweise Gutheissung der Motion, als Im Rahmen einer umfassenden Gesamtplanung der Regierungsrat bereit sei, für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung neben dem bereits heute verbindlichen Voranschlag einen Finanzplan für die nächsten zwei Jahre auszuarbeiten und dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen. Bezüglich der übrigen Forderungen sei die Motion abzuweisen. Der Landrat stimmte dem Antrag des Regierungsrates zu. Das Anliegen wird im Rahmen der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes zu verwirklichen sein.

6. Postulat Tschümperlin, Hergiswil, betreffend Vereinfachung der Verfahren bei Volksabstimmungen mit Gegenvorschlägen:

Dieser Vorstoss, der ursprünglich als Motion eingereicht wurde, wurde an der Landratssitzung vom 22. März 2000 in ein Postulat umgewandelt. Bei einer nächsten Überarbeitung der Wahl- und Abstimmungsgesetzgebung wird dieses Postulat zu überprüfen sein. Es ergibt sich kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

7. Postulat Ettlin, Stans, betreffend Änderung der Wahl- und Abstimmungsgesetzgebung bei den Landratswahlen:

Nachdem die ursprünglich eingereichte Motion an der Landratssitzung vom 24. November 1999 in ein Postulat umgewandelt wurde, wird das Anliegen betreffend der Möglichkeit von Listenverbindungen bei den Landratswahlen bei einer nächsten Revision der Gesetzgebung über die Landratswahlen zu prüfen sein. Es ergab sich vor den letzten Wahlen kein Handlungsbedarf.

8. Postulat Steiner, Stans, betreffend Prüfung Kooperations- und Koordinierungsmöglichkeiten Kantonsspitäler OW/NW. Abklärung des Umfangs der realisierbaren Kostensenkung:

Dem Begehren wird im Rahmen des Zusammenführungsprojektes der beiden Kantonsspitäler Rechnung getragen.

9. Postulat Dillier, Stans, betreffend Einrichtung einer Abteilung für Komplementärmedizin am Spital Stans:

Die Angelegenheit wird im dereinst zusammengeführten Kantonsspital Obwalden/Nidwalden geprüft werden.

10. Postulat Dillier, Stans zur Erstellung eines Leitbilds und Handlungskonzeptes für eine Integrations- und Ausländerpolitik im Kanton Nidwalden:

Die Kommission wird das Leitbild im Frühjahr 2003 zu Handen des Regierungsrates übergeben.

11. Postulat Landis, Hergiswil, betreffend kantonales Steueramt:

Das Postulat wurde mit Beschluss des Regierungsrates vom 18. März 2002 beantwortet. Der Regierungsrat unterstützt die Zielsetzung der Zentralisierung der kommunalen Steuerämter. Die Angelegenheit wird zusammen mit den Gemeinden im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bearbeitet.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

~~1.1.1~~1.4.2 Anträge auf Abschreibung

1. Motion Blättler, Ennetbürgen, betreffend Änderung der Gesetzgebung über die Familienzulagen:

Das Gesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz) wurde am 13. März 2002 in zweiter Lesung vom Landrat genehmigt. Die Motion ist demnach erfüllt.

Antrag: Die Motion sei abzuschreiben.

2. Motion Murer, Beckenried und Gisler, Oberdorf, betreffend Informatikausbildung an der Berufsschule Nidwalden:

Die Motion wurde an der Landratssitzung vom 27. Juni 2001 gutgeheissen. Sie hatte zur Folge, dass das Berufs- und Weiterbildungszentrum Nidwalden (BWZ) zusammen mit Vertretern des Gewerbes für das Schuljahr 2001/02 ein Konzept zur Informatik-Grundausbildung ausarbeitete. Weder im Mai 2001 noch im Frühjahr 2002 waren, trotz nochmaligen Bemühungen, genügend Anmeldungen vorhanden. Der vorgesehene Kurs konnte deshalb nicht durchgeführt werden. Die Anstrengungen bezüglich der spezifischen Informatikausbildung im Bereich der gewerblichen Berufe werden aufgrund des mangelnden Interesses im Moment nicht weitergeführt. Im Bereich der kaufmännischen Grundbildung hingegen wird die Informatikausbildung aufgrund einer gesamtschweizerischen Reform ab dem Schuljahr 2003/2004 neu gestaltet.

Antrag: Die Motion sei zufolge fehlender Interessenlage der Direktbetroffenen abzuschreiben.

3. Motion Matter, Ennetmoos betreffend Teilrevision der Gesetzgebung über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden:

Die Motion wurde an der Landratssitzung vom 28. November 2001 gutgeheissen. Die Anliegen des Motionärs wurden im revidierten Gesetz über das kantonale Elektrizitätswerk (Landrat 12. Juni 2002) berücksichtigt.

Antrag: Die Motion sei zufolge Erfüllung abzuschreiben.

4. Postulat Wolfisberg, Stans, betreffend Schaffung von Arbeits- und Wohnmöglichkeiten für psychisch Behinderte:

Den Bereich Wohnen deckt seit dem 1. Januar 2001 der Hilfsverein für Psychischkranke des Kantons Luzern ab, mit dem ein Leistungsvertrag abgeschlossen wurde. Die Schaffung von Arbeitsplätzen wurde gemeinsam mit dem Kanton Obwalden geplant. Die Stiftung Rütimattli wird nun im Verlaufe des Jahres 2003 Arbeitsplätze für psychisch behinderte Personen aufbauen. Der Vertrag konnte im April dieses Jahres abgeschlossen werden. Die Zielsetzungen des Postulates sind damit erfüllt:

Antrag: Das Postulat sei abzuschreiben.

5. **Postulat Landis, Hergiswil, betreffend Überprüfung der Verselbständigung oder Privatisierung einzelner Staatsaufgaben und staatlicher Dienstleistungen:**

Die Gutheissung des Postulates verpflichtete den Regierungsrat, im Regierungsprogramm Lösungen und Vorschläge in diesem Bereich aufzuzeichnen. Dieser Auftrag wurde mit dem Regierungsprogramm erfüllt. Im Weitern ist in der Zwischenzeit das Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank revidiert worden. Auf eine Revision der Gesetzgebung über die Nidwaldner Sachversicherung wurde verzichtet. Beide Institute sollen nach dem Willen von Regierung und Landrat selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten bleiben. Das Postulat ist damit erfüllt und kann folglich abgeschrieben werden.

Antrag: Das Postulat sei abzuschreiben.

Im gleichen Zusammenhang wurde der jetzige Status der Kantonalen Pensionskasse eingehend überprüft. Eine Privatisierung oder ein Zusammengehen mit einer anderen Institution wurde als nicht sinnvoll erachtet.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

~~1.1~~1.5 Beziehungen zum Bund

1.5.1 Vernehmlassungen

Der Regierungsrat hat in 42 Vernehmlassungen zu Handen der Bundesverwaltung bzw. des Bundesrates (siehe Anhang 1-2) zu den verschiedensten Bereichen Stellung genommen. Diese Stellungnahmen sind gerade im Hinblick auf den Vollzug der verschiedenen Erlasse durch den Kanton und die Gemeinden von besonderer Bedeutung. Es ist wichtig, dass die Kantone vor allem im Bereich des Vollzugs ihre Anliegen einbringen.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

~~1.1.1~~1.5.2 Beziehungen zu den beiden eidgenössischen Parlamentariern

In der Regel trifft sich der Regierungsrat zwei Mal jährlich mit den beiden Vertretungen im Ständerat und Nationalrat zu einer allgemeinen Aussprache. Parallel dazu werden diese mit allen Vernehmlassungen des Kantons zu eidgenössischen Vorlagen bedient, sodass sie über die Haltung des Regierungsrates zu den verschiedensten Sachfragen jederzeit im Bilde sind. Die Verwendung der Goldreserven, der Stauraum Nidwalden, die Revision des Berufsbildungsgesetzes (Lehrstelleninitiative), Armee und Bevölkerungsschutz XXI, die NFA, die geplante Kürzung des Nationalstrassenbudgets, der geplante Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung sowie die zivile Nutzung des Militärflugplatzes Buochs bildeten dieses Jahr die Schwerpunkte der Gespräche.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

~~1.1~~1.6 Interkantonale Zusammenarbeit

1.6.1 Zusammenarbeit mit Obwalden

Mit der Umsetzung **der flankierenden Massnahmen zum Abkommen über die Personenfreizügigkeit** zwischen der Schweiz und der EU sowie deren Mitgliedstaaten wurde die Zusammenarbeit mit Obwalden verstärkt. Vorgesehen ist eine interkantonale Vereinbarung über den Vollzug des Entsendegesetzes unter den

Kantonen Uri, Obwalden und Nidwalden. Damit werden Instrumente geschaffen, um das befürchtete Lohn- und Sozialdumping eindämmen zu können. Mit dieser Vereinbarung wird eine gemeinsame tripartite Arbeitsmarktkommission geschaffen. Für diese Arbeitsmarktkommission wird auch eine gemeinsame Vollzugsstelle, an welcher sich auch der Kanton Schwyz beteiligt, im Kanton Uri angesiedelt.

Zusammenführung der Kantonsspitäler OW/NW: Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonsspitälern von Obwalden und Nidwalden wurde vertieft. Die beiden Regierungen haben beschlossen, eine interne Projektleitung einzusetzen, die in mehreren Arbeitsgruppen die rechtlichen, organisatorischen, betrieblichen und baulichen Fragen zu erörtern hat. Zudem wurde der gemeinsame Leistungsauftrag ausgearbeitet. Im Jahre 2003 soll die Vorlage an die beiden Kantonsparlamente ausgearbeitet werden. Die Volksabstimmung ist für das Jahr 2004 geplant.

Errichtung einer gemeinsamen Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention: Die neue gemeinsame Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention der Kantone Obwalden und Nidwalden in Sarnen erlebte das erste vollständige Betriebsjahr.

Psychiatrieversorgung OW/NW: Die Betriebskommission der gemeinsamen Psychiatrie OW/NW prüfte den Bedarf an Erweiterungs- und Ausbaumöglichkeiten. Die Bettenzahl der Psychiatrie wird aufgrund einer Studie im Vorfeld der Zusammenführung der Kantonsspitäler OW/NW stark erhöht werden müssen.

Arbeitsplätze für psychisch behinderte Personen: Die Schaffung von Arbeitsplätzen wurde gemeinsam mit dem Kanton Obwalden geplant. Die Stiftung Rütimattli wird im Verlaufe des Jahres 2003 Arbeitsplätze für psychisch behinderte Personen aufbauen.

Sanitätsnotruf Nr. 144: Das Projekt konnte aufgegleist werden, so dass neben Zug auch Obwalden und Nidwalden diese Dienstleistung ab Mitte 2003 bei der Einsatzzentrale am Kantonsspital Luzern einkaufen können.

~~1.1.1~~1.6.2 Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK)

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Gemeinsamer Veterinärdienst: Die vier Regierungen der Urkantone haben beschlossen, den Veterinärdienst regional zu organisieren. Die Rechtsgrundlage für den Veterinärdienst der Urkantone ist durch Ergänzung des bestehenden Konkordates betreffend das Laboratorium der Urkantone zu schaffen. Die notwendigen Arbeitsgruppen wurden einberufen, so dass die Vorlage 2003 den vier Kantonsparlamenten unterbreitet werden kann.

Kinderspital Luzern: Die Regierungen der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug haben eine Mitträgerschaft bei der Errichtung eines gemeinsamen Kinderspitals, wie von der Luzerner Regierung gefordert, abgelehnt. Die Leistungen sollen weiterhin via Zentralschweizer Spitalabkommen im bestehenden Kinderspital eingekauft werden. Luzern hat sich entschieden, in den nächsten Jahren lediglich eine minimale Ausbauvariante zu prüfen.

Personalweiterbildung: Die sechs Kantone haben 2002 ein Pilotprojekt zur Personalweiterbildung gestartet. Neu besteht in der Zentralschweiz eine gemeinsame Verwaltungsweiterbildung. Sämtliche Angebote werden von einer gemeinsamen Fachstelle organisiert und stehen allen Angestellten der sechs Kantone offen. Nach wie vor haben die Kantone aber auch die Möglichkeit, eigene Kurse anzubieten, die neu auch ausserkantonalen Personen offen stehen.

Weitere Projekte: Im Rahmen der ZRK haben die Regierungen der Zentralschweiz beschlossen, in *Vorprojekten* zu prüfen, ob und wie in den Bereichen *BVG- und Stiftungsaufsicht sowie Zivilschutz* enger zusammengearbeitet werden kann. In beiden Geschäften werden die Regierungen 2003 über allfällige Projekte beschliessen.

Durch die Ratifikation des *Haager Adoptionsübereinkommens* durch den Bund müssen die Kantone für die internationalen Adoptionen neue Stellen und Verfahren einführen. Die Regierungen der Zentralschweiz haben beschlossen, die fachlich komplexen Arbeiten gemeinsam auszulagern und mit der Schweizerischen Fachstelle für Adoption eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

Die Zentralschweizer Kantone haben ihren *Auftritt an der Expo.02* gemeinsam organisiert. Mit der Dauerausstellung kids.expo sowie dem Regionaltag in Yverdon sind den Kantonen zwei Projekte gelungen, die der Region und den Kantonen grosse Beachtung gebracht haben.

~~1.1.1~~1.6.3 Fachdirektorenkonferenzen

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Der Kanton Nidwalden stellt weiterhin das Präsidium und das Sekretariat der Zentralschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz (ZGDK).

Im Übrigen informiert die Homepage der ZRK laufend aktuell über den Stand der verschiedenen Projekte der Fachdirektorenkonferenzen (www.zrk.ch).

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

~~1~~2 STAATSKANZLEI

2.1 Eidgenössische Abstimmungen

Am 3. März, 2. Juni, 22. September und 24. November 2002 fanden eidgenössische Abstimmungen statt (siehe Tabellen im Anhang).

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

~~1.1~~2.2 Kantonale Abstimmungen

Am 22. September fand die kantonale Abstimmung zur Verleihung an die GNW zur Benützung des Untergrundes für den Bau und Betrieb eines Sondierstollens am Wellenberg statt (siehe Tabelle im Anhang).

Die Vorlage wurde von den Stimmberechtigten mit 11'112 Nein gegen 8'204 Ja bei einer Stimmbeteiligung von 71,32% abgelehnt. Nach dieser zweiten Ablehnung ist der Wellenberg als potentieller Lagerstandort SMA für die Nidwaldner regierung kein Thema mehr.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

~~1.1~~2.3 Wahlen

2.3.1 Landrat

Am 3. März 2002 fanden die Wahlen in den Landrat für die Legislaturperiode 2002/2006 statt.

Gestützt auf die durch die Gemeinden gemeldeten Wahlergebnisse ergibt sich folgende Zusammensetzung des Landrates:

Gemeinden	CVP	FDP	DN/SP	SVP	PL	Total
Stans	2	3	4	2		11
Ennetmoos	2	1				3
Dallenwil	2				1	3
Stansstad	2	3	1	1		7
Oberdorf	3	1	1			5
Buochs	3	3	1	1		8
Ennetbürgen	3	2	1			6
Wolfenschiessen*	2	1				3
Beckenried	2	1		1		4
Hergiswil	2	4	1	1		8
Emmetten	1			1		2
Total	24	19	9	7	1	60

*stille Wahl

Stärkste Fraktion im Landrat für die Legislaturperiode 2002/2006 ist die CVP mit 24 (-6) Mandaten, während die FDP19 (-2) und die Liste DN/SP 9 (unverändert) Mandate erreichte. Neu hält die SVP mit Fraktionsstärke (7) Einzug ins Parla-

ment. Der Parteilose schloss sich der SVP-Fraktion an. Im Landrat sind 11(15) Frauen vertreten.

1.1.12.3.2 Regierungsrat

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Am 3. März fand auch die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrates statt. Die bisherigen Mitglieder Meinrad Hofmann, Werner Keller, Viktor Furrer und Ferdinand Keiser traten nach mehrjähriger Ratszugehörigkeit zurück.

Die sieben Mitglieder des Regierungsrates wurden im 1. Wahlgang gewählt. Sie erreichten alle das absolute Mehr von 7470 Stimmen. Als Regierungsräte wurden gewählt:

Paul Niederberger, CVP, Büren (bisher)	10'989 Stimmen
Dr. Leo Odermatt, DN, Stans (bisher)	10'897 Stimmen
Beat Fuchs, FDP, Buochs (bisher)	9'972 Stimmen
Beat Tschümperlin, CVP, Hergiswil (neu)	8'741 Stimmen
Beatrice Jann, FDP, Stans (neu)	8'540 Stimmen
Lisbeth Gabriel, CVP, Wolfenschiessen (neu)	8'403 Stimmen
Gerhard Odermatt, FDP, Oberdorf (neu)	7'646 Stimmen

Nicht gewählt wurde:

Paul Matter, CVP, Ennetmoos (neu)	6‘919 Stimmen

Der Landrat wählte an seiner Sitzung vom 26. Juni 2002 den Landammann und den Landesstatthalter.

Auf eine Amtsdauer von einem Jahr wurden gewählt:

- als Landammann: Regierungsrat Dr. Leo Odermatt, Stans
- als Landesstatthalter: Regierungsrat Beat Fuchs, Buochs

Der Amtsantritt erfolgte am 1. Juli 2002.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

1.12.4 Landratssekretariat

Der Landrat versammelte sich zu vier (sieben) Halbtages- und vier (zwei) Ganztagessitzungen und behandelte insgesamt 117 (109) Geschäfte. Die Geschäftslast entspricht jener des Vorjahres.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

1.12.5 Rechtsdienst

An der personellen Besetzung (insgesamt 330 Stellenprozente) hat sich im Berichtsjahr nichts geändert. Auch der Aufgabenbereich des Rechtsdienstes (§ 37 Regierungsratsverordnung) blieb gleich, genau so wie die zusätzlichen Aufgaben:

- Sekretariat der Grundbuchbereinigungskommission (5.4.5),
- Sekretariat der Kommission betreffend Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (5.3.12),
- Sekretariat der Redaktionskommission,
- Opferhilfe.

Die Fallstatistik für das Jahr 2002 zeigt sich wie folgt:

Eingänge 2002	349	(01: 271 / 00: 278; 99: 281 / 98: 239)
2002 erledigt	311	(01: 199 / 00: 245; 99: 239 / 98: 222)

Die Anzahl der Geschäfte allein vermag jedoch, wie bei allen Statistiken, eigentlich wenig auszusagen über die tatsächliche Be- und Auslastung einer Amtsstelle.

Zeitlich am meisten belastend sind wohl die Gesetzgebungsprojekte, werden diese doch von den Mitarbeitern des Rechtsdienstes von Anfang an (Stufe Amt oder Direktion) bis zum Schluss (landrätliche Kommission) betreut. Hinzu kommt, dass der Bereich Opferhilfe im Berichtsjahr stark zugenommen hat, eine Erscheinung, die in der ganzen Schweiz zu beobachten ist. Es wird zu prüfen sein, ob dieser Bereich im Rahmen einer Reorganisation beim Rechtsdienst bleiben soll.

Im Zusammenhang mit den Entscheiden über die Anzahl der Regierungsrätinnen und Regierungsräte, der Regelung der Direktionssekretariate und der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltung wird sicher auch gesamthaft zu prüfen und festzulegen sein, wie der Rechtsdienst neu organisiert werden muss.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

~~1.1~~2.6 Staatsarchiv

2.6.1 Räumlichkeiten

Die Klimaanlage bereitet immer noch Anlass zur Sorge, wenn sich auch die Feuchtigkeitswerte insofern stabilisiert haben, als die Schwankungen zwischen Maxima und Minima kleiner geworden sind (± 7 Prozent). Ebenso traten sie pro Tag in der Regel seltener auf. An einer Lösung des Problems wird weiter gearbeitet.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

~~1.1.1~~2.6.2 Benützung

Das Staatsarchiv wurde von 1165 (im Jahre 2001: 1026) Benützerinnen und Benützern persönlich aufgesucht (darin sind die Personen, die in Gruppen das Archiv besucht haben, nicht inbegriffen). Dazu kommen die vielen telefonischen und schriftlichen Anfragen von Amtsstellen und Privatpersonen. Die Möglichkeit, via Internet Fragen zu stellen, wird häufig genützt. Vor allem Leute aus Übersee forschen auf diesem Weg nach ihren Wurzeln. Die „offenen Samstage“ finden rege Beachtung.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

~~1.1.1~~2.6.3 Arbeiten im Archiv, Schriftgutaufbewahrung

Das Archiv erhielt in 36 Ablieferungen Zuwachs an Schriftgut von rund 180 Laufmetern. Darunter befinden sich auch die Akten des aufgelösten Verbands der Nidwaldner Sektionschefs.

Die Datenbank „STAR II“, die auch in den Staatsarchiven Zug, Glarus, Graubünden und Schaffhausen eingesetzt wird, bewährt sich für die Erschliessung unserer Bestände und Dossiers bestens. Im Berichtsjahr wurden 179 neue Bestände und 4043 Dossier eröffnet..

Die Ausdehnung der Geschäftskontrolle (Konsul) bei den Direktionen brachte uns viel zusätzliche Arbeit. In diesem Zusammenhang stellte Emil Weber das Benutzerhandbuch fertig und erstellte den ersten Entwurf für ein „Handbuch zur Aktenverwaltung und Zwischenarchivierung in Abteilungen, Ämtern und Direktionen". Über die Schnittstelle von Konsul mit STAR II wird es dereinst zu einer vereinfachten Übernahme von Daten zu Beständen und Dossiers kommen. Hierzu ist es aber absolut notwendig, dass die Aktenverwaltung und Ablage nach den gleichen Grundsätzen vorgenommen wird.

Die Kantonsbibliothek benötigt für das Erfassen, Katalogisieren und für die Ausleihe ihrer Medien ein neues EDV-Programm. An der Evaluation war das Staatsarchiv beteiligt, weil für die Präsenzbibliothek im Sinne der Nutzung von Synergien das neue Programm ebenfalls eingeführt werden soll. Bisher fehlt der Bibliothek des Staatsarchivs ein Katalog.

Mit den sich abzeichnenden Problemen des elektronischen Archivs beschäftigte sich das Staatsarchiv im Rahmen einer Studie, die von der Staatsarchivaren-Konferenz bei PriceWaterhouseCoopers, Zürich, in Auftrag gegeben worden ist und die im März auch abgeliefert wurde. Als Sofortmassnahme schlägt die Studie die Schaffung einer „Koordinationsstelle für die Archivierung elektronischer Unterlagen" vor, die in der Aufbauphase vom Bund und den Kantonen sowie von anderen öffentlichen Institutionen getragen werden soll. - Die Sicherheitsverfilmung der Archivbestände wurde weitergeführt, ebenso die Verfilmung und Rückvergrösserung der Nidwaldner Gülten.

Auch in diesem Jahr konnten wieder mehrere Schenkungen entgegennommen Sie bilden für die Geschichtsschreibung eine wertvolle Ergänzung zum überlieferten amtlichen Schriftgut.

~~1.1.1~~2.6.4 Zusammenarbeit mit Behörden und Amtsstellen

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Die Zusammenarbeit mit den Amtsstellen wurde in Form von Ämterbesuchen fortgesetzt. Dabei ging es darum, die bisweilen gegenläufigen Bedürfnisse bei der Schriftgutverwaltung darzustellen und gemeinsam tragbare Lösungen zu erarbeiten.

Intensiviert wurde auch die Zusammenarbeit mit den Kanzleien und Sekretariaten der öffentlichen Verwaltung in den Gemeinden. An mehreren Orten konnten die dortigen Archivverantwortlichen beratend unterstützt werden.

~~1.1.1~~2.6.5 Öffentlichkeitsarbeit

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden verschiedene Führungen durch das Rathaus, das Winkelriedhaus und das Höfli durchgeführt. Gefragt waren auch Besichtigungen des Staatsarchivs. In diesem Zusammenhang besonders erwähnenswert: die Führungen von zwei WBS-Klassen sowie der Besuch von zwei Klassen des Kollegiums, die durch das Betrachten von Nidwaldner Quellen aus dem Zeitraum um 1800 versuchten, einen Bezug zur Zeit zu entwickeln, aus welcher Schillers „Die Räuber" stammt, das sie im Fach Deutsch lasen.

An zwei Halbtagen (20. und 27. April) führten wir eine Lehrerfortbildungsveranstaltung durch. Ihr Thema lautete „Arbeiten mit Geschichtsquellen". Mit Hilfe von Unterlagen aus dem Mittelalter, aus dem 17. und aus dem 20. Jahrhundert wurde gezeigt, wie mit Hilfe solcher Quellen der Unterricht lebendig gestaltet werden kann.

Am 7. September wurden im Rahmen des „Tages des offenen Denkmals“ den Besucherinnen und Besuchern im Rahmen einer Ausstellung gezeigt, welche Unterlagen das Staatsarchiv zum Thema „Historische Bauforschung“ aufbewahrt.

Am 11. November fand ein Besuch durch Genealogische Gesellschaft von Mulhouse statt. Die Stadt war bis 1798 mit der Eidgenossenschaft verbündet, weshalb Vorfahren von Leuten aus der Umgebung der Stadt auch aus Nidwalden stammen.

Im Rahmen des Schweizerischen Archivtages (16. November) beteiligte sich das Staatsarchiv mit Führungen durch die Archivräumlichkeiten sowie mit thematischen Ausstellungen. Am frühen Abend las Pirmin Meier aus seinem neuesten Werk „Der Fall Federer“, das sich quellenmässig zu einem grossen Teil auf unsere Bestände abstützt.

An den aufgezählten Veranstaltungen nahmen rund 400 Personen teil, was einen schönen Erfolg darstellt.

~~1.1.1~~2.6.6 Nidwaldner Orts- und Flurnamenbuch

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Die redaktionelle Bearbeitung der Publikation „Nidwaldner Orts- und Flurnamen“ nahm bedeutend mehr Zeit in Anspruch, als ursprünglich eingeplant war. Beim Lesen der Druckfahnen der drei Kommentarbände waren zum besseren Textverständnis oder um widersprüchliche Aussagen auszumerzen immer wieder Rückfragen zu stellen. Auch die Texte im Kommentarband waren zu bearbeiten. Die Herausgabe des mehrbändigen Werks ist für Spätherbst 2003 geplant.

~~1.1.1~~2.6.7 Archäologischer Dienst

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Im Frühling wurde der „Teller“ der Palisadenbefestigung vor Stansstad einer gründlichen archäologischen Untersuchung unterzogen. Dabei wurde eine weitere, bisher unbekannte Palisadenreihe entdeckt, die schon um 1200 angelegt worden ist. Dieses Datum kristallisiert sich auf Grund der dendrochonologischen Messungen heraus.

~~1.1.1~~2.6.8 Kantonale Geschäftsstelle für Kulturgüterschutz

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Auf dem Gebiet des KGS wurde in den Gemeinden die Inventarisation der beweglichen Kulturgüter auf Vollständigkeit überprüft. Gleichzeitig wurden weitere Vorbereitungen getroffen, um die sogenannten unbeweglichen C-Objekte zu erfassen. Sorgen bereiteten die absehbaren Folgen für die im KGS-Raum beim Kantonsspital eingelagerten Objekte des Nidwaldner Museums. Dieser Raum wurde nur für eine vorübergehende Nutzung bei Katastrophenfällen konzipiert und ist klimatechnisch entsprechend für eine Dauernutzung schwach ausgerüstet.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

~~1.1~~2.7 Gesetzgebungsausschuss

Der Gesetzgebungsausschuss hat an zwei Sitzungen, in Absprache mit den Direktionen und gestützt auf den RRB Nr. 735 vom 14. Juli 1998 betreffend die Gesetzgebungsplanung, die Gesetzgebungsarbeiten geplant und koordiniert. Die jeweils erstellte Piroritätenliste informiert das Landratsbüro, die Regierung und die Verwaltung über den Stand der einzelnen Vorlagen.

Seit Beginn der Legislatur 1998-2002 hat der Gesetzgebungsausschuss zusätzlich den Auftrag, die Vorlagen im Rahmen des internen Vernehmlassungsverfahrens juristisch zu begutachten. 2002 fanden zwei Sitzungen statt. Im Weiteren wurden 12 Erlasse im schriftlichen Verfahren begutachtet.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

~~1.1~~2.8 Abstimmungsbüro

Das Abstimmungsbüro hat die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen sowie die Regierungsrats- und Landratswahlen organisiert und durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden war gut.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

~~1.1~~2.9 Geschäftskontrolle KONSUL

Auf der Staatskanzlei und den Direktionenssekretariaten wurde im vergangenen Jahr die Geschäftskontrolle Konsul definitiv eingeführt. Damit können die Geschäfte den Direktionen überwiesen, von diesen bearbeitet und zuhanden des Regierungsrates weitergeleitet werden. Damit können Regierungsratsbeschlüsse und die damit verbundenen Akten mittels eines einfachen Suchprogramms problemlos gefunden und der Geschäftsverlauf verfolgt werden. Zudem ist die Staatskanzlei in der Lage, eine Pendenzenkontrolle zu führen und jederzeit fristgerecht Auskunft über die verschiedenen Geschäfte zu geben. Immerhin werden im Regierungsrat jährlich über tausend Geschäfte behandelt. Auch die Landratsgeschäfte werden nun mit dieser Geschäftskontrolle geführt und gesteuert. Insgesamt hat sich das Produkt bewährt. Mängel werden laufend behoben. Die Zielsetzungen konnten erreicht werden. Dieses Jahr wird die Einführung auf Direktionsstufe in einigen Direktionen erfolgen.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

~~1.1~~2.10 Guichet virtuel, E-Government

Die Internetauftritte der Kantone Obwalden (www.ow.ch) und Nidwalden (www.nw.ch) sowie jene der Gemeinden in diesen beiden Kantonen sind bereits einige Jahre alt. Unterdessen sind die Inhalte dieser Plattformen angewachsen und zu sehenswerten Informationsquellen geworden. In Zukunft aber muss die Entwicklung weiter gehen. Seit einem Jahr arbeiten Bund, Kantone und Gemeinden am Projekt *Guichet virtuel*. Der elektronische Schalter soll über das bestehende elektronische Angebot hinaus der Bevölkerung einen einfachen Zugriff zu staatlichen Dienstleistungen ermöglichen. Eine Selbstdarstellung des einzelnen Gemeinwesens auf einer Homepage genügt nicht mehr. Erwartet wird ein rascher Zugriff zu gesuchter und tagesaktualisierter Information. Dieses Internet-Portal, welches den Bürgerinnen und Bürgern erlaubt, sich über die Verwaltungsverfahren des Bundes, der Kantone und der Gemeinden zu informieren, und zwar zu jeder Zeit und nach ihren spezifischen Bedürfnissen basiert auf «Verlinkungen» und führt die Fragenden automatisch zur zuständigen Stelle. Das Portal ist ab 11. Februar 2003 unter der Adresse www.ch.ch abrufbar.

Seit dem 14. November 2002 tagt eine von den Regierungen eingesetzte gemeinsame Arbeitsgruppe der Kantone Obwalden und Nidwalden, in der auch die Gemeinden der beiden Kantone vertreten sind. Sie definiert die Angebote im Hinblick auf den Guichet virtuel und erarbeitet Vorschläge, wie diese Angebote

zu verwirklichen sind. Sie hat die bestehenden Homepages auf die aktuellen Möglichkeiten zu überprüfen und auf neue technische Errungenschaften bezogen zu überarbeiten, um den direkten Kundenkontakt elektronisch einfach und umfassend abwickeln zu können. Sie erarbeitet aber gleichzeitig eine *E-Government-Strategie* für beide Kantone mit dem Ziel, den Rahmen von E-Government unter Berücksichtigung des Kosten-/Nutzenverhältnisses abzustecken (e-voting, elektronische Unterschriften, weitere Web-Services).

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

~~2~~3 FINANZDIREKTION

3.1 Regierungsprogramm

3.1.1 Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Leistungen

Aus dem Schlussbericht der Experten zu NWTop wurden der Finanzdirektion verschiedene Massnahmen zur Umsetzung zugewiesen. Als übergeordnete Massnahme wurde die Erarbeitung einer langfristigen Positionierung und Strategie des Kantons an die Hand genommen. Von Beginn an wurde ein mehrstufiges Verfahren festgelegt.

Vision – Strategie/Leitbild – Regierungsprogramm – Jahresprogramm

Im Sinne der partizipativen Erarbeitung wurden Personen aus Wirtschaft, Forschung/Bildung, Medien, Kirchen, Soziales/Verbände und Jugend beigezogen. An zwei je 4-stündigen Workshops wurden visionäre Leitsätze erarbeitet. In einer erweiterten Arbeitsgruppe werden nun in 2003 die Strategien und das Leitbild weiterbearbeitet. Auf diesen Grundlagen wird die Regierung bis im Herbst 2003 das Regierungsprogramm für die nächsten vier Jahre erstellen.

Wie in den Medien mehrfach mitgeteilt, wird die Reduktion der Mitglieder des Regierungsrates von 7 auf 5 Mitglieder vorbereitet. Die Organigramme für die Direktionen und den Ämtern wurden an der Klausursitzung vom November 2002 festgelegt. Die Weiterbearbeitung der Verfassungs- und Gesetzesänderung erfolgt noch vor dem Sommer 2003.

Der Vorschlag der Experten „Volle Ausschöpfung der Bundesbeiträge für die individuelle Prämienverbilligung“ wurde in einer Arbeitsgruppe AHV, Steueramt, Finanzdirektion bearbeitet. Verschiedene Berechnungen haben dabei aufgezeigt, dass die anvisierten Ziele nicht erreicht werden können. Zudem wäre die Massnahme politisch kaum durchsetzbar. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage Ettlin/Niederberger wurde der komplexe Sachverhalt mit Berechnungsbeispielen aufgezeigt.

Die Frage der schrittweisen Kantonalisierung der Gemeindesteuerämter wurde mit den Politischen Gemeinden an zwei Workshops im Frühling 2002 erstmals thematisiert. In der Zwischenzeit wurde dieses Thema nicht mehr weiterbehandelt. In Absprache und Übereinstimmung mit den Gemeinden soll nach der Festlegung der Strategie/Leitbild die inskünftige Zusammenarbeit Gemeinden/Kanton weiterbearbeitet werden. Es ist eine gesamtheitliche Beurteilung notwendig. Zudem sind die Auswirkungen des NFA ebenfalls mitzuberücksichtigen. Es geht wie 1998 um eine Neubeurteilung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.

3.1.2 Umsetzung der Strategie im Informatikleistungszentrum

Seit dem 1. Januar 2002 ist das Informatikleistungszentrum (ILZ) eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Verwaltungsrat hat ab März 2002 seine Aufgaben wahrgenommen. Bei der Bearbeitung des Informatikleitbildes und der Informatikstrategie haben die Ausschussmitglieder der Strategiekoordination der

Kantone Obwalden und Nidwalden und der Geschäftsführer des ILZ aktiv mitgewirkt.

Die strategischen und organisatorischen Massnahmen sind festgelegt, sodass die Verantwortlichkeiten und die finanziellen Kompetenzen ab 1.1.2003 geregelt sind.

3.1.3 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung

Im Bericht vom 12. März 2002 hat der Regierungsrat umfassend über die Zielsetzung und die notwendigen Reformen informiert. Insbesondere wurde das WOV-Modell Nidwalden und die pragmatische Umsetzung vorgestellt. Der Landrat hat dem Reformprojekt zugestimmt und die Leistungsauftragserweiterung für einen Projektleiter freigegeben. Ab 1.1.2003 kann mit der planmässigen Einführung begonnen werden.

3.1.4 Standortbestimmung zur Verwaltungskultur

Die Zielsetzung lautet: „Der Kanton soll effizienter, leistungsorientierter und bürgerfreundlicher werden“. Um Vergleiche anstellen und die Wirkung der Veränderungen messen zu können, wurde 1999 und im Jahre 2002 eine Personalumfrage mit dem gleichen Inhalt durchgeführt. Die Auswertungen wurden in einem Bericht zusammengefasst. Insgesamt konnten Verbesserungen erzielt werden. Siehe Bericht des Personalamtes.

3.1.5 Finanzausgleichsgesetz

Das zeitaufwendige und komplexe Projekt Finanzausgleich fand beim Landrat durch die Verabschiedung des Gesetzes Zustimmung. Das ab 1.1.2003 gültige Gesetz ist transparent und im Aufbau an die Instrumente der NFA des Bundes angegliedert. Als Wirkung kann erwartet werden, dass die Gemeinden ihre Aufgaben autonom erfüllen können.

3.1.6 Vereinbarung über die Gewinnablieferung des Kantonalen Elektrizitätswerkes

Die vom Regierungsrat und vom Verwaltungsrat des EWN im Vorfeld der parlamentarischen Beratung zum EWN-Gesetz verabschiedete Absichtserklärung vom 11.6.2002 hält fest, dass die erfolgsneutral aufgewerteten Sachanlagen, auch wieder erfolgsneutral abzuschreiben sind. Im Verlaufe verschiedener Besprechungen konnte eine Vereinbarung über die Gewinnablieferung ausgearbeitet werden, welche am 13.1.2003 vom Regierungsrat und vom Verwaltungsrat EWN unterschrieben wurden. Die Vereinbarung wird von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission unterstützt. Die Vereinbarung gilt bereits für das Geschäftsjahr 2002.

3.1.7 Vereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und den Gemeinden betreffend Zinskostenbeiträge an die Verbauung der Engelberger Aa

Der Kanton und die Gemeinden Dallenwil, Oberdorf, Stans, Stansstad und Wolfenschiessen bezwecken durch diese Vereinbarung, den Hochwasserschutz zu beschleunigen. Der rasche Ausbau liegt insbesondere im Interesse des Kantons, der Nidwaldner Sachversicherung und der Gemeinden. Die NSV und die Gemeinden haben sich aus diesem Grunde bereit erklärt, die Belastung des Kantons mittels eines Zinskostenbeitrages von insgesamt rund 2 Millionen Franken zu unterstützen.

3.1.8 Wanderausstellung NFA

Das Projekt „Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen NFA" will einige Grundlagen unseres Staatswesens reformieren. Die NFA steht für mehr Ausgleich unter den Kantonen und mehr bürgernahe Entscheide. Die NFA wird sich auf die Finanzpolitik des Kantons und der Gemeinden auswirken. Mit der Informationsausstellung vom 12./13. September 2002 wollte man das Projekt den Bürgerinnen und Bürger näher bringen.

3.2 Direktionssekretariat

Das Direktionssekretariat wurde im Berichtsjahr von den Direktionen, Kommissionen und Arbeitsgruppen intensiv beansprucht. Bedeutende Arbeiten wurden für die Zusammenlegung der beiden Kantonsspitäler und der Gewinnablieferungsvereinbarung mit dem kantonalen Elektrizitätswerk geleistet. Das Projekt WOV führte zu einer zusätzlichen Belastung. Auf den 1. Januar 2003 konnte ein vollamtlicher Projektleiter WOV angestellt werden, so dass eine gewisse Entlastung damit verbunden ist.

3.2.1 Finanzverwaltung

3.2.1.1 Allgemeines

Die Finanzverwaltung wurde im Berichtsjahr von den Direktionen, Kommissionen und Arbeitsgruppen intensiv beansprucht. Es erfolgt der Verweis auf die Ausführungen im Abschnitt Direktionssekretariat. Für die eigentliche Tätigkeit der Finanzverwaltung verweisen wir auf die vorliegende Staatsrechnung und den dazugehörenden Bericht für das Jahr 2002.

3.2.1.2 Finanzausgleich

Als Finanzausgleichsmittel standen zur Verfügung:

Kantonsbeitrag	917‘144.—
0,15 Einheiten vom Steuerertrag 2001	5'477‘379.—
Beitrag der steuerstarken Gemeinden	8'254‘291.—
Total	**14'648‘814.—**

Für die Berechnung des Steuerkraftfaktors und des Bedarfssteuersatzes wurden die Zahlen der Jahre 2000 und 2001 herangezogen.

Im Anhang sind dargestellt:

- Steuerfüsse der Gemeinden (Tabelle 3-1)
- Steuerkraftfaktor der Gemeinden (Tabelle 3-2)
- Finanzausgleichsbeiträge an Gemeinden (Tabelle 3-3)
- Finanzausgleichsbeiträge an Politische Gemeinden (Tabelle 3-4)
- Finanzausgleichsbeiträge an Schulgemeinden (Tabelle 3-5)
- Beiträge der steuerstarken Gemeinden (Tabelle 3-6)
- Verschuldung der Gemeinden (Tabelle 3-7)
- Einwohner per Ende Jahr (Tabelle 3-8)
- Verschuldung der Gemeinden (pro Kopf in Franken) (Tabelle 3-9)

3.2.1.3 Ergänzungsleistungen

Ab 1. Januar 1999 haben die Gemeinden die Ergänzungsleistungen nach Abzug des Bundesbeitrages zu 100 Prozent zu übernehmen. Im Anhang sind die Beiträge aufgeführt (Tabelle 3-10).

3.3 Kantonale Steuerverwaltung

Im Kalenderjahr 2002 wurde erstmals eine vollständige Steuerperiode (2001) im Rahmen der einjährigen Gegenwartsbemessung veranlagt. Die Erfahrungen zeigten, dass das neue Veranlagungssystem von der Bevölkerung grundsätzlich positiv aufgenommen wurde.

3.3.1 Kantonales Steueramt

3.3.1.1 Nachsteuerverfügungen, Erlasse, Bussen

3.3.1.1.1 Kantons- und Gemeindesteuern

	2002		2001	
	Anzahl	**Betrag**	**Anzahl**	**Betrag**
Nachsteuerverfügungen	21	114'171	18	355'827
Bussenfestsetzungen				
- Strafsteuerverfahren				
vollendete Hinterziehung	9	18'547	17	68'246
versuchte Hinterziehung	4	2'425	4	5'183
- Ordnungsbussen		333'530		282'400
Steuererlassgesuche (behandelt)				
- Kantons- und Gemeindesteuern	81	256977	68	141'420
- Sondersteuern-Kapitalgewinne	3	13109	2	29387
– Quellensteuern	1	875	12	7'823
– Grundstückgewinnsteuer	0	0	1	17'913
Erlasse gutgeheissen				
- Kantons- und Gemeindesteuern	45	39'576	43	50'356
- Sondersteuern-	1	5'227	0	0
– Quellensteuern	1	875	0	0
– Grundstückgewinnsteuer	0	0	0	0
Gesuche um Steuererleichterung	0		3	

3.3.1.1.2 Direkte Bundessteuer

	2002		2001	
	Anzahl	**Betrag**	**Anzahl**	**Betrag**
Nachsteuerverfügungen	15	42'191	15	97'728
Bussenfestsetzungen				
- Strafsteuerverfahren				

vollendete Hinterziehung	7	3'080	14	16'337
versuchte Hinterziehung	3	605	3	6'330
Steuererlass-Gesuche (behandelt)	29	16'884	39	13'506
Erlasse gutgeheissen	14	1'477	19	1'935

3.3.1.2 Einmalige Steuern

	2002		2001	
	Anzahl	**Betrag**	**Anzahl**	**Betrag**
Erbschafts- und Schenkungssteuern	207	2'288'731	236	4'391'784
Grundstückgewinnsteuern	570	6'059'228	662	9'312'231
Kapitalabfindungen	985	3'928'673	629	2'775'010
Kapitalgewinne	67	446'049	40	318'368
Lotteriegewinne	7	2'280	88	218'085

3.3.1.3 Veranlagungsstand natürliche Personen

3.3.1.3.1 Kantons- und Gemeindesteuern

Steuer-periode	Abrecnungs-jahr	Steuerpflichtige ganzes Jahr	provisorisch Veranlagte	nicht Veranlagte
2001	2002	23'775	6'090	326 [1]
2000	2001	23'807	6'092	10 [1]
2000	2000	23'712	23'712	109 [2]

3.3.1.3.2 Direkte Bundessteuer

Steuer-periode	Abrechnungs-jahr	Steuer-pflichtige	provisorisch Veranlagte	nicht Veranlagte
2001	2002	22'055	5'358	274 [1]
1999/2000	2001	21'959	797	31
	2000	21'930	2'360	233
1997/1998	1999	21'123	1'238	15
	1998	21'097	2'888	158

3.3.1.4 Veranlagungsstand juristische Personen

2002 wurden 2'813 Veranlagungen definitiv eröffnet (Vorjahr 2'692). Der Stand der Veranlagungen präsentiert sich wie folgt:

[1] Die Abweichungen zu den Vorjahren sind auf die Umstellung des Bemessungssystems von der Praenumerandobesteuerung mit zweijähriger Vergangenheitsbemessung zur Postnumerandobesteuerung mit Gegenwartsbemessung zurückzuführen. Aufgrund dieses Systemwechsels hat sich die Vergleichsbasis geändert.

[2] Die Steuerperiode 2000 basiert auf den Bemessungsjahren 1999 und 2000, deshalb konnten im Kalenderjahr 2000 keine definitiven Veranlagungen vorgenommen werden

[1] Siehe Begründung 1) unter Kantons- und Gemeindesteuern

3.3.1.4.1 Kantons- und Gemeindesteuern

Steuerjahr	Steuerpflichtige am 31.12.	Veranlagungspendenzen am 31.12.2001	Total pro Jahr
2001	2'850	774	1'058
2000	2'698	210	1'170
1999	2'642	57	1'081
1998	2'541	15	1'039
1997	2'465	2	1'053
Total		**1'058**	

3.3.1.4.2 Direkte Bundessteuer

Veranlagungs-periode	Abrechnungs-jahr	Steuerpflichtige mit Rechnung	prov. Veranlagte per 31.12.2001
2001	2002	2'413	657
2000	2001	2'347	716
1999	2000	2'254	650
1998	1999	2'172	619
1997	1998	2'122	619

3.3.1.5 Veranlagungsstand bei den Sondersteuern

3.3.1.5.1 Grundstückgewinnsteuern

Steuerjahr	offene Veranlagungen	davon prov. veranlagt	Handänderungen
2002	423	1	604
2001	389	0	662
2000	427	10	562
1999	469	15	628
1998	458	12	635

3.3.1.5.2 Erbschafts- und Schenkungssteuern

Steuerjahr	offene Veranlagungen
2002	39
2001	5
2000	2
1999	5
1998	27

3.3.1.5.3 Quellensteuer

Steuer-jahr	Abrech-nungsjahr	Anzahl Steuerpfl.	Steuerertrag in Fr.		
			Total	Kanton	Bund
2001	2002	1'333	4'707'419	4'270'942	436'477
2000	2001	1'480	3'642'236	3'353'075	289'161
1999	2000	1'385	2'929'102	2'688'375	240'727
1998	1999	1'461	2'801'361	2'588'804	212'557
1997	1998	1'641	2'973'160	2'727'419	245'741

3.3.1.6 Veranlagungsstand bei den Kapitalgewinnen

Steuerjahr	Veranlagungen	Pendenzen
2001	40	55
2000	39	47
1999	97	59
1998	54	103
1997	109	72

3.3.1.7 Natürliche Personen / Revisorat / Inspektorat

Von den neun Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Abteilungen Revisorat und natürliche Personen sind im abgelaufenen Kalenderjahr hauptsächlich folgende Aufgaben ausgeführt worden:

- Veranlagung von Selbständigerwerbenden einzelner Gemeinden
- Veranlagung selbständigerwerbender Landwirte sowie von Spezialfällen
- Unterstützung der Gemeindesteuerämter bei Veranlagungsproblemen
- Mitbearbeitung der Rechtsmittelverfahren vor Verwaltungsgericht und Bundesgericht
- Betreuung EDV-Projekt Nest (Programme unterhalten und testen, kantonsspezifische Anpassungen vornehmen, Unterstützung der Gemeindesteuerämter etc.)
- Anpassungen bei der neuen Wegleitung 2002
- Anpassungen bei den neuen Steuererklärungsformularen 2002
- Ausbau Internet-Auftritt inhaltlich, zusammen mit dem ILZ
- Weiterentwicklung CD-Rom, Internet Download-Programm, zusammen mit dem ILZ
- Formularwesen
- Buchprüfungen 2002
- Inspektion der Gemeindesteuerämter

3.3.1.8 Wertschriften-Kontrolle

Im Vergleich mit den Vorjahren hat die Abteilung Wertschriften-Kontrolle die folgenden Rückerstattungsanträge Verrechnungssteuern behandelt:

	2002	2001	2000	
Wertschriftenverzeichnisse (inkl. Lotteriegewinne) Anzahl Eingänge: - behandelt - pendent	74'231'409 **18'946** 15'796 3'150	Fr. 93'803'770 **17'945** 15'233 2'712	Fr. 72'175'619 9'496 14'913 728	1)
Erbenanträge Anzahl Eingänge: - behandelt - pendent	Fr. 238'050 **133** 133 0	Fr. 235.460 **128** 135 1	Fr. 271'559 135 135 8	
Steuerrückbehalt USA Anzahl Eingänge: - behandelt - pendent	36'324 **247** 31 216	Fr. 197'739 **199** 184 16	Fr. 195'267 104 114 1	
Pauschale Steueranrechnung Anzahl Eingänge: - behandelt - pendent	699'603 **422** 18 404	Fr. 729'473 **424** 393 40	1'592'740 196 215 9	
Lotteriegewinne Anzahl Eingänge: - behandelt - pendent	**7** 7 0	**85** 85 0	127 124 7	
ausl. Quellensteuerformulare Anzahl best. Form	**437**	**415**	**348**	

1) Wertschriftenverzeichnisse und Zwischenanträge

3.3.1.9 Steuerbezug

3.3.1.9.1 Kantons- und Gemeindesteuern

Buchhaltungszahlen	2002	2001	2000
Steuerertrag Total	242'109'189 100%	Fr. 201'286'474 100%	Fr. 176'425'200 100%
Steuerertrag natürliche Personen	213'386'745 88.14%	Fr. 167'966'930 83.45%	Fr. 145'887'328 82.69%
Steuerertrag juristische Personen	28'722'444 11.86%	Fr. 33'319'544 16.55%	Fr. 30'537'872 17.31%

Steuerausstand	20'801'033* 8.59%	Fr. 17'905'325* 8.90%	Fr. 14'712'831 8.34%
Abschreibungen	1'158'520 0.48%	Fr. 1'439'794 0.72%	Fr. 2'127'215 1.21%
Erlasse abgerechnet	48'624 0.02%	Fr. 76'819 0.04%	Fr. 38'245 0.02%
Vergütungszins (laufendes Jahr)	723'039	Fr. 643'490	Fr. 619'953

* Vor Delkredere Rückstellung

Rechnungsversand	2002 / Anzahl	2001 / Anzahl	2000 / Anzahl
nat. Personen Total	62'539	56'958	44'754
jur. Personen Total	6'079	5'878	5'655

Inkassomassnahmen	2002 / Anzahl	2001 / Anzahl	2000 / Anzahl
1. Mahnung	5'428	5'028	4'155
2. Mahnung	2'590	2'472	2'028
Aufforderung 2. Rate der Jahressteuer	10'007	9'552	9'675
eingeleitete Betreibungen	657	506	1'020
laufende Konkursverfahren	30	27	32

PC-Zahlungen / Rückzahlungen	2002 / Anzahl	2001 / Anzahl	2000 / Anzahl
ESR-Zahlungen verbucht	55'366	49'624	44'848
DTA-Rückvergütungen	10'266	9'644	6'839
PCK-Zahlungen	11'488	9'436	8'609

3.3.1.9.2 *Direkte Bundessteuer*

Buchhaltungszahlen	2002	2001	2000
Steuerertrag Total	80'519'545 100%	Fr. 87'059'477 100%	Fr. 89'501'372 100%
Steuerertrag 1) natürliche Personen	58'845'113 73.08%	Fr. 54'938'514 63.10%	Fr. 52'610'421 58.78%
Steuerertrag juristische Personen	21'674'432 26.92%	Fr. 32'120'963 36.90%	Fr. 36'890'951 41.22%
Steuerausstand	5'541'275 6.88	Fr. 6'405'570 7.36%	Fr. 5'869'096 6.56%
Abschreibungen	217'832 0.27%	Fr. 336'209 0.39%	Fr. 347'309 0.39%
Erlasse	2'129 0.00%	Fr. 2'206 0.00%	Fr. 2'484 0.00%

1) inkl. Quellensteuern, exkl. Nach- und Strafsteuern

Rechnungsversand	2002 / Anzahl	2001 / Anzahl	2000 / Anzahl
nat. und jur. Personen	50'594	33'233	37'003
Inkassomassnahmen	**2002 / Anzahl**	**2001 / Anzahl**	**2000 / Anzahl**
1. Mahnung	2'608	1'966	2'203
2. Mahnung	951	981	1'005
eingeleitete Betreibungen	257	546	390
laufende Konkursverfahren	23	24	28

PC-Zahlungen	2002 / Anzahl	2001 / Anzahl	2000 / Anzahl
ESR-Zahlungen verbucht	27'888	21'234	22'568

3.3.1.10 Güterschatzung

3.3.1.10.1 *Teilweise Neuschatzung*

Der Regierungsrat ordnete mit dem Beschluss vom 6. Februar 2001, die Neuschatzung für die Grundstückskategorien Stockwerkeigentum und Einfamilienhäuser im Sinne von Art. 217 des Steuergesetzes an. Als Stichtag für die teilweise Neuschatzung der Einfamilienhäuser wurde der 31. Dezember 2001, für die teilweise Neuschatzung des Stockwerkeigentums der 31. Dezember 2002 festgelegt.

Die Einfamilienhäuser wurden im Kalenderjahr 2002 und die Stockwerkeinheiten werden derzeit neu geschätzt.

3.4 Finanzkontrolle

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden im Berichtsjahr verschiedene Prüfungen gemäss internem Prüfprogramm durchgeführt. Neben der

Prüfung der Staatsrechnung 2001 waren dies Amtsstellenrevisionen, Prüfungen von Subventionsabrechnungen, Kantonsbeiträgen und Bauabrechnungen sowie Abschlussrevisionen bei unselbständigen Anstalten des Kantons und der Verwaltung der Rechtspflege.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission wurde in ihrer Aufsichtstätigkeit über die Kantonsverwaltung und Verwaltung der Rechtspflege durch diverse Einzelprüfungen und Spezialabklärungen unterstützt.

Als ordentliche Revisionsstelle wurden die Jahresrechnungen mehrerer Mandate überprüft.

3.5 Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht

Dem Amt unterstanden per 31.12.2002 insgesamt 49 (Vorjahr 51) Vorsorgeeinrichtungen sowie 29 (28) Stiftungen mit gemeinnützigen oder kulturellen Zwecken. Das beaufsichtigte Stiftungsvermögen betrug bei den Vorsorgeeinrichtungen rund 815,2 (813,1) Mio. Franken und bei den Stiftungen mit gemeinnützigen oder kulturellen Zwecken rund 96,3 (97,5) Mio. Franken.

Während bei den Vorsorgeeinrichtungen eine Reduktion von zwei Stiftungen erfolgte (2 Liquidationen), erhöhte sich der Bestand der übrigen um eine Stiftung. Im Berichtsjahr genehmigten wir vier Urkundenänderungen und vier Reglemente wurden den geänderten gesetzlichen Regelungen angepasst.

Das schlechte Börsenjahr hatte auch Auswirkungen auf die Tätigkeit als Aufsichtsbehörde. So waren vermehrt Anfragen von Vorsorgeeinrichtungen im Zusammenhang mit der schwierigen Börsensituation und den damit zusammenhängenden Probleme der Vermögensanlage bzw. der Deckung der Vorsorgeverpflichtungen zu behandeln. Diese Situation führte auch zu umfangreichen Umfragen von Seiten des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV), zur Erhebung der aktuellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz.

Gemäss Art. 11 BVG hat jeder Arbeitgeber, der obligatorisch zu versichernde Arbeitnehmer beschäftigt, eine Vorsorgeeinrichtung zu errichten oder sich einer solchen anzuschliessen. Die Aufsichtsbehörde überprüft aufgrund der Abklärungen der AHV-Ausgleichskassen, ob die Anschlusspflicht erfüllt ist bzw. meldet nicht angeschlossene Arbeitgeber der Auffangeinrichtung BVG zwecks Zwangsanschluss. Im Berichtsjahr wurden bei 8 (5) Arbeitgebern die Anschlusspflicht überprüft und aufgrund der Abklärungen 4 (1) Fälle der Auffangeinrichtung BVG gemeldet.

3.6 Personalamt

3.6.1 Allgemeines

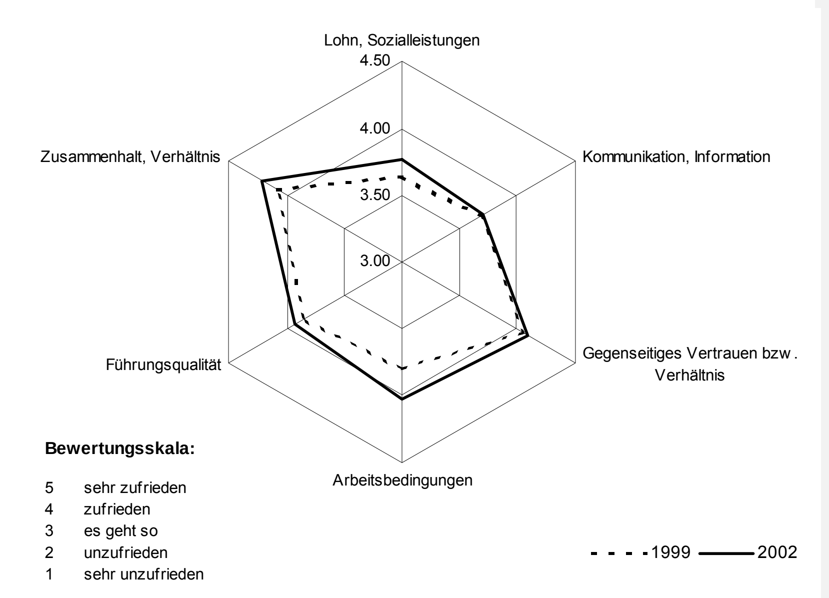
Seit Oktober 1991 erscheinen jährlich dreimal die Helmi*Notizen*, ein Informatiosblatt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons. Nachdem sie in den vergangenen zehn Jahren im Alleingang durch das Personalamt erstellt wurden, bestand ein Ziel im Jahr 2002 darin, die Helmi*Notizen* breiter abzustützen. Seit vergangenem Jahr werden die Inhalte des Informationsblattes durch ein

vierköpfiges Redaktionsteam erarbeitet und im Werkplatz Nidwalden hergestellt und versandt.

Ein weiteres Ziel des Personalamtes bestand darin, die Unternehmenskultur beim Kanton schrittweise weiter zu verbessern. Um diesbezüglich Vergleiche anstellen und die Wirkung der Veränderungen messen zu können, wurde 1999 und im Jahr 2002 eine Personalumfrage mit dem gleichen Inhalt beim gesamten Personal des Kantons durchgeführt, welche mit Unterstützung der Hochschule für Wirtschaft Luzern entwickelt wurde. Der Vergleich der beiden Resultate lässt einen ersten Schluss zu, wie sich die heutige Personalpolitik beim Kanton gegenüber der alten Personalpolitik vor 1999 entwickelt hat. In den nachfolgenden Bereichen wurde in den vergangenen drei Jahren besonders darauf geachtet, Verbesserungen zu erreichen:

1. Lohn / Sozialleistungen (Individuum)
2. Kommunikation / Information (Team)
3. Gegenseitiges Vertrauen / Verhältnis (Vorgesetzte)
4. Arbeitsbedingungen (Individuum)
5. Führungsqualität (Vorgesetzte)
6. Zusammenhalt, Verhältnis (Team)

Die Grafik gibt einen Überblick über die entsprechenden Resultate:



In allen entscheidenden Bereichen, ausser im Bereich der Kommunikation und Information, wurden Verbesserungen erreicht. Insgesamt darf festgestellt werden, dass der Kanton an Reputation gewonnen hat. Die Personalumfrage 2002 macht es deutlich: Die Arbeit beim Kanton bietet sinnstiftende Arbeitsinhalte und eröffnet Handlungsspielräume für selbstverantwortliche und entscheidungsfreudige Mitarbeitende. Obwohl die Unternehmenskultur sich verbessert hat, müssen die Verbesserungsprozesse weiter gehen.

Das dritte Jahresziel bestand darin, die Personalweiterbildung in Zusammenarbeit mit den übrigen Zentralschweizer Kantonen weiter zu entwickeln. Die Fachstelle Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz (beteiligt daran sind alle sechs

Zentralschweizer Kantone) hat den produktiven Betrieb im vergangenen Jahr aufgenommen. Damit hat sich eine neue Dimension in der Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone eröffnet. Das erste vollständige, gemeinsame Weiterbildungsprogramm ist im Herbst 2002 auf insgesamt 175 Seiten erschienen. Es dokumentiert, dass Vernetzung und Zusammenarbeit über die eigenen Grenzen hinaus Zukunft hat und für alle Beteiligten Mehrwert erbringt.

3.6.2 Statistische Angaben

- Austritte 2002	67 Mitarbeitende
- Eintritte 2002	64 Mitarbeitende

Die Austrittsgründe im Einzelnen sind:

- Temporäranstellungen	6 Mitarbeitende
- Übertritt in selbstständige Anstalten (ILZ; VSZ)	25 Mitarbeitende
- Kündigung durch Kanton	3 Mitarbeitende
- Kündigung druch Mitarbeitende	28 Mitarbeitende
- Pensionierungen	2 Mitarbeitende
- Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit	1 Mitarbeitende
- Tod durch Krankheit	2 Mitarbeitende

Damit die 64 neuen Personen rekrutiert werden konnten, mussten 1045 Bewerbungen bearbeitet werden. 16.2% mehr als im vorhergehenden Jahr.

Die Fluktuationsrate betrug 2002 10.15%. Innerhalb eines Jahres ist sie wieder um 1,67% gesunken. Im vergangenen Jahr wurde sie stark beeinflusst durch den Abgang der Mitarbeitenden des Amtes für Informatik und des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes. Die Kündigungen durch Mitarbeitende sind um 38% zurückgegangen gegenüber dem Vorjahr. Diese Entwicklung hat sich auch positiv auf die Werbekosten ausgewirkt.

Der Personalbestand Ende Jahr hat sich wie folgt präsentiert:

Personalbestand (ohne Auszubildende) per 31.12.2002	591 Mitarbeitende
umgerechnet in Vollpensen	421 Stellen

Eine Zusammenstellung des Personals, aufgeteilt nach Direktionen, ist im Tabellenteil zu finden. Gegenüber dem Vorjahr hat die Verwaltung um rund 9 Stelleneinheiten abgenommen.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

34 BAUDIREKTION

4.1 Regierungsprogramm

Unter dem Titel „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Wirtschaftskraft durch günstige Rahmenbedingungen und Zusammenarbeit in der Region“ im Regierungsprogramm für die Jahre 1999 bis 2003 sind die Ziele der Baudirektion zusammengefasst. Während beim Hochbauamt Projektierungstätigkeiten, Umbauten und Sanierungen im Vordergrund standen, wurde beim Tiefbauamt erneut ein grosses Bauvolumen im Strassen- und Wasserbau umgesetzt. Die Gesamtrevision des kantonalen Richtplanes wurde durch den Landrat am 17. April 2002 abgeschlossen. Richtplan und eine intensive Bautätigkeit waren der aktive Beitrag der Baudirektion zur im Regierungsprogramm geforderten Raumordnungspolitik und zur Förderung des Wirtschaftsraumes Nidwalden.

4.2 Direktionssekretariat

Die Organisations- und Koordinationsaufgaben, die dem Direktionssekretariat als Stabsstelle der Direktion zugeordnet sind, konnten dank guter Zusammenarbeit unter den Ämtern durch den Kantonsingenieur wiederum mit einem auf das Notwendigste reduzierten Aufwand bewältigt werden. Die zunehmenden Aufgaben mit rechtlichem Inhalt aus dem Gebiet der Raumplanung, die Pendenzen in der Baugesetzgebung und die Beratungstätigkeit für Dritte im Submissionswesen haben in der Direktion wie auch im Regierungsrat zur Planung einer Neugestaltung des Direktionssekretariates geführt. Das Ergebnis soll dem Landrat im Jahr 2003 vorgelegt werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit konzentrierte sich auf die Tätigkeiten im Autobahnbau und -unterhalt mit dem halbjährlich erscheinenden A2-Info-Blatt und dem Standbericht. Info-Pavillon und Baustelle wiesen eine hohe Besucherzahl auf. Sie ist seit dem Tag der offenen Baustelle am 1. September 2001 auf rund 5'000 Personen angewachsen.

4.3 Tiefbauamt

4.3.1 Nationalstrasse

4.3.1.1 Bau und baulicher Unterhalt

4.3.1.1.1 Kirchenwaldtunnel

Projektierung: Im Laufe des Jahres 2002 erfuhr das Tunnelprojekt einige Änderungen, welche im Hinblick auf einen optimalen späteren Tunnelbetrieb und zur weiteren Erhöhung der Sicherheit der Tunnelbenutzer ergriffen wurden. Die vom ASTRA genehmigten Anpassungen betreffen im Wesentlichen die Linienführung

und die Vergrösserung des Normalprofils der Fluchtstollen sowie einen zusätzlichen Fluchtstollen zwischen dem Verbindungstunnel A2/A8 und der Kirchenwaldtunnel-Nordröhre. Am 30. Juli 2002 hat das ASTRA das Detailprojekt 2001 mit den Änderungen aus dem überarbeiteten Tunnel-Lüftungsprojekt genehmigt Die entsprechenden Nachträge zu den Werkverträgen der Baulose 311 und 321 im Gesamtbetrag von 34.9 Mio. Franken konnten bis zum Jahresende bereinigt und unterzeichnet werden. Für die elektromechanischen Anlagen sind mehrere Detailprojekte ausgearbeitet und dem ASTRA zur Genehmigung eingereicht worden.

Tunnelbau im Lockergestein: Der Kalottenvortrieb der Nordröhre konnte Mitte März 2002 abgeschlossen werden. Er erreichte bei Tm 189 die festgelegte Losgrenze. Im Mai begann der Kalottenvortrieb der Südröhre und erreichte bis Ende Jahr bei Tm 127 den Fels. Der Gewölbeeinbau war bei Tm 93 und der Sohleneinbau bei Tm 83 angelangt. Das Bauprogramm wies per Ende Jahr einen Vorsprung von 6 Wochen auf das Vertragsprogramm auf.

Tunnelbau im Fels: Am 4. Dezember 2002 erfolgte auf der Nordröhre bei Tm 835 der Durchschlag zwischen dem Baulos 321 auf der Seite Acheregg und dem Baulos 311 auf der Hergiswiler Seite. Ende Jahr hatte auch die Südröhre die vereinbarte Losgrenze bei Tm 1'389 erreicht, und vom Verbindungstunnel A2/A8 wurden die ersten 83 Tunnelmeter aufgefahren. Sämtliche Querschläge waren ausgebrochen und gesichert. Im Jahr 2002 wurden somit insgesamt 1'733 m Tunnel und Stollen ausgebrochen und gesichert sowie 150'000 m3 Ausbruchmaterial abtransportiert.

Innerhalb von 5 Monaten wurde der 125 m hohe Lüftungsschacht abgeteuft und der Abluftkamin von 17 m Höhe aufgezogen. Ende Jahr wies das Bauprogramm einen Vorsprung von 4 Wochen gegenüber dem Vertragsprogramm auf.

Portalzone Acheregg: In der Portalzone Acheregg sind die Arbeiten, soweit in dieser Verkehrsphase möglich, abgeschlossen. Die Galerie Acheregg war bereits im Frühjahr 2001 fertig gestellt worden.

Portalzone Hergiswil: Die Trasseebauarbeiten der zweiten Etappe im Bereich Obkirchen wurden abgeschlossen. Bergseitig der neuen Mittelmauer wird ab Ende April 2003 die Bohrpfahlwand der Portalgalerie verankert und die bestehende Mauer abgebrochen. Auf der Obkirchenbrücke wurde nach dem Betonieren des Zwischenstücks der Brückenplatte im Frühjahr die Abdichtung und der Gussasphalt eingebaut. Das provisorische Widerlager Süd und die Pfeiler des Provisoriums wurden abgebrochen.

4.3.1.1.2 Kreisel Acheregg

Aufgrund der grossen Unfallhäufigkeit an der Kreuzung Acheregg wurde mit der Planung eines neuen Kreisels begonnen. Die Ausführung soll bei Genehmigung des Budgets durch das ASTRA ab 2004 stattfinden.

4.3.1.1.3 Ischenwald

Der Herbst 2002 war ebenso nass wie das Frühjahr im Ereignisjahr 1999. Die Bewegungen beschleunigten sich an einzelnen Stellen im November bedrohlich. Dank der bereits realisierten Massnahmen konnten die intensiven Niederschläge keine grösseren Schäden anrichten.

Die Ausführung der Schutzbauten wurde im Jahre 2002 gemäss Bauprogramm weitergeführt. Die Instandsetzung der Gerinne sowie der Bau des Geschiebesammlers am Hintererlibach HEB IV konnten abgeschlossen werden. Infolge eines Niedergangs von über 15'000 m^3 Materials im Oktober 2002 mussten die

Bauarbeiten am Sammler HEB III für die Räumung und Sicherung für längere Zeit unterbrochen werden. Dieser Sammler konnte deshalb nicht nach Programm bis Ende Jahr fertiggestellt werden.

Im Jahre 2002 wurde mit neuen Arbeiten für den Geschiebesammler und Steinschlagschutz im unteren Abschnitt des Kellbachs und mit der Instandsetzung der Emmetterstrasse in mehreren Abschnitten gestartet.

4.3.1.1.4 Kontrollplatz für LKW

In sehr rascher Abfolge konnten die Umzonung, Planauflage und die Projektgenehmigungsverfahren für einen Kontroll- und Abstellplatz für 8 bis 10 LKW bei der Autobahneinfahrt Richtung Gotthard des Autobahnanschlusses Stans Süd abgeschlossen werden. Von Anfang Oktober bis Mitte Dezember dauerten die Bauarbeiten, im Januar 2003 erfolgte die Montage der Büro- und Sanitär-Container und im Februar 2003 die Inbetriebnahme.

4.3.1.1.5 Seelisbergtunnel

Elektro-mechanische Anlagen: Der Auftrag für die Erstellung der Betriebsleitebene (BLE) für den Seelisberg- und den Gotthardstrassentunnel ist im Dezember 2001 an die Unternehmung vergeben worden. Die Projektgruppe (Tessin, Uri und Nidwalden) der zukünftigen BLE erstellte mehrere Realisierungspflichtenhefte (RPH) mit dem Systemlieferanten. Im Herbst 2003 werden voraussichtlich alle RPH genehmigt sein. Mit der Inbetriebsetzung der BLE wird nicht vor dem Herbst 2004 zu rechnen sein.

Mit einem ATM (Asynchron Transit Modus) Breitband-Kommunikationsnetz erfolgt die Datenverbindung zwischen den EM-Anlagen und der zukünftigen BLE. Diese Datenautobahn erstreckt sich von Airolo bis Stans über ein Lichtwellenleiter (LWL) Netz. Die Inbetriebnahme der ATM-Anlage ist im Dezember 2002 erfolgt. Zwischen Januar und Februar 2003 läuft der Probebetrieb und danach folgt die Abnahme der Anlage. Der Datenverkehr zwischen den EM-Anlagen kann somit bereits genutzt werden.

Die Inbetriebsetzungsphase der Video-Überwachungsanlage ist im Dezember 2002 erfolgt. Alle 150 m sind in beiden Tunnelröhren Kameras installiert. Mit einer Video-Bildauswertung können verschiedene Ereignisse (z.B. Stau, stehendes Fahrzeug, Brand) digital ausgewertet werden. Diese Ereignisdetektion hilft der Polizei für eine frühzeitige Erkennung eines Geschehnisses. Die Integration in die BLE wird ca. im November 2003 sein.

Die Sanierung der Notrufanlage ist erfolgreich abgeschlossen. Die Notrufstellen befinden sich bei den jeweiligen SOS-Kästen. Mit einer Rechneranlage werden die Sprachsignale zu den beiden Einsatzleitzentralen (ELZ) von Flüelen oder Stans übermittelt. Neu wird pro Querschlag eine Freisprechplatte in einem Schrank installiert. In einem Ereignisfall hat damit die Polizei eine Kommunikationsmöglichkeit mit den betroffenen Personen.

Die Querschlagbelüftung in den Lüftungsabschnitten Rütenen, Hattig und Büel ist in Betrieb. Zur Zeit werden diejenigen von der Huttegg fertiggestellt. Mit einem konstanten Überdruck in den Querschlägen wird verhindert, dass in einem Brandfall Rauch in diese Fluchtzonen eindringen kann. In den Querschlägen befinden sich Elektroschränke. Mit einem Überdruck wird ferner verhindert, dass Russ von den beiden Fahrräumen in die Schaltschränke mit der Elektronik gelangen kann.

Anhand einer Musterstrecke wird die Tunnel-Durchfahrts-Beleuchtung auf ihre lichttechnischen Werte geprüft. Voraussichtlich wird ein unterbrochenes Licht-

band realisiert. Beim Erfüllen der geforderten lichttechnischen Grenzwerte können jährlich erhebliche Stromkosten eingespart werden. Die Querschläge werden fortlaufend mit den dazu benötigten Steuerungen ausgerüstet. Die Installation wird in Etappen bis im Jahr 2005 erfolgen.

Das Detailprojekt für die Erneuerung der Funkanlage ist an das ASTRA zur Genehmigung eingereicht worden. Die neue Funkanlage wird mit dem Bündelfunksystem POLYCOM aufgebaut. Die konventionellen Funkkanäle werden in die neue Anlage miteingebaut. Damit ist für die Übergangsfrist, bis der Kanton Uri auch auf das POLYCOM System umrüstet, der Funkverkehr gewährleistet. Ferner wird die alte Anlage parallel auch noch am Funknetz betrieben werden.

4.3.1.2 Betrieblicher Unterhalt

Neben den ordentlichen Unterhaltsarbeiten wie Winterdienst, Reinigung, Grünpflege und technischer Dienst waren wieder viele Einsätze zugunsten der Baustelle Kirchenwaldtunnel im Bereich Elektromechanik beim Seelisbergtunnel zu leisten. Im Seelisbergtunnel waren im Rahmen der Erneuerungsarbeiten etliche Spurensperrungen, vor allem während der Nacht, notwendig. Im Herbst wurde mit der Montage der neuen Tunnelbeleuchtung begonnen.

Der Stauraum auf dem Pannenstreifen im Abschnitt Stans - Buochs führte zu Verkehrseinschränkungen und zu stark erhöhtem Reinigungsaufwand. Gleichzeitig trat eine starke Spurrillenbildung durch den langsam rollenden Schwerverkehr auf, die im Herbst mit einem Kaltmikrobelag als Sofortmassnahme saniert werden musste. Auch auf dem Lopperviadukt musste zur Behebung der Spurrillen ein Kaltmikrobelag eingebaut werden.

4.3.1.3 Lärmschutz

Ausbau Lärmschutzgalerie Hergiswil: Am 22. Mai 2002 wurde das Vorprojekt für einen Tagbautunnel mit dem zugehörigen Strassensanierungsprogramm (SSP) und dem Bericht zur Sicherheit der ASIT AG an das ASTRA und an das BUWAL eingereicht. Das Vorprojekt bildet die Grundlage für die Festlegung des Kostenteilers zwischen Nationalstrasse und der Gemeinde Hergiswil und die Grundlage für die Ausarbeitung des Ausführungsprojektes. Die Lärmschutzgalerie soll zum Tagbautunnel umgebaut werden und muss sämtliche Auflagen erfüllen, die dem Stand der Sicherheitstechnik eines Tunnels entsprechen. Die daraus erforderlichen Massnahmen haben sehr hohe Kosten zur Folge. Die Gesamtkosten übersteigen gemäss Bericht zum SSP die finanzielle Verhältnismässigkeit eines Lärmschutzprojektes. Zum Projekt und Kostenteiler haben sich die beiden Bundesämter bis zum Jahresende nicht verlauten lassen.

Lärmschutzgalerie Stansstad: Am 6. August 2002 wurde das Ausführungsprojekt zur Lärmschutzgalerie Stansstad dem ASTRA zur Prüfung zugestellt. Es soll nach Zustimmung des ASTRA und der Gemeinde zu Projekt und Kredit an das Departement (UVEK) zur Einleitung des Plangenehmigungsverfahrens eingereicht werden. Dem Ausführungsprojekt liegt ebenfalls ein Sicherheitsbericht der ASIT AG bei. Das Projekt berücksichtigt alle Auflagen, die der Sicherheitstechnik eines Tunnels entsprechen. Die resultierenden Massnahmen haben zu einer erheblichen Kostensteigerung gegenüber dem Vorprojekt von 1998 geführt. Auch hier steht eine Stellungnahme des Bundesamtes noch aus.

Lärmschutz Stans-Nord: Im Berichtsjahr wurde das Bauprojekt durch das UVEK bewilligt. Im Herbst wurde die Submission durchgeführt. Mit der Bauausführung und der zugehörigen Belagserneuerung muss jedoch bis zur Freigabe der Kredite durch das ASTRA (voraussichtlich ab 2004) zugewartet werden.

4.3.2 Kantonsstrassen

4.3.2.1 Ausbau

Das Ausbauprogramm wurde den Budgetvorgaben entsprechend weitergeführt. Die Kosten für den Radweg St. Jakob-Allweg fielen aufgrund der bereinigten Schlussrechnung wesentlich günstiger aus als budgetiert. Dies gestattete den im Jahre 2002 fertiggestellten Radweg in Wolfenschiessen von Minchmatt bis Grossfallenbach abzurechnen. Der Stand der im Jahre 2002 bearbeiteten Projekte ist nachfolgend kurz dargestellt.

4.3.2.1.1 KH1 Kreisel Feldstrasse

Am 25. Januar 2002 wurde das Ausführungsprojekt öffentlich aufgelegt. Es wurden drei Einsprachen eingereicht, die auf dem Verhandlungsweg bereinigt und mit Rückzug erledigt werden konnten. Die Bauarbeiten wurden Ende August begonnen und konnten unter Einhaltung des Bauprogramms im November abgeschlossen werden. Der Deckbelag wird wie üblich im Folgejahr eingebaut.

4.3.2.1.2 KH1 Kreisel Länderpark

Da einerseits die Lichtsignalanlagen der Knoten beim Anschluss Stans Nord dringend erneuert werden müssen und andrerseits die Migros Genossenschaft einen Ausbau des MMM Länderparks plant, wurde bereits im Vorjahr mit der Planung eines Kreisels bei der Zufahrt zum Länderpark begonnen. Das Kreiselprojekt wurde im Berichtsjahr unter Mitwirkung der Migros, Gemeinde und Kantonspolizei soweit bearbeitet, dass eine von allen Beteiligten akzeptierte Lösung vorliegt. Das Bauprojekt für den Kreisel kann fertiggestellt werden, sobald der Bebauungsplan für den Ausbau des Länderparks genehmigt oder zumindest die entsprechenden Auflagen zur Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr bekannt sind.

4.3.2.1.3 KH 1 Kreisel Karliplatz

Der Landrat genehmigte im Budget für das Jahr 2003 den Ausbau des Kreisels Karliplatz. Das Projekt konnte in der Folge aufgelegt werden. Das Ausführungsprojekt ist in Arbeit.

4.3.2.1.4 KH1 Oberdorf: Radweg Geren - Wilrank

Gemeinsam mit der LSE wurde ein Variantenstudium für die Linienführung des Radwegs Geren - Wilrank in Abhängigkeit der Linienführung der Neubaustrecke der LSE durchgeführt. Das Ergebnis bildet die Grundlage für die weitere Planung des Radwegs.

4.3.2.1.5 KH 2 Wolfenschiessen: Radweg Minchmatt - Grossfallenbach

Das noch fehlende Teilstück Minchmatt - Grossfallenbach des Radweges Wolfenschiessen wurde im Frühjahr fertiggestellt. Der nun durchgehende Radweg von Geren bis zur Parketterie in Wolfenschiessen wird von den Radfahrern rege benutzt. Dieser kantonale Radweg bildet zudem den Zubringer für den gut ein Jahr zuvor eröffneten Bike-Weg von der Parketterie bis nach Engelberg.

4.3.2.1.6 KH 3 Ennetmoos: Radweg St. Jakob – Allweg

Dieser Radwegabschnitt konnte nach der baulichen Fertigstellung auch im Grundbuch bereinigt sowie bis auf wenige Landerwerbskosten abgerechnet werden. Die Planung für die Fortsetzung des Radweges bis Stans ist in Bearbeitung. Mit der Ausführung soll im Herbst 2003 begonnen werden.

4.3.2.1.7 KV6 Stansstad: Ausweichstelle Hüttenort

Zur Verbesserung des Verkehrsflusses auf der KV6 konnte im Berichtsjahr eine Ausweichstelle in der unübersichtlichen Kurve vor dem früheren Restaurant Hüttenort realisiert werden.

4.3.2.2 Baulicher und betrieblicher Unterhalt

KH3 Emmetterstrasse: Der sehr schlechte bauliche Zustand der Emmetterstrasse nach den Räumungen der Rutschmassen im Ischenwald machte Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erforderlich. Während der Abschnitt bis zur Abzweigung der Werkstrasse 3, welcher durch die Räumungsarbeiten besonders betroffen war, über Nationalstrassen-Kredite instandgestellt werden kann, wird der oberste Abschnitt bis Einfahrt Schöneck über den baulichen Unterhalts-Kredit der Kantonsstrassen abgewickelt. In allen Abschnitten wird insbesondere durch zeitgemässe Rückhaltesysteme die Absturzsicherheit von Fahrzeugen verbessert.

KV 6 Kehrsitenstrasse: Im Abschnitt zwischen Hüttenort und Rüteli drohte die talseitige Flanke abzurutschen, dies als Spätfolge der vom Sturm Lothar entwurzelten Bäume. Die Schäden erforderten die Sicherung des seeseitigen Strassenrandes mit einer Stützmauer.

KV 7 Wiesenbergstrasse: Der schlechte bauliche Zustand der Wiesenbergstrasse machte sich weiter augenfällig bemerkbar. Im Abschnitt Gässli rutschte die Flanke und oberhalb der St. Stefanskapelle rutschte ein Strassenrand ab. Unterhalb der St. Stefanskapelle musste eine Mauer mit Steinkörben erhöht werden, um eine bergseitig nachrutschende Flanke zu sichern. Diese Ereignisse erforderten Sofortmassnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrsverbindung.

Betrieblicher Unterhalt: Der ordentliche Unterhalt verlief ohne besondere Ereignisse. Vom 3. bis 5. Mai war die KH3 nach Seelisberg im Bereich Dürrenseeli erneut überschwemmt. Der Verkehr konnte jedoch einspurig und mit verminderter Geschwindigkeit passieren. Am 5. September trat der Brändlisweidbach an der KV 8 über den Sammler. Die Strassenverbindung nach Oberrickenbach war kurzzeitig unterbrochen. Am 3. November wurde die KV 6 hinter Hüttenort verschüttet. Die Räumung erfolgte durch die Kantonsstrassengruppe. Die Strasse war am nächsten Morgen wieder befahrbar.

Es wurden Belagserneuerungen an der KH 1 in Hergiswil und Stansstad, an der KH 2 in Wolfenschiessen, an der KH 3 in Buochs und Emmetten sowie an der KV 5 in Fürigen im Gesamtbetrag von Fr. 757'000.-- ausgeführt.

4.3.2.3 Lärmschutz

Das Strassensanierungsprogramm (SSP) an der KH 1 in Hergiswil konnte im Jahre 2002 abgeschlossen werden. Das SSP der KH 3 und KH 4 auf dem Gemeindegebiet von Buochs konnte im Rahmen des Budgets realisiert werden. Das SSP der KH 3 in Ennetmoos wurde von den kantonalen Stellen genehmigt und soll im Jahr 2003 realisiert werden.

4.3.3 Wasserbau

4.3.3.1 Engelberger Aa

Die Bauarbeiten im Abschnitt Bürgenstockwehr bis Faden konnten abgeschlossen werden. Die Abrechnung der 1. Etappe wird nach Abschluss aller Landerwerbsmutationen voraussichtlich in 2003 möglich sein.

Im Winterhalbjahr 2001/2002 wurden die Bauarbeiten für den Dammfussfilter und die passiven Massnahmen in Buochs durchgeführt.

Im Winterhalbjahr 2002/2003 wurden die Bauarbeiten für den neuen Damm zwischen Buochs und dem Industriegebiet Faden und die Dammerhöhung entlang dem Industriegebiet Faden und dem Flugplatz Buochs durchgeführt.

Die Bauarbeiten im Abschnitt Bürgenstockwehr bis Faden wurden abgeschlossen. Damit ist die erste von vier Etappen der ersten Priorität abgeschlossen. Die Abrechnung der 1. Etappe wird nach Abschluss aller Landerwerbsmutationen voraussichtlich 2003 dem Landrat vorgelegt.

Für den weiteren Ausbau wurde im Juni 2002 mit den betroffenen Gemeinden vereinbart, dass die Etappen 3 und 4 beschleunigt unter Kostenbeteiligung der Gemeinden und der Nidwaldner Sachversicherung ausgeführt werden sollen. Der Landrat genehmigte daraufhin einen Planungskredit von Fr. 100'000.-- für die Projektierung der 3. und 4. Etappe. Das Ausführungsprojekt, soweit dies für die Landerwerbsverhandlungen erforderlich ist, wurde im Herbst 2002 unter hohem Zeitdruck bereits erstellt.

4.3.3.2 Wildbachverbauungen

In Beckenried wurden die Arbeiten am Lielibach und Moosbach weitergeführt. In der Gemeinde Hergiswil wurde auf der Grundlage der Gefahrenkarte ein neues generelles Hochwasserschutzprojekt erstellt. Die Gemeinde Buochs plant zur Zeit ein Projekt, damit die verbleibende Gefährdung des Rübibaches auf ein akzeptierbares Mass reduziert werden kann.

4.3.3.3 Gefahrenkarten Hochwasserschutz

Im Jahre 2002 wurden folgende Gefahrenkarten im Bereich Hochwasserschutz fertiggestellt: Träschlibach, Dürrenbach, Bettlerbach und Seehochstand Beckenried, Wildbäche, Rutschungen und Steinschlag Herrenbach bis Seelisbergtunnel Beckenried, Engelberger Aa und sämtliche Gefahrenprozesse in der Gemeinde Ennetmoos.

Folgende Gefahrenkarten wurden weiterbearbeitet oder neu in Angriff genommen: See und Sturzprozesse Hergiswil, Humligenbach in Wolfenschiessen, sämtliche Gefahren in der Gemeinde Emmetten.

4.3.4 Landerwerb

Beim Kantonsstrassenausbau konnte im abgelaufenen Jahr der Landerwerb mit den Kaufverträgen für den Ausbau des Radweges an der KH 3 in Ennetmoos im Abschnitt St. Jakob bis Tal abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang konnte auch die seit längerer Zeit hängige Enteignung im Rahmen der Einigungsverhandlung vor der Enteignungskommission erledigt werden.

Der Landerwerb für den Ausbau des Kreisels Stanserstrasse / Feldstrasse in Stansstad konnte im freihändigen Verfahren durchgeführt werden. Für zwei kleine Korrekturen an der Bürgenstock- und an der Kehrsitenstrasse musste ebenfalls Land erworben werden.

Beim laufenden Hochwasserschutzprojekt der Engelberger Aa wurden im Abschnitt Faden bis See in der Gemeinde Buochs die notwendigen Kaufrechtsverträge abgeschlossen. Im fertiggestellten Abschnitt Werkhof bis Wilbrücke in der Gemeinde Oberdorf konnte der Landerwerb mit den Kaufverträgen definitiv geregelt werden.

4.4 Hochbauamt

4.4.1 Projektierung

4.4.1.1 Heilpädagogische Schule, Erweiterung und Sanierung

Das Bauprojekt umfasst eine Erweiterung mit Neubau sowie eine gesamtheitliche Sanierung mit örtlichen Umbauten der bestehenden Gebäudesubstanz. Am 18. September 2002 genehmigte der Landrat das Projekt für die Erweiterung und Sanierung der Heilpädagogischen Schule und bewilligte einen Bruttokredit von Fr. 5'680'000.--. Der Start der Bauarbeiten ist mit Beginn der Sommerferien Anfang Juli 2003 vorgesehen.

4.4.1.2 Polizeigebäude Kreuzstrasse 1, Um- und Ausbau der Einsatzzentrale

Die heutige Zentrale ist in zwei Räume aufgeteilt. Ein Teil ist dem Polizeidienst und der andere dem Unterhalt und Betrieb Nationalstrasse zugeordnet. Die museumsreife Grundausrüstung aus den späten Siebziger-Jahren wurde laufend mit Überwachungs- und Steueranlagen neuerer Generationen ergänzt. Die Hauptgründe, die einen Um- und Ausbau der Einsatzzentrale zwingend erfordern, ergeben sich aus dem weitgehenden Ersatz der elektromechanischen Einrichtungen und den veränderten Betriebsabläufen. Mit der projektierten Aufstockung kann einerseits für die provisorische Einsatzzentrale während der Bauphase auf eine Pavillonlösung verzichtet werden und anderseits kann danach der zusätzliche Raumbedarf abgedeckt werden. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat das Projekt mit einem Kostenteiler 80 % Bund und 20 % Kanton genehmigt. Der Antrag an den Landrat ist im März 2003 vorgesehen.

4.4.1.3 Polizeigebäude Kreuzstrasse 1, Erweiterung Tiefgarage mit Verbindungsgang

Die bestehende Tiefgarage soll um 19 Parkplätze und um einen direkten Verbindungsgang zum Polizeigebäude erweitert werden. Am 18. September 2002 genehmigte der Landrat das Projekt für die Erweiterung der Tiefgarage und bewilligte einen Bruttokredit von Fr. 1'040'000.--. Wie beim Bau des Polizeigebäudes als Nebenanlage der A2 beträgt der bundesbeitragsberechtigte Kostenanteil 91,72 %, jener des Kantons 8,28 %. Die Realisierung ist vom Februar bis August 2003 vorgesehen.

4.4.1.4 Umbau ehemalige Schreinerräume zu Klassenzimmer (BWZ)

Mit dem Schuljahr 2003/04 wird gesamtschweizerisch die Reform der kaufmännischen Grundausbildung eingeführt. Diese Reform erfordert zusätzliche Räumlichkeiten. Es ist vorgesehen, die bestehenden Schreinerräume U01 und U02 zu einem Schul- und Informatikzimmer umzubauen. Mit dem Voranschlag 2002 bewilligte der Landrat einen Objektkredit von Fr. 165'000.--.

4.4.1.5 Kaserne Wil, Erweiterung und Sanierung

Die Kasernenanlage Wil, Stans-Oberdorf, wird neu Kompetenzzentrum der SWISSINT. In diesem Zentrum erfolgt die Vorbereitung von Einsätzen zur internationalen Friedensunterstützung und Krisenbewältigung sowie die Rekrutierung und Ausbildung der entsprechenden Armeeangehörigen. Zudem finden in der Kaserne auch nationale und internationale militärische Ausbildungskurse für die Kader statt. Mit Beschluss vom 22. Mai 2002 bewilligte der Landrat einen Projektierungskredit von Fr. 200'000.--. Das Präqualifikationsverfahren der Architekturbüros für einen Studienauftrag ist angelaufen.

4.4.1.6 Zusammenführung der Kantonsspitäler Obwalden und Nidwalden

Die Regierungen der Kantone Obwalden und Nidwalden haben eine gemeinsame Absichtserklärung zu den Anträgen gemäss Expertenbericht der Firma H FOCUS AG verabschiedet. Darin wurde festgehalten, dass das Kantonsspital Obwalden/Nidwalden für die Bevölkerung beider Kantone die akutsomatischen, stationären Leistungen im Akutspital Stans und die tageschirurgischen Leistungen in einem ambulanten medizinischen Zentrum („chirurgisches Ambulatorium") in Sarnen anbietet. Die bereits bestehende gemeinsame Psychiatrie bleibt in Sarnen. Damit die umfangreichen Berechnungen und Planungsarbeiten für eine bauliche Erweiterung und Anpassung des Kantonsspitals Nidwalden gestartet werden konnte, bewilligte der Landrat am 12. Juni 2002 einen Kredit von Fr. 200'000.-- für diese Projektvorbereitung. Diese Planung ist in zwei Phasen unterteilt. Zuerst wurden die auf der Strategie und dem Leistungsauftrag beruhenden quantitativen Grundlagen erarbeitet. Aufgrund dieser Angaben wird nun eine Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung und die Vorgehensplanung erstellt.

4.4.2 Bau

4.4.2.1 Kantonale Mittelschule, Erweiterung und Sanierung

Mit der Inbetriebnahme der provisorischen Mensa im Theatersaal konnte im Januar mit Bauteil C1 begonnen werden. Dieser Bauteil umfasst eine Totalsanierung des Zentral- und Westflügels, den Einbau der Mensa im EG, den Ausbau von drei zusätzlichen Klassenzimmern im 1. OG und den Neubau der Küche. Der Bezug der neuen Mensa ist auf Ostern 2003 vorgesehen.

Mit dem Bauteil C2 wird das Abwasser auf dem Grundstück entflechtet. Das unverschmutzte Abwasser wird neu über eine Versickerungsanlage versickert. Die gesamte Umgebung wird neu gestaltet.

In Abstimmung mit dem Finanzplan und dem Schulbetrieb erfolgt die Bauausführung in Etappen von 2002-2004. Die jeweiligen Sommerferien sind als Intensivbauphasen vorgesehen. Mit dem Beginn des Schuljahres 2004/05 werden die Sanierungsarbeiten über die ganze Schulanlage (exkl. Energieerzeugung und Sportanlage) abgeschlossen sein.

4.4.2.2 Breitenhaus Stans, Dach- und Fassadensanierung

Mit Budget bewilligte der Landrat einen Kredit von Fr. 235'000.-- für die Dach- und Fassadensanierung. Diese Sanierung erfolgte in den Monaten April bis Juli 2002.

4.4.2.3 Wärmeverbund Werkhof – Polizeigebäude Kreuzstrasse

Rechtzeitig auf die Heizperiode Winter 2002/03 konnte der Wärmeverbund Werkhof – Polizeigebäude in Betrieb genommen werden. Die Zentrale im Polizeigebäude wurde aufgehoben. Alle Gebäude auf dem Kreuzstrasse-Areal werden nun im Wärmeverbund ab der Holzschnitzelheizung Werkhof beheizt.

4.4.2.4 Baulicher und betrieblicher Unterhalt der kantonalen Liegenschaften

Die baulichen Unterhalts- und Servicearbeiten an den kantonalen Liegenschaften, inkl. Werkhof und Mittelschule, die durch das Hochbauamt betreut wurden und im Budget 2002 vorgesehen waren, kosteten rund Fr. 650'000.--. Unter anderem wurden zusätzliche Sicherheitsmassnahmen in verschiedenen Verwaltungsgebäuden getroffen.

4.4.3 Raumbedarf kantonale Verwaltung

Mit den zur Zeit belegten kantonalen Bauten und den Mietobjekten der PVK und der NKB wird der Raumbedarf für die kantonale Verwaltung abgedeckt werden. Reserveräume sind keine vorhanden.

Das Verkehrssicherheitszentrum der Kantone OW/NW (VSZ) benötigte an der Kreuzstrasse 2 ab Ende 2002 für die zwei neu geschaffenen Stellen Arbeitsplätze. Dem zusätzlichen Raumbedarf des VSZ kann nur durch die Verlagerung des Handelsregisteramtes in die Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss des Postgebäudes entsprochen werden. So musste das bestehende Mietverhältnis mit der Rentenanstalt-Versicherung auf Mitte 2003 gekündigt werden. Ein weiterer Raumbedarf ist vom kantonalen Zivilstandsinspektorat in Hinblick auf eine Zusammenlegung der Zivilstandsämter im Kanton angemeldet worden. Das Gericht beansprucht auf Anfang 2004 zusätzliche Räume (3. Kantonsgerichtsschreiber, Kantonsgerichtspräsident 3).

4.4.4 Liegenschaftsverwaltung

In der Überbauung Coop, Ennetbürgerstrasse 48 in Buochs, hat der Kanton für den Betrieb des Brockenhauses zusätzlich zur Halle 1 die Halle 2 gemietet.

4.4.5 Kauf der Parzelle Nr. 998, Winkelriedhostatt, Stans

Am 14. April 2002 genehmigte der Landrat den Kaufvertrag zwischen den Erben des Max Kaiser-Durrer und dem Kanton Nidwalden über den Erwerb der Parzelle Nr. 998, Winkelriedhostatt, im Ausmass von 10'068 m^2 und zu einem Kaufpreis von Fr. 2'012'800.--. Mit dem Kauf dieser Parzelle besteht für den Kanton eine reichliche Landreserve, angrenzend an die kantonalen Parzellen Mittelschule, Sportanlage und Winkelriedhaus. Es gibt dem Kanton die Möglichkeit, den heutigen, sanierungsbedürftigen Sportplatz zu verlegen und somit die frei werdende, zentral gelegene Fläche anderweitig für Hochbauten zu nutzen. Dies bedingt eine Umzonung der Parzelle aus der Zone „Übriges Gemeindegebiet“ in die „Öffentliche Zone“. Das Umzonungsgesuch wurde am 24.05.02 bei der Gemeinde Stans eingereicht.

4.5 Amt für Raumplanung

4.5.1 Raumplanung

4.5.1.1 Kantonsplanung

4.5.1.1.1 Gesamtrevision kantonaler Richtplan

Der Landrat hat am 17. April 2002 den vom Regierungsrat am 26. Februar 2002 beschlossenen kantonalen Richtplan erlassen. Im Mitwirkungsverfahren wurden 56 Stellungnahmen mit insgesamt 384 Aussagen zum Entwurf des Richtplans eingereicht. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hat unter anderem seine Anerkennung „für das sehr hohe qualitative Niveau des vorliegenden Richtplanentwurfs“ ausgedrückt.

Insgesamt konnten 103 Aussagen bei der Überarbeitung des Richtplans konkret berücksichtigt werden. 71 Aussagen wurden als zutreffend beurteilt, ohne dass

diese einen direkten Handlungsbedarf ausgelöst hätten. 210 Aussagen wurden als nicht zutreffend bzw. nicht stufengerecht beurteilt.

Mit Schreiben vom 28. Mai 2002 wurde der Richtplan gemäss Art. 11 RPG dem Bundesrat zur Genehmigung eingereicht.

4.5.1.1.2 Einheitliches Baugesuchsformular

Im Auftrag der Mitglieder des Bauchefen-Meetings hat eine interkommunale Arbeitsgruppe ein einheitliches Baugesuchsformular für alle Gemeinden im Kanton entwickelt. Im Mitwirkungsverfahren bei den Gemeinden und den Amtsstellen ist dieses Formular auf breite Zustimmung gestossen. Die definitive Einführung dieses Formulars, welches auch in elektronischer Form verfügbar sein wird, ist auf Mitte 2003 geplant.

4.5.1.1.3 Raumplanerische Festlegung des Gewässerraumes an Fliessgewässern

Der Schutz der Fliessgewässer und ihrer Ufer stützt sich auf verschiedene Bundesgesetze (u.a. Art. 21 WBV und Art. 4 GSchV). Die Kantone werden verpflichtet, den Raumbedarf der Gewässer zum Schutz vor Hochwasser und zur Gewährleistung der natürlichen Funktionen des Gewässers festzulegen und den Raumbedarf bei ihrer Richt- und Nutzungsplanung sowie bei ihren übrigen raumwirksamen Tätigkeiten zu berücksichtigen. Aufgrund dieser Bestimmungen hat das Raumplanungsamt zusammen mit weiteren Amtsstellen einen Wegleitungsentwurf für die Umsetzung in den Nutzungsplanungen der Gemeinden erarbeitet.

4.5.1.2 Gemeindeplanung

Neben den Teilrevisionen der Ortsplanung Dallenwil und Hergiswil wurden sechs weitere Ein- und Umzonungen aus verschiedenen Gemeinden im Rahmen einer Vorprüfung bzw. Stellungnahme behandelt. Genehmigt wurden die teilrevidierten Ortsplanungen von Ennetbürgen und Oberdorf sowie sechs weitere Ein- und Umzonungen. In Buochs, Ennetbürgen und Oberdorf hatte dies eine Umlagerung von Fruchtfolgeflächen (FFF) bzw. die entsprechende Anpassung des Fruchtfolgeplans zur Folge. Genehmigt wurde schliesslich das Touristische Feinkonzept (TFK) Engelberg-Wolfenschiessen.

4.5.1.3 Gestaltungspläne, Bebauungspläne

Im Jahr 2002 wurden insgesamt zwölf Gestaltungspläne (davon vier Änderungen von bestehenden Gestaltungsplänen) sowie ein Bebauungsplan (Länderpark) vorgeprüft. Für acht Gestaltungspläne (davon vier Änderungen) wurde ein Genehmigungsentscheid erarbeitet. Ebenfalls genehmigt wurde der Bebauungsplan Schöneck.

4.5.1.4 Gebiete ausserhalb der Bauzone

In der Berichtsperiode 2002 sind 166 Baugesuche und Voranfragen zu Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzonen im Amt für Raumplanung eingegangen. Es wurden dazu 182 Verfügungen, Ausnahmebewilligungen, Stellungnahmen und Ablehnungen verfasst.

Die Bauvorhaben lassen sich wie folgt aufteilen:
- 65 Bewilligungen für zonenkonforme landwirtschaftliche Bauvorhaben
- 16 Ausnahmebewilligungen für zonenwidrige, standortgebundene Bauvorhaben
- 5 Ausnahmebewilligungen für zonenwidrige Zweckänderungen ohne bauliche Massnahmen
- 34 Bewilligungen für Umbauten, Erweiterungen und Ersatzbauten von beste-

henden zonenwidrigen Bauten und Anlagen
- Zu 40 Voranfragen wurden Stellungnahmen verfasst
- 6 Baugesuche mussten abgelehnt werden

Umgerechnet auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich folgende Liste: Wolfenschiessen 24 Baugesuche, Beckenried 20, Ennetmoos 19, Emmetten 18, Dallenwil 17, Stansstad 16, Ennetbürgen 14, Oberdorf 12, Hergiswil 10, Buochs 9, Stans 7.

4.5.1.5 Internet-Auftritt

Seit Oktober 1991 ist das Amt für Raumplanung im Internet präsent (unter www.nw.ch/arp). Der Bereich Richtplanung wurde mehrmals aktualisiert (gemäss den Phasen der Richtplanüberarbeitung). Anfangs März 2003 wird die Richtplankarte und der Richtplantext auf dem neusten Stand (vom 17. April 2002) sein. Die Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz wird im Frühjahr 2003 einen vergleichbaren Auftritt erhalten. Vorgesehen ist eine laufende Aktualisierung der Internetseiten.

4.5.1.6 Hauptzielsetzungen 2003

Als Schwerpunktthema für das Jahr 2003 ist aus Sicht der Raumplanung vor allem die Teilrevision des kantonalen Baugesetzes zu bezeichnen.

4.5.2 Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz

4.5.2.1 Naturschutz

Im Stansstaderried wurden zur Sicherstellung der bestehenden Nutzung und um die Situation der Amphibien zu verbessern, wiederum ein Teil der Wassergräben nachgegraben. Zum Naturlehrbereich wurde mit der Uertekorporation Stansstad und der ProNatura ein Vertrag abgeschlossen, der insbesondere die Haftungsfrage und das Vorgehen bei einer Aufgabe der Anlage regelt.

Im Gnappiried wurde ein Kiesweg, der im Laufe der Zeit im Torfkörper eingesunken war, durch einen Prügelweg ersetzt. Damit bleiben die Waffenplatzbenützer und die Erholungssuchenden wieder auf dem Weg und die empfindliche Moorvegetation daneben wird geschont. Im Hinblick auf eine Renaturierung des Baches am Rand des Gnappiriedes wurden erste Vorarbeiten geleistet.

Im Gnappiried wurde eine Naturerlebnistag durchgeführt, um der Bevölkerung die Eigenheiten und Schönheiten dieses Naturschutz- und Erholungsgebietes nahe zu bringen und um zu zeigen, wie die verschiedenen Nutzungen und die Pflege im Gebiet organisiert sind. Mitgeholfen haben dabei die in der Fachkommission Gnappiried vertretenen Organisationen. Die Veranstaltung wurde bei der Bevölkerung und in der Presse positiv aufgenommen.

Für die Ersatzpflanzungen der vom Sturm Lothar gefällten Hochstammobstbäume wurde die zweite Tranche Zahlungen ausgeführt. Dabei zeigte sich wiederum, dass nur ein kleinerer Teil der abgegangenen Obstbäume ersetzt wurde.

An Stelle des bisherigen Jahresbeitrages an die Koordinationsstelle für Fledermausschutz Schweiz wurde mit dieser Institution eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche die jährliche Abgeltung und die dafür zu entrichtenden Leistungen klarer umschreibt.

In Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt wurden die Informationen und Flächenbeurteilungen bezüglich der Qualitätsbeiträgen auf Ökoflächen gemäss der Ökoqualitätsverordnung des Bundes durchgeführt. Die Arbeiten an einem

Vernetzungsprojekt, das als Grundlage für Vernetzungsbeiträge dienen soll, wurden begonnen.

4.5.2.2 Kommissionen

Die Natur- und Landschaftsschutzkommission tagte an 11 Sitzungen. Dazu fanden einige Begehungen und Besprechungen in Arbeitsgruppen statt. Insgesamt wurden 128 Begutachtungen zu Planungs- und Bauprojekte zuhanden der zuständigen Bewilligungsbehörden oder auf private Anfragen hin verfasst. Zu Gestaltungsplänen und Geschäften, welche sowohl vom Ortsbildschutz wie auch von der landschaftlichen Wirkung relevant waren, wurden die Begutachtungen von der Kommission für Natur- und Landschaftsschutz und von der Denkmalpflege gemeinsam erstellt.

Die Gnappiried-Kommission und die Stansstaderried-Kommission haben im Berichtsjahr je eine Sitzung abgehalten.

4.5.2.3 Hauptzielsetzungen 2003

Der zentrale Punkt wird auch im Jahr 2003 die Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes sein. Vom Arbeitsumfang her ist jedoch die weitere Umsetzung und der Vollzug der Ökoqualitätsverordnung die gewichtigste Aufgabe.

Eine neue Schwerpunktaufgabe werden die Vorarbeiten für eine Differenzierung der Schutzziele zu den BLN-Gebieten sein.

4.5.3 Vermessung

4.5.3.1 Amtliche Vermessung

4.5.3.1.1 Allgemeines und Übersicht

Der jährliche Bericht soll eine Übersicht und Zusammenfassung der relevanten Vorgänge und Arbeiten in der amtlichen Vermessung sein. In der Form eines Rechenschaftsberichtes gibt er u.a. Auskunft über die Verwendung der öffentlichen Mittel, den Stand und das Ergebnis der einzelnen Projekte. Um schweizweit eine Vereinheitlichung im Berichtswesen und damit verbesserte Zusammenfassungs- und Auswertemöglichkeiten sicherzustellen, hat die Eidgenössische Vermessungsdirektion (V+D) eine Vorgabe im Sinne eines Standard-Berichts der kantonalen Vermessungsämter geschaffen.

4.5.3.1.2 Kantonales Datenmodell DM.01-AV-NW

Das DM.01-AV-NW wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe Datenmodellierung ZRK erarbeitet (Datenmodell DM.01-AV-LU-SZ-OW-NW-ZG).

Mit Schreiben vom 11. Juli 2002 wurde das gemeinsame Datenmodell 2001 der Amtlichen Vermessung der Kantone Luzern, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug durch die Eidgenössische Vermessungsdirektion (V+D) genehmigt. Das Datenmodell wird als Information publiziert, die Verwendung des Datenmodells unterliegt der Hoheit des jeweiligen Kantons. Für die kantonalen Erweiterungen zu diesem Datenmodell erarbeitet die Arbeitsgruppe „Normierung Datenmodelle" in Zusammenarbeit mit den Kantonen entsprechende Anwendungsrichtlinien und Kommentare.

Mit diesem Datenmodell wird eine einheitliche Praxis für an raumbezogenen Daten interessierte Datenbezüger und Datenlieferanten (Regierung, Verwaltung, Unternehmen aus Privatwirtschaft und Bürger) gewährleistet.

Die Umsetzung bzw. Implementierung des DM.01-AV-NW wird nach den Erfahrungen eines im Kanton Luzern stattfindenden Pilotoperates in Angriff genommen. Es sind Fragen, wie Erstellung der Applikationen, Automatisierungsgrad des Datentransfers, Ergänzungen der Datensätze sowie die Aufwendungen zu klären.

4.5.3.1.3 Fixpunkte der Kategorien

Im Bereich der Fixpunkte 1. und 2. Kategorie wurden im Jahr 2002 folgende Projekte gestartet:

Die „Bereitstellung der Grundlagen für die Transformation **LV03** – **LV95**“ (LV03 = Bezugsrahmen der **L**andes**V**ermessung 19**03** / LV95 = Bezugsrahmen **L**andes**V**ermessung 19**95**) umfasst die Wahl der Transformationsstützpunkte, die Bildung der Transformationsdreiecke, die Bestimmung der Koordinaten im Bezugsrahmen LV95 und die Qualitätskontrolle der Dreiecksvermaschung durch Einführung von Kontrollpunkten.

Das Projekt „Periodische Nachführung der Fixpunkte (LFP2 und LFP3)“ umfasst gemäss kantonalem Fixpunktkonzept die Begehung und die Instandstellung der Fixpunkte im Kanton Nidwalden. Im Jahr 2002 wurden vor allem jene Punkte begangen und instandgesetzt, welche im Rahmen des Projektes „Vorarbeiten LV03-LV95“ als Transformationsstützpunkte oder Kontrollpunkte gemessen werden mussten. Sämtliche Punkte konnten vor der Messkampagne begangen und die Versicherung überprüft resp. instandgestellt werden.

4.5.3.1.4 Erneuerung Ebene Nomenklatur

Die „Erneuerung der Ebene Nomenklatur“ umfasst die Anpassung der Schreibweise der Flur-, Gelände- und Ortsnamen, deren parzellenscharfe Abgrenzung und die Bereinigung von örtlichen Zuordnungen und sind in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Nomenklaturkommission auszuführen. Grundlage bilden die neu erhobenen Flur- und Geländenamen des Nidwaldner Orts- und Flurnamenbuch.

In der Gemeinde Oberdorf ist die Flurnamenliste bereinigt, geografisch definiert und von der Nomenklaturkommission als gut befunden. Gestützt auf die Nidw. Nomenklaturverordnung erfolgt 2003 eine Auflage von Plan und Verzeichnis im Staatsarchiv (Sekretär Nomenklaturkommission). In der Gemeinde Dallenwil wird die Kommission die Namen und den Plan noch verabschieden. Danach Auflage gleichzeitig mit Oberdorf.

4.5.3.1.5 Periodische Nachführung Bodenbedeckung

Die Ebene Bodenbedeckung der amtlichen Vermessung wird erneuert, beziehungsweise einer periodischen Nachführung unterzogen. Die Notwendigkeit, zuverlässige und aktuelle Grundlagen für die Ermittlung der landwirtschaftlichen Nutzflächen (LWN) bereit zu stellen, trägt dieses Anliegen im Wesentlichen mit.

Stand der Arbeiten:

- Erstellung Konzept und Vorprojekt
- Besprechungen mit Oberforstamt und Landwirtschaftsamt
- Nachführung der bereinigten Waldränder (Hergiswil, Ennetbürgen, Buochs; Beckenried wurde vorgezogen, damit die bereinigte Bodenbedeckung als Grundlage für die Erfassung der ökologischen Ausgleichsflächen benutzt werden konnte; eine Auflage hat noch nicht stattgefunden.)
- Flächenschnitte und Güterzettel erstellen, Versand inkl. Einladung zur Informationsveranstaltung (Hergiswil, Ennetbürgen, Buochs)

- Organisation der Informationsveranstaltungen und Planauflagen (Hergiswil, Ennetbürgen, Buochs)

Die Bereinigung durch das Oberforstamt und die anschliessende Auflage hat sich bewährt. So konnten fast alle Fragen und Differenzen in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern gütlich bereinigt und rasch einer Lösung zugeführt werden.

4.5.3.1.6 Rutschgebiete

Bei der Ausscheidung der Rutschgebiete geht es nicht um die Erfassung von Gefahrengebieten, sondern um das Ausscheiden von Eigentum gemäss Art. 660a ZGB bzw. Art. 83f EGZGB. Für die im Grundbuch als Rutschgebiet bezeichneten Grundstücke hat dies zur Folge, dass sich die Grenzen mit der Verschiebung des Bodens ändern.

Im Berichtsjahr konnten die Rutschgebiete durch die kantonale Arbeitsgruppe festgelegt und mit einem Regierungsratsbeschluss in Kraft gesetzt werden. Die Einsprachefrist ist unbenutzt abgelaufen. Von Seiten der Eigentümer sind nur wenige Fragen aufgetaucht. Diese werden zur Zeit vom kant. Rechtsdienst behandelt. Anschliessend können die Anmerkungen im Grundbuch eingetragen werden. Die betroffenen Eigentümer werden vom Grundbuchamt orientiert.

Im Frühjahr 2003 sollte dieses Projekt mit Schlussbericht und Schlussabrechnung abgeschlossen werden können.

4.5.3.1.7 Kantonsgrenzenbereinigungen

Die Bereinigungen der Kantonsgrenzen zwischen Obwalden und Nidwalden sind abgeschlossen, von den betroffenen Grundeigentümern unterzeichnet und, wo nötig, von den Regierungen genehmigt.

Nach mehrmaligen erfolglosen Anläufen in der Vergangenheit konnte dieses alte Anliegen endlich zu einem positiven Ende geführt werden.

4.5.3.1.8 Laufende Nachführung und Unterhalt der AV

Dank eines gut funktionierenden Meldewesen und ausreichender Personalressourcen ist die Aktualität der Nachführung in Nidwalden auf einem guten Stand.

Von den wichtigsten Bauvorhaben wie Neubauten wird der bewilligte Zustand bereits als „projektierte Bauten" erfasst. Dies ist z.B. für die laufende Nachführung von Leitungskatastern wichtig.

4.5.3.1.9 Datensicherung

Die EDV-gespeicherten Daten werden laufend nach dem Mehrgenerationenprinzip mit täglichen, wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Datensicherungen auf separaten Datenträgern abgelegt. Ein Teil der verwendeten Datenträger wird dabei immer ausser Haus aufbewahrt. Zusätzlich wird jährlich eine Kopie der AV93-Daten auf CD gebrannt und der Vermessungsaufsicht zur Aufbewahrung übergeben.

4.5.3.1.10 Datenabgabe

Die Abgabe der Daten der amtlichen Vermessung wird durch die LIS Nidwalden AG wahrgenommen. Im Berichtsjahr wurden über 500 Aufträge im Bereich der Datenabgabe bearbeitet. Die Bearbeitungsgebühren betragen gesamthaft ca. Fr. 90'000.00, was einem durchschnittlichen Aufwand von Fr. 180.00 pro Auftrag entspricht.

60 – 70% der Datenabgaben werden im Form von Plots abgegeben, die übrigen in digitaler Form. Seit Oktober 2002 können die Daten der amtlichen Vermessung direkt Online mittels Geoshop via Internet unter www.lis-nw.ch bezogen werden.

4.5.3.2 LIS Nidwalden

Die LIS Nidwalden AG ist Datenabgabestelle, bietet Beratung im Bereich Landinformatik an, koordiniert und ist Datenverwaltungs- und Datensicherungsstelle. Sie ist bestrebt, dass raumrelevante Daten nach einheitlichen Kriterien erfasst und verwaltet werden.

Für alle vom LIS verwalteten Daten existiert ein sauber strukturierter Datenmodellbeschrieb in INTERLIS. So sind im Verlaufe der letzten Jahre neben den Daten der amtlichen Vermessung weitere kantonale und kommunale Themen im LIS integriert worden.

Als kantonale Vermessungsaufsicht leitet, überwacht und verifiziert der Kantonsgeometer die Arbeiten der amtlichen Vermessung. Er sorgt für die Koordination der amtlichen Vermessung mit dem LIS NW und mit anderen Vermessungsvorhaben (siehe auch § 13 der Vermessungsverordnung).

Im Rahmen seiner Aufgaben kann er Weisungen erlassen. Diese gelten für alle Personen und Organisationen, die Daten der amtlichen Vermessung bearbeitet, insbesondere auch für die LIS Nidwalden AG.

5 JUSTIZ- UND SICHERHEITSDIREKTION

5.1 Regierungsprogramm

In der Jahreszielplanung stand die „Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit" und damit verbunden die Reform der verschiedenen Sicherheitseinrichtungen an oberster Stelle. Das Berichtsjahr hat gezeigt, dass wir in einer sehr unsicheren Welt leben und Sicherheit ein kostbares Gut ist.

Diese Sicherheit schaffen auch in unserem Kanton die verschiedenen Instrumente der Sicherheitspolitik, die laufend auf die veränderte Lage abgestimmt werden müssen.

Die Jahresziele 2002 konnten durchwegs erreicht werden:

Im Bereich *Kantonspolizei* ist die Arbeit nicht resp. nur beschränkt planbar. Der eingeschlagene Weg der verstärkten Prävention konnte auf Grund des ausserordentlichen Arbeitsanfalles und der fehlenden Personalressourcen noch nicht befriedigend begangen werden. Die Kriminalitätslage kann als „normal" bezeichnet werden. Die Verkehrsunfälle sind auf einen Tiefstwert gesunken. Die Planungsphase für den Aus- und Umbau der Polizeizentrale konnte abgeschlossen werden. Der Antrag an den Landrat erfolgt im Frühjahr 2003.

In der *Notorganisation* wurde der Risikokataster Nidwalden erstellt. Darin sind mögliche Gefahrenrisiken in den Bereichen technische Ereignisse, Elementarereignisse und ausserordentliche Ereignisse analysiert worden. Die Erkenntnisse dienten dazu, die Notorganisation XXI Nidwalden aufzubauen und auszurüsten. Künftig wird es in Nidwalden nur noch eine Zivilschutzorganisation geben und die Wehrdienste werden laufend den veränderten Verhältnissen angepasst.

Im Bereich *Armee XXI* konnte mit dem Kompetenzzentrum SWISSINT eine sehr gute und ausbaufähige Nutzung des Waffenplatzes Will, Gemeinde Oberdorf, erreicht werden. Neben der Ausbildung werden künftig auch die Logistik und die Verwaltung in Nidwalden angesiedelt sein. Die Planung für den Umbau der Kaserne konnte in die Wege geleitet werden.

Das Bundesprojekt *INFOSTAR* (informatisiertes Standesregister) konnte im Kanton soweit vorbereitet werden, dass die Gesetzgebung im Frühjahr im Parlament beraten werden kann. Künftig wird es in Nidwalden nur noch ein Zivilstandsamt geben. Die Betriebsaufnahme ist auf den Herbst 2003 vorgesehen.

Die *Grundbuchbereinigung* in der Gemeinde Oberdorf 1. Etappe konnte mit dem in Kraft setzen des eidg. Grundbuches abgeschlossen werden. Die Ersterfassung „Grundstücke" der 2. Etappe ist beendet.

Die beiden *Strassenverkehrs- und Schifffahrtsämter* von Obwalden und Nidwalden haben nach einer intensiven Vorbereitungszeit und den entsprechenden Beschlüssen der beiden Kantonsparlamente am 1.1.2003 den Betrieb als VSZ OW/NW (Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden) aufgenommen.

Das Jahresziel 2003 heisst wiederum „Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit". Das Erreichen dieser Zielsetzung ist aber weit anspruchsvoller geworden. Denn diese Sicherheit muss in einer weitgehend unsichereren Welt gewährleistet

werden. Um dieser Bedrohung einigermassen entgegenzuwirken, braucht es taugliche Instrumente. Und diese Instrumente brauchen auch die nötigen Mittel. Denn Sicherheit ist nach wie vor nicht zum Nulltarif zu haben.

5.2 Direktionssekretariat

5.2.1 Lotterien

Für das Jahr 2002 wurden nebst der Bewilligung zur Durchführung der 63. Emission sowie der Bewilligung für Versand und Werbung für das SwissBingo der interkantonalen Landeslotterie 7 (4) Lotterie- bzw. Tombolabewilligungen erteilt.

5.2.2 Ruhetagsgesetzgebung

Gestützt auf § 9 der Ruhetagsverordnung wurden 5 (7) Saisonbewilligungen für die Verkaufstätigkeit an öffentlichen Ruhetagen erteilt.

5.2.3 Gastgewerbewesen und Handel mit alkoholischen Getränken

Für 22 (21) Gastgewerbebetriebe wurden neue Bewilligungen infolge Wirtewechsel oder anderer wesentlicher Änderungen, z.B. neue Betriebszeiten, ausgestellt. Es wurden 3 (2) neue Betriebe eröffnet und 3 (2) aufgegeben.

Planbewilligungen für Umbauten im Zusammenhang mit Gastgewerbebetrieben wurden 8 (6) erteilt. Durch das Eichamt wurden zudem, z.T. in Zusammenarbeit mit dem Laboratorium der Urkantone in Brunnen, zahlreiche Kontrollen von Gastgewerbebetrieben durchgeführt und diverse Abklärungen getroffen. Dazu wurden zahlreiche Berichte erstellt.

Neue Bewilligungen für den Handel mit alkoholischen Getränken wurden infolge Wechsel der verantwortlichen Person für 7 (2) und infolge Neueröffnung für 1 (0) Verkaufsgeschäfte erteilt. 2002 erloschen keine Bewilligungen infolge Geschäftsaufgabe (Vorjahr 10).

Für sämtliche Gastgewerbebetriebe mit Alkoholausschank und für den Handel mit alkoholischen Getränken wurden die Abgaben für die Periode 2003 – 2005 neu festgesetzt.

5.2.4 Vollstreckungsbegehren

Im Berichtsjahr ging kein Vollstreckungsbegehren ein (Vorjahr 2).

5.2.5 Vormundschaftswesen

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion hat als zuständige vormundschaftliche Aufsichtsbehörde 4 (3) Bewilligungen zu Grundstückverkäufen aus freier Hand erteilt (Art. 404 Abs. 3 ZGB) und 1 (0) Zustimmung zu einem Darlehens- und Pfandvertrag. Bewilligungen zum Verzicht bzw. Aufschub der Veröffentlichung der Errichtung einer Vormundschaft gab es im Gegensatz zum Vorjahr (5) keine. Es wurde 1 (0) Gesuch um Entzug der elterlichen Sorge gutgeheissen.

5.2.6 Bewilligung zur öffentlicher Inventarisation

Im Jahr 2002 wurde von der Justiz- und Sicherheitsdirektion in 9 (1) Fällen ein öffentliches Inventar mit Rechnungsruf bewilligt.

5.2.7 Gleichstellungskommission Mann und Frau

Die Kommission traf sich mit den bis zum Sommer gewählten Kommissionsmitglieder zu 4 Plenumsitzungen. Schwerpunktthema war die Vereinbarung über die kantonale Zusammenarbeit zur Gleichstellung von Frau und Mann in den Kantonen Ob- und Nidwalden.

Im Frühjahr/Sommer 2002 haben die beiden Parlamente der Kantone Ob- und Nidwalden die Vereinbarung gutgeheissen. Diese trat unmittelbar in Kraft und verpflichtet beide Kantone, zur Verwirklichung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann eine Kommission einzusetzen und eine Fachstelle zu errichten.

Weitere Kommissionstätigkeiten im 1. Halbjahr waren:

- Im Bereich „ausserhäusliche Kinderbetreuung“ wurde unter der Führung der Gleichstellungskommission in der kantonalen Arbeitsgruppe weiterhin Anliegen wie „Mittagstische, zweijähriger Kindergarten, Blockzeiten etc.“ koordiniert und begleitet.
- Die Kommission unterstützte mit einer Kartenaktion die Wahlen im Frühjahr 2002.
- In der Berichtsperiode hat die Kommission zu zwei kantonalen und einer eidgenössischen Vernehmlassungsvorlage Stellung genommen:
- Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz).
- Bundesgesetz über die registrierte Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare.
- Blockzeitmodell an der Nidwaldner Volksschule.
- Kontakte und Zusammenarbeit sind wichtige Pfeiler für die Kommissionsarbeit:

  Zweimal im Jahr finden Treffen der Präsidentinnen der Innerschweizer Gleichstellungskommissionen statt und dienen dem Gedanken- und Ideenaustausch.

  Im Frühsommer wurden die amtierenden und neu gewählten Landrätinnen zum traditionellen Apéro und Kurzreferat eingeladen.

  Dieses Jahr wurde aus aktuellem Anlass „Offene Jugendarbeit im Kanton Nidwalden“ von R. Wyrsch Sozialamt vorgestellt.

  Der zuständige Regierungsrat wird durch regelmässige Kontakte, Zustellung der Protokolle und beiwohnen an einer Sitzung über die Arbeit der Kommission informiert.

Neuausrichtung der Gleichstellungsarbeit ab Sommer 2002

Bereits im Sommer 2002 hat die interkantonale Gleichstellungskommission ihre Arbeit aufgenommen. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Beratung, Unterstützung und Begleitung der Fachstelle. Die Fachstelle ist Beratungs- und Anlaufstelle in Gleichstellungsfragen für die Verwaltungen und Öffentlichkeit der Kantone Ob- und Nidwalden. Sie wird im Auftrag der Kommission Projekte erarbeiten und durchführen.

Die interkantonale Kommission hat sich zu 5 Sitzungen getroffen. Sie hat sich konstituiert, den Standort der Fachstelle bestimmt, die nötigen Grundlagen für

die Fachstellenleitung erarbeitet und mit Frau Astrid Sigrist die Fachstellenleitung gewählt. Ab 1. März 2003 wird die Fachstelle am Dorfplatz 4 in Sarnen operativ bereit sein.

5.2.8 Anwaltskommission

Die laufenden Geschäfte konnten anlässlich von sieben Sitzungen erledigt werden. Es wurden drei Anwaltsexamen abgenommen. Der kantonale Befähigungsausweis als Rechtsanwalt konnte drei Kandidaten verliehen werden.

5.2.9 Nomenklaturkommission

Die Nomenklaturkommission ist acht Mal zu Sitzungen zusammengekommen, ein Ausschuss traf sich ein Mal mit Vertretern des Grundbuchamtes. Dabei ging es in der Hauptsache um das Projekt „Vereinheitlichung der Schreibweise der Flurnamen in Nidwalden für Grundbuch, LIS und Landestopographie“. Mit dem Gemeinderat Oberdorf wurden die anlässlich der Vernehmlassung von ihm aufgeworfenen Fragen besprochen. Gleichzeitig wurde die Schreibweise der Flurnamen von Dallenwil intern bereinigt. Bei einer Zusammenkunft mit dem Gemeinderat von Dallenwil im Dezember wurde das Vorgehen sowie die gesetzlichen Bestimmungen und die wissenschaftlichen Kriterien erläutert, an welche sich die Kommission beim Festlegen der Schreibweise zu halten hat. Gleichzeitig wurde er zu einer Stellungnahme zu der vorgesehenen Änderungen in der Schreibweise der Flurnamen eingeladen. Im Weiteren wurden einzelne kommunalen Behörden bei der Strassennamensgebung beraten und die Schreibweise neuer Strassen bzw. Überbauungen in den Gemeinden Dallenwil und Stansstad festgelegt.

5.2.10 Schlichtungsbehörde (Tabelle 5-1)

Es fanden 17 (Vorjahr 16) Halbtagssitzungen statt.

Es sind 32 (Vorjahr 25) Fälle eingegangen, bei welchen die Schlichtungsbehörde Entscheid-Kompetenz hatte (Kündigung, Erstreckung, Hinterlegung). Zudem sind 44 (Vorjahr 38) Vermittlungsverfahren hängig gemacht worden. Bezüglich der Verfahrensart ist zu bemerken, dass im Berichtsjahr die Gesuche um Anfechtung der Mietzinserhöhung zugenommen haben, dies trotz zweimaliger Senkung des massgebenden Hypothekarzinssatzes der Nidwaldner Kantonalbank (per 01.02.2002 von 4.25 % auf 4.00 % und per 01.11.2002 von 4.00 % auf 3.75 %). Die Art der Erledigungen hat gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerte Änderung erfahren. Im Gegensatz zum Vorjahr ist im Berichtsjahr der Gesuchseingang auf das Jahresende hin nicht gleich stark angefallen, weshalb weniger hängige Fälle zu verzeichnen sind. Über das Sekretariat der Schlichtungsbehörde wurden insgesamt 324 (Vorjahr 267) telefonische oder persönliche Beratungen/Auskünfte abgegeben.

5.2.11 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Bezüglich der erlassenen Verfügungen wird auf Tabelle 5-2 verwiesen.

Dem Kanton Nidwalden stehen pro Jahr 20 Kontingentseinheiten für die Bewilligung des Erwerbs von Ferienwohnungen zur Verfügung. Sechs Bewilligungen wurden dem Kontingent 2001 und eine Bewilligung dem Kontingent 2002 belastet. 19 Kontingentseinheiten aus dem Jahr 2002 stehen noch für das Jahr 2003

zur Verfügung. Die Beanspruchung der Kontingente ist aus Tabelle 5-3 ersichtlich.

5.3 Amt für Justiz

5.3.1 Bürgerrecht

5.3.1.1 Allgemeiner Aufgabenbereich

Aus dem Vorjahr waren noch 60 Fälle hängig. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 171 (148) Einbürgerungs- bzw. Entlassungsgesuche an die Geschäftskontrolle genommen. Dies bedeutet eine Zunahme von gut 15 %. Die GeKo beinhaltet 87 (88) Gesuche zur erleichterten Einbürgerung nach Art. 26ff eidg. BüG, 76 (53) zur ordentlichen Einbürgerung nach Art. 13 BüG sowie 3 (4) von Schweizerinnen und Schweizern, die das Bürgerrecht einer Nidwaldner Gemeinde wünschen. Diese Anzahl beinhaltet auch die zu bearbeitenden Gesuche, welche schliesslich in einem anderen Kanton zur erleichterten Einbürgerung gelangen, z. B. wenn die Gesuchsteller zwar in unserem Kanton Wohnsitz haben, der schweizerische Ehepartner jedoch in einem anderen Kanton heimatberechtigt ist. Die Abklärungen hinsichtlich der Voraussetzungen und das Einholen der polizeilichen Führungsberichte werden in solchen Fällen beim Amt für Justiz durchgeführt. Für das Jahr 2002 konnte bei den ordentlichen Einbürgerungen von ausländischen Personen eine beträchtliche Zunahme verzeichnet werden. Die Bearbeitung dieser Gesuche ist im Gegensatz zu den erleichterten Einbürgerungen sehr arbeitsintensiv. Festzustellen ist auch, dass sich die Einbürgerungsgemeinden bei den Vorgesprächen sehr intensiv mit den Gesuchstellern auseinandersetzen. Gesuche, welche kaum auf Zustimmung bei der Gemeindeversammlung stossen, werden in den meisten Fällen schon vor der Überweisung an das Bundesamt für Ausländerfragen zurück gezogen.

Am 31.12.2002 waren 80 (60) hängige Fälle zu verzeichnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Verfahren um ordentliche Einbürgerung eines Erwachsenen oder einer Familie von der Gesuchseinreichung bis zur Einbürgerung ein bis zwei Jahre dauern kann.

5.3.1.2 Ordentliche Einbürgerung

Das Amt für Justiz hat 22 (15) Bürgerrechtsgesuche an den Landrat überwiesen, welcher in der Folge das Kantons- inklusive Schweizerbürgerrecht an 57 (31) ausländische Personen, darunter 11 (6) Ehefrauen/-männer und 24 (10) miteinbezogene Kinder (Art. 12 ff eidgenössisches Bürgerrechtsgesetz), erteilt hat.

1 (1) Gesuch für den miteinbezogenen Ehepartner wurde noch vor Erteilung der eidgenössischen Bewilligung zurückgezogen. 7 (2) Gesuche wurden aufgrund des Einbürgerungsgespräches mit Vertretern des Gemeinderats zurückgezogen und 3 (3) Gesuche wurden retourniert, da das gesetzliche Wohnsitzerfordernis nicht erfüllt war. An Gemeindeversammlungen wurden im Jahr 2002 4 (2) Gesuche abgelehnt.

Gestützt auf Art. 21 kantonales BüG hat die Justiz- und Sicherheitsdirektion das Kantons-/Schweizerbürgerrecht an 10 (13) minderjährige Ausländer/innen und das Kantonsbürgerrecht an 2 (3) alleinstehende Schweizer/innen sowie an 1 (2)

schweizerisches Ehepaar mit insgesamt 0 (5) einbezogenen Kindern erteilt (Art. 8 kant BüG).

Im Berichtsjahr 2002 wurde 1 (0) Gesuch um Entlassung aus dem Schweizer Bürgerrecht und damit auch aus dem Gemeinde- sowie Kantonsbürgerrecht eingereicht.

Zwei Bürgerinnen von Wolfenschiessen haben um die Entlassung aus dem Gemeinde- bzw. Kantonsbürgerrecht nachgesucht, was ihnen bewilligt wurde.

Die Herkunftsländer bzw. -kantone der Eingebürgerten können der Tabelle 5-4 im Anhang entnommen werden.

5.3.1.3 Erleichterte Einbürgerung

Gestützt auf Art. 27 BüG (Ehepartner/in ist in Nidwalden heimatberechtigt) wurden 16 (16) Ehemänner und 31 (32) Ehefrauen von Nidwaldner/innen erleichtert eingebürgert. Gestützt auf Art. 28 BüG (Ehepartner/in ist in Nidwalden heimatberechtigt – Wohnsitz im Ausland) wurden 4 (5) Ehemänner und 1 (3) Ehefrau eingebürgert. Gestützt auf Art. 31 BüG (Kind eines schweizerischen Vaters, der mit der Mutter nicht verheiratet ist) wurden 2 (1) Kinder erleichtert eingebürgert.

Die Herkunftsländer der Eingebürgerten können der Tabelle 5-5 im Anhang entnommen werden.

Gestützt auf Art. 58 BüG (Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizerinnen) wurde 1 (3) Frau mit 3 Kindern wieder eingebürgert. Gestützt auf Art. 23 BüG (Wiedereinbürgerung von Personen, die aus dem Schweizer Bürgerrecht entlassen worden sind) wurde 1 (0) Mann wieder eingebürgert. Zudem wurden 3 Kinder gestützt auf Art. 58a und 58b BüG erleichtert eingebürgert.

Im Jahr 2002 wurden 18 (27) Gesuche erledigt, bei welchen die Gesuchsteller/innen im Kanton Nidwalden Wohnsitz haben, der Heimatort des Ehepartners / der Ehepartnerin jedoch ausserkantonal liegt.

Bei 8 (11) Gesuchen musste nur ein kleiner Erhebungsbericht eingeholt werden, weil der/die Gesuchsteller/in früher einmal den Wohnsitz im Kanton Nidwalden hatte.

Im Berichtsjahr 2002 wurde 1 Verfahren auf Nichtigkeit der erleichterten Einbürgerung eingeleitet, da die Gesuchstellerin bereits zum Zeitpunkt der Einbürgerung nicht mehr mit dem schweizerischen Ehegatten zusammen lebte. Aus den vergangenen Jahren sind noch drei Verfahren hängig.

5.3.2 Zivilstandswesen

5.3.2.1 Zivilstandsinspektorat / Zivilstandsämter

Das Zivilstandsinspektorat steht ab 1. März 2002 neu unter der Führung von Hansjörg Vogel, Vorsteher Amt für Justiz.

Das Jahr 2002 stand ganz im Zeichen der Vorbereitungen zur Reorganisation der Zivilstandsämter. Mit der am 1. Januar 2000 in Kraft getretenen Revision der eidgenössischen Zivilstandsverordnung hat der Bundesrat die Kantone verpflichtet, die Zivilstandskreise so festzulegen, dass sich für die einzelne Zivilstandsbeamtin oder den einzelnen Zivilstandsbeamten ein Beschäftigungsgrad von mindestens 40 Prozent ergibt. Ziel dieser bundesrechtlichen Vorgabe ist die Gewährleistung eines fachlich zuverlässigen Vollzugs. Der Kanton sieht vor, ab 1. Oktober 2003 ein kantonales Zivilstandsamt im Postgebäude in Stans

zu
führen. Am 28. Januar 2003 sind die Vorschriften über das Zivilstandswesen, welche aufgrund des inhaltlichen Umfangs von neun Artikeln neu im EGzZGB geregelt werden, mit einer verkürzten Vernehmlassungsfrist in die interne und externe Vernehmlassung gegeben worden. Am 26. Juni 2003 soll das Gesetz dem Landrat mit einer einzigen Lesung vorgelegt werden.

Ab 1. Oktober 2003 werden die 7 Zivilstandsämter mit insgesamt 11 Zivilstandskreisen sukzessive bis zum 31. Dezember 2003 in das kantonale Zivilstandsamt überführt. Bereits ab diesem Zeitpunkt werden parallel die Ausbildungen in „Infostar“ und damit die Rückerfassungen der Personendaten vorangetrieben. Ab 1.1.2004 nimmt das kantonale Zivilstandsamt seinen Vollbetrieb mit einem Zivilstandskreis auf.

5.3.2.2 Inspektionen

Am 18. Juni 2002 wurde das Zivilstandsamt Stans mit den Zivilstandskreisen Dallenwil, Oberdorf, Stans und Stansstad inspiziert. Eine weitere Inspektion wurde beim Zivilstandsamt Ennetmoos am 19. Juni 2002 vorgenommen. Beiden Zivilstandsämtern kann eine saubere und gewissenhafte Amtsführung attestiert werden.

Am 1. Juli 2002 wurde das Zivilstandsamt Ennetmoos in das Zivilstandsamt Stans integriert, sodass das ZA Stans gegenwärtig 5 Zivilstandskreise betreut.

5.3.3 Ausbildung

Im Sinne der kantonalen Aus- und Weiterbildung im Zivilstandswesen wurde am 2. Oktober 2002 in Sarnen das Thema Reorganisation und Infostar behandelt, wobei Rolf Reinhard, Stv. Chef EAZW, sowie 2 Fachreferenten vom EAZW zur Verfügung standen. An dieser Veranstaltung nahmen nicht nur im Zivilstandsdienst Beschäftigte aus Ob- und Nidwalden, sondern auch Vertreter der Gemeinden und der kantonalen Verwaltung teil.

Vom 9. – 11. Dezember 2002 fand der regionale Grundkurs im Zivilstandswesen in Brunnen statt, an welchem eine Person aus Nidwalden teilnahm. Vier Teilnehmer aus dem Kanton Nidwalden besuchten am 18. und 19. November 2002 in Brunnen den regionalen Kurs „altes/neues Recht“.

5.3.3.1 Tagungen / Konferenzen

Die zur Region Zentralschweiz vereinigten Aufsichtsbehörden von Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Luzern, Zug und Zürich haben sich am 26. April in Rapperswil SG, am 24. Oktober in Wilen OW und am 9. Dezember in Brunnen SZ zusammengefunden, wobei hauptsächlich die Reorganisation der Zivilstandsämter, die Einführung von Infostar sowie die Aus- und Weiterbildung der Zivilstandsbeamtinnen und –beamten behandelt wurden. Dazu gab es Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen und schwierige Fälle zu besprechen.

5.3.3.2 Allgemeiner Aufgabenbereich

2002 sind insgesamt 317 (262; + 21 %) Fälle in der Geschäftskontrolle zu verzeichnen, wobei 264 (248) Fälle mit Auslandberührung zu bearbeiten und zu verfügen waren. Darunter fallen in Bezug auf Auslandschweizer/-schweizerinnen 68 (53)Geburten, 2 (1) Kindesanerkennungen, 1 (1) Kindesaberkennung, 31 (27) Todesfälle, 20 (10) Scheidungen und 65 (44) Eheschliessungen. In zahlreichen Fällen war gemäss dem Bundesgesetz über das internationale Privatrecht ausländisches Recht anzuwenden.

Im Vorbereitungsverfahren zur Eheschliessung (Art. 162 ZStV) wurden in 65 (67) Fällen, in denen mindestens einer der Verlobten nicht Schweizer Bürger/in ist, die ausländischen Zivilstandsdokumente und Urkunden überprüft. In 3 Fällen wurden die Akten zur Überprüfung der Urkunden an die Schweizerische Vertretung im Ausland zugestellt.

Es wurden keine (2) Trauungsbewilligungen gemäss Art. 163 ZStV für ausländische Verlobte erteilt, die beide nicht in der Schweiz wohnen, jedoch hier zu heiraten gedenken. In 15 (12) Fällen wurde eine Berichtigung in den Einzelregistern bewilligt. Gesuche um Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses wurden 2 (0) verfügt.

Gesuche zur Familienforschung wurden 2 (0) bewilligt. 2 Gesuche um Einsicht in das Familienregister wurden aus Datenschutzgründen abgelehnt.

Im Mai 2002 wurde den Zivilstandsämtern des Kantons Nidwalden ein Kreisschreiben betreffend einheitlicher Doktrin bei Ehevorbereitungen von Ausländern/innen in der Schweiz erlassen.

Im Berichtsjahr wurden keine Mikroverfilmungen für Familien- resp. Einzelregister veranlasst. Im 2004 ist vorgesehen, abschliessend die Mikroverfilmung der Familienregister vorzunehmen sowie 2005 die abschliessende Mikroverfilmung der Einzelregister.

5.3.3.3 Statistische Angaben

Im Zusammenhang mit den auf den Zivilstandsämtern geführten Einzel- und Familienregistern wird auf die Tabelle 5-6 im Anhang verwiesen.

5.3.3.4 Namensänderungen

Im Berichtsjahr gingen 30 (30) Gesuche um Namensänderung nach Art. 30 ZGB ein, wovon dem Regierungsrat im Berichtsjahr insgesamt 21 (23) zur Genehmigung beantragt und von diesem bewilligt wurden. 3 Gesuche des Berichtsjahres sowie 3 Gesuche vom Vorjahr wurden vor der Beschlussfassung zurück gezogen. Dem Regierungsrat musste kein Gesuch (1) zur Ablehnung unterbreitet werden.

Am 31.12.2002 waren noch 6 (3) Gesuche hängig.

Zu den Einzelheiten wird auf die Tabelle 5-7 im Anhang verwiesen.

5.3.3.5 Adoptionsmeldungen

Vom Kantonsgerichtspräsidium II Nidwalden wurde 1 (0) gemeinschaftliche Adoption zur Eintragung in das Familienregister zugestellt. Ferner sind 10 (4) Mitteilungen einer Adoption von ausserkantonalen Amtsstellen sowie 1 (1) Adoptions-Mitteilung aus dem Ausland eingegangen, welche mit Verfügung zum Registereintrag an die zuständigen Zivilstandsämter weiter geleitet wurden. Eine Registereintragung wurde durch die Aufsichtsbehörde nach Art. 50 Abs. 4 ZStV (Ergänzung der fehlenden Angaben) verfügt.

5.3.4 Strafvollzug / Massnahmen

5.3.4.1 Erwachsene

Freiheitsstrafen

Am 31.12.2001 waren in der Geschäftskontrolle noch 22 (22) Fälle offen, von denen 19 (15) im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten.

Im Jahr 2002 wurden neu 99 (98) Fälle an die Kontrolle genommen. Darunter fallen insgesamt 26 (25) Haft- und Gefängnisstrafen, 1 (1) Militärstrafurteil eines Divisionsgerichtes, 68 (59) Bussenumwandlungsstrafen sowie 0 (6) Bussen zur Abarbeitung vor der Umwandlung.

Am 31.12.2002 sind noch 16 (21) Fälle offen.

Zu weiteren statistischen Angaben wird auf die Tabelle 5-8 im Anhang verwiesen.

Gemeinnützige Arbeit

Im Berichtsjahr wurden 14 (9) mit Gefängnis- und Haftstrafen belegte Personen der gemeinnützigen Arbeit zugeführt. Bei einer Person musste die gemeinnützige Arbeit abgebrochen und der Vollzug der Strafe angeordnet werden.

Massnahmen

AMBULANT

Im Berichtsjahr wurde neu 1 (1) Massnahme nach Art. 44 StGB verfügt, sodass insgesamt 4 (3) Massnahmen zu betreuen waren. Wegen Rückfall innerhalb der Probezeit musste 1 (0) Person in die Massnahme zurück versetzt werden.

STATIONÄR

Im Berichtsjahr befanden sich 3 (3) Personen im stationären Massnahmenvollzug. Eine Person konnte Ende Berichtsjahr unter Auflagen probeweise entlassen werden.

Einweisung in Anstalten

Es musste keine (1) Person in eine Anstalt eingewiesen werden.

Bedingte Entlassung (Anordnung / Widerruf)

Im Berichtsjahr wurden 2 (1) Personen bedingt aus dem Strafvollzug entlassen. 1 (0) Person wurde probeweise aus der Massnahme nach Art. 43 StGB entlassen. Die Entlassungen wurden mit Probezeit und Auflagen verbunden.

Anordnung von Schutzaufsicht

Es waren 2 (1) Schutzaufsichten im Zusammenhang mit einer bedingten und eine probeweisen Entlassung anzuordnen.

Begnadigung

Beim Landrat wurde kein Begnadigungsgesuch eingereicht (Vorjahr 0).

Halbfreiheit

Im Berichtsjahr wurde niemand in die Halbfreiheit verlegt (Vorjahr 0).

Disziplinarmassnahmen

1 (0) unter Schutzaufsicht stehende Person, die sich den Weisungen während der Probezeit widersetzte, wurde verwarnt. Im kantonalen Gefängnis musste gegen 1 (0) Insassen eine Verwarnung ausgesprochen werden.

Beschwerden

Im Berichtsjahr wurde 1 (0) Beschwerde gegen Verfügungen des Amtes für Strafvollzug eingereicht.

5.3.4.2 Kinder und Jugendliche

Am 31.12.2001 waren in der Geschäftskontrolle noch 3 (8) Fälle offen, welche während des Berichtsjahres erledigt werden konnten.

Neu hinzu kamen insgesamt 52 (41) neue Strafbefehle. Im Berichtsjahr wurden 13 (10) Arbeitsleistungen durch Kinder und 24 (12) durch Jugendliche vollzogen, welche in der Grössenordnung von 1 bis 8 Halbtagen angeordnet worden waren. Die Arbeiten wurden bei der Kantonalen Verwaltung, in Altersheimen, in Schulhäusern und in ARAs vollzogen. 1 (1) Jugendlicher leistete 12 Arbeitstage sowie 1 (1) Kind 6 Halbtage auf einem Bauernhof, vermittelt über die Caritas. Im Zuge einer Disziplinarmassnahme wurde ein Jugendlicher zu 30 Arbeitsstunden angehalten.

1 (0) Kind vollzog 6 Halbtage Schularrest. Verkehrsnacherziehung wurde bei 3 (5) Kindern angeordnet.

1 (1) Jugendlicher hatte eine Strafe von 2 Wochen Einschliessung im Kantonalen Untersuchungs- und Strafgefängnis NW zu vollziehen. Zusätzlich wurde dieser 3 Jahre unter Schutzaufsicht gestellt.

Bei 3 (1) Jugendlichen wurden Erziehungshilfen verfügt. 1 (0) weiterer Jugendlicher wurde in eine Jugendwohngruppe eingewiesen.

Am 31.12.2002 waren insgesamt noch 4 (12) Fälle hängig.

5.3.5 Gefängnis

5.3.5.1 Personal

Die aufgelaufenen Überstunden konnten trotz sehr vielen Absenzen im vernünftigen Rahmen gehalten werden. Die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter hat entgegen der rückläufigen Hafttage zugenommen, da der Betreuungsaufwand für Untersuchungs- und Ausschaffungshäftlinge merklich grösser ist.

5.3.5.2 Aus- und Weiterbildung / Absenzen

Weiterbildung im Schweizerischen Ausbildungszentrum (SAZ):	50.00 Tage
Unfall	59.50 Tage
Krankheit	3.00 Tage
Ferien	156.00 Tage
Total	268.50 Tage

5.3.5.3 Betrieb

Die geplanten finanziellen Ziele des Betriebsjahres 2002 konnten erfüllt werden, trotzdem die Hafttage um 1.64 % gegenüber dem Vorjahr zurück gingen. Die folgenden Jahre dürften noch weiter rückläufig sein, da unsere "Lieferanten" Zug, Luzern und Zürich ihre Anstalten erneuert oder erweitert haben.

Der Ertrag der Insassenarbeit verlief analog der Entwicklung der Hafttage. Die Werte des Vorjahres konnten nicht erreicht werden, da gewisse Aufgaben infolge Insassenmangels oder speziellen Haftbedingungen nicht angenommen werden konnten.

5.3.5.4 Ziele 2003

Optimale Auslastung unserer Anstalt durch enge Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Amtsstellen. Wir sind jederzeit bereit, unsere Haftregime den entsprechenden Anforderungen anzupassen.

5.3.5.5 Gefängnisbelegung

Es wird auf die Tabelle 5-9 im Anhang verwiesen.

5.3.6 Betriebskommission

Am 6. März 2002 fand die in der Regel einmal jährlich einberufene Sitzung im kantonalen Gefängnis statt. Aufgrund des friktionslosen Betriebsablaufes waren wenige Traktanden zu behandeln (Jahresbericht und Jahresrechnung 2001, Aktuelles, Informationen und Anträge des Gefängnisverwalters).

Leider musste der Rücktritt von Kommissionsmitglied Emil Walker, Strafvollzug des Kantons Uri, zur Kenntnis genommen werden. Emil Walker wechselte nach 2 Jahren Strafvollzug zurück ins Gemeindeschreiberamt nach Bürglen. Als sein Nachfolger wurde Josef Zurfluh, ehemals Gemeindeschreiber von Silenen, bestimmt.

Der aus gesundheitlichen Gründen auf Ende Juni 2000 aus der Betriebskommission ausgetretene Staatsanwalt Philipp Weber wurde im Jahre 2002 durch seinen Nachfolger, Staatsanwalt André Wolf, ersetzt.

Gemäss Ausführungen des Gefängnisverwalters ist ein Trend auf rückläufige Hafttage festzustellen. Ursprüngliche Zulieferer-Kantone berücksichtigen aus finanziellen Gründen die eigenen Gefängnisse. Auch ist auf alternative Vollzugsformen wie zum Beispiel gemeinnützige Arbeit hinzuweisen. Von verschiedenen Kantonen werden vermehrt Untersuchungs-Häftlinge zugewiesen, was infolge der kurzen Aufenthaltsdauer eine Mehrarbeit ergibt (Ein-/Austritte). Die Insassenarbeit verläuft analog der Entwicklung der Hafttage. Bei der Insassenarbeit konnte 2001 ein Bruttoerlös von Fr. 95 298.-, was einer Bruttomarge von 39.4 % entspricht (Vorjahr 107 378.- / 39 %), erreicht werden. Die durchschnittliche Bettenbelegung ist im 2001 um 12.6 % zurück gegangen.

5.3.7 Gefängnisbetreuung

5.3.7.1 Gefängnisseelsorge

Unser Gefängnisseelsorger, Pfarrer Eduard Achermann, musste aus gesundheitlichen Gründen sein Amt zur Verfügung stellen. Als Nachfolger konnte Jörg Bürgi, Pastoralassistent, Ennetbürgen, gewonnen werden. Jörg Bürgi betreut dieses Amt seit dem 1. Dezember 2002 mit 10 Stellenprozent. Nach wie vor nimmt Eugen Koller, Pastoralassistent, Buochs, die Funktion als Stellvertreter wahr.

5.3.7.2 Sozialdienst / Gefangenenbetreuung / Bewährungshilfe

Diesbezüglich wird auf den Rechenschaftsbericht unter der Rubrik „Gesundheits- und Sozialdirektion / Sozialamt“ verwiesen.

5.4 Grundbuchamt

5.4.1 Rechtsgeschäfte

Im Jahre 2002 wurden beim Grundbuchamt Nidwalden angemeldet:

658 (670) Handänderungen von Fr. 400‘861‘053.40 (Fr. 358‘497‘159.30)

548	(565)	Neuerrichtungen von 693 (733) Grundpfandrechten von Fr. 159‘432‘921.09 (Fr. 202‘388‘200.00)
29	(33)	Löschungen von 216 (153) Grundpfandrechten von Fr. 7‘872‘439.18 (Fr. 13‘989‘000.00)
111	(136)	Bereinigungsgeschäfte in der Gemeinde Oberdorf
872	(756)	Parzellierungen, Dienstbarkeiten, Vor- und Anmerkungen, Begründungen von Stockwerkeigentum und Miteigentum, Änderungen am Grundpfand, Gläubigerregistereinträge usw.
10	(2)	Annullierte Anmeldungen
2’228	(2162)	**Total Rechtsgeschäfte**

(siehe Tabellen 5-10 bis 5-15)

5.4.2 Öffentliche Beurkundungen

Auf dem Amtsnotariat wurden im Jahre 2002 folgende Beurkundungen vorgenommen:

465	(456)	Grundbucheintragungen
37	(32)	Handelsregistereintragungen
15	(22)	Eheverträge/Ehe- und Erbverträge/Erbverträge/letztwillige Verfügungen
14	(10)	übrige Beurkundungen
531	(520)	**Total**

Die Ausfertigung von Parzellierungsbegehren, Partiellen Teilungsverträgen, Reglementen und Statuten, welche einen grossen Teil der Notariatstätigkeit beansprucht, ist in dieser Statistik nicht enthalten.

5.4.3 Rückblick / Ausblick

Grundbuchamt / Notariat

Bei der Einführung der EDV auf dem Grundbuchamt wurde, nebst der Erhöhung der Rechtssicherheit, eine Einsparung bei den Personalkosten prognostiziert. Im Jahre 2003 gehen wir von einer Reduktion des Pensums um 10 %, d.h. von 600 auf 540 Stellenprozente, aus. Dabei hoffen wir, trotz der Reduktion, die anfallenden Arbeiten innert nützlicher Frist sowie zur Zufriedenheit der Benützer des Grundbuchamtes und des Notariates erledigen zu können.

Die Überprüfung der immer anspruchsvolleren und komplexeren Rechtsgrundausweise verlangt aber eine erhöhte Konzentration und Flexibilität im Management der zu erledigenden Arbeiten. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass bei den verschiedenen Gesetzesrevisionen laufend neue Aufgaben und Verantwortungen dem Grundbuchamt übertragen worden sind.

Leider lassen sich der Ersatz der Hardware an den Arbeitsplätzen, die Installation neuer Software sowie Schnittstellen zu weiteren Ämtern erst im neuen Jahr realisieren. Dadurch wird auch das seit zwei Jahren geplante Rechnungswesen erst im neuen Jahr eingeführt. Wir hoffen sehr, dass die geplanten Neuerungen im Jahre 2003 erfolgen können.

Durch die stetige Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden haben wir heute ein gut eingespieltes und mit der nötigen Fachkompetenz versehenes Team zur Bewältigung der anfallenden Arbeiten zur Verfügung. Im vergangenen Jahr hat eine Mitarbeiterin den Lehrgang Verwaltungswirtschaft, IBR Luzern, erfolgreich abgeschlossen. In den Jahren 2002 - 2004 besuchen zwei Mitarbeitende den Verwaltungsmanagementkurs, Diplomstufe, IBR Luzern.

5.4.4 Grundbuchbereinigung

Oberdorf

Der Regierungsrat konnte das eidgenössische Grundbuch der 1. Etappe der Gemeinde Oberdorf auf den 16. Juli 2002 in Kraft setzen. Zudem konnte im Januar 2002 die öffentliche Publikation der 2. Etappe der Gemeinde Oberdorf erfolgen. Die Ersterfassung der Grundstücke der 2. Etappe wurde im Verlaufe des Jahres beendet.

Per Ende 2002 zeigte sich der Stand der Bereinigungsarbeiten wie folgt:

	2002	2001
Total Bereinigungsgeschäfte	**1'097**	**615**
davon		
Ersterfassung	93	18
Protokollerstellung, d.h. rechtliche Überprüfung der dinglichen Rechte	52	0
Verhandlungen	69	0
Pfandbereinigungen	0	43
pendent	0	31
abgeschlossene Bereinigungsgeschäfte	883	523
davon an die Bereinigungskommission weitergezogene Fälle	*6*	*1*

805 Parzellen und 292 Stockwerkeinheiten sind insgesamt in der Gemeinde Oberdorf zu bereinigen.

Infolge Austritt der heutigen Stelleninhaberin verzögern sich die Bereinigungsarbeiten bis die Stelle wieder mit einer kompetenten Person besetzt werden kann.

5.4.5 Grundbuchbereinigungskommission (Tabelle 5-16)

Die Grundbuchbereinigungskommission verzeichnete hinsichtlich der Gemeinde Oberdorf, in der das Grundbuch durch die zuständige Instanz aktuell bereinigt wird, ein reges Geschäftsjahr. Es wurden 3 Sitzungen (Vorjahr 1) mit insgesamt 18 Einigungsverhandlungen (3), davon 1 Entscheidsitzung (0), durchgeführt. Demgegenüber ruhte die Geschäftstätigkeit der Grundbuchbereinigungskommission in den Gemeinden Beckenried und Emmetten weitgehend, wo nach wie vor über 80 % aller hängigen Fällen der Grundbuchbereinigungskommission anstehen. Die zuständigen kommunalen Instanzen wollen weiterhin selbst versuchen, die ihnen aufgrund der kommunalen Fusswegplanung auferlegten Vorgaben durch einvernehmliche Lösungen mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern umzusetzen, soweit öffentliche Fusswegrechte strittig sind (vgl. unten).

In der Gemeinde Beckenried waren von ursprünglich insgesamt 51 Verfahren per 1. Januar 2002 noch 5 Verfahren (5) hängig. Sie betrafen alle öffentliche Fusswegrechte. In diesem Geschäftsjahr konnten keine Verfahren abgeschlossen werden, da die Gemeinde Beckenried voraussichtlich an der Herbstgemeinde-

versammlung 2003 den Fusswegplan revidieren will. Per 31. Dezember 2002 sind daher nach wie vor 5 Verfahren hängig.

In der Gemeinde Emmetten waren von ursprünglich insgesamt 94 Verfahren per 1. Januar 2002 noch 24 Verfahren (26) hängig. Mit Ausnahme von 2 privaten Fusswegrechten beinhalten alle übrigen Verfahren öffentliche Fusswegrechte. In diesem Geschäftsjahr konnten keine Verfahren abgeschlossen werden, da die Gemeinde weiterhin in Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern steht. Per 31. Dezember 2002 sind daher nach wie vor 24 Verfahren hängig.

In der Gemeinde Oberdorf waren per 1. Januar 2002 2 Verfahren (3) hängig. Neu kamen 21 Verfahren (2) hinzu. 14 Verfahren (3) mussten durch die Kommission entschieden werden, weitere 3 Verfahren (0) konnten infolge Vereinbarung (Anerkennung/Verzicht) abgeschrieben werden. Von den in der Gemeinde Oberdorf per 31. Dezember 2002 gesamthaft hängigen 6 Verfahren (2) beinhalten 3 ein privates Fusswegrecht, 2 ein öffentliches Fusswegrecht und 1 ein Quellenrecht.

5.5 Kantonspolizei

Das Jahr 2002 darf als weitgehend „normales“ Jahr – wenn dieser Begriff bei der Polizeiarbeit gebraucht werden darf – bezeichnet werden. Die Personalsituation konnte quantitativ und qualitativ konsolidiert werden. Drei junge Frauen und drei junge Männer wurden am 6. Dezember 2002 im oberen Beinhaus des Kirchenbezirks Stans feierlich vereidigt. Der Frauenquote im Polizeikorps Nidwalden zählt – nota bene – einen Siebentel oder vierzehn Prozent, was als überdurchschnittlich hoch im schweizerischen Vergleich beurteilt werden darf. Trotz anfänglicher interner Bedenken hat sich die Überzeugung der Polizeileitung bestätigt, dass Frauen im Polizeidienst der internen wie externen Arbeitskultur gut anstehen. Die personelle Verjüngung des Polizeikorps tat insbesondere der Dienstabteilung Kriminalpolizei gut und ist generell gesehen ein Versprechen für die Zukunft. Sollten die seit Jahren und immer wieder – aus akzeptablen Gründen – hinausgeschobenen EDV-Applikationen im Jahr 2003/04 erfolgreich eingeführt werden, könnte von allgemeiner Zufriedenheit gesprochen werden.

5.5.1 Kriminalpolizei (Tabellen 5-17 bis 5-20)

Die Kriminalitätslage in Nidwalden kann im langjährigen Vergleich als stabil bezeichnet werden.

Im Bereich der Vermögensdelikte bewegen wir uns gesamthaft gesehen im langjährigen Durchschnitt von 650 - 700 Fällen pro Jahr. Verschiebungen ergaben sich 2002 bei den Einbruchdiebstählen (+ 25 %) und bei den Betrugsfällen (+ 30 %), während die einfachen Diebstähle um 20 % zurückgingen.

Zu denken gibt, dass die ermittelten Täter aus dem Bereich Vermögensdelikte (25 Männer und 17 Frauen) zu 60 % Ausländer waren. Davon wohnten 80 % in der Schweiz, 20 % waren als sog. Kriminaltouristen unterwegs. Dass die Bearbeitung der Fälle mit ausländischer Täterschaft sehr viel mehr Aufwand mit sich bringt, ist unbestritten.

Bei den Delikten gegen Leib und Leben, beinhaltend Tötungsdelikte, Körperverletzungen und Tätlichkeiten, ist eine Zunahme von 20 % zu verzeichnen. Dies betrifft nicht die Tötungsdelikte, weil wir – wie im Vorjahr – keine zu verzeichnen

hatten. Bei den Drohungen ist feststellbar, dass die Zahl im langjährigen Durchschnitt um 30 % zunahm.

Nationale und internationale Rechtshilfe-Ersuchen sind mit viel Personal- und Zeitaufwand verbunden. In der Regel werden auch Zwangsmassnahmen verlangt, z.B. Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmungen usw., die administrativ aufwändig sind. Weil die Zuständigkeit dieser Strafuntersuchungen nicht bei uns liegt, werden sie bei uns nicht statistisch erfasst. Im Jahre 2002 waren durch die Kripo NW total 18 solche Verfahren zu bearbeiten.

Bei der Kriminaltechnik lohnt sich der grosse Aufwand insofern, als vielfach nur Sachbeweise weiterführen. Professionelle Täter streiten eine Mittäterschaft ab, obwohl ihnen mittels Fingerabdrücken und / oder DNA-Spuren eine Tatortanwesenheit nachgewiesen werden kann. In 17 Fällen war so eine Identifikation möglich.

Als spezielle Fälle sind zu erwähnen:

- Kassenschrank-Einbruch im Reisebüro Länderpark im Rahmen einer schweizweiten Serie, bei welcher wir Spuren sicherten, die zum Täter führten.
- wiederholte sexuelle Handlungen eines Mannes mit einem Schulkind. Täter ermittelt, Ermittlungen/Befragungen nach den neuen OHG-Richtlinien mit grossem Aufwand (Video-Befragung etc.)
- Fall Genesis/Internetpornografie, interkant./internat. Ermittlungen im IT-Bereich
- schwere Körperverletzung anlässlich Herdernfest/Oktoberfest; Täter ermittelt, grosser Aufwand
- Schliessung Hanf-Shop Stans
- Fahrzeugschieberei Schweiz - Kroatien (es begann mit einer normalen Fahrzeugdiebstahls-Anzeige)
- Brandstiftung an PW durch verschmähten Liebhaber

5.5.2 Verkehrs- und Sicherheitspolizei

5.5.2.1 Verkehrsunfallstatistik

Die Zahl der Verkehrsunfälle ist im Jahr 2002 auf einen Tiefstwert von 290 registrierten Unfällen gesunken (-8 % gegenüber dem Vorjahr). Diese Zahl war seit 1978 nie mehr so nieder. Leider musste 1 erwachsenes Todesopfer beklagt werden. Bei den verletzten Erwachsenen war im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von rund 32 % zu verzeichnen, dagegen nahm die Zahl der verletzten Kinder deutlich, um über 50 %, ab (Tabelle 5-21).

In der Gemeinde Dallenwil ereigneten sich am wenigsten Unfälle, die Gemeinde Stans steht nach wie vor mit 81 Unfällen an der Spitze (Tabelle 5-22).

Bei den Unfallverursachern musste 21 x Angetrunkenheit festgestellt werden. Der Höchstwert der Alkoholkonzentration im Blut betrug 3.49 ‰ (Tabelle 5-23).

Nach Wochentagen am Samstag und nach Monaten im August ereigneten sich die meisten Unfälle.

Rund 18 % der Unfälle mussten auf der Autobahn N2 und N8 registriert werden. (Tabelle 5-24).

Die häufigsten Unfallstellen befanden sich bei der Autobahnausfahrt Breiten, Stans Süd, (13), der Autobahnausfahrt Stans, Rohrhüsli (6), in Hergiswil auf der N2 (6), Obkirchen Romeo (4) und beim Länderpark Knoten 2 (6) in Stans.

Der Wegfall der Baustellen trug auch dazu bei, dass die im Vorjahr festgestellten Schwerpunkte auf der Autobahn nicht mehr vorhanden sind. (Tabelle 5-25).

5.5.2.2 Kontrolltätigkeiten

Alle Einsätze für verkehrs- und sicherheitspolizeiliche Kontrollen werden seit dem Jahre 2001 gesamthaft erhoben. Diese Kontrollen wurden meist in kleinen Teams innerhalb der Frontgruppen ausgeführt (Tabelle 5-26).

Schwerpunktkontrollen

Im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung mit dem Bund zur Intensivierung der Kontrollen wurde der Schwerverkehr auf der N2 fast täglich kontrolliert. Die Übertretungsquote von 22 % bei den schweren Fahrzeugen zeigt, dass insbesondere der Durchgangsverkehr stetig überwacht werden muss (Tabelle 5-27).

Lastwagenstau

Zur Bewältigung des Schwerverkehrs durch den Gotthardtunnel und bei Problemen an der Grenze im Tessin musste die Verkehrspolizei an 144 Tagen auf der N2 zwischen Stans Süd und Buochs den Warteraum für Lastwagen einrichten. Diese zusätzliche Aufgabe erforderte sehr viel Flexibilität aller Mitarbeiter/innen der Verkehrs- und Sicherheitspolizei. Die dafür aufgewendete Zeit betrug über 2000 Stunden. Ohne Beizug der Hilfskräfte der Securitas, welche jeweils mit 3 – 5 Personen die Polizei unterstützte und dafür auch noch über 2000 Stunden im Einsatz standen, hätte diese Arbeit nicht bewältigt werden können.

Zum Abstellen von Fahrzeugkombinationen, zur Einhaltung der Ruhezeit und dergleichen und zur Deponierung von Material infolge Überlast ist die notwendige Abstellfläche im Bereich Kreuzstrasse bereits in Betrieb genommen worden.

Geschwindigkeitskontrollen

Rund 2/3 der Kontrollen wurden auf den Innerortsstrecken in den verschiedenen Gemeinden durchgeführt. Die Kontrolleinsätze auf der Autobahn konnten auch im Jahre 2002 nicht mehr im gewünschten Umfang durchgeführt werden. Die zusätzlichen Einsätze für das Lastwagenmanagement führte dazu, dass angesetzte Kontrollen abgebrochen oder gar nicht aufgezogen werden konnten.

Die Anzahl aller Kontrollen und auch die Zahl der erfassten Fahrzeuge nahm leicht zu, Der Anteil der Überschreitungen der Geschwindigkeit lag bei 9.5 % (Tabelle 5-28).

5.5.2.3 Verkehrserziehung

Verkehrsunterricht

Die Verkehrsinstruktoren besuchten wiederum alle Klassen und erteilten (vom Kindergarten bis zur 5. Klasse) in mehreren Lektionen Unterricht.

Die 3.-Klässler konnten im Verkehrsgarten, auf dem Areal des Flugplatzes, praktische Fahrübungen mit dem Velo unter Aufsicht der Polizei absolvieren.

Höhepunkt und Abschluss der Verkehrsausbildung war wiederum die kantonale Radfahrerprüfung der 5.-Klässler. Sie hatten einen umfassenden Fragebogen mit kniffligen Verkehrssituationen zu lösen und einen abwechslungsreichen Parcours inmitten des Verkehrs, vom Polizeigebäude durch das Dorf Stans und zurück, abzufahren. Alle Teilnehmer bestanden die Prüfung. Erfreulicherweise absolvierten 46 Schülerinnen und Schüler die Veloprüfung ohne einen Fehler (Tabelle 5-29).

Schülerpatrouilleure

In den Gemeinden Buochs, Ennetbürgen und Ennetmoos bildeten die Verkehrsinstruktoren wiederum neue Schülerpatrouilleure aus (Tabelle 5-30).

Nacherziehung

Zur Nacherziehung waren Schüler aufgeboten, welche eine Verkehrsübertretung begangen hatten. Ihnen wurde das verkehrsgerechte Fahren instruiert und die Gefahren bei falschem Verhalten aufgezeigt (Tabelle 5-31).

Verkehrsaktionen

Bei den verschiedenen Verkehrssicherheitskampagnen wie „Respekt auch hier", „Motor an, Licht ein!", sowie bei der Kinderschutzkampagne "Im Banne des Spiels" waren alle Dienstgruppen der Verkehrspolizei eingebunden. Die Aktionen bezweckten, alle Verkehrsteilnehmer zum richtigen Verhalten auf der Strasse zu animieren.

5.5.2.4 Strassen- und Signalisationstechnik; Hilfeleistung an Dritte

Die Verkehrspolizei nahm zu 237 Verkehrs- und Signalisationsprojekten Stellung. Die Aufwendungen für Begutachtungen, Stellungnahmen und Begehungen vor Ort waren sehr aufwändig. Den Gemeinden mussten zudem 30 schriftliche Begutachtungen zur Beurteilung von Strassenreklamen abgeliefert werden (Tabelle 5-32).

Der Neubau des Kirchenwaldtunnels mit den vielen wechselnden Verkehrsphasen beanspruchte die Verkehrspolizei auch im Berichtsjahr oft für Stellungnahmen, Begutachtungen, Signalisationen, Markierungen, Verkehrssperrungen und -umleitungen (Tabelle 5-32).

Die Verkehrspolizei hatte für die Begleitung von Sonder- und Schwertransporten bis zu 5 Einsätze pro Tag zu leisten. Der personelle Aufwand von 876 Stunden und die geleisteten Fahrzeug-Km wurden den Unternehmern in Rechnung gestellt (Tabelle 5-33).

Bei Wertschutz-Alarmen (Bank-, Einbruch-, Überfallalarm, etc.) hatte die Polizei 115 Einsätze zu leisten.

Von der Autobahn gingen 201 Pannenmeldungen ein, die ein Aufgebot des Pannendienstes und oft ein Ausrücken der Polizei erforderten (Tabelle 5-34).

Zum Befahren der Wiesenberg- und Kehrsitenstrasse wurden 5‘517 schriftliche und telefonische Bewilligungen erteilt (Tabelle 5-35).

Die täglichen Meldungen über gestohlene oder herumliegende Fahrräder erfordert umfangreiche Arbeit für die Abklärung, Zuweisung an den Besitzer, Transport, Aufbewahrung und Versteigerung (Tabelle 5-36).

Der Einzug des Bussendepots bei Übertretungen von ausländischen Fahrzeugführern bedingt oft einen grossen Zeitaufwand, obwohl immer mehr Personen die Zahlung mit Kreditkarte abwickeln (Tabelle 5-37).

Die von der Verkehrspolizei ausgebildeten Hilfspolizisten versehen ihren Dienst im Auftrag der Gemeinden Hergiswil, Stans und Buochs zur vollen Zufriedenheit. Durch die regelmässigen Kontrollen konnte in den betroffenen Gemeinden eine gute Parkordnung sichergestellt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden wieder mehr Ordnungsbussen ausgestellt. Die Anzahl der ausgestellten Mängellisten hat im Jahre 2002 leicht zugenommen (Tabelle 5-38).

5.5.2.5 Seepolizei

Einsätze der Seepolizei und die Anzahl der Kontrollen haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen (Tabelle 5-39).

Die Regelung der Zusammenarbeit der Polizeitaucher in der Zentralschweiz hat sich wiederum bewährt. Die Einsätze der Sondergruppe Zentralschweiz haben abgenommen (Tabelle 5-40).

Die Anzahl der lokalen und von der Meteo Zürich gemeldeten Sturmwarnungen ging gegenüber dem Vorjahr zurück (Tabelle 5-41).

5.6 Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

Das Jahr 2002 stand wie schon das Jahr zuvor im Zeichen des Projektes „Zusammenlegung der Strassenverkehrs- und Schifffahrtsämter Ob- und Nidwalden“. Dieses Projekt wurde in beiden Kantonen sowohl in der Regierung als auch im Parlament in der Schlussabstimmung ohne Gegenstimmen gutgeheissen. Das Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden, kurz VSZ, wurde mit Eintritt der Rechtskraft der Vereinbarung VSZ (NG 651.2) per 01.07.2002 zur Tatsache. Die Betriebsaufnahme der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt erfolgte plangemäss per 01.01.2003.

Wie schon in den letzten Jahren gingen die konstante Zunahme des motorisierten Verkehrs und damit auch der Geschäftsfälle insgesamt betrachtet ungehindert weiter. Die Zahl der statistisch registrierten 65'034 (63'448) Geschäftsfälle nahm um 2.5% zu. Gemäss Tabelle 5-42 hat der Gesamtfahrzeugbestand (Motorfahrzeuge, Mofa und Schiffe) im Kanton Nidwalden um weitere 2.2% (2.7%) zugenommen.

Bei den praktischen Motorfahrzeug-Führerprüfungen war eine Zunahme um 4.1% (-4.1%) zu verzeichnen (siehe Tabelle 5-43). In den Theorieprüfungen konnte mit einer erfreulichen Erfolgsquote von 85% wiederum ein schweizerisches Spitzenresultat notiert werden, was für die hohe Qualität der Prüfungsvorbereitung bei den Prüflingen bzw. eine hohe Ausbildungsqualität bei den Fahrlehrern spricht.

Wie letztes Jahr erhofft konnte durch die Anstellung eines zusätzlichen Experten, dessen Grundausbildung im Frühling 2003 beendet sein wird, verhindert werden, dass der Rückstand bei den periodischen Fahrzeugprüfungen gegenüber den verbindlichen Bundesvorgaben nochmals erheblich anstieg. Der Rückstand lag Ende Jahr bei 11'147 (10'916 und 9'405) Einheiten. Bei den Schiffsprüfungen wuchs der Rückstand auf 1'162 (1072, 977) Einheiten an. Der künftige Pendenzenabbau kann jedoch nur über weitere Personalverstärkungen vorgenommen werden, da ab 2004 die berufsmässig genützten Fahrzeuge (Bsp. Lastwagen) neu einem jährlichen Prüfintervall unterliegen werden. Das VSZ hat deshalb am Standort Stans bereits per 01.04.2003 einen weiteren Verkehrsexperten angestellt.

Im Bereich Führer-/Fahrzeugzulassung, Sonderbewilligungen usw. wurde entsprechend der allgemeinen Tendenz eine leichte Zunahme der Geschäftsfälle verzeichnet (Tabelle 5-45). Dabei fällt wie auf, dass die Anzahl der Sonderbewilligungen für ausserordentlich breite schwere oder hohe Fahrzeuge (auch Sonntags-/Nachtfahrbewilligungen) von 1'735 auf 2'009 markant angewachsen ist.

Im Bereich der Administrativmassnahmen wurden 1303 (758) Verfügungen / Einstellungen verarbeitet (Tabelle 5-46). Ende Jahr waren noch 327 Fälle (Vorjahre 579, 323, 137 bzw. 54) hängig. Obwohl die Anzahl Geschäftsfälle wie in den Vorjahren nochmals um ca. 10 % zugenommen hat, konnte durch den vorübergehenden Zuzug einer Teilzeit-Aushilfe und durch die interne Verschiebung einer Teilzeitstelle die Anzahl pendenter Fälle erheblich reduziert werden.

5.7 Verwaltungspolizei

5.7.1 Fremdenpolizei

Am 1. Juni 2002 ist das bilaterale Abkommen zur Personenfreizügigkeit in Kraft getreten. Mit der Personenfreizügigkeit gelten für EU/EFTA-Bürger und Schweizer die gleichen Lebens-, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen, sowohl in der Schweiz als auch in der EU/EFTA. EU/EFTA-Bürger, die sich in der Schweiz aufhalten, dürfen nach dem Prinzip der Inländerbehandlung nicht mehr diskriminiert werden. Konkret haben EU/EFTA-Bürger in der Schweiz das Recht:

- auf geografische und berufliche Mobilität
- auf gleiche Arbeitsbedingungen
- auf koordinierten Sozialversicherungsschutz
- auf gleiche soziale Unterstützung (Schülerstipendien, Wohnförderung usw.)
- auf gleiche steuerliche Vergünstigungen
- selbstständigerwerbend zu sein
- auf gegenseitige Diplomanerkennung im Hinblick auf die Zulassung zu einer reglementierten Erwerbstätigkeit
- auf Familiennachzug
- auf Erwerbstätigkeit von Familienangehörigen
- im Land bleiben, auch wenn sie nicht mehr erwerbstätig sind (Verbleiberecht)
- unter gewissen Bedingungen Immobilien zu erwerben

Das Saisonnier-Statut wurde abgeschafft. Es gibt neu langfristige Aufenthaltsbewilligungen (für fünf Jahre) und kurzfristige (bis zu einem Jahr). Die Aufenthaltsbewilligung wird erneuert, wenn die betreffende Person weiterhin eine Beschäftigung hat. Kurzaufenthalter sind nicht mehr verpflichtet, die Schweiz sofort nach Vertragsende zu verlassen.

Ein Ansturm von erwerbstätigen Personen aus dem EU/EFTA-Raum war nicht festzustellen. Teilweise dürfte die schlechte wirtschaftliche Lage hierfür verantwortlich sein. Dagegen ist eine Zunahme von erwerbslosen Personen, die zum Teil das 40. Altersjahr noch nicht erreicht haben, zu registrieren.

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Nidwalden (Niederlasser, Jahresaufenthalter und neu Kurzaufenthalter mit einer Bewilligung von länger als 12 Monate) beträgt 3508 Personen. Es ist ein geringer Rückgang der ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton zu verzeichnen, der auf Firmensitzverlegung, Rückkehr ins Heimatland sowie Kantonswechsel beruht (Tabelle 5-47).

Dem Kanton Nidwalden wurden 121 Asylsuchende (inklusive Geburten) zugeteilt. Das Bundesamt für Flüchtlinge hat 12 asylsuchenden Personen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt (Tabelle 5-48).

Insgesamt wurden 32 Ausschaffungen angeordnet und vollzogen. Davon waren 31 Personen aus dem Asylbereich sowie 1 Person, für die das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung (ANAG) massgebend war. Die ausgeschafften Personen wiesen folgende Nationalitäten auf: Serbien (12), Türkei (8), Kosova (8), Bosnien (5), Albanien (1), Marokko (1).

5.7.2 Jagd

Die Gäms-, Reh- und Rotwildbestände sind zahlenmässig dem Lebensraum angepasst und weisen eine leicht steigende Tendenz auf. Die Strukturen der Bestände werden als naturnah eingeschätzt und dürfen als gesund beurteilt werden. Das Äsungsangebot wird durch die neu geschaffenen Freihalteflächen, welche vor allem in Lothar-Sturmflächen angelegt worden sind, unterstützt. Die verursachten Wildschäden sind tragbar.

Die steigenden Rotfuchs- und Steinmarderbestände verursachen im Siedlungsraum oft Störungen. Ebenso verzeichnet der Dachsbestand eine spürbare Zunahme, welche sich in den Monokulturen (Futtermaisflächen) vereinzelt negativ auswirkt.

Die Jagdstrecke der Gämsen und Rehe liegt gegenüber dem Vorjahr etwas höher (Tabelle 5-50).

5.7.3 Fischerei

Der Bestand der Kleinfelchen (Albeli) im Vierwaldstättersee ist in den vergangenen Jahren drastisch zurückgegangen. Gemäss fischereibiologischen Untersuchungen an Felchen im Vierwaldstättersee durch die EAWAG (Seeforschungslaboratorium Kastanienbaum) wurde festgestellt, das die Albelilarven vor allem während der produktionsarmen Frühjahrsmonate grosse Schwierigkeiten haben zu überleben. Auf Grund der geringen Nahrungsmittelkonzentration im zeitigen Frühjahr erhöht sich die Mortalität der Larven deutlich. Deshalb hat die EAWAG vorgeschlagen, zur Stützung des Albelibestandes die Möglichkeit der Kalterbrütung für Albelilaich ernsthaft ins Auge zu fassen. Bei diesem Vorgang wird die Wassertemperatur in den Brutgläsern mittels einer Kühlmaschine auf 2 Grad abgesenkt. Die Entwicklungszeit wird verlängert. Die Larven schlüpfen erst Ende März/Mitte April statt wie bisher Mitte Februar. Zu diesem Zeitpunkt treffen sie auf wesentlich bessere Futterbedingungen im See. Gleichzeitig ermöglicht die höhere Wassertemperatur ein günstigeres Wachstum.

In Zusammenarbeit mit dem Berufsfischerverband Vierwaldstättersee, dem See-Sportfischerverein Nidwalden und der St. Niklausen Brudergesellschaft Stansstad, hat das Amt für Fischerei auf einfache Weise eine Kalterbrütungsanlage in der Fischbrutanlage eingerichtet. Die erwähnten Verbände und die Brudergesellschaft haben das Projekt mitfinanziert. Die Anlage konnte erstmals während der Brutperiode 2002 in Betrieb genommen werden. Die Resultate waren äusserst erfolgreich. So konnte der Schlupftermin für ungefähr 2/3 der Brütlinge um rund 2 Monate hinaus gezögert werden. Der Einsatz der Felchenbrütlinge in den Vierwaldstättersee konnte zu einer Zeit vorgenommen werden, in der ausreichend Nahrung zur Verfügung stand.

Im Übrigen wurden in der kantonalen Fischbrutanlage wiederum Laich von 7 verschiedenen Fischarten erbrütet (Tabellen 5-51 und 5-52).

Die Erträge der Berufsfischer lassen vor allem bei den Felchen einen gewissen Optimismus aufkommen. Die Fänge bei den Sportfischern haben eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr erfahren.

5.7.4 Schweizer Reisepässe

Die Neu-Ausstellungen an Schweizer Reisepässen haben im Geschäftsjahr um 215 Stück abgenommen. Bei den Pass-Verlängerungen ist eine Abnahme von 441 Stück festzustellen (Tabelle 5-53).

Im letzten Viertel des Jahres hatte sich die Verwaltungspolizei intensiv mit dem neuen Schweizer Reisepass 2003 und mit der überarbeiteten Identitätskarte zu befassen. Ein neues Ablaufverfahren musste mit den Einwohnerämtern des Kantons und dem Bundesamt für Polizeiwesen erarbeitet werden. Neu kann der Pass 2003 nicht mehr verlängert werden. Kindereinträge in den Pass der Eltern sind nicht mehr möglich. Der Pass 2003 wird für die ganze Schweiz zentral ausgestellt. Bei der Verwaltungspolizei wurde eine Notpassstelle eingerichtet .

5.7.5 Gewerbepolizeiliche Bewilligungen

Bei den Gesuchen für Handelsreisende- und Hausierpatente waren im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen festzustellen. (Tabelle 5-54).

Bewilligungen für das Aufstellen und den Betrieb von Geldspielautomaten in Gaststätten nahmen um drei Stück ab. Neue Geldspielautomaten werden nicht mehr bewilligt. Die Anzahl an Spiellokalen ist wie im Vorjahr unverändert und beträgt 9 Spiellokale (Tabelle 5-55).

Im Jahr 2002 waren im Kanton Nidwalden 1260 Hunde angemeldet, was einer Zunahme von 104 Stück entspricht (Tabelle 5-56).

5.7.6 Kantonales Eichamt

Im Berichtsjahr haben 3 Lebensmittel-Verkaufsläden ihre Tätigkeiten eingestellt, wo eichpflichitge Wiegegeräte verwendet worden waren.

Im Wandel der Technik reduzierte sich die Anzahl der im Handel und Verkehr verwendeten, rein mechanischen und Zeigerwaagen um 9 Stück, wovon noch 222 Waagen in Betrieb stehen.

Dagegen erhöhte sich die Zahl der im Einsatz stehenden Verkaufs-, Abpack- und Preisauszeichnungswaagen um 10 Stück auf 140 Waagen.

Einige dieser Waagen stehen auch in Industriebetrieben. Daneben sind 2 Waagen von 3 t und 13 t an Schaufelladern, 3 Förderbandwaagen mit Stundenleistungen bis 400 t und 12 Lastfahrzeug-Brückenwaagen von 10 t bis 60 t zu erwähnen.

An Tankstellen stehen 153 Zapfsäulen inkl. 2-Takt für Fahrzeuge im Strassenverkehr und am See 6 Zapfsäulen für Boote und Lastschiffe einsatzbereit.

In Nidwalden sind 6 eichpflichtige Durchlaufzähler auf Transportzisternen/Tankfahrzeugen für Mineralöle eingelöst, wovon 1 kleinere Anlage auf einem Aebi-Transporter angebracht ist.

Mit fest montierten Durchlaufzählern führen täglich 7 Transportzisternen Milchtransporte aus, wie daneben eine stationäre Anlage mit Durchlaufzähler und Tank für die Annahme von Milch im Einsatz steht.

Abgasmessgeräte sind in Garagen für Personenwagen, Transportfahrzeugen und in Landmaschinenbetrieben insgesamt 46 MGA (Messgeräte für Gasgemischanteile/Benzinmotoren) und 14 MDR (Messgeräte für Dieselrauch) im Einsatz.

Mit der Nachschau und Nacheichungen werden auch weitere Messmittel kontrolliert, wie Gewichtstücke, Korb-, Standflaschen, Schank- und Trinkgefässe, Längenmasse, Messkluppen, hydraulische Anlagen auf Druck und Zug, usw.

3 Betriebe ohne eigene Verkaufsstelle produzieren Fertigpackungen und beliefern damit meist Wiederverkäufer.

3 Betriebe importieren Fertigpackungen ins eigene Lager, um diese anschliessend im eigenen Laden zu verkaufen oder Geschäftsbetriebe zu beliefern.

Es sind 41 gewerbliche Produzenten mit Verkaufsstelle, meist Metzgereien, Bäckereien, Molkereien, Landwirtschafts- und Alpbetriebe, die Fertig- und Zufallspackungen herstellen, andere damit beliefern oder im eigenen Verkaufsgeschäft anbieten oder auch Kunden im Offenverkauf bedienen.

Insgesamt sind in Nidwalden 60 Verkaufsgeschäfte registriert, die im Verkauf von Fertig-, Zufallspackungen und im Offenverkauf tätig sind, wovon einige wenige zum Teil lediglich importierte Produkte im Angebot haben.

Der Eichmeister hat die Deklaration von solchen Fertig- oder Zufallspackungen zu überwachen, dass das Produkt benannt ist, das Gewicht/Menge und der tatsächlich zu bezahlende Preis auf der Etikette ausgedruckt sind. Dazu gehört der Grundpreis z. B. 100 g, 1 kg oder 1 dl, 100 ml oder 1 l, damit der Konsument/In Preisvergleiche zu andern Anbietern von denselben Produkten anstellen kann.

In 66 Produktions- und Verkaufsbetrieben (teils 3 - 6 mal in Migros, Coop und grösseren Bäckereien) wurden Stichproben von jeweils 5 - 6 Stück oder meist aus Losen bis 20 Stück, wie teils auch von Losen bis 100 oder über 100 Stück die statistische Kontrolle von Fertigpackungen durchgeführt.

Es wird auf Tabelle 5-57 im Anhang verwiesen.

Für die Durchführung/Kontrolle der Deklaration wurde vom Eichmeister im Jahre 2002 ein sehr grosser Zeitaufwand betrieben. Diese Arbeit kann hauptsächlich als Dienstleistung des Kantons zum Schutz der Konsumenten/Innen angesehen werden, die anderseits vermutlich kaum davon Kenntnis haben, dass solche Kontrollen durchgeführt werden.

5.8 Amt für Militär

5.8.1 Allgemeines

5.8.1.1 Armee XXI

National- und Ständerat haben am 4. Oktober 2002 das gesamte Gesetzespaket zur Schaffung der Armee XXI verabschiedet. Gegenüber der ursprünglichen Fassung haben das Armeeleitbild und die damit verknüpften Gesetze und Verordnungen wenig Änderungen erfahren. Im Ständerat herrschte Einstimmigkeit, während im Nationalrat eine erwartete Opposition nicht zu übersehen war.

Die Politik hat mit diesen klaren Resultaten bestätigt, dass sie mit grosser Mehrheit hinter unserer neuen Armee steht und somit in den wesentlichen Punkten den Vorstellungen und Vorschlägen des VBS gefolgt ist.

Das gleich nach der parlamentarischen Schlussabstimmung angekündigte Referendum ist knapp zustande gekommen und am 18. Mai 2003 werden die Stimmberechtigten über die Vorlage „Änderung des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (Armee XXI)“ abstimmen können.

Ausbildung:

Die Parlamentarier haben sich für eine flexible Rekrutenschul-Dauer entschieden. Rund ein Drittel der Rekruten wird ihre Grundausbildung in 18 Wochen absolvieren, rund zwei Drittel werden dies in 21 Wochen tun.

Einsatz:

Die Teilstreitkraft Heer wird das Führen von Einsätzen als neue Kernkompetenz in ihrem Pflichtenheft haben. Der zukünftige Kommandant Heer wird die Territorialregionen und Brigaden direkt führen.

Support:

Die Logistikbasis der Armee (LBA) ist beschlossene Sache. Die LBA soll spätestens 2006 zu einem operativen Bereich werden. Die genaue Ausgestaltung der LBA ist Gegenstand weiterer Projektarbeiten.

5.8.1.2 Militärflugplatz Buochs

Am 27. November 2002 wurde die Justiz- und Sicherheitsdirektion über das Stationierungskonzept Luftwaffe 2004 orientiert. Auf den Militärflugplatz Buochs wird ab 1. Januar 2004 operationell verzichtet. Der Flugplatz wird jedoch als „sleeping base“ und als Tagesstützpunkt für das Drohnensystem beibehalten. „Sleeping base“ bedeutet Reserve- bzw. Kriegsflugplatz, der für die militärische Nutzung innerhalb von sechs Monaten hochgefahren werden kann, sofern eine Veränderung der sicherheitspolitischen Lage eintreten sollte. Deshalb wird durch das BABLW ein minimaler Unterhalt der Flugpisten und eine minimale Betriebsbereitschaft der Kaverne aufrechterhalten.

5.8.1.3 300 m-Schiessanlagen

Gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1986 müssen alle 300 m-Schiessanlagen, bei welchen die Immissionsgrenzwerte überschritten werden, bis am 31. März 2002 saniert werden.

Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion hat am 14. Februar 2002 die lärmtechnische Sanierung der bestehenden Schiessanlagen genehmigt und öffentlich publiziert. Gegen die gefällten Sanierungsentscheide läuft immer noch das Beschwerdeverfahren. Deshalb sind die lärmrechtlichen Sanierungsarbeiten noch nicht abgeschlossen.

Am 20. März 2002 wurde dem Gemeinderat Hergiswil die durch den eidgenössischen Schiessoffizier aus Sicherheitsgründen angeordnete sofortige Sperrung der 300 m-Schiessanlage mitgeteilt. Das mit der Sanierung zusammenhängende Baubewilligungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Die Schiessanlage Stansstad wurde durch den Gemeinderat vorübergehend geschlossen; die Schützen haben die Möglichkeit, die Gemeinschaftsschiessanlage Laui, Emmetten-Seelisberg, zu benützen.

5.8.1.4 Belegung Waffenplatz Armee XXI

Die im Zusammenhang mit der neuen Nutzung des Waffenplatzes erarbeiteten Teilprojekte wurden in den monatlichen Projektteam-Sitzungen laufend verfeinert.

Teilprojekt 1, Ausbildungsanlage SWISSCOY Kleine Allmend:

Das eidgenössische Parlament hat in der Herbst- bzw. Wintersession den Baukredit im Rahmen der Immobilienbotschaft bewilligt. Zur Zeit sind die Detailprojektierungsarbeiten im Gang.

Teilprojekt 2, Sanierung und Bedürfnisanpassung Kaserne:

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 22. Mai 2002 den entsprechenden Planungskredit bewilligt. Am 13. Dezember 2002 erfolgte die Ausschreibung des Projektwettbewerbs im selektiven Verfahren.

Die Arbeiten für die übrigen Teilprojekte verlaufen planmässig.

5.8.2 Kreiskommando

5.8.2.1 Aushebung

Tauglichkeit der Stellungspflichtigen (Tabelle 5-58)

Die Aushebung wurde während fünf Tagen in der Kaserne durchgeführt. Wie in den Vorjahren beurteilte der Aushebungsoffizier das Bild der Stellungspflichtigen als grundsätzlich positiv. Sie seien interessiert, aufmerksam, höflich und aktiv. Auch ist die Bereitschaft der Stellungspflichtigen zu lösungsorientierten Gesprächen vorhanden gewesen. Eine Umfrage am Schluss der Aushebung bestätigt zudem, dass die Stellungspflichtigen mit dem Ablauf des Aushebungstages und der Zuteilung grundsätzlich einverstanden sind.

Der Tauglichkeitsgrad war gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert und kann als gutes Resultat gewertet werden. Gesamthaft konnten die Aushebungsbestände gemäss Vorgaben des Zahlenbuchs erfüllt werden.

Prüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit (Tabelle 5-59)

197 Stellungspflichtige absolvierten die Leistungsprüfung, 23 (11.7 %) wurden dispensiert.

5.8.2.2 Ausbildung

Fortbildungsdienste der Truppe (FDT):

Ter Rgt 91:	KVK / WK 23.09. bis 27.09.2002 / 30.09. bis 18.10.2002

5.8.2.3 Beförderungen, Mutationen

In den kantonalen Einheiten (Geb S Bat 12, Geb Füs Kp II/145, Stabskp Ter Rgt 91) erfolgten keine Beförderungen zu Stabsoffizieren.

5.8.2.4 Entlassung aus der Militärdienstpflicht

Zur Entlassung aus der Militärdienstpflicht am 5. Dezember sind total 172 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Jahrgänge 1937-1950 / 1960 angetreten und durch den Justiz- und Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Beat Fuchs, in würdiger Form verabschiedet worden.

5.8.2.5 **Schiesswesen ausser Dienst** (Tabelle 5-60)

Während die Teilnehmerzahl am Obligatorisch-Schiessen seit einigen Jahren leicht rückläufig ist, ist am Feldschiessen sogar eine leichte Zunahme festzustellen.

Gemäss Verordnung über das ausserdienstliche Schiesswesen vom 5. März 1966 sind an die Schiesstätigkeit der 15 Schiesssektionen Beiträge von Fr. 7’172.00 (7’036.00) und an die Schiessübungen für Jugendliche Fr. 300.00 ausgerichtet worden.

5.8.2.6 Militärstrafwesen

131 Angehörige der Armee (AdA) sind wegen Nichterfüllung der Schiesspflicht mit Verweis und Busse bestraft worden. 1 AdA musste dem Militärgericht überwiesen werden.

5.8.3 Wehrpflichtersatz

5.8.3.1 **Bezugsverfahren** (Tabelle 5-61)

Das Ersatzjahr 2001 zählte insgesamt 1'936 Ersatzpflichtige, davon waren 1'699 Dienstuntaugliche und 237 Dienstverschieber. Von den 1‘608 eröffneten Veranlagungen mussten 370 ins Mahnverfahren überführt werden. Betreibungen wurden im Rechnungsjahr total 57 vorgenommen.

5.8.3.2 Geschäftsgang

Die Einnahmen an Wehrpflichtersatz von Fr. 936'573.15 haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Dem Kanton verbleiben Fr. 181'210.35 (180'846.95) als Bezugsprovision.

Der Wechsel von der zweijährigen Vergangenheits- zur einjährigen Gegenwartsbesteuerung (Prae-/Postnumerando) konnte vollzogen werden.

5.8.3.3 Armee XXI

Im Zusammenhang mit Armee XXI und der damit verbundenen Gesetzesrevision wurden notwendige Programmanpassungen definiert und teilweise realisiert. Die weiteren Programmanpassungen müssen noch im Detail ausgearbeitet werden. Die Einführung ist bis Ende 2003 abgeschlossen.

5.8.4 Zeughaus- und Waffenplatz

5.8.4.1 Zeughaus

Nebst den Aufgaben als Waffenplatzzeughaus erfolgte im kantonalen Zeughaus auch die Retablierung der persönlichen Ausrüstung bei verschiedenen Stäben und Einheiten, die im Kanton Nidwalden ihren Militärdienst leisteten. Bei 172 Armeeangehörigen erfolgte die Abrüstung infolge Entlassung aus der Militärdienstpflicht bzw. Übertritt zum Zivilschutz.

Im vergangenen Jahr rüsteten wir insgesamt 464 Rekruten mit der gesamten persönlichen Ausrüstung aus; 255 von der Geb Inf RS 11/02 und 339 von der Geb Inf RS 211/02. Die Ausrüstung kostet rund 6'000.00 Franken und setzt sich zusammen aus Kampf- und Ausgangsbekleidung, zwei Paar Kampfstiefeln, dem Gepäck, der ABC-Schutzmaske und Waffe.

Pro Angehörigen der Armee und Tag können die Rechnungsführer 6.55 Franken für die Verpflegung ausgeben. Zusätzlich zum Sold von fünf Franken pro Tag erhält der Rekrut eine Erwerbsausfallentschädigung von 43.00 Franken pro Tag. Für die Kader beträgt sie mindestens 97.00 Franken, dazu kommen nebst dem Sold eine Soldzulage von 20.00 bis 50.00 Franken, je nach Grad.

Die Verkäufe von persönlichen Ausrüstungsgegenständen, zu Gunsten des Bundes, beliefen sich auf Fr. 27'641.25. Die Aufwendungen zulasten des Bundes beliefen sich auf Total Fr. 344'312.50.

5.8.4.2 **Waffenplatz** (Tabelle 5-62**)**

Die Kaserne weist mit gut 79‘000 Belegungstagen und einer Auslastung von rund 74% eine durchschnittliche Auslastung auf.

Der Schiess- und Ausbildungsplatz erfüllt die technischen Normen im Rahmen der neuen Ausbildungsanforderungen und wurde deshalb sehr intensiv benutzt. Sobald aber die Umschulungskurse auf das neue Sturmgewehr abgeschlossen sind, wird auch die Benutzungsintensität zurückgehen.

5.8.4.3 Kriegskommissariat

Auf Grund der noch vorhandenen grossen Vorräte und der hohen Lagerbestände wurden im Jahre 2002 keine Gegenstände der persönlichen Ausrüstung beschafft.

5.8.4.4 Kombinierte Schutzanlage Obwalden/Nidwalden / AC Labor

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der technischen Nachrüstung im Bereich Telekommunikation und Informatik konnten im Herbst 2002 abgeschlossen werden. Die kombinierte Schutzanlage ist nun wieder voll funktionstauglich. Der Objektkredit für diese Arbeiten betrug total Fr. 390'000.00, die Arbeiten wurden insgesamt mit Fr. 372'578.70 abgerechnet.

Die kombinierte Schutzanlage war während 36 Tagen durch das Ter Rgt 91, die Uem Schulen 64/264 und den Kantonalen Führungsstabs belegt. Der Gesamtaufwand für Energieverbrauch, Unterhalt und Betrieb belief sich auf Fr. 27'132.65. Das VBS und der Kanton Obwalden beteiligen sich an den Unterhaltskosten mit je einem Drittel.

Der Aufwand für das AC-Labor betrug Fr. 4'176.90. Daran beteiligt sich der Kanton Obwalden zur Hälfte.

5.9 Amt für Bevölkerungsschutz

5.9.1 Notorganisation

5.9.1.1 Personelles

Auf den 30. Juni 2002 wurde Bernhard Odermatt, Vorsteher des Amtes für Bevölkerungsschutz, auf seinen Wunsch hin als Stabschef des kantonalen Führungsstabes abgelöst. Seit 1974 hat er diese Aufgabe erfüllt. Als Nachfolger wählte der Regierungsrat Xaver Stirnimann, Vorsteher-Stv. des Amtes für Bevölkerungsschutz.

5.9.1.2 Projekt "Notorganisation Nidwalden"

Am 7. Juni 1999 hat der Bundesrat den „Sicherheitspolitischen Bericht 2000“ verabschiedet. Die hauptsächlichen Einflussfaktoren für die Anpassung der Sicherheitspolitik sind die neuen Risiken und Gefahren im Umwelt- und politischen Bereich. Das Motto des Bundesrates heisst; „**Sicherheit durch Kooperation**“.

Auf der Grundlage des „Sicherheitspolitischen Berichtes 2000“ tritt auf den 1.1.2004 ein neues Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz in Kraft. Die Kantone sind nun gefordert und müssen ihre Gesetzgebung und Konzeption anpassen. Diese Gesetzesgrundlage hat zur Folge, dass die Kantone im Rahmen der Aufgabenteilung für die Bewältigung der besonderen Ereignisse (Katastrophen) zuständig sind. Somit organisieren und finanzieren die Kantone die neuen Strukturen selbständig.

Eine kantonale Projektorganisation ist seit 2 Jahren mit der Erstellung der kantonalen Entscheidungsgrundlagen beschäftigt.

Als entscheidende Grundlage wurde ein umfassender Risikokataster für den Kanton Nidwalden erstellt, dieser wird zukünftig die Grundlage für die Konzeption und Organisation liefern. Die grössten Änderungen werden beim Zivilschutz vorgenommen. Der Zivilschutz wird kantonalisiert und verjüngt. Die übrigen Partner des Bevölkerungsschutzes (Feuerwehr, Polizei, Technische Dienste und Sanität) passen sich mit eigenen Leitbildern den neuen Gegebenheiten an.

Auf der Basis der heute vorliegenden Konzepte und Berichte werden im nächsten Jahr die kantonalen Rechtsgrundlagen revidiert und auf den 1.1.2004 in Kraft gesetzt.

5.9.1.3 Bericht „Risikokataster Nidwalden“

Während gut eines Jahres intensiver Arbeit identifizierte eine interne Arbeitsgruppe der kantonalen Verwaltung 32 Gefahrenszenarien, die für den Kanton Nidwalden relevante Auswirkungen haben können. Mit Unterstützung eines externen Fachbüros wurden die Szenarien bezüglich Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadenausmass systematisch bewertet, verglichen und daraus die Risikogrössen abgeleitet. Bewaffnete, konventionell geführte Konflikte zwischen Grossstaaten mit direkten Auswirkungen auf die Schweiz und damit auch auf Nidwalden sind derzeit wenig wahrscheinlich.

Im Vordergrund stehen vielmehr natur- und zivilisationsbedingte Ereignisse:

- Naturereignisse : 11 Szenarien
- Zivilisationsbedingte Ereignisse : 14 Szenarien
- Gesellschaftliche Ereignisse : 3 Szenarien
- Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle : 2 Szenarien
- Bewaffnete Konflikte : 2 Szenarien
- Insgesamt : 32 Szenarien

Im Kataster sind die Risiken zusammengestellt, evaluiert und mit Schutzzielen versehen. Die Schutzziele geben an, welche Risiken tragbar sind und welche nicht; welche Risiken akzeptiert werden, welche teilweise akzeptiert werden und welche nicht akzeptiert werden. Die Schutzziele umfassen heute summarische und interpretationsbedürftige Aussagen, die durch die verantwortlichen Fachinstanzen in der Folge fachlich konkretisiert werden müssen.

In einem weiteren Schritt geht es nun darum, für die einzelnen Szenarien den aktuellen Schutzgrad bzw. allfälliges Schutzdefizit zu ermitteln und jene möglichen

Massnahmen zu evaluieren, die nötig sind, damit die vorerwähnten Schutzziele erfüllt werden können. In der Folge können die definitiven Detailstrukturen und Dimensionen der Partner des Bevölkerungsschutzes abgeleitet werden. Es wird sich auch zeigen, welche Schwergewichte der kantonalen Sicherheitspolitik in baulicher, organisatorischer, präventiver und interventionsmässiger Art in den nächsten Jahren besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Bedeutung des Risikokatasters darin liegt, dass

- die Bedrohungen und Gefahren für den Kanton Nidwalden erfasst und aufgelistet sind
- deren Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit beurteilt werden
- darauf basierend die Aufgaben und Strukturen der kantonalen Notorganisation angepasst werden können.

Der Kanton Nidwalden macht sich auf den Weg zu einem umfassenden Risikomanagement: Weg von der reinen Gefahrenabwehr, hin zur Risikokultur.

5.9.1.4 Kurz-Stabsübung "TEKTON"

Am 8. November 2002 wurde der Gemeindeführungsstab Stansstad im Rahmen einer Kurz-Stabsübung „TEKTON“ geschult. Diese Schulung wurde in Zusammenarbeit mit dem Stab UNO des Kantonalen Führungsstabes durchgeführt.

5.9.1.5 Übungen "PRIMO" (mobile kantonale Sanitätshilfsstelle)

Die mobile kantonale Sanitätshilfsstelle übte in drei Einsatzübungen die Einsatzbereitschaft. Die mobile kantonale Sanitätshilfsstelle wird durch den Chef und Stv. des Gesundheits- und Fürsorgedienstes regelmässig beübt. Zur Zeit leisten 12 Ärzte, 20 Fachpfleger und Fachpflegerinnen und ca. 100 Samariter ihren zum grossen Teil freiwilligen Dienst in der mobilen kantonalen Sanitätshilfsstelle.

5.9.1.6 Sicherheitsnetz POLYCOM – Zwischenbericht

Die Kantonsregierungen Obwalden und Nidwalden haben die gemeinsame Realisierung des neuen digitalen Sicherheitsfunknetzes POLYCOM beschlossen und dazu eine Projektorganisation eingesetzt. Dieses neue Funknetz soll ab 2004 die bestehenden Netze im Sicherheitsbereich (Polizei, Rettungsdienste, REGA, Feuerwehren, Tunnelfunk, Zivilschutz, Armee) schrittweise ablösen. Zur Zeit werden die Detailplanungen in Zusammenarbeit mit Bundesstellen und Ingenieuren vorgenommen. Die Projektarbeiten werden durch den Stabschef des Kantonalen Führungsstabes Nidwalden geleitet.

5.9.1.7 CARE-Organisation Nidwalden

Im Kanton Nidwalden besteht zur Zeit für die Notorganisation keine einsatzfähige CARE-Organisation für besondere und ausserordentliche Ereignisse (wie zum Beispiel Attentat Zug, Ereignisse Saxetbach BE, Flugzeugabsturz Ueberlingen D etc.). Als Sofortmassnahme für den Kanton Nidwalden wurde mit Wirkung ab 1. April 2002 mit dem Verein CareLink, Kloten, eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und gleichzeitig eine kantonale Care-Arbeitsgruppe geschaffen. Im Falle einer Grosskatastrophe im Kanton Nidwalden könnte CareLink nach Beginn des Einsatzes von Polizei, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz und anderen Rettern und Helfern vom kantonalen Führungsstab aufgeboten und eingesetzt werden. Für die Analyse und den Aufbau des Projektes CARE-Organisation Nidwalden wurde ein externer Fachexperte beauftragt.

5.9.2 Zivilschutz

5.9.2.1 Planungen

"Zivilschutz XXI" Nidwalden / Überführungen in den Gemeinden
Im Hinblick auf die Reformen XXI des Zivilschutzes wurde im Herbst 2002 eine erste vorbereitende Phase der Überführung durchgeführt. In allen 11 Gemeinden wurden die Ernstfallplanungen sowie die Ausrüstung inventarisiert und auf Vollständigkeit geprüft. Die Endüberführung erfolgt gemäss Zeitplan des Projektes Zivilschutz XXI Nidwalden im Jahre 2003.

Konzept "Zivilschutz XXI" Nidwalden
Im Rahmen der Reform „Bevölkerungsschutz XXI“ hat sich der Zivilschutz Nidwalden dem neuen gesamtschweizerischen Leitbild sowie der neuen Bundesgesetzgebung angepasst. Der Regierungsrat hat das Konzept „Zivilschutz XXI“ für den Kanton Nidwalden genehmigt. Kern der Reform ist die weit gehende Übertragung der Zuständigkeiten auf die Kantone. Das Konzept (Eckwerte, Strukturen und Leistungsaufträge) ging bis zum 10. Mai 2002 in die Vernehmlassung. Grundsätzlich haben alle 11 Gemeinden zu den Strukturänderungen eine positive Stellungnahme abgegeben.

Der „Zivilschutz XXI“ Nidwalden wurde in erster Linie aufgrund der Risiko- und Gefahrenanalyse auf die zukünftigen Bedrohungsformen in besonderen und ausserordentlichen Lagen ausgerichtet. Die Lehren und Erfahrungen der jüngsten Naturereignisse (Lawinen, Hochwasser, Erdrutsche, Stürme, Unwetter) sowie die erkennbare Tendenz der zunehmenden Naturereignisse und zivilisationsbedingten Katastrophen wurden bei der Neukonzeption berücksichtigt.

Zivilschutz Nidwalden wird kantonalisiert
Aus der Sicht einer professionellen Führung und der Einsatzökonomie werden die heute bestehenden 11 Zivilschutzorganisationen (ZSO) zu einer einzigen Struktur „Zivilschutzorganisation Nidwalden“ (bestehend aus einem kantonalen Zivilschutzkommando „Stab und Zivilschutzstelle“, einer Zivilschutzstabskompanie und drei Zivilschutzkompanien) zusammengefasst. Die Sollbestände werden von 2033 auf 657 Schutzdienstpflichtige reduziert. Mit der Neuausrichtung werden die elf nebenamtlichen, kommunalen Chefs der Zivilschutzorganisationen sowie die elf bisherigen Gemeindezivilschutzstellen aufgehoben.

Zivilschutz als Partnerorganisation
Zu den Kernaufgaben des Zivilschutzes gehören:

- Bereitstellung der Schutzinfrastruktur und der Mittel zur Alarmierung der Bevölkerung
- Betreuung von schutzsuchenden und von obdachlosen Personen
- Schutz beweglicher und unbeweglicher Kulturgüter
- Unterstützung der anderen Partnerorganisationen, insbesondere bei Katastrophen und in Notlagen
- Verstärkung der Führungsunterstützung und der Logistik
- Instandstellungsarbeiten sowie Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft

Der Zivilschutz wird zwar kleiner; er wird in Zukunft aber seine Leistungen bei Katastrophen und in Notlagen erbringen. Insgesamt wird sich der Zivilschutz sicher zu einem starken Partner entwickeln.

5.9.2.2 Organisation

Schutzplatzsteuerung
In allen Gemeinden konnte die Schutzplatzsteuerung per Ende Dezember abgeschlossen werden. Durch die Steuerungsmassnahmen sollen:

- Gebiete mit einem Schutzplatzdefizit ermittelt werden, um bestehende Lücken gezielt schliessen zu können
- Überproduktionen von Schutzplätzen vermieden werden
- allfällig vorhandene Schutzplatzangebote längerfristig abgebaut werden

Inventarisierung Kulturgüter (Datenbank)
Als Pilotprojekt wurden die beweglichen Kulturgüter des Frauenklosters Stans mit einer neuen Datenbanksoftware während 5 Tagen inventarisiert.

Sirenenfernsteuerungsanlage SF 457 (Umbau und Modernisierung)
Mit Beschluss Nr. 1006 vom 11. Dezember 2001 hat der Regierungsrat dem Umbau und der Modernisierung der bestehenden Sirenenfernsteuerungsanlage SF 457 auf SF (I) 457 (INFRANET) zugestimmt. Die bisherige Fernsteuerungsanlage aus den 80-iger Jahren ist technisch veraltet (Analog-Technologie) und die SWISSCOM gewährleistet nur noch bis Ende 2004 eine Wartungsgarantie.

Gemäss einem SWISSCOM-Projekt sind im Berichtsjahr die beiden bestehenden Anlagen von Nid- und Obwalden in eine gemeinsame Sirenenfernsteuerungsanlage SF (I) 457 (Steuertechnologie INFRANET) zusammengeführt werden. Damit konnten Module und Kommandogeräte sowie Wartungskosten eingespart werden. Das neue System SF (I) 457 ist sehr flexibel und verfügt praktisch über unbeschränkte Konfigurationsmöglichkeiten. Für die neue Steuertechnologie INFRANET werden keine Mietleitungen benötigt. Neu werden die Nidwaldner Gemeinden jährlich noch mit ca. Fr. 6'000.-- (bisher Fr. 18'000.--) für Wartungskosten belastet. Die neue Sirenenfernsteuerungsanlage SF (I) kann inskünftig auf kantonaler Ebene bei den beiden Polizeikommandozentralen Nidwalden (Stans) und Obwalden (Sarnen) sowie aus der geschützten Führungsanlage Unterwalden ausgelöst werden. Die Kosten für den Umbau der Sirenenfernsteuerungsanlage SF 457 auf SF (I) 457 sowie die Nettobelastung für den Kanton betrugen:

Kostenanteil für Nidwalden inkl. 7,6 % MWST	Fr. 413'997.25
abzüglich Bundesbeitrag (gem. Zusicherung vom 14.11.2001)	Fr. 413'755.15
Restkosten für 1/2 Anteil Einbau eines Kommandogerätes in der geschützten Führungsanlage Unterwalden	Fr. 242.10
abzüglich Bundesbeitrag 30 % von Fr. 242.10	Fr. 72.65
Restkosten zu Lasten Kanton Nidwalden	**Fr. 169.45**
	===========

5.9.2.3 Ausbildung

Gemeinsame Rekrutierung
In der Zeit vom 6. bis 13. Mai 2002 wurde in der Kaserne Wil erstmals die gemeinsame Rekrutierung „Armee/Zivilschutz“ durchgeführt. Die gemachten Erfahrungen waren positiv.

Gemeinsame Zivilschutzausbildung mit dem Kanton Obwalden
Der Kanton Obwalden hat im Jahre 2002 nur 41 Schutzdienstpflichtige (= 162 Teilnehmertage), welche Einführungskurse besucht haben, durch den Kanton Nidwalden im Zivilschutzausbildungszentrum Wil/Oberdorf ausbilden lassen.

Einsatz EXPO 02
Während acht Ausstellungstagen standen 15 Nidwaldner Zivilschutzpflichtige vom 8. bis 15. Juli auf der Arteplage in Neuenburg im Einsatz. Eingesetzt wurden diese in den Bereichen Fundbüro, Sicherheitsdienst, Uferbeobachtung zu Gunsten der Seeüberwachung sowie im Verkehrshelfereinsatz in der Car-Parking Organisation. Mit diesem Einsatz leistete der Nidwaldner Zivilschutz einen wichtigen und sinnvollen Beitrag zur Sicherheit und zum Wohlbefinden der EXPO-Besucher(innen). Die Chancen dieses Einsatzes lagen aber auch in der Planung und in der Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen. Diese Zusammenarbeit wird im Rahmen des zukünftigen Bevölkerungsschutzes von zentraler Bedeutung sein.

5.9.2.4 Hilfeleistung

Auf Anfrage der Gemeinde Wolfenschiessen waren in der Zeit vom 18. bis 31. Oktober 40 Zivilschützer aus den Gemeinden Hergiswil, Stans und Wolfenschiessen auf Brunnisalp ob Grafenort im Einsatz. Dabei ging es um die Wiederinstandstellung eines Wanderweges im Gebiet „Eschlen-Brunniswald". Dieser Wanderweg, ein wichtiger Abschnitt des beliebten Benediktusweges, wurde vor rund 10 Jahren vorwiegend vom Sturm „Vivian" sowie vor zwei Jahren vom „Lothar" zerstört.

5.9.2.5 Baulicher Zivilschutz

Personelles
Mit Beschluss Nr. 359 vom 30. April 2002 hat der Regierungsrat das Architekturbüro Bünter & Partner, Stans, vertreten durch Matthias Bünter, mit der Sachbearbeitung des baulichen Zivilschutzes ab 1. Mai 2002 beauftragt, nachdem der bisherige Stelleninhaber Richard Senn infolge beruflicher Veränderung per 30. April 2002 seine Demission eingereicht hat.

Neue Gebührentarife
Für die Begutachtung und Verfügungen der Schutzraumbauten und deren Befreiungen werden mit Wirkung ab 1. Januar 2002 Gebühren im Sinne der neuen Gebührenverordnung vom 4. Dezember 2001 erhoben.

Private Schutzraumbauten
18 neue Schutzraumprojekte mit 266 Schutzplätze im Wohnbereich und 8 Schutzplätze im Arbeitsbereich wurden begutachtet.

Ersatzbeiträge und Befreiungen
95 Bauvorhaben sind auf Befreiung bzw. Ersatzbeitragsleistung geprüft worden. 43 Objekte sind als unwesentlich eingestuft worden. Bei 48 Objekten (579 Schutzplätzen) wurde eine Ersatzbeitragsleistung verfügt. Bei 4 Objekten wurde der Einkauf in einen bestehenden Schutzraum bewilligt.

Geschützte Operationsstelle (GOPS)
Die bewilligte Sanierung der GOPS mit einem Rahmenkredit von Fr. 60'000 wurde in den Bereichen Wassertankbauwerk, Ergänzung Elektroinstallation, Abschluss der Planung der Lüftungsbauwerke abgeschlossen. Die Anpassung des Lüftungsbauwerkes ist noch nicht umgesetzt, da die finanziellen Mittel noch fehlten. Die Abnahme der Installationen durch das BZS erfolgte im Dezember 2002. Die Subventionsabrechnung wird im Jahre 2003 erstellt.

Anlagen
Die Ergänzung der Übermittlungseinrichtungen in den diversen Ortskommandoposten wurden teilweise (gemäss Budget der Gemeinden) vollzogen.

5.10 Feuerwehrinspektorat

5.10.1 Personeller Bestand und Mutationen

Der Gesamtbestand der Nidwaldner Feuerwehren beträgt 1049 Mann (1095) und teilt sich wie folgt auf:

	2002	2001
Gemeindefeuerwehren	923	964
Betriebsfeuerwehren	126	131
Offiziere	134	149
Unteroffiziere	230	202

Bestandesvergleich	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Gemeindefeuerwehren	1033	1029	1018	1000	964	923
Betriebsfeuerwehren	200	183	147	134	131	126
Total	1233	1212	1165	1134	1095	1049
	====	====	====	====	====	====

Seit 1992 bis 2002 wurde der Bestand von 1564 Mann auf 1049 Mann reduziert, was 33 % entspricht!

In den nächsten 2 Jahren wird der Sollbestand mit allen Feuerwehrkommandanten und den zuständigen Gemeindebehörden nochmals überprüft und gleichzeitig die Möglichkeit weiterer Zusammenlegungen von Feuerwehren diskutiert.

5.10.2 Ausbildung

Es fanden wiederum diverse Aus- und Weiterbildungs- sowie Instruktorenkurse statt.

5.10.3 Anschaffungen

Nebst diversem Einsatzmaterial wurden zwei Fahrzeuge angeschafft: Tanklöschfahrzeug Feuerwehr Stansstad (Ersatz) und ein neues Kommando/Vorausfahrzeug Feuerwehr Stans.

5.10.4 Inspektionen

Es wurden folgende Inspektionen durchgeführt:
- 3 Alarminspektionen
- 6 unangemeldete Übungsinspektionen
- 5 angemeldete Übungsinspektionen

Auf Grund der Inspektionen konnte festgestellt werden, dass die Einsatzbereitschaft sämtlicher Feuerwehren gewährleistet ist. Ein Nachholbedarf besteht nach wie vor bei der Einsatzplanung für Elementarereignisse.

5.10.5 Alarmorganisation/SMT

Die Alarmierung einzelner oder mehrer Feuerwehren bei Ernstfällen sowie die Orientierung der zuständigen Instanzen durch die Kantonspolizei funktioniert gut. Die Notalarmierung in den Gemeinden ist sichergestellt.

5.10.6 Ernstfalleinsätze

Die Feuerwehren wurden insgesamt zu 203 (204) Einsätzen aufgeboten:

- Brand	53 (53)	- Tierrettung	1 (1)
- Elementar	12 (1)	- Wasserwehr	46 (20)
- Öl-Chemie	28 (52)	- Bienen/Wespen	3 (13)
- Personenrettung	3 (2)	- TUS Alarme	51 (46)
- Strassenrettung	6 (4)	- diverse	0 (12)

5.10.7 Wasserversorgungen

Auch im Jahre 2002 hat das Feuerwehrinspektorat verschiedene Erweiterungsprojekte wie auch generelle Wasserversorgungsprojekte begutachtet. Ebenfalls wurden jeweils in Absprache mit verschiedenen Ortskommandanten die Standorte von neu zu erstellenden Hydranten festgelegt.

5.10.8 Stützpunktfeuerwehr

Die Stützpunktfeuerwehr hat die ihr zugewiesen Aufgaben sehr gut erledigt und sich vor allem durch hervorragende Arbeit bei Bergungsarbeiten ausgezeichnet. Im Jahre 2002 wurden verschiedene Tunnel-Einsatzdiapositive überarbeitet und auch beübt.

5.10.9 Chemie- und Strahlenwehr

In diesem Bereich waren glücklicherweise keine Einsätze zu verzeichnen.

Die momentane Situation, ausbildungsmässig, betrieblich und finanziell, erfordert ein umfassendes Überdenken der Vereinbarung. Ebenso ist das Platzangebot im bestehenden Feuerwehrlokal Sarnen schon heute sehr knapp und eine Erweiterung nicht möglich. Bevor grössere Anschaffungen getätigt oder Investitionen geplant werden, müssen weitere alternative Lösungsmöglichkeiten geprüft werden. Dazu sind die seit Abschluss der Vereinbarung veränderten Verhältnisse in beiden Kantonen zu berücksichtigen (z.B. neue Tunnels in Obwalden und Nidwalden). Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat Nidwalden die Vereinbarung über den Betrieb eines Chemie- und Strahlenschutz-Stützpunktes der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 1.1.1997 per 31.12.2002 auf den 31.12.2004 gekündigt. Im nächsten Jahr sind von der Justiz- und Sicherheitsdirektion in Zusammenarbeit mit dem Nidwaldner Feuerwehrinspektorat Verhandlungen über künftige Lösungen zu führen und die Schnittstellen zu Uri und Luzern zu definieren.

In Bezug auf die Strahlenwehr wird nach wie vor an einer zentralschweizerischen Lösung gearbeitet. Im Moment wird deshalb in Nidwalden keine eigene Strahlenwehr aufgebaut. Hier gilt immer noch das Hilfeabkommen mit der Strahlenwehr der Stadt Luzern.

5.10.10 Feuerwehr 2000plus und Bevölkerungsschutz (Notorganisation XXI Nidwalden)

Ernsteinsätze, neue Gefahren und das Schutzbedürfnis der Bevölkerung verlangen vom Feuerwehrwesen eine konstante Anpassung an veränderte Situationen. In den letzten zehn Jahren konnten die Feuerwehren dank verbesserter Ausrüstung ausgebauter Wasserversorgung, intensiverer Ausbildung sowie rascherer und verbesserter Alarmierung die Mannschaftsbestände von ca. 1600 auf 1000 Mann reduzieren und dabei gleichzeitig die Schutzziele noch erhöhen.

Vorgesehene Strukturen:
Das Feuerwehrinspektorat hat in Berücksichtigung der kantons-spezifischen Eigenschaften zusammen mit den Feuerwehren das Konzept Feuerwehr 2000 plus erarbeitet. Die Schlagkraft der vorgesehenen 850 Feuerwehrleute, die in 8 Gemeindefeuerwehren und 2 Betriebsfeuerwehren zusammengefasst werden (bisher 14 Orts- und Gebietsfeuerwehren), soll durch vermehrte Einsatzerfahrung, bessere Erreichbarkeit und Ausbildung gesteigert werden.

Ziele:
- unverändert hohes Schutzziel
- Sicherheit durch Kooperation

Weiteres Vorgehen
Mit allen Kommandanten und den zuständigen Gemeindevertretern werden Gespräche in Bezug auf vermehrte Zusammenarbeit und eine allfällige Bestandesreduktion geführt.

Mit den Gemeinden, bei welchen Zusammenlegungen oder Zusammenarbeitsvereinbarungen vorgesehen sind, sind bereits Termine vereinbart worden.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

~~5~~6 BILDUNGSDIREKTION

6.1 Regierungsprogramm

6.1.1 Erhaltung eines qualitativ guten Lehrstellenangebots

Das Lehrstellenangebot im Kanton Nidwalden hat seit dem Jahrtausendwechsel um ca. 10 % abgenommen. Es zeigt sich eine zunehmende Tendenz, dass sich Unternehmen aus dem dualen Berufsbildungssystem verabschieden. Massnahmen im Bereich Lehrstellenmarketing und die Förderung von alternativen Ausbildungsformen können aufgrund fehlender Ressourcen nicht umgesetzt werden.

6.1.2 Stärkung der Schulleitungen zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung

Im Bereich der Volksschule haben sich die Arbeiten zum Thema Qualifikation der Lehrpersonen weiter konkretisiert. Die Beurteilung und Förderung der Lehrpersonen wurde als Aufgabe der Schulleitung im neuen Volksschulgesetz verankert (NG 312.1 Art.16). Für den Beurteilungsvorgang wurde ein differenziertes Instrumentarium ausgearbeitet, der Beurteilungsbogen wurde in Anlehnung an die Vorgaben des kantonalen Personalamtes erstellt, berufsspezifische Kategorien wurden zusätzlich aufgenommen. Die Schulleitungspersonen haben wie unter Kap. 6.3.3.2 erwähnt, ein Seminar zum Beurteilungsvorgang besucht. Die in der Volksschule soeben eingeführte Praxis der Beurteilung soll nun vorerst Fuss fassen und im Verlauf der kommenden drei Jahre auf deren Wirksamkeit hin geprüft werden.

Parallel dazu werden auf dem Amt für Volksschulen die Weiterentwicklung der lohnwirksamen Qualifikation in anderen Kantonen, namentlich St. Gallen, Zürich und Schaffhausen aufmerksam verfolgt und studiert. Noch sind keine gesicherten Erkenntnisse über den Erfolg der lohnwirksamen Beurteilung für die Lehrpersonen vorhanden.

Die Berufsschule hat ihr Qualitätsmanagement-System nach ISO 9001:2000 verbessert und ein weiteres Überwachungsaudit bestanden. Der Bewertung und Weiterentwicklung von Qualitätsindikatoren wird hohe Beachtung geschenkt. Die Erfolgskenngrössen in Bezug auf Schulführung, Grundausbildung, Weiterbildung und Unterstützende Prozesse zeigen gute Resultate und positive Entwicklungstendenzen. Die Schulführungs- und Entwicklungsziele wurden grösstenteils erreicht.

An der Mittelschule entstanden aus den Hospitationsgruppen, wo in gegenseitigen Unterrichtsbesuchen und anschliessenden Gesprächen die vielfältigen Aspekte des Unterrichts unter die Lupe genommen wurden, grössere Qualitätsgruppen, die mit konkreten Aufträgen für das Schuljahr 2002/03 ausgestattet wurden. Damit wird weiterhin an der Sicherung der Qualität der Schule gearbeitet, neue Formen des Beurteilens und des Schülerfeedbacks werden erprobt und umgesetzt.

6.1.3 Unterstützung der Schulen bei der Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (Internet in der Schule)

Das Jahr 2002 stand nach wie vor im Zeichen des Bundesprojekts Public Private Partnership PPP. Als Ansprechpartnerin und Vermittlerin zwischen der Swisscom und den Informatikverantwortlichen der Schulgemeinden wurde die Firma Comacom in Stans beauftragt. Um Lehrpersonen von ihren privaten Anschlüssen den direkten Zugang zu den Schulnetzen ihrer Gemeinden zu ermöglichen, fanden erste Besprechungen mit der Kabelfernsehen NW AG und der Swisscom statt.

In Zusammenarbeit mit dem Kanton Obwalden stellten Privatfirmen ihre Schulprodukte im Informatikbereich vor.

Im Bereich der Weiterbildung lag der Schwerpunkt bzgl. der Informations- und Kommunikationstechnologien in der Anwendung im Unterricht, dem kompetenten und sinnvollen Umgang und Einsatz des Computers im Schulalltag.

6.1.4 Förderung eines aktiven und vielfältigen Kulturschaffens

Der Regierungsrat verabschiedete am 15. Januar 2002 ein kantonales Leitbild zur Kulturpolitik, welches von der Kulturkommission erarbeitet wurde. In der Beschreibung des kulturpolitischen Auftrags werden dabei unter anderem Akzente im Bereich der Förderung und Erhaltung eines eigenständigen und reichhaltigen Kulturschaffens und der Kulturvermittlung gesetzt.

6.1.5 Förderung eines vielseitigen und zeitgemässen Sportangebots

Die gestaffelte Überführung der verschiedenen Sportarten in „J+S 2000“ konnte programmgemäss abgeschlossen werden.

6.1.6 Zusammenarbeit mit Obwalden

Neben regelmässigen Kontakten auf allen Ebenen und in verschiedensten Bereichen fanden drei Treffen der Vorsteherin bzw. der Vorsteher der beiden Bildungsdirektionen statt, wobei folgende Themen zur Sprache kamen:

- Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ): Diskussion und Absprachen zu aktuellen Traktanden;
- Bildungsgesetzgebung: gegenseitiger Informationsaustausch über den Stand der Arbeiten; insbesondere betreffend die Blockzeiten und die Beurteilung;
- Brückenangebote zwischen der obligatorischen Schulzeit und der Berufsbildung: Vereinbarung über die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur interkantonalen Zusammenarbeit;
- BiNetON: Absprachen bzgl. Aufgaben der Stiftung;
- Verschiedenes: gegenseitige Informationen über Pflichtpensen und Löhne der verschiedenen Kategorien von Lehrpersonen, Englisch an der Primarschule, Schulversuch Grundstufe.

6.2 Direktionssekretariat

6.2.1 Wechsel in der Direktion

Nach 12 Jahren an der Spitze der Bildungsdirektion übergab Regierungsrat Dr. Viktor Furrer das Amt auf den 1. Juli 2002 seiner Nachfolgerin Regierungsrätin Beatrice Jann.

6.2.2 Ausbildungsbeiträge

Über die ausgerichteten Stipendien und Ausbildungsdarlehen gibt die Tabelle 6-9 im Anhang Auskunft.

6.2.3 Vorarbeiten zur Schaffung einer neuen Volksschulverordnung

Mit Beschluss vom 17. April 2002 hat der Landrat ein neues Bildungs- sowie ein neues Volksschulgesetz auf den 1. August 2002 in Kraft gesetzt. Insbesondere die Abschaffung der Erziehungskommission hat diverse Änderungen der Kompetenzordnungen zur Folge. Im Zusammenhang mit dem neuen Bildungs- und Volksschulgesetz wurde die Arbeit an einer neuen Volksschulverordnung aufgenommen. Diese erwies sich als ausgesprochen aufwändig, da in der Verordnung aus praktischen Gründen nicht nur die Inhalte der alten Bildungsverordnung, sondern auch diejenigen diverser Reglemente, Weisungen und Vorschriften vereinigt wurden. Die zentralen Revisionsinhalte betreffen die Erweiterung der Blockzeit, die Beurteilung, die Übertrittsbestimmungen sowie die Regelung von Absenzen und Dispensationen. Ein Entwurf der Verordnung soll Anfang 2003 vom Regierungsrat in die Vernehmlassung geschickt werden; die Inkraftsetzung der neue Volksschulverordnung ist auf Beginn des Schuljahres 2003/04 geplant.

6.2.4 Bildungskommission

Mit Inkrafttreten des neuen Bildungsgesetzes wurde vom Regierungsrat die neue Bildungskommission gewählt. Sie wurde zweimal einberufen, nahm nach ihrer ersten konstituierenden Sitzung die Vernehmlassungsergebnisse zur Erweiterung der Blockzeiten zur Kenntnis und äusserte ihre Meinung zu einzelnen Kapiteln des Entwurfs zur Volksschulverordnung.

6.2.5 Schulpsychologischer Dienst

Im Schuljahr 2001/02 bewegten sich die Fallzahlen im Rahmen der Vorjahre. Die Fragestellungen um Massnahmen der Beschleunigung nahmen weiterhin zu: vorzeitiger Eintritt in den Kindergarten oder in die Schule sowie das Überspringen einer Klasse. Der Bericht "Begabungsförderung - Umsetzung im Kanton Nidwalden" der Arbeitsgruppe Begabungsförderung wurde von der Erziehungskommission zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Erziehungskommission unterstützte die im Bericht enthaltenen Empfehlungen und empfahl den Schulgemeinden, entsprechende Massnahmen umzusetzen.

Der Sektor Süd des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes Luzern und die zugeordneten Schulpsychologischen Dienste klärten die Zuständigkeiten.

6.2.6 Anpassung der Lehrpersonalverordnung

Die Lehrpersonalverordnung wurde in verschiedenen Bereichen angepasst:

- Neu wurde die Unterrichtsverpflichtung und der berufliche Auftrag der Lehrpersonen bezüglich Unterrichtszeit, vorgegebener sowie frei gestaltbarer Arbeitszeit ausserhalb des Unterrichts umschrieben.
- Die Unterrichtsverpflichtung für Lehrpersonen der Mittelschule, der Sekundarstufe I sowie der Kleinklasse (5. und 6. Schuljahr) wurde auf Beginn des Schuljahres 2002/03 um eine Lektion reduziert.

6.3 Amt für Volksschulen

6.3.1 Erziehungskommission

Die Erziehungskommission wurde zu drei Sitzungen einberufen. Sie behandelte neben den üblichen Geschäften Folgendes:

- Beschluss über die Einführung des Englischunterrichts ab der 3. Primarklasse mit Beginn ab Schuljahr 2005/06;
- Beschluss über die Nachqualifikation der Lehrpersonen für den Englischunterricht; Antrag an den Landrat für einen Rahmenkredit;
- Kenntnisnahme der Vernehmlassungsauswertung zur Schülerinnen- und Schülerbeurteilung. Beschluss über die Weisungen zum Primarschulzeugnis und Anpassung des Zeugnisses;
- Einsetzung einer kantonalen Fachberatung „Begabungsförderung“.

Mit Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung am 1. August 2002 wurde die Erziehungskommission aufgelöst.

6.3.2 Schulpräsidentenkonferenz

Die Schulpräsidentenkonferenz tagte dreimal. Dabei wurden unter anderem die folgenden Geschäfte behandelt:

- Nachqualifikation der Lehrpersonen für den Englischunterricht an der Primarschule: Beschluss betreffend Übernahme der Stellvertretungskosten;
- Kenntnisnahme der Vernehmlassungsauswertung betreffend sonderpädagogische Massnahmen; der heutige Gemeindeverband für Sonderpädagogische Massnahmen wird seine Aufgaben bis zur Übernahme der sonderpädagogischen Aufgaben durch den Kanton wahrnehmen.

6.3.3 Schulaufsicht und -entwicklung

6.3.3.1 Neues Volksschulgesetz

Per 1. August 2002 ist das neue Bildungs- und Volksschulgesetz in Kraft getreten. Im neuen Gesetz sind Kompetenzzuordnungen zwischen Regierungsrat, Bildungsdirektion, Amt für Volksschulen, Schulpräsidenten, Schulleitungen neu geregelt worden. Dies bedingte eine Reihe von Anpassungen vor allem auf operativer Ebene, in dem Arbeitsbereiche restrukturiert wurden. Für das Amt für Volksschulen war die Abschaffung des Schulinspektorats und der Aufbau einer Abteilung für Externe Evaluation von massgeblicher Bedeutung. Das AVS hat zu

diesem Zwecke ein Einstiegskonzept für die Schulaufsicht und Externe Evaluation erarbeitet, welches vom Regierungsrat im Juni 2002 genehmigt wurde. Zwei Mitarbeiter des AVS haben mit der Ausbildung zum Externen Evaluator begonnen.

6.3.3.2 Qualitätssicherung

Qualitätssichernde Arbeiten haben auf verschiedenen Stufen stattgefunden. Im Bereich der Systemevaluation wurden an Erkenntnissen aus der PISA-Studie gearbeitet und es wurde in Zusammenarbeit mit der Region Zentralschweiz ein Projekt zur Internen Schulevaluation abgeschlossen, an welchem sich drei Schulen aus Nidwalden beteiligt haben. Die Schulleitungen haben sich anlässlich von drei Weiterbildungstagen intensiv mit der Thematik der Lehrpersonenbeurteilung auseinandergesetzt, zentraler Gegenstand war das Personalgespräch. Das Amt für Volksschulen hat für die Beurteilungsgespräche einen Leitfaden sowie einen Beurteilungsbogen ausgearbeitet, welcher von den Schulleitungen anzuwenden ist. Die meisten Schulen haben inzwischen die Arbeiten in Qualitätsgruppen aufgenommen, in welchen die Lehrpersonen gemeinsam ihre Arbeit reflektieren und gegenseitig Feedback zum Unterricht geben. Auf Ebene Klasse und Schüler wurden neue Orientierungshilfen zur Beurteilung vorerst für die fünfte und sechste Klasse zur Verfügung gestellt und neue Vollzugsvorschriften zur Beurteilung für die Primar- und Orientierungsstufe erlassen.

6.3.3.3 Expo.02

Schulausflüge standen im vergangenen Jahr ganz unter Anziehungskraft der Expo.02. 2'313 Schülerinnen und Schüler haben mit finanzieller Unterstützung des Kantons die Arteplages besucht. Vom Programm Exchange.02 durften zwei Schulklassen profitieren. Das Austauschprogramm zeigt nachhaltige Wirkung.

6.3.3.4 Schulrätetagung

Anlässlich der Schulrätetagung vom 20. März in Stansstad wurde eine Schulpräsidentin, drei Schulpräsidenten und Bildungsdirektor Dr. Viktor Furrer verabschiedet. Dr. Iwan Rickenbacher hat sich mit den scheidenden Politikern über die Bildung von gestern - heute und morgen unterhalten.

6.3.3.5 Schulentwicklung

Im Auftrage der Erziehungskommission hat eine Arbeitsgruppe ein Rahmenkonzept für das Modell einer Grundstufe erarbeitet. Die Grundstufe umfasst zwei Jahre Kindergarten und die erste Klasse der Primarschule. Das Konzept wurde von der Bildungsdirektion verabschiedet. Es dient interessierten Schulgemeinden als Orientierungshilfe zur möglichen Reorganisation der ersten Stufe der Volksschule. Eine Schulgemeinde hat bereits im Dezember ein Gesuch zur Durchführung eines entsprechenden Schulversuch bei der Bildungsdirektion eingereicht.

Zwei Lehrpersonentandems aus zwei Schulgemeinden haben sich innerhalb eines regionalen Projekts „Schulklima“ zu Kontaktpersonen in Gesundheitsförderung ausbilden lassen. Gesundheitsförderung gewinnt angesichts der zahlreichen Herausforderungen, vor denen die Schulen heute stehen (Partizipation, Elternmitwirkung, Gewalt, sexueller Missbrauch, Mobbing, Burnout) zunehmend an Bedeutung. Das Projekt ist vom Bundesamt für Gesundheit finanziert und soll im kommenden Jahr weitergeführt werden.

6.3.3.6 Vernehmlassungen

Vernehmlassungen wurden zur Frage der zukünftigen Organisation der Sonderpädagogischen Massnahmen und zur Neuregelung der Blockzeiten im Kindergarten durchgeführt. Für die Reorganisation der Sonderpädagogischen Massnahmen wird nun gemäss Beschluss der Schulpräsidentenkonferenz ein Detailkonzept erarbeitet, die Blockzeiten wurden unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse vom Regierungsrat auf 3½ Stunden festgelegt.

6.3.3.7 Englisch an der Primarschule

Das Projekt Nachqualifikation der Lehrpersonen für den Englischunterricht an der Primarschule hat grosses Echo gefunden. Bereits haben sich 30 Lehrpersonen für den Ausbildungsgang angemeldet.

6.3.3.8 Informatik

Über die Tätigkeit des Amts für Volksschulen im Bereich der Informatik gibt der Abschnitt 6.1.3 im Kapitel Regierungsprogramm Auskunft.

6.4 Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung

Zum ersten Mal wurde im Berichtsjahr 2002 ein gemeinsames Kursprogramm mit Obwalden und Uri herausgegeben. Dabei wurden insgesamt 225 Kurse angeboten, wovon die Fachstelle Nidwalden 73 Kurse ausschrieb. Erstmals wurde das Programm im Internet publiziert und die Lehrpersonen hatten die Gelegenheit, sich elektronisch anzumelden. Insgesamt wurden fast 1000 Anmeldungen verarbeitet und ca. 4'500 Kurshalbtage realisiert.

Allfällige, neue Weiterbildungsstrukturen im Zusammenhang mit dem Aufbau der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz stehen momentan zur Diskussion - zentralschweizerischer Internetauftritt für die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, regionales Weiterbildungsprogramm, höhere Anteile von Langzeitweiterbildung, modulartige Angebote, welche zu zertifizierten Nachdiplomkursen und Nachdiplomstudien ausgebaut werden können - dies sind einige Diskussionspunkte, welche in den kommenden Jahren geklärt werden müssen. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass die heutigen Finanzmittel aufgestockt werden müssen.

6.5 Heilpädagogische Schule

6.5.1 Heilpädagogische Kommission

Heilpädagogische Kommission: Die neu besetzte Heilpädagogische Kommission traf sich im Jahre 2002 an drei Sitzungen. Jahresziele für die Schule, Konzepte, Stellungnahme zur Vernehmlassung Sonderpädagogische Massnahmen, Planung Unterrichtsbesuche HPK und Erweiterungsbau HPS waren die Schwerpunktthemen.

6.5.2 Schulbetrieb

Im Sommer 2002 sind zwei Jugendliche aus der Heilpädagogischen Schule (HPS) ausgetreten. Beide Austritte erfolgten aus der Oberstufe im Übergang zur beruflichen Eingliederung. Einer der Jugendlichen macht in der VEBO, einem von der IV anerkannten Ausbildungsbetrieb, eine IV-Anlehre als Lagerist. Der zweite bleibt - trotz Bemühungen betreffend einer IV-Ausbildung - als landwirtschaftliche Hilfskraft im elterlichen Landwirtschaftsbetrieb.

Die vier Neueintritte erfolgten in die Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe. Ein Knabe wurde in die Unterstufe der Abteilung schulbildungsfähige Geistigbehinderte aufgenommen; ein Knabe trat aus der 3. Regelklasse in die HPS über. Erstmals sind nach Abklärungen beim Schulpsychologischen Dienst Asylantenkinder der HPS zugewiesen worden. Es sind dies ein Knabe in der Mittelstufe Praktischbildungsfähige und ein Mädchen in der Oberstufe Schulbildungsfähige.

Personal: Bei den Lehrpersonen gab es keine grossen Veränderungen. Im Schuljahr 2002/03 hat ein Lehrer unbezahlten Urlaub genommen. Es konnte eine gute Stellvertreterlösung gefunden werden. Durch Pensenreduktion einer Lehrperson der Oberstufe musste für das verbleibende Restpensum eine neue Lehrperson angestellt werden. Glücklicherweise war es möglich, dafür eine Lehrperson zu gewinnen, welche bereits mehrere Stellvertretungen an der HPS gemacht hat, was für den Erhalt der Schulqualität von Vorteil ist. Im Berichtsjahr wurden zwei neue Personen für die Mittagsbetreuung verpflichtet.

6.5.3 Aussichten und Entwicklung

Eine relativ verlässliche Prognose über die zu erwartenden Neueintritte ist im Sonderschulbereich schwierig. Die Neueintritte liegen tendenziell im Bereich Schulbildungsfähige. In dieser Gruppe treten wie in den Regelklassen Auffälligkeiten und Störungen aufgrund von Sozialisierungsdefiziten u.ä. vermehrt auf. Die Veränderung der Schülerpopulation bedingt längerfristig eine konzeptionelle Anpassung in der Ausgestaltung und den Angeboten an der Oberstufe. Es ist vorgesehen, die Aufteilung Ober- und Werkstufe zu überprüfen, wobei das Ziel darin besteht, die Qualität der beruflichen Eingliederung zu sichern.

Trotz geplantem Erweiterungsbau und der Sanierung des bestehenden Gebäudes soll der Schulbetrieb aufrecht erhalten werden, worauf in der Planung Rücksicht genommen wird. Während der Bauphase können kurzfristige Stundenplanänderungen nicht ausgeschlossen werden, diese sollen so gelegt werden, dass der Qualität des Auftrags Rechnung getragen wird.

6.6 Berufs- und Weiterbildungszentrum

6.6.1 Berufsbildungskommission

Die Berufsbildungskommission traf sich zu vier ordentlichen Sitzungen und behandelte die folgenden Haupttraktanden:

6.6.1.1 Informatikausbildung

Bereits im Jahr 2001 konzipierte die BWZ Berufsschule Nidwalden auf Anregung des Gewerbeverbandes einen Basiskurs Informationstechnologie. Nachdem im

Herbst 2001 lediglich 3 Anmeldungen vorlagen, wurde der Start um ein Jahr aufgeschoben.

Im Laufe des Jahres 2002 wurden die Lehrbetriebe der Kantone Ob- und Nidwalden gezielt auf das Projekt aufmerksam gemacht. Im Mai 2002 lag jedoch lediglich 1 Anmeldung vor.

Die Berufsbildungskommission und die Projektbeteiligten (Gewerbeverband und Berufsschule) einigten sich darauf, das Projekt nicht weiter zu verfolgen.

6.6.1.2 BiNetON – Bildungsnetzwerk Ob- und Nidwalden

Im Februar 2002 wurde die Berufsbildungskommission über die Gründung der Stiftung BiNetON – Bildungsnetzwerk Obwalden und Nidwalden am 29. Januar 2002 informiert. Es wurde festgehalten, dass BiNetON zwei konkrete Anfragen für Aufträge vorliegen.

Im Laufe des Jahres 2002 fanden drei Stiftungsratssitzungen sowie zwei Sitzungen des Stiftungsratsausschusses statt. An der ersten Stiftungsratssitzung zeigte sich, dass die Mitglieder des Stiftungsrates zuerst auf den neusten Stand im Themenbereich Berufsbildung gebracht werden mussten. Die zweite Sitzung wurde deshalb diesem Thema gewidmet. Im Anschluss zeigte sich auch, dass zwischen den kantonalen Vertretungen und den Wirtschaftsvertretungen Uneinigkeit bezüglich der BiNetON-Strategie herrschte. Es wurde deshalb beschlossen, sich zuerst der Strategieentwicklung zu widmen, bevor konkrete Aufträge in Angriff genommen werden sollten. Die dritte Sitzung führte zu heftigen Diskussionen über Sinn und Zweck von BiNetON. Auf eine gemeinsame Strategie konnte man sich noch nicht einigen.

6.6.1.3 rkg – Reform der kaufmännischen Grundbildung

Die Berufsbildungskommission liess sich über die Eckpfeiler der Reform der kaufmännischen Grundbildung informieren.

Sie unterstützte die angestrebte Zusammenarbeit mit dem Kanton Obwalden und dem Kanton Luzern, der Erfahrung als Pilotkanton aufweist.

Die Notwendigkeit eines zusätzlichen Informatikzimmers sowie der Umbau der ehemaligen Schreiner-Räume zu Schulzimmern wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

6.6.2 Zentrumsleitung

Im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses II führt die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) das Projekt "Zusammenarbeit in der Berufsbildung Zentralschweiz" durch. Teil dieses regionalen Masterprojektes sind vier Fachprojekte:

- Berufsbildungssteuerung Zentralschweiz – QualiZense
- Förderung des Informationsstandes über die Berufsbildung
- Gleichstellung in der Berufsbildung
- Umsetzung neue Bildungssystematik Gesundheitsberufe in der Zentralschweiz

Mit der Abwicklung des Masterprojektes und der Projektsteuerung wurde die Zentralschweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (ZBK) betraut. Im Rahmen dieser Projekte hat die Belastung der Zentrumsleitung massiv zugenommen.

Im Masterprojekt werden neue Formen der regionalen Zusammenarbeit in der Berufsbildung konzipiert und erprobt. Für sämtliche staatliche Vollzugsaufgaben

und Dienstleistungen in der Berufsbildung werden neue Produkte und regionale Zusammenarbeitsmodelle entwickelt. Über die Nutzung aller möglichen Synergien erhalten die kantonalen Stellen mehr Freiraum für die Qualitätssteigerung bei den staatlichen Dienstleistungen zur Berufsbildung (z. B. Beratung der Lehrbetriebe) sowie für die Reform der Berufsbildung (neues Berufsbildungsgesetz). Die staatlichen Strukturen werden nicht angetastet, die Berufsbildung tritt aber stärker als regionale, professionelle Dienstleistung auf. Die entwickelten Zusammenarbeitsmodelle (Entscheidfindung, Ablauforganisation) versprechen einen nachhaltigen Nutzen.

6.6.2.1 Berufsbildungssteuerung Zentralschweiz – QualiZense

Im Fachprojekt "Berufsbildungssteuerung Zentralschweiz" werden die Grundlagen für das Qualitätsmanagement und die externe Evaluation (Metaevaluation) erarbeitet. Das Projekt unterstützt im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit die Bildungsinstitutionen bei der Einführung und der Weiterentwicklung von Qualitätsmanagementsystemen und entwickelt darauf aufbauend ein qualitativ hochstehendes Bildungscontrolling im Sinne einer externen Evaluation.

Das Projekt umfasst drei Teilprojekte:

- Qualitätsmanagementsysteme für Schulen in der Berufsbildung (Schulebene)
- Externe Evaluation (Kantonsebene)
- Qualität in der betrieblichen Ausbildung (Betriebsebene)

6.6.2.2 Umsetzung neue Bildungssystematik Gesundheitsberufe in der Zentralschweiz

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz gehen sämtliche Berufsausbildungen in die Hoheit des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBZ) über. Dies betrifft im Speziellen die Landwirtschafts- und die Gesundheitsberufe.

Im Rahmen dieser Integration wurde der neue BBT-Beruf "Fachangestellte/r Gesundheit" (FAGE) geschaffen und in einem Pilotprojekt in der Zentralschweiz umgesetzt.

6.6.3 Berufsschule

6.6.3.1 Qualitätsmanagement – ISO 9001: 2000

Im November 2002 absolvierte die Berufsschule erfolgreich das Überwachungsaudit für die Zertifizierung nach der Norm ISO 9001:2000. Der Auditor der Zertifizierungsgesellschaft SGS Switzerland SA attestierte der Schule:

"Die verantwortlichen Personen der BWZ Berufsschule Nidwalden haben ihr Qualitätsmanagement-System seit dem Wiederholaudit im Jahre 2001 weiterentwickelt...
... Dabei wurde eine Grosszahl an qualitätssichernden Instrumenten ... weiterentwickelt und den neuen Erkenntnisse angepasst...
Die EDV-unterstützte Pflege und Verteilung der Dokumentation sowie der online-Zugriff auf das Schulführungssystem vereinfacht zudem die Praxisanwendung...
Grosse Herausforderungen stellen sich für die BWZ Berufsschule insbesondere beim Umgang mit den äusserst knappen Führungsressourcen..."

6.6.3.2 Entwicklung der Schülerzahlen

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Grundausbildung ist im vergangenen Jahr leicht zurückgegangen (-6). Bedingt ist dies im Wesentlichen durch die Ver-

legung der gesamten Schreinerausbildung nach Obwalden. Dadurch wurden drei Klassen weniger geführt.

Nach wie vor steigend sind die Zahlen in den Büroberufen (+20). Es bleibt abzuwarten wie sich die Reform der kaufmännischen Grundbildung auf die Zahl der Lernenden auswirken wird. In den übrigen Berufsgruppen verhalten sich die Schülerzahlen stabil.

In der Abteilung Erwachsenenbildung wurden im Berichtsjahr 62 Kurse mit insgesamt 799 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Dies entspricht einer erfreulichen Zunahme um rund 15 %.

6.6.3.3 Kaufmännische Berufsmaturität

Per Ende Schuljahr hat der erste Jahrgang der kaufmännischen Berufsmaturität seine Ausbildung an der Berufsschule Nidwalden beendet. Von den anfänglich 21 Lehrlingen, die in diesen anspruchsvollen Lehrgang starteten, absolvierten 16 die schulinternen Berufsmaturitätsprüfungen mit einer Erfolgsquote von 100 %.

6.6.4 Berufs- und Studienberatung

6.6.4.1 Integration Studienberatung OW und NW

Seit dem 1. Januar 2002 hat der Kanton Nidwalden eine integrierte Berufs- und Studienberatungsstelle. Neu werden auch Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sowie Personen mit Matura in unterschiedlichen Abschnitten ihrer Laufbahn bei der Suche passender Ausbildungen und beruflicher Perspektiven unterstützt.

Alle Dienstleistungen werden auch für Klientinnen und Klienten aus dem Kanton Obwalden erbracht. Die beiden Kantone haben eine entsprechende Vereinbarung getroffen.

6.6.4.2 Lehrstellennachweis

Ende Juni 2002 haben die Lehrfirmen des Kanton Nidwaldens die alljährliche Lehrstellenumfrage erhalten. Die Ausbilderinnen und Ausbilder hatten neu die Möglichkeit, das Internet für die Eingabe der offenen Anlehr- und Lehrstellen sowie Schnupperlehrstellen zu nutzen. Erfreulicherweise konnte festgestellt werden, dass diese Neuerung den Rücklauf des Lehrstellennachweises beschleunigte.

Per Ende August 2002 waren im Internet (www.bwz.ch/lena/) 330 offene Lehrstellen für den Sommer 2003 abrufbar. Dies bedeutet ein Minus von 23 Lehrstellen gegenüber dem Vorjahr.

6.6.4.3 Berufswahl 2002 (Schulabgänger/innen-Umfrage Orientierungsschulen)

Im Sommer 2002 haben 577 Jugendliche die obligatorische Schulzeit abgeschlossen. Rund die Hälfte der Jugendlichen steigen in eine Berufslehre ein, rund ein Drittel wählt den Weg einer weiterführenden Schule und ein knapper Fünftel entscheidet sich für eine Zwischenlösung. Der Trend zu einer Zunahme der Zwischenlösungen hält weiter an.

6.6.5 Lehraufsicht

Mit steigender Tendenz ist festzustellen, dass Lehrlinge Mühe bekunden, sich in den Arbeitsprozess einzugliedern. Neben anderen Ursachen sind Jugendliche

häufig mit für sie „zu anspruchsvollen“ Berufen überfordert. Aus diesem Grund nehmen lehrbegleitende Aufgaben ständig zu.

Vor vier Jahren wurden die neuen Ausbildungsvorschriften in den Berufen Polymechaniker/in und Konstrukteur/in eingeführt. In der Folge fanden im Jahre 2000 erstmals Teilprüfungen statt. Und im Sommer 2002 wurde die Lehrabschlussprüfung erstmals in Form von IPA's (Individuelle Produktivarbeit) durchgeführt.

Bei den Lehrfirmen entstand ein grösserer Vorbereitungsaufwand. Die Prüfung an sich ist gut verlaufen. Durchwegs positive Rückmeldungen der Kandidatinnen und Kandidaten bestätigen dies und sind auch ein Ausweis für die perfekte Arbeit der Fachverantwortlichen in den Betrieben wie auch des Expertengremiums.

Die Gesundheitsberufe, heute angesiedelt beim Schweizerischen Roten Kreuz (SRK), werden künftig ins Bundesamt für Berufsbildung und Technologie integriert. In der Zentralschweiz wurde mit dem neuen BBT-Beruf „Fachangestellte/r Gesundheit“ (FAGE) ein Pilotprojekt gestartet, an dem auch der Kanton Nidwalden beteiligt ist. Vier Betriebe aus dem Kanton Nidwalden haben seit Sommer 2002 total fünf Lehrlinge unter Vertrag.

6.7 Mittelschule

6.7.1 Mittelschulkommission

Die Kommission traf sich zu insgesamt vier ordentlichen Sitzungen. An einem Samstagmorgen unterhielten sich die neuen Kommissionsmitglieder über die zu überarbeitende Mittelschulgesetzgebung und die möglichen Auswirkungen der WOV. An den ordentlichen Sitzungen wurde u.a. folgende Traktanden behandelt:

- Die Reduktion der Klassen und die damit verbundenen Pensenreduktionen lösten einige Unruhe bei den Lehrpersonen aus. Zur Lösung wurde ein externer Coach beigezogen.
- Eine interne Evaluationsgruppe wurde eingesetzt, die u.a. die bestehenden Schulstrukturen untersucht (Fächerangebot, Lektionenzahl, Stundentafel usw.).

6.7.2 Bericht des Rektors

Mit dem Schuljahr 2001/02 wurde die Umsetzungsphase des sechsjährigen Gymnasiums abgeschlossen. Die Doppelmatura 2002 beinhaltete die letzte Matura nach dem siebenjährigen MAV-Ausbildungskonzept sowie die erste Matura nach dem sechsjährigen MAR-Konzept.

Auf Ende Schuljahr 2001/02 wurden sieben Lehrpersonen verabschiedet.

Im August 2002 nahmen fünf neue Lehrpersonen ihre Lehrtätigkeit auf:

Aus den Hospitationsgruppen, wo in gegenseitigen Unterrichtsbesuchen und anschliessenden Gesprächen die vielfältigen Aspekte des Unterrichts unter die Lupe genommen wurden, entstanden grössere Qualitätsgruppen, die mit konkreten Aufträgen für das Schuljahr 2002/03 ausgestattet wurden. Damit wird weiterhin an der Sicherung der Qualität unserer Schule gearbeitet, neue Formen des Beurteilens und des Schülerfeedbacks werden erprobt und umgesetzt.

Das farbige Kaleidoskop des Unterrichts in Sprachfächern, Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, aber auch in Sport, musischen Fächern, Ergänzungs- und Wahlpflichtfächern: Kurz die ganze Palette unseres Fächerkanons ergibt ein farbiges Puzzle des Schulalltags. Unsere traditionellen Sonderwochen im Herbst und im Frühling ergänzen das Unterrichtsgeschehen und tragen mit offeneren Zeitgefässen und neuen Schülerzusammensetzungen zu einer ausgewogenen Allgemeinbildung bei. Unser Jahresbericht und unsere Hauszeitschrift “Stanser Student” berichten detailliert über kulturelle und sportliche Anlässe und Feste, über Exkursionen und Bildungsreisen.

Die zweite grosse Um- und Ausbauetappe erforderte weitere provisorische Lösungen. Damit der Mensabetrieb während der Umbauphase offen bleiben kann, wurde der Theatersaal zur provisorischen Mensa und ein Musikzimmer vorübergehend zur Küche umfunktioniert. Was anfänglich sehr skeptisch beurteilt wurde, erwies sich in der Praxis als nützlich und brachte neben vielen Einschränkungen zum Beispiel mit den Mensakonzerten auch neue Formen unserer Schulanlässe. Auch der Bibliothekstrakt wurde in Angriff genommen, die Bibliothek, die Berufs-Infothek und die Gruppenzimmer wurden saniert.

6.7.3 Das Kollegium - eine Schule des Kantons für den Kanton

Mit der Erwachsenenbildung, dem Theater und den diversen Konzerten unterstützt und ergänzt das Kollegium das Weiterbildungsangebot und das Kulturleben des Kantons. Zudem stellt es der Öffentlichkeit seine Infrastruktur zur Verfügung (durchschnittlich ca. 200 Fremdvergebungen pro Jahr).

Im Schuljahr 2002/03 wurden im Rahmen der Erwachsenenbildung 19 Weiterbildungskurse angeboten. Insgesamt nehmen 284 Personen an diesen Kursen teil. Mit 17 Kursen überwiegt das Angebot im Fremdsprachenbereich klar. Zwei Kurse mit den Themen “Wege zur zeitgenössischen Kunst“ und „Historische Themen in Verdis Opern“ ergänzen das Angebot.

Der 125. Jahresbericht des Kollegiums gibt ausführlich Einblick in das vielfältige Geschehen des Schuljahres 2001/02.

6.8 Amt für Kultur

Die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der neuen Kulturgesetzgebung und des kulturpolitischen Leitbildes hat intensiv an ihrem Auftrag gearbeitet. Das Leitbild wurde am 15. Januar 2002 vom Regierungsrat verabschiedet. Das revidierte Kulturförderungsgesetz sowie das teilrevidierte Heimatschutzgesetz wurden in die Vernehmlassung gegeben. Auf Grund der Vernehmlassungsergebnisse fanden mehrere Beratungen um die künftige Ausgestaltung der Kommissionen statt. Zudem wurde das Heimatschutzgesetz aufgetrennt in ein Natur- und Landschaftsschutz- sowie ein Denkmalpflege-Gesetz.

6.8.1 Kantonsbibliothek

6.8.1.1 Bibliothekskommission

Die Bibliothekskommission hat sich in ihren Sitzungen mit der Überarbeitung des neuen Kulturförderungsgesetzes respektive mit der Erarbeitung des kantonalen Leitbildes zur Kulturpolitik beschäftigt.

6.8.1.2 Benutzung

Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der eingeschriebenen Benutzerinnen und Benutzer um knapp zehn Prozent. Bei der Heimausleihe der eigenen Bestände sowie der Zahl der angefertigten Kopien konnte eine leichte Zunahme festgestellt werden. Nicht berücksichtigt in der Statistik sind die Ausleihen in den Lesesaal. Wie bereits im Vorjahr war die Anzahl der im interbibliothekarischen Leihverkehr bestellten Werke leicht rückläufig.

Der Lesesaal der Kantonsbibliothek war auch im Berichtsjahr 2002 sehr gut besucht. Zahlreiche Benutzerinnen und Benutzer, vor allem Studierende, haben ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten im Lesesaal gearbeitet.

Als arbeitsintensiv erwiesen sich Anfragen zu Spezialgebieten, wie Lokal- und Familiengeschichte und die Erstellung der Nidwaldner Bibliographie, die jeweils in der Publikation „Der Geschichtsfreund“ abgedruckt wird. Zusätzlich wurden für die im Frühjahr 2003 statt findende Ausstellung über Annemarie von Matt aufwändige Recherchen im Nachlass Annemarie von Matt durchgeführt.

6.8.1.3 Erschliessung

Neben der fortlaufenden Katalogisierung der Neueingänge wurde im Jahr 2002 das Schwergewicht wiederum auf die Erschliessung der Bestände aus der Bibliothek des Historischen Vereins gelegt. Für das Projekt „Historische Buchbestände der Schweiz“ hat Daniel Krämer die Sachkatalogisierung weiter geführt.

6.8.1.4 Restaurierung der Grafikbestände

Die 2001 begonnenen Restaurierungs-Massnahmen an der Grafik-Sammlung des Historischen Vereins wurden in diesem Jahr durch die Papierrestauratorin Sybille Odermatt-von Matt weiter geführt. Die gesamte Grafik-Sammlung wurde trocken gereinigt.

6.8.1.5 Führungen

2002 durften wir acht Klassen der Kantonalen Mittelschule Nidwalden für eine Führung durch die Kantonsbibliothek begrüssen. Auf Interesse stiess ein Vortrag der Kantonsbibliothekarin Regula Odermatt-Bürgi anlässlich des Treffens der Nidwaldner Bibliothekarinnen im November in Emmetten und die Lesung von alt Ständerat Andreas Iten Mitte Dezember. An einigen Sitzungen wurde der Nidwaldner Bücherfrühling 2003 vorbereitet.

6.8.2 Museum

6.8.2.1 Kommission

Die Museumskommission traf sich zu 8 Sitzungen, 6 Atelierbesuchen und behandelten die geplanten Ausstellungen und Ankäufe für die Sammlung des Nidwaldner Museums.

6.8.2.2 Ausstellung/Anlässe

Es fanden folgende Ausstellungen und Anlässe statt:

- „Junge Kunst in Nidwalden“ In dieser Ausstellung wurden Werke von Muriel Utinger Tina z‘ Rotz und Jesco Tscholitsch gezeigt.
- „Niklaus Lehnherr. Sichten“, mit einer Publikation aus der Reihe „Nidwaldner Künstler-monographien 8“. Im Rahmen der Ausstellung fand ein Konzert mit Fritz Hauser und eine Lesung mit Jan Koneffke statt.

- Anlässlich einer Schenkung des Künstlers Pravoslav Sovak an den Kanton, fand eine Ausstellung im Salzmagazin mit Originalen und Graphiken des Künstlers statt. Die Schenkung an den Kanton wurde im Höfli gezeigt.
- Vom 7. - 9. Juni führte das Nidwaldner Kindertheater im Rahmen des Innerschweizer Tages an der EXPO ein Stück über Pestalozzi im Museum von Yverdon-les-Bains auf.

Die Ausstellungen und das Kindertheater wurden gut bis sehr gut besucht und fanden ein grosses Presseecho.

Vom 17. - 19. November fand in den Räumen des Museums die Tagung des Verbandes der Schweizer Museumspädagogen statt.

Zu den Ankäufen durfte das Museum auch verschiedene Schenkungen von Künstlern entgegen nehmen.

6.8.2.3 Ausblick 2003

- Annemarie von Matt	5. April - 6. Juli
- Christiane Hamacher	ab Ende Juni
- Franz Troxler	ab 23 August
- Gertrud Guyer / Irene Wydler	ab 8. November
- Rochus Lussi	ab 29. November

6.8.2.4 Sammlung

Für die Sammlung wurden eine Plastik von Pi Ledergerber angekauft, die am Ufer in Beckenried plaziert wurde. Zudem wurde eine Bronzefigur „Das Weib“ von Rudolf Blättler angekauft. Von Barbara Gut, Johanna Näf, Irene Näf und Guido Zelger wurden Werke für die Sammlung angekauft.

Für die Historische Sammlung konnten ein Gemälde von Kasimir Pfyffer mit einer Ansicht von Stans und eine Zeichnung von Melchior Wyrsch erworben werden. Dazu kaufte das Museum zwei Silberlöffel mit einem Stempel von Nidwaldner Silberschmieden sowie einen Teller aus der Sèvres-Manufaktur mit einer Ansicht von Stans.

6.8.3 Denkmalpflege

6.8.3.1 Aufgaben

Im Talboden von Stans, an den Hängen von Ennetbürgen, Buochs und Beckenried und an den Uferzonen der Gemeinde Stansstad hat der Siedlungsdruck weiter zugenommen. In einem zunehmend verstädterten Raum kann sich die Denkmalpflege nicht mehr auf ihre ursprüngliche Aufgabe der Restaurierung einiger weniger geschützter Bauten beschränken. Sie muss vermehrt dafür besorgt sein, den Umgang mit bestehenden, nicht denkmalgeschützten, aber für die Haus- und Kulturlandschaft des Kantons wichtigen Bauten in einigermassen geordnete Bahnen zu lenken. Massnahmen des Ortsbild- und Landschaftsschutzes, Bauberatungen sowie Begutachtungen von Baugesuchen und Gestaltungsplänen beanspruchten wiederum einen hohen Anteil an der denkmalpflegerischen Tätigkeit. Schwerpunkte bildeten die vielen Baugesuche und Gestaltungspläne der Gemeinden Stans, Stansstad, Buochs, Beckenried und Ennetbürgen.

6.8.3.2 Tag des Denkmals

Der europaweit begangene Tag des Denkmals stand unter dem Motto „mit Hammer, Laser und Skalpell. Handwerk und Hightech am Denkmal“. Die Denkmalpflege organisierte in diesem Zusammenhang für die interessierte Bevölkerung Atelierbesuche u.a. bei Sibylle von Matt (Papierrestaurierung), und bei der Firma Stöckli (Wand- und Tafelmalerei), das Staatsarchiv gab Einblick in die Grundlagenforschung (Plan- und Bilddokumentation).

6.8.3.3 Unterschutzstellungen

Neu ins Denkmalverzeichnis aufgenommen wurden das Wohnhaus an der Rütistrasse 18 in Beckenried, eines der bemerkenswertesten Jugendstilhäuser des Kantons; der vom Stanser Hafnermeister Joseph Maria Guott 1784 geschaffene Kachelofen im Joppenhaus in Dallenwil; das Stallgebäude des Keyserhauses an der Nägeligasse sowie die Klimsenhornkapelle, die 1861 als Wahrzeichen des Frühtourismus in einzigartiger landschaftlicher Situation am Pilatus erbaut wurde.

6.8.3.4 Restaurierungen

Von den 2002 abgeschlossenen und mit Beiträgen von Bund und Kanton unterstützten Restaurierungen sind zu erwähnen: die Aussenrestaurierung des Breitenhauses in Stans, die Dachsanierung der Gebäulichkeiten des Klosters Maria Rickenbach in Niederrickenbach/ Oberdorf, die Dachsanierung des Turmes von Wolfenschiessen, die Aussenrestaurierung des Transformatorenhäuschen an der Knirigasse in Stans, die Instandsetzung und Restaurierung des Stallgebäudes des Keyserhauses an der Nägeligasse in Stans, die Konsolidierung der Brunnenfigur des Winkelriedbrunnens auf dem Dorfplatz in Stans. Am neugotischen Nischenbau des Winkelrieddenkmals in Stans erforderte ein sehr komplexes Schadensbild, verursacht u.a. durch Umwelteinflüsse und Frosteinwirkungen, aufwändige und differenzierte Restaurierungsmassnahmen.

Ein ausführlicher Rechenschaftsbericht über die 2002 abgeschlossenen Restaurierungen findet sich im „Nidwaldner Kalender 2003“.

6.8.4 Kulturförderung

6.8.4.1 Kommission für Kultur und Denkmalpflege

Auf Ende der Legislatur waren zwei Rücktritte zu verzeichnen. Die Vakanzen konnten mit zwei qualifizierten neuen Mitgliedern gefüllt werden. Die Kommission traf sich zu acht Sitzungen, davon eine gemeinsam mit der Kulturförderungskommission Obwalden. Es wurden, neben den Denkmalpflege-Geschäften,102 Gesuche um Beiträge an kulturelle Projekte oder Veranstaltungen behandelt und grösstenteils zur Beschlussfassung an die Regierung weitergeleitet. Das ist gegenüber dem Vorjahr fast eine Verdoppelung. Die Kommission bereitete unter anderem die Herausgabe eines regelmässigen Informationsblattes vor.

6.8.4.2 NOW 02/03

Im Berichtsjahr fand die erste gemeinsamen Kunstausstellung der Kantone Obwalden und Nidwalden (NOW 02) nach einem neuen Modus in Sarnen statt. Es wurden 27 Kunstschaffende bestimmt, die 2003 in Stans an der Auswahlausstellung NOW 03 teilnehmen können. Zudem wurden drei Förderbeiträge gesprochen.

6.8.4.3 Maria-Rickenbach

Mit Unterstützung der kantonalen Kulturförderung wurde das kulturell-touristische Projekt „maria-rickenbach - stille natur" weiterentwickelt, das auch mit Geldern aus dem RegioPlus-Programm des Bundes hätte rechnen können. Leider musste das Projekt vorläufig eingestellt werden.

6.8.4.4 Atelier Berlin

Dank einem grosszügigen Angebot der Zuger Kulturstiftung Landis & Gyr konnten die Zentralschweizer Kantone einen vorerst auf drei Jahre angelegten Mietvertrag für ein Studio-Atelier in Berlin unterzeichnen. Damit wird künftig jedes Jahr eine/n Kulturschaffende/n für vier Monate entweder nach New York oder nach Berlin gehen können.

6.8.4.5 Treffen mit Gemeinden

Erstmals wurden für Kultur zuständige Vertreter der Gemeinden zu einem Gedankenaustausch mit dem Amtsvorsteher und dem Präsidenten der Kommission für Kultur und Denkmalpflege eingeladen. Das Echo war erfreulich, eine Fortsetzung wurde gewünscht.

6.9 Sportamt

6.9.1 Jugend + Sport

Das Jahr 2002 kann als "Übergangsjahr" bezeichnet werden. Die gestaffelte Überführung der verschiedenen Sportarten in "J+S 2000" konnte programmgemäss abgeschlossen werden. Die J+S-Aktivitäten wurden, bedingt durch die laufende Überführung ins neue System, unterschiedlich abgerechnet. Aus diesem Grunde sind die Zahlen unter einander nicht vergleichbar und müssen sorgfältig interpretiert werden. Das Bundesamt für Sport hat sich deshalb entschieden, für das Jahr 2002 keine Statistik im bisherigen Sinn zu erstellen.

Einen Überblick über die Leiterausbildung, die Zahl der teilnehmenden Jugendlichen an Sportfachkursen (Sportarten, die nach dem alten System abgerechnet wurden) sowie die Förderbeiträge des Bundes gibt die Tabelle 6.14 im Anhang.

6.9.2 Schulturnen und freiwilliger Schulsport

Die Sicherstellung eines adäquaten LWB-Angebots ist die wirkungsvollste Massnahme des Turninspektorats, um auf die Qualität des Sportunterrichts Einfluss zu nehmen. An den Nidwaldner Lehrerweiterbildungskursen mit sportlichen Themen haben im Berichtsjahr 65 Lehrpersonen aus NW, OW und UR teilgenommen. Dazu haben 27 Nidwaldner Lehrerinnen und Lehrer Sportkurse der obigen Kantone und des SVSS besucht.

Bei den Schülerinnen und Schülern zählten wiederum die Teilnahme an den kantonalen und schweizerischen Schulsporttagen und am polysportiven Lager in Tenero zu den schulsportlichen Höhepunkten.

6.9.3 Sport-Toto

Die Sekretariatsarbeiten der Turn- und Sportkommission werden im Sportamt erledigt. Die Haupttätigkeit auf diesem Gebiet besteht in der Kontrolle und Bearbeitung der Gesuche von Sportvereinen und Verbänden. Tabelle 6.15 gibt einen Überblick über die ausgerichteten Beiträge.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

~~6~~7 LANDWIRTSCHATS- UND UMWELTDIREKTION

7.1 Regierungsprogramm

Mit dem Ziel, die Agrarpolitik 2002 (AP 2002) weiterzuentwickeln und nachhaltige Lösungen für die Schweizer Landwirtschaft im wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich zu erreichen, führte das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement bei den Kantonen ein Vernehmlassungsverfahren zur Agrarpolitik 2007 (AP 2007) durch. Der Nidwaldner Regierungsrat stellt sich in seiner Stellungnahme hinter den Verfassungsauftrag, wonach die Schweizer Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Nahrungsmittelversorgung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft und zur dezentralen Besiedlung leisten soll. Gleichzeitig weist er aber auch darauf hin, dass neoliberale Rezepte unter dem gegebenen Verfassungsauftrag nicht ohne weiteres anwendbar sind und dass besonders auf die erschwerenden natürlichen Bedingungen der Berglandwirtschaft, die in Nidwalden vorherrschen, vermehrt Rücksicht genommen werden müsste. Die Erfahrungen im Kanton Nidwalden haben gezeigt, dass die Anstrengungen der Bauernfamilien, die sich den unternehmerischen Herausforderungen der AP 2002 gestellt haben, durch die ökonomische Realitäten zum Teil überholt werden. Das Tempo der Veränderungen ist also grösser als die Schritte, die von unternehmerisch handelnden Bauernfamilien gemacht werden können.

Die aus klimatischen und topografischen Gründen auf reine Viehwirtschaft ausgerichteten Betriebe im Kanton stehen mit der geplanten Aufhebung der Milchkontingentierung, dem Abbau der Marktstützung und des Inkrafttreten des bilateralen Käseabkommens vor gewaltigen Herausforderungen.

Das Forum Landwirtschaft Nidwalden (siehe dazu auch 7.3.7.4.2 *Forum Landwirtschaft*), welches in den Jahren 1999/2000 bei der Formulierung der zukünftigen kantonalen Landwirtschaftspolitik tätig war, wurde auf Ersuchen des Bäuerinnen- und Bauernverbandes als beratende Kommission für die Landwirtschafts- und Umweltdirektion eingesetzt.

Über die **Behebung der Sturmschäden**, die vom Orkan "Lothar" Ende 1999 angerichtet wurden, liegen nun detaillierte Angaben vor. Auf einer Fläche von rund 1'000 ha sind 240'000 m^3 Holz geworfen worden, was einer 10-fachen Jahresnutzung des Kantons Nidwalden entspricht. Davon wurden 167'000 m^3 (oder 69%) aufgerüstet und abtransportiert (133'000 m^3 subventioniert, 34'000 m^3 nicht subventioniert). Die befürchteten grossen **Borkenkäferschäden** am verbliebenen Waldbestand fielen bisher mit rund 10'000 m^3 kleiner als erwartet aus. Einerseits waren die Witterungsverhältnisse 2002 für die Vermehrung des Käfers nicht optimal und anderseits wurde mit einer konsequenten Kontrolle und Bekämpfung durch den Forstdienst und die Waldeigentümer dessen Ausbreitung eingedämmt. Die rechtzeitige Entfernung von käferbefallenen Bäumen wird auch im Jahr 2003 ein wichtiges Ziel bleiben, um den verbliebenen Wald bestmöglich zu schützen. Mit Blick auf die langfristige **Wiederherstellung der geschädigten Wälder** wurden in den Hauptschadengebieten von Beckenried, Buochs, Dallenwil, Emmet-

ten, Ennetmoos, Oberdorf und Stans entsprechende Schutzwaldprojekte erarbeitet.

Die systematische Zustandserfassung hat gezeigt, dass in den besonders stark betroffenen Gebieten eine gründliche **Wiederherstellung der Waldstrassen** rasch erforderlich ist. An einzelnen Strassenabschnitten mussten 2002 kleinere Sofortmassnahmen getroffen werden, um die Befahrbarkeit noch aufrecht erhalten zu können.

Die **Erarbeitung der Gefahrenkataster und Gefahrenkarte** wurde intensiv weitergeführt. In den Gemeinden Beckenried und Dallenwil konnten die Arbeiten über alle relevanten Naturgefahren (Lawinen, Steinschlag, Rutschungen, Wildbäche, Überflutung durch Talfluss und See) abgeschlossen werden. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse beginnen die Gemeinden nun, die notwendigen Schutzmassnahmen (Verbauungen, Objektschutzmassnahmen im Rahmen des Bau- und Zonenreglementes, Notfalldispositiv) zu planen. In Emmetten, Ennetmoos, Hergiswil und Wolfenschiessen werden die laufenden Arbeiten weitergeführt.

Der Entwurf des **kantonalen Waldentwicklungsplanes (WEP),** der infolge des „Lothar"-Ereignisses zurückgestellt worden war, wurde nach der kantonsinternen Vernehmlassung überarbeitet. Öffentliche Mitwirkung und Genehmigung durch den Regierungsrat sind für 2003 vorgesehen.

Eine möglichst intakte **Umwelt** bzw. ein Lebensraum mit einer überdurchschnittlichen Qualität sind für die Zukunft entscheidende Kapitalien des Kantons. Mit der Tätigkeit des Amtes für Umweltschutz konnte im Sinne der Nachhaltigkeit vieles getan und sichergestellt werden. Stichworte wie Gewässerrenaturierung, generelle Entwässerungsplanung, Lärmschutzmassnahmen, Altlastenbearbeitung, Abfallplanung und entsprechende Umsetzungen, Gewässerüberwachungen, Sicherstellung der Umweltrandbedingungen bei Bauvorhaben usw. sollen stellvertretend für die vielfältige Massnahmenpalette sprechen.

Bedeutungsvoll war auch die Zusammenarbeit unter den Kantonen, insbesondere der sechs Zentralschweizer Kantone in den Bereichen Umweltschutz und Gewässerschutz. Diese Zusammenarbeit ist auf einem sehr hohen Stand. Stellvertretend für das breite Spektrum der Zusammenarbeit seien der gemeinsame Massnahmenplan Luft mit seinen Teilprojekten, das Lebensraumprojekt, die Koordination der Nutzung der Abfallanlagen, die Luftschadstoffe und Gewässerüberwachung erwähnt.

Im **Energiebereich** ist das Gesetz über das Elektrizitätswerk Nidwalden einer Teilrevision unterzogen worden. Die Kompetenzen der EWN-Organe wurden angepasst, damit das Unternehmen flexibel auf die Herausforderungen der Strommarktöffnung reagieren kann. Das Förderprogramm für erneuerbare Energien wurde ausgebaut und mit dem Modul „Wärmepumpen" ergänzt.

7.2 Direktionssekretariat

Auf dem Direktionssekretariat werden keine fachspezifischen Aufgaben erledigt. Der Direktionssekretär, Vorsteher des Amtes für Umweltschutz, übernimmt die Koordinationsaufgaben zwischen den Ämtern, der Energiefachstelle und der Staatskanzlei. Die eigentlichen Sekretariatsarbeiten werden vom Landwirtschaftsamt und vom Amt für Umweltschutz ausgeführt.

7.3 Landwirtschaftsamt

7.3.1 Allgemeiner Teil

Auf Grund des neuen Landwirtschaftsgesetzes, welches per 1. Januar 2002 in Kraft trat, konnten kantonale Fördermassnahmen in den Bereichen
- besonders umwelt- und standortgerechte Bewirtschaftungsmethoden
- Förderung Vernetzung + Qualität ökologischer Ausgleichsflächen
- Steillagenbeiträge
- Absatzförderung
- Umschulungsbeiträge

mit einem Budget von Fr. 715'000.– umgesetzt werden. Die Budgetbeträge wurden bereits im ersten Jahr bis auf Fr. 90'000.– ausgeschöpft. Umschulungsbeiträge konnten keine ausgerichtet werden.

7.3.2 Bäuerliches Bodenrecht (BGBB)

Gemäss Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über das Bäuerliche Bodenrecht (BGBB) ist die Landwirtschafts- und Umweltdirektion zuständig für die Bewilligung von grundpfandrechtlichen Höherbelastungen zur Sicherung von Darlehen. Bewilligungspflichtig ist die **Errichtung von Grundpfandrechten** ausserhalb der Belehnungsgrenze (Güterschatzungswert mit 35 Prozent Zuschlag). Die Höherbelastungen werden bewilligt, sofern die Verschuldung wirtschaftlich tragbar ist. Wird bei landwirtschaftlichen Bauten die neue Güterschatzung rechtskräftig, steigt in der Regel auch die Belehnungsgrenze, das heisst, ein Teil der bewilligten Höherbelastung liegt dann wieder innerhalb der Belehnungsgrenze. Im Berichtsjahr 2002 wurden 5 (Vorjahr 5) Gesuche für Grundpfandrechte ausserhalb der Belastungsgrenze bewilligt.

Siehe dazu Grafik 7-1 "Bewilligung von landwirtschaftlichen Grundpfandrechten".

Der **Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken** und Gewerben unterliegt der Bewilligungspflicht. Im Berichtsjahr wurden 30 Bewilligungen erteilt.

Zu verschiedenen bodenrechtlichen Fragen wurden im Berichtsjahr fünf **schriftliche Stellungnahmen** abgegeben.

Zu weiteren bodenrechtlichen Gesuchen im Zusammenhang mit der Errichtung von **Baurechten und der Abtrennung von Grundstücksteilen** wurden weitere fünf Entscheide erlassen.

Gegen einen Entscheid der Landwirtschafts- und Umweltdirektion (LUD) aus dem Jahr 2001 betreffend der Anwendbarkeit des Bodenrechtes auf ein Landwirtschaftliches Grundstück wurde von den Eigentümern Beschwerde an das Verwaltungsgericht erhoben. Das Verwaltungsgericht hat mit Urteil vom 27.3.2002 diese Beschwerde in allen Punkten abgewiesen und den erstinstanzlichen Entscheid der LUD gestützt.

7.3.3 Landwirtschaftliches Pachtrecht (LPG)

Gemäss Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Landwirtschaftliche Pacht fallen dem Landwirtschaftsamt verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit dem Landwirtschaftlichen Pachtrecht zu.

Im Zusammenhang mit Fragen zum Pachtrecht wurden drei schriftliche Stellungnahmen verfasst. Weiter sind zum Pachtrecht auch telefonische Auskünfte zu erteilen.

7.3.4 Betriebshilfe in der Landwirtschaft

Betriebshilfe-Kredite können gemäss den Vorgaben des Landwirtschaftsgesetzes zur Umschuldung oder zur Behebung einer ausserordentlichen finanziellen Belastung eingesetzt werden. Die Kredite werden zinslos gewährt. Die Finanzierung erfolgt über einen fonds-de-roulement, der von Bund und Kanton gespiesen wird. Mit Inkrafttreten des neuen kantonalen Landwirtschaftsgesetzes entscheidet neu die Landwirtschafts- und Umweltdirektion LUD in erster Instanz über Betriebshilfe-Gesuche.

Siehe dazu Grafik 7-2 "Gewährte Betriebshilfekredite".

7.3.5 Wohnbausanierungen

Mit à-fonds-perdu Beiträgen von Bund und Kanton können Um- und Neubauten von Wohnraum im Berggebiet unterstützt werden. Im Gegensatz zu den Strukturverbesserungsmassnahmen nach Landwirtschaftsgesetz handelt es sich hierbei um eine soziale Massnahme, die sich an Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen richtet. Demzufolge sind einschränkende Einkommens- und Vermögensgrenzen zu beachten.

Auf Grund der Finanzkraft des Kantons beträgt das Leistungsverhältnis Bund / Kanton für diese Massnahme 1 zu 4. Es konnten an 5 (7) Projekte insgesamt Fr. 455'000.-- (Fr. 648'500.--) an Bundes- und Kantonsbeiträgen zugesichert werden. Davon waren 2 Neubauten und 3 Umbauten von Wohnhäuser. Die Auszahlungen an bereits zugesicherte Projekte beliefen sich auf Fr. 531'500.-- (Fr. 380'000.--).

Siehe dazu Tabelle 7-3 "Beitragszusicherungen Wohnbausanierungen WS".

7.3.6 Strukturverbesserungen

7.3.6.1 Allgemeines

Die in den Vorjahren festzustellende Zurückhaltung der Bauern bei landwirtschaftlichen Investitionen hat sich auch im Jahr 2002 fortgesetzt. Bei der Unterstützung von landwirtschaftlichen Hochbauten stellen sich zunehmend sehr grundsätzliche strukturpolitische Fragen. In unserem Kanton mit einer kleinstrukturierten Landwirtschaft wird mit der öffentlichen Unterstützung von landwirtschaftlichen Hochbauten unter Umständen die Entwicklungsmöglichkeit für die benachbarten Betriebe eingeschränkt. Ein massvolles Betriebswachstum ist für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe jedoch unabdingbar. Bleibt den Betrieben diese Entwicklungsmöglichkeit verwehrt, so wird ein grosser Teil der Betriebe mittelfristig einen ausserlandwirtschaftlichen Nebenerwerb aufnehmen müssen.

7.3.6.2 Beiträge an Strukturverbesserungen (Bodenverbesserungen/Landw. Hochbau)

Mit der 1999 erfolgten Einführung der Pauschalunterstützung wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Betriebes stärker gewichtet; nur noch kostengünstige und wirtschaftliche Lösungen können überhaupt realisiert werden.

Das ordentliche Zusicherungskontingent des Bundes betrug Fr. 700'000.-- (Fr. 600'000.--). Mit Bundesbeiträgen von Fr. 784'592.-- (Fr. 426‘441.--) konnte Unterstützung an 11 (7) Bauvorhaben zugesichert werden. Davon waren: 6 Ökonomiegebäude, 1 Projekt zur gemeinsamen Vermarktung, 2 Etappen Wasserversorgung, sowie 2 Wegerschliessungen. Der Auszahlungskredit des Bundes betrug ebenfalls Fr. 700'000.--. Insgesamt wurden Auszahlungen an bereits zugesicherte Projekte im Umfang von Fr. 909'470.-- (Fr. 843'955.--) geleistet.

Siehe dazu Grafik 7-4 "Strukturverbesserungen - Zusicherungen Beiträge".

7.3.6.3 Investitionskredite

Im Berichtsjahr wurden insgesamt für Fr. 1'588'000.— Investitionskredite gesprochen (13 Kredite). Davon beanspruchten Kredite für Wohnhäuser 36 %, Starthilfe 25 % und Oekonomiegebäude 22 %. Weitere 17 % entfallen auf Tiefbau- und Vermarktungsprojekte.

Die erwähnte Kreditsumme entspricht dem Durchschnitt der letzten Jahre. Die Tilgungsleistungen betrugen im Berichtsjahr Fr. 1'544'190.— und liegen damit leicht unter den Neuausleihungen.

Siehe dazu Grafik 7-5 "Investitionskredite - Neuausleihung und Tilgung" und Tabelle 7-6 "Gewährte Investitionskredite 2002".

7.3.6.4 Raumplanung

Im Rahmen von verwaltungsinternen Abklärungen und Vernehmlassungen wurden zu Handen des Amtes für Raumplanung verschiedene schriftliche und mündliche Stellungnahmen abgegeben. Es handelt sich u.a. um die Begutachtung landwirtschaftlicher Aspekte zu Umzonungsbegehren und Baugesuchen ausserhalb der Bauzone. Die Zeitbeanspruchung für raumplanerische Anliegen hat deutlich zugenommen. Dies ist u.a. eine Folge der Revision des Raumplanungsrechtes.

7.3.7 Landwirtschaftliche Beratung

7.3.7.1 Allgemeines

Der Kanton unterhält im Auftrag und mit finanzieller und organisatorischer Unterstützung des Bundes eine landwirtschaftliche Beratung.

Im Vordergrund stehen die Umsetzung der agrarpolitischen Massnahmen, die berufliche Weiterbildung, der Erfahrungsaustausch, die Wissensvermittlung von der Forschung zur Praxis und umgekehrt sowie die unternehmerische Betriebsführung, Entscheidungsfindung und Innovation auf Landwirtschaftsbetrieben. Diese Aufgaben werden vorwiegend in Gruppenberatungen, Kursen und teilweise in Einzelberatungen sowie mittels schriftlicher Informationen erfüllt.

7.3.7.2 Gruppenberatungen/Weiterbildungsprogramm

Im Rahmen des Weiterbildungsprogrammes 2001/2002 wurden den Nidwaldner Bäuerinnen und Bauern insgesamt 68 Weiterbildungsveranstaltungen zu 48 Themen angeboten. Total 1518 Nidwaldner Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten im Winter 2001/2002 94 Kurshalbtage.

17 Themen wurden durch das Landwirtschaftsamt Nidwalden organisiert. 17 Themen konnten dank der interkantonalen Zusammenarbeit in der Zentral-

schweiz angeboten werden und 14 Themen wurden durch bäuerliche Organisationen veranstaltet.

Durch die gut eingeführte Zusammenarbeit über die Kantonsgrenze hinweg kann die thematische Vielfalt vergrössert werden und der Austausch unter Berufskolleginnen und -kollegen wird gefördert.

Siehe dazu Tabelle 7-7 "Gruppenberatung/Weiterbildung".

7.3.7.3 Einzelberatung

Immer mehr gelangen einzelne Bauernfamilien an die Beratung mit dem Ziel, sich Klarheit über mögliche betriebliche Entwicklungen zu verschaffen. Die so genannte **sozio-ökonomische Beratung** entspricht damit einem zunehmenden Bedürfnis der ländlichen Bevölkerung. Solche Beratungstätigkeiten sind allerdings häufig sehr zeitaufwändig. Dabei zeigt sich, dass es kaum Patentrezepte und allgemeingültige Ansätze zur Lösung der anstehenden Probleme gibt. Die Beratung ist deshalb gefordert, ein breites, diversifiziertes Angebot an Beratung und Information zur Verfügung zu stellen.

Für die Finanzierung verschiedener Investitionen auf Landwirtschaftsbetrieben im Berggebiet gewähren gemeinnützige Organisationen Beiträge. Im Berichtsjahr wurden 5 Gutachten zu Handen verschiedener Organisationen verfasst.

Nach wie vor gefragt sind Beratungen im Zusammenhang mit den Direktzahlungen, dem Gewässerschutz (Nährstoffbilanz) und dem Abschluss von Hofdüngerübernahme- und Abgabeverträgen.

7.3.7.4 Projektgruppen

Im Gespräch zu sein und Wege zu finden, um gemeinsam die Zukunft zu gestalten, ist ein Anliegen der Nidwaldner Bäuerinnen und Bauern. Folgende Projekte sind Hilfsmittel, dieses Ziel zu erreichen.

7.3.7.4.1 Engerlinge

Nach dem Maikäferflugjahr im Jahre 2001 musste im Folgejahr mit grossen Schäden auf Wiesen und Weiden gerechnet werden. Betroffen war vor allem das Gebiet Altzellen/Grafenort. Einzig wirksames Mittel zur Bekämpfung der Engerlinge ist die Einbringung des sogenannten Beauveria-Pilzes in die betroffenen Böden. Damit kann der aktuelle Schaden zwar nur gemildert werden, allerdings zeigt die Erfahrung, dass vorab auch Folgeschäden (nächste Flugperiode) stark reduziert werden können.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom Dezember 2001 eine gezielte, vom Landwirtschaftsamt geleitete Engerlingsbekämpfung mit einem einmaligen Beitrag (Entschädigung des Pilzmaterials) zugesichert.

Die Bekämpfungskampagne wurde im März 2002 durchgeführt. Auf 17 Betrieben wurden gut 40 ha mit dem Pilz behandelt. Im Sommer erfolgten mit der Forschungsanstalt Reckenholz Probegrabungen. Die entsprechenden Resultate lassen auf eine erfolgreiche Behandlung schliessen; etliche Probestandorte weisen einen Verpilzungsgrad von 60-80% auf. Die Überwachung der behandelten Gebiete wird aufrechterhalten.

7.3.7.4.2 Forum Landwirtschaft

Das Forum ist zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der wichtigsten kantonalen landwirtschaftlichen Organisationen, Gewerbe, Tourismus, Natur-

schutz, aller politischen Parteien und kantonalen Gremien. Geleitet wird es vom leitenden Ausschuss unter Führung von Regierungsrätin Lisbeth Gabriel.

Das Forum, als Bindeglied zwischen Landwirtschaft, Konsumenten, Gewerbe, Tourismus und Politik erarbeitet Hilfestellungen und gibt Impulse für Ausgestaltung und Umsetzung von agrarpolitischen Massnahmen im Kanton. Es ist offiziell beratendes Gremium in Sachen kantonaler Landwirtschaft der Landwirtschafts- und Umweltdirektion. In seiner bereiten Zusammensetzung ist es befähigt, nicht-landwirtschaftliche Kreise für bäuerliche Anliegen zu gewinnen und die kantonale Landwirtschaftspolitik in einen gesamtgesellschaftlichen Rahmen einzuordnen.

Das Forum Landwirtschaft Nidwalden setzte sich an drei halbtägigen Seminaren mit der aktuellen Situation der Nidwaldner Landwirtschaft auseinander und diskutierte mögliche Strategien. Unbestritten blieb, dass die Landwirtschaft für den Kanton ein wichtiger Wirtschaftszweig ist, dessen Zukunft auch Wirkung auf ausserlandwirtschaftliche Kreise hat. Das Forum will sich bei politischen Gremien und Organisationen einsetzen, dass bei der anstehenden Überarbeitung der Direktzahlungsgrundlagen auf Bundesebene vermehrt auf regionale Bedingungen eingegangen wird, damit die natürliche Benachteiligung der Berglandwirtschaft verstärkt berücksichtigt wird. Eine gute Chance für die Nidwaldner Landwirtschaft erkennt das Forum in der Veredelung des Rohstoffes Milch. Es hat darum eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, Möglichkeiten der Wertschöpfungssteigerung zu erarbeiten. In der Gruppe wirken Persönlichkeiten mit, welche in der Vergangenheit bereits ihre Erfindungskraft unter Beweis gestellt haben. In der Gruppe, welche die Arbeit bereits konkret aufgenommen hat, herrscht die Überzeugung, dass es auf dem regionalen und sogar nationalen Markt Absatzchancen gibt, die mit dem gebündelten Einsatz der Kräfte erschlossen werden können. Ziel ist es, im kommenden Jahr vorhandene Ideen soweit auszuarbeiten, damit sie in die Tat umgesetzt werden können.

7.3.7.4.3 Landwirtschaft und Tourismus

Auf Beginn der «schlaf im Stroh!»-Saison 2002 konnte das neue agrotouristische Angebot «Strohtouren Zentralschweiz», welches von der Landwirtschaftlichen Beratung unterstützt wird am Markt eingeführt werden. Um das neue Angebot publik zu machen, wurde am 7. Mai 2002 ein Medienpräsentation durchgeführt. Das Strohtourenangebot verzeichnete im Einführungsjahr 104 Übernachtungen auf den 23 beteiligten Landwirtschaftsbetrieben in den sechs Zentralschweizer Kantonen.

7.3.7.4.4 Regionalmarketing

Mit dem 2. Nidwaldner Alpchäs Märcht im November 2002, welcher mit Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebsberatung vorbereitet wurde, präsentierten die Nidwaldner Alpmilchverarbeiter und die bäuerlichen Direktvermarkter wiederum ein eindrückliches Bild ihres Schaffens. Der Anlass fand beim Publikum wiederum grossen Anklang und vermittelte ein nachhaltiges Bild unserer Region und der hier hergestellten bäuerlichen Produkte. Gegenüber dem Vorjahr konnte die verkaufte Menge um ca. 800 kg auf 2200 kg gesteigert werden. Am Alpchäs Märcht 2002 waren 12 Alpkäsereien (2001 8 Alpkäsereien) mit 18 Sorten vertreten.

7.3.7.4.5 Nidwaldner Buirä-Apéro

Im Sommer 2000 richtete das Bundesamt für Landwirtschaft BLW eine Anfrage an die Nidwaldner Bäuerinnen und Bauern, ob diese den traditionellen Jahresschlussapéro des Bundesamtes durchführen könnten. Unter Mitwirkung des Bäuerinnenverbandes Nidwalden bildete sich ein fünfköpfiges Organisations-

team, welches mit Unterstützung der Betriebsberatung diesen Grossanlass für 150 Personen in Bern plante, vorbereitete und durchführte. Aus der Erfahrung dieses Anlasses und motiviert durch den Erfolg wuchs die Idee, einen professionellen, bäuerlichen Apéro-Dienst für den Kanton Nidwalden und angrenzende Gebiete ins Leben zu rufen und zu betreiben.

Unterstützt durch die Betriebsberatung arbeitete das nun sechsköpfige «Nidwaldner Buirä-Apéro»-Team den bäuerlichen Apéro-Service aus, welcher durch seine Unverfälschtheit und Ursprünglichkeit besticht. Angeboten werden Apéro-Buffets in verschiedenen Preisklassen für Firmen, Private, Organisationen usw. Der «Nidwaldner Buirä-Apéro» zeichnet sich dadurch aus, dass alle angebotenen Produkte auf Nidwaldner Bauernhöfe produziert und veredelt werden und die ganzen Apéro-Dienstleistungen von Bäuerinnen und Bauern persönlich erbracht werden. Gegenüber einer Zusammenarbeit mit der regionalen Gastronomie und Hotellerie ist die Nidwaldner Buirä-Apéro-Gruppe offen, denn sie sind überzeugt, dass diese damit ihren Gästen eine Exklusivität bieten können und damit eine branchenübergreifende Wertschöpfung generiert werden kann.

Seit Frühling 2002 stehen die Dienstleistungen des bäuerlichen Apéro-Services, welcher unter dem Motto «Mit dem Nidwaldner Buirä-Apéro wird jeder Anlass zum Fest!» steht, zur Verfügung.

7.3.7.4.6 Borstenhirse

Seit einigen Jahren wird auf intensiv bewirtschafteten Naturwiesen und teilweise auch auf sogenannten Rückführungswiesen in Ennetbürgen eine starke Zunahme der Graugrünen Borstenhirse festgestellt. Die Borstenhirse hat eine sehr ausgeprägte Konkurrenzkraft und machen sie zu einem schwer kontrollierbaren Unkraut mit grossem Vermehrungspotenzial. Verschiedene Bewirtschafter in Ennetbürgen sind von der Borstenhirse betroffen und müssen z.T. empfindliche Ertragseinbussen im Futterbau in Kauf nehmen. Um eine nachhaltige Lösung für das Borstenhirseproblem zu erreichen müssen geeignete Bewirtschaftungs- und Pflegemassnahmen entwickelt und geprüft werden. Im Herbst hat eine Begehung vor Ort mit einem Futterbauexperten stattgefunden. In der Folge geht es nun darum, mittels Versuchen im Feld einerseits den Ursachen und andererseits möglichen Verbesserungsvorschläge zu entwickeln und diese mit den betroffenen Landwirten umzusetzen.

7.3.7.4.7 Inventar des kulinarischen Erbes

Im Oktober 2002 reichte Nationalrat Josef Zisyadis ein Postulat mit dem Titel «Inventar der regionalen Spezialitäten» ein mit dem Ziel, ein Inventar der kulinarischen Spezialitäten der Schweiz erstellen zu lassen. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) bildete eine Arbeitsgruppe mit Vertretern kantonaler landwirtschaftlicher Beratungsdienste, welche Auswahlkriterien für die Aufnahme von Produkten in ein mögliches Inventar ausarbeitete und ein Pilotinventar mit je zwei Spezialitäten aus den beteiligten Kantonen erstellte. Der landwirtschaftliche Beratungsdienst unseres Kantones arbeitet aktiv in der Pilotphase mit.

Die Pilotphase wurde per Ende 2002 abgeschlossen. Die Weiterführung des Projektes ist unbestritten. Da die Schaffung und der Unterhalt eines solchen Inventars primär im privatwirtschaftlichen Interesse liegt wird für die Fortführung der Arbeit eine private Trägerschaft gesucht.

7.3.7.4.8 Vermarktung Ziegenfleisch

Pro Jahr scheiden ca. 70 Ziegen aus der Milchproduktion aus, schätzungsweise 60% der Tiere fallen im Herbst an, 30% im Frühling, die restlichen 10% im Verlauf des Jahres. Das Fleisch dieser Ziegen (ca. 20 kg Frischfleisch) konnte bis

anhin nur in unbefriedigender Weise (wertschöpfungsmässig) abgesetzt/vermarktet werden.

Das Ziel des Projektes ist es, ein Produkt bzw. Produkte aus Ziegenfleisch zu kreieren, welche mit einem angemessenen Wertschöpfungspotential vermarktet werden kann/können. Dies erfordert einerseits Abklärung betr. Schlachtung, Verarbeitung und Veredelung des anfallenden Ziegenfleisches, andererseits Abklärungen betr. Vermarktung und Absatz der Produkte. Ziel muss es sein, auf dem Markt Ziegenfleischspezialitäten anbieten zu können, welche durch ihre Einzigartigkeit gute Absatzchancen haben.

Um eine konkrete Projektbudgetierung durchführen zu können und Marktabklärungen gemacht werden können, wird bis Frühling 2003 eine Musterproduktepalette kreiert. Vorgesehen ist, dass in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Zentralschweiz oder Schweizerischen Fachhochschule für Landwirtschaft im Rahmen einer Projekt- oder Diplomarbeit die Marktchancen und das Marktpotential für Ziegenfleischspezialitäten abgeklärt werden.

7.3.7.5 Fachstelle für Obstbau und Obstverwertung

Die starke Verbreitung des Gitterrostes im Kanton Nidwalden und die damit verbundene starke Schädigung von Birnbäumen im Jahr 2001 erforderte ein rigoroses Vorgehen gegen diese Obstbaukrankheit. Einzig sinnvolle Massnahme ist die vollständige Rodung der befallenen Wirtspflanzen (Zierwacholder). Um dies zu ermöglichen wurde am 26. März 2002 der Regierungsratsbeschluss zur Bekämpfung des Erregers des Birnengitterrostes erlassen. Damit können erforderliche Rodungen durchgesetzt werden, falls diese von den Eigentümern nicht freiwillig gemacht werden.

Im Frühling 2002 führt der Nidwaldner Obstbauverein im Auftrag des Landwirtschaftsamtes eine umfassende Feuerbrandkontrolle bei Obstbäumen in höheren Lagen durch. Diese Massnahme wurde ergriffen, weil im Entlebuch über diesen Weg Einzug hielt und sich mit schweren Folgen verbreitete. Bei den durchgeführten Kontrollen mussten keine Infektionen dieser gefährlichen Obstbaukrankheit festgestellt werden.

Die im Bundesgesetz über Massnahmen zur Bewältigung der vom Orkan «Lothar» verursachten Schäden an Obstbäumen in der Landwirtschaft» vorgesehnen Massnahmen werden planmässig umgesetzt. Das Gesetz ist befristet und läuft per Ende 2003 aus. Per Ende Jahr konnte an 38 Landwirtschaftsbetriebe, welche die Wiederanpflanzung abgeschlossen hatten, die entsprechenden Beiträge der Bundesamtes für Landwirtschaft bzw. des Kantons ausbezahlt werden. Im Berichtsjahr wurden 226 Hochstammfeldobstbäume wiederangepflanzt.

7.3.7.6 Bienenzuchtberatung

Der Kanton unterstützt gemäss den gesetzlichen Grundlagen die Beratung und Weiterbildung in der Bienenzucht. Die Imker werden über die anfallenden Probleme auf den Ständen vor Ort beraten. Über aktuelle Probleme wird an den Gruppenberatungen informiert und diskutiert. Im Berichtsjahr wurde an 4 Gruppenberatungen über verschiedene Themen instruiert.

7.3.7.7 Freiwilliger Landdienst

Der freiwillige Landdienst vermittelt jugendliche Helferinnen und Helfer in bäuerliche Betriebe und Haushaltungen. Er stellt eine spürbare Unterstützung überlas-

teter Bäuerinnen und Bauern dar und trägt auch zum besseren Verständnis zwischen der bäuerlichen und nichtbäuerlichen Bevölkerung bei.

Die Organisation des Landdienstes wurde gemäss Regierungsratsbeschluss per Ende 1999 gegen Entschädigung ausgelagert. Die Organisation des Landdienstes liegt bei Firma AGRO-Treuhand in Buochs.

Siehe dazu Grafiken 7-8 "geleistete Landdiensttage" und 7-9 "Landdienstvermittlungen".

7.3.8 Viehwirtschaft

7.3.8.1 Allgemein

Nachdem am 1. Januar 2002 die «Leistungsvereinbarung über die Durchführung von Viehschauen und -ausstellungen sowie Tierbeurteilungen» in Kraft trat, führten die kantonalen Tierzuchtorganisationen die Viehschauen 2002 in Eigenregie durch (siehe dazu auch unter 3.8.3 Viehschauen). Das Landwirtschaftsamt unterstützte die Organisationen bei der Übernahme der neuen Aufgaben.

7.3.8.2 Viehhandelskonkordat

Im Berichtsjahr wurden 17 Konkordatspatente für den Viehhandel mit Gross- und Kleinvieh ausgestellt.

Siehe dazu Grafik 7-10 "Viehhandelsstatistik".

7.3.8.3 Viehschauen

Am 6. bzw. am 12. Oktober 2002 wurden die kantonale Kleinvieh- bzw. Grossviehschauen durchgeführt. Die Schauen 2002 wurden zum ersten Mal unter der Regie der kantonalen Tierzuchtorganisationen durchgeführt. Das Landwirtschaftsamt zeichnete für die Erstellung und Produktion der Ranglisten an beiden Schautagen verantwortlich. Der Kanton unterstützt die Viehschauen gemäss der im Jahre 2001 abgeschlossenen Leistungsvereinbarung mit einem jährlichen finanziellen Beitrag und stellt das Personal für die Anmeldung sowie das erstellen der Rangliste bei je einer ordentlichen Viehschau für Grossvieh und Kleinvieh zur Verfügung.

Siehe dazu Grafik 7-11 "Auffuhrzahlen Klein- und Grossviehschauen".

7.3.8.4 Schlachtviehmarkt

Per 1. Januar 2000 wurde die Durchführung und Administration der Schlachtviehmärkte mittels Leistungsvereinbarung dem Bauernverband Nidwalden übertragen.

Im Berichtsjahr wurden in Wil Oberdorf 12 Schlachtviehmärkte durchgeführt.

Siehe dazu Grafik 7-12 "Umsatz Schlachtviehmarkt in Stück".

7.3.8.5 Viehversicherung

Die im Rahmen der Aufsichtsfunktion durch Organe der zuständigen Direktion vorgenommenen Kontrollen gaben zu keinen Bemerkungen Anlass. Der Kantonsbeitrag wird gemäss Verordnungsänderung vom 6. Dezember 1995 gewährt.

7.3.8.6 Zusatzkontingente

2002 wurden beim Landwirtschaftsamt 53 Gesuche für die Zuteilung eines Zusatzkontingentes für 92 Tiere aus dem Berggebiet eingereicht. 4 Gesuche für 4 Tiere mussten zurückgewiesen werden.

Ab 1. Januar 2003 müssen die Tierhalter beim Zukauf eines zusatzkontingentberechtigten Tier aus dem Berggebiet kein separates Gesuch mehr an das Landwirtschaftsamt richten. Die Beantragung des Zusatzkontingentes kann zusammen mit der Zugangsmeldung an die TVD AG gemacht werden.

7.3.9 Direktzahlungen

7.3.9.1 Allgemeines

Für den Bezug der allgemeinen Direktzahlungen müssen die Bauern den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erfüllen und somit Anforderungen in den Bereichen Ökologie, Gewässerschutz und Tierschutz gerecht werden. Über den Standard hinausgehende Leistungen werden mit den als Zuschlag ausgestalteten Ökobeiträgen abgegolten.

Seit 2002 werden Betriebe, welche den ÖLN nicht erfüllen, vollständig aus den Direktzahlungen ausgeschlossen.

7.3.9.2 Allgemeine und ökologische Direktzahlungen

Mit den allgemeinen Direktzahlungen werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Landschaft, Versorgungssicherheit, ländlicher Raum) abgegolten und mit den ökologischen Direktzahlungen besonders naturnahe und tiergerechte Bewirtschaftungsformen gefördert. Das Direktzahlungssystem des Bundes umfasst 11 verschiedene Direktzahlungsarten. Die Sömmerungsbeiträge und Naturschutzbeiträge werden den ökologischen Direktzahlungen zugeordnet.

Im Beitragsjahr 2002 konnten für botanisch sehr wertvolle Flächen erstmals Qualitätsbeiträge nach der Ökoqualitätsverordnung des Bundes vom 4. April 2001 ausbezahlt werden.

Im Jahr 2002 beträgt der Anteil der allgemeinen Direktzahlungen 79 % und der Anteil der ökologischen Direktzahlungen 21 % (2001: 79 % bzw. 21 %; CH: 83 % und 17 %).

An 495 landwirtschaftliche Betriebe und 131 Sömmerungsbetriebe wurden im Berichtsjahr 18.63 Millionen Franken Direktzahlungen ausbezahlt. (2001 17.47 Millionen Franken). Die Summe der Direktzahlungen gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich um 6 Prozent, weil sich einerseits mehr Landwirte für die verschiedenen Direktzahlungsprogramme angemeldet haben; andrerseits wurden Beitragsansätze teilweise angehoben (Sömmerung) sowie Bezugslimiten erweitert (Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen).

Siehe dazu Grafik 7-13 "Anzahl Betriebe und ÖLN-Betriebe (Bio- und IP-Betriebe)" von 1994 bis 2002".

7.3.9.3 Naturschutz

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz des Kantons Nidwalden wurden folgende Projekte bearbeitet:

- Die Arbeiten am Bundesinventar für Trockenwiesen und – weideflächen wurden mit entsprechenden Bewirtschaftungsverträgen auf Ende 2001 abgeschlossen.

- Der erste Teil (Qualitätsbeiträge) der Oekoqualitätsverordnung des Bundes vom 4. April 2001 wurde eingeführt. Es wurde Kontrollpersonal ausgebildet, welches mit der Überprüfung der Anforderungen auf den angemeldeten Flächen begonnen hat. Per Ende 2002 konnten rund Fr. 150'000.- ausgerichtet werden.
- Der Teil Vernetzungsbeiträge der Oekoqualitätsverordnung wurde mit der Erarbeitung eines kantonalen LEK's (Landschaftsentwicklungskonzept) initialisiert.

7.3.9.4 Tierschutz

Das Landwirtschaftsamt überprüft koordiniert mit den Betriebskontrollen für die Direktzahlungen die Einhaltung der Tierschutzvorschriften. Bei erstmals festgestellten Mängeln im baulichen Bereich wird eine Frist zur Behebung gewährt. Einfache Lösungsmöglichkeiten werden im Sinne des beratenden Vollzuges aufgezeigt. Der Schwerpunkt der Tierschutzkontrolle hat sich in den letzten Jahren vom baulichen zum qualitativen Tierschutz, wie zum Beispiel Klauenpflege oder Auslauf verlagert. Ein einheitlicher Vollzug gewährt die Koordinationsgruppe Tierschutz mit Vertretern der Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden sowie die Zusammenarbeit mit den Zentren für tiergerechte Haltung von Nutztieren des Bundesamtes für Veterinärwesen.

7.3.9.5 Kontrollen und Beitragskürzungen

Die Einhaltung der Beitragsbedingungen wurden mittels 291 einzelbetrieblichen Kontrollen überprüft. Überprüft wurden auch die Mindestgrösse des Betriebes, das Alter, das Einkommen und Vermögen des Bewirtschafters, Flächenänderungen und die vermarktete Milchmenge. Der gemäss Direktzahlungsverordnung zu verfassende Bericht über die Kontrolltätigkeit erhielt das Bundesamt für Landwirtschaft fristgerecht zugestellt.

Bei 44 Betrieben mussten Beitragskürzungen auf Grund der Kontrollrapporte im Betrag von Fr. 49'188.-- und in Folge der Überschreitung der Einkommens- und Vermögensgrenzen im Betrag von Fr. 36'773.-- für 6 Betriebe vorgenommen werden. Die hundertprozentige Kürzung der Direktzahlungen für BewirtschafterInnen, die das 65 Altersjahr überschritten haben, oder den ÖLN nicht erfüllen sind in den vorstehenden Kürzungsbeträgen nicht inbegriffen.

7.3.9.6 Kontrolle der Sömmerungsbetriebe

Die interkantonale Zusammenarbeit (Kontrollunterlagen) sowie die Zusammenarbeit mit der LBL (Landwirtschaftliche Beratungszentrale, Lindau) und dem BLW (Bundesamt für Landwirtschaft) im Sinne eines einheitlichen Vollzuges wurde mit entsprechendem Erfahrungsaustausch gefestigt.

Im Berichtsjahr wurden 11 Betriebe kontrolliert. Die Kontrollergebnisse haben erfreulicherweise zu keinen Beitragssanktionen geführt.

7.3.9.7 Koordinierte landwirtschaftliche Betriebsdatenerhebung

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird die Betriebsdatenerhebung für agrarpolitische Massnahmen durchgeführt, welche gleichzeitig auch die Gesuche für die Direktzahlungen beinhaltet.

Siehe dazu Grafik 7-14 "Viehzählung".

7.3.9.8 Projekt LWN

Das Landwirtschaftsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Oberforstamt, mit der LISAG und der Labcom AG (Programmierfirma der Datenverwaltung für die Direktzahlungen) ein Konzept entwickelt, welches einerseits die Aktualisierung der Bodenbedeckungsarten (Vermessung) und andrerseits die direkte Integration der vorhandenen Daten in die Datenverwaltung für die Direktzahlungen bewerkstelligt. Technische Grundlage bildet ein geografisches Informationssystem (GIS), welches durch die LISAG unterhalten wird.

Im Jahr 2002 musste aus Kapazitätsgründen (Einführung ÖQV) die Vollintegration Hergiswil sistiert werden. Die Grundlagenaufarbeitung wurde in den Gemeinden Buochs und Ennetbürgen planmässig fortgesetzt.

7.3.9.9 AGRICOLA-Pool

Im Bereich Direktzahlungssoftware arbeiten die Kantone GL, NW, UR SZ, SG und AR im AGRICOLA-Pool eng zusammen; der Pool wurde Ende 2002 vertraglich mit den Kantonen ZH, AG, AI erweitert. Im Jahr 2002 musste die Software in folgenden Punkte aktualisiert werden:

- Neuprogrammierung eines kantonalen Moduls für die Administration und Auszahlung der kantonalen Bioumstellungs-, Pufferstreifen-, und Steillagenbeiträge.
- Neuprogrammierung des Beitragswesens nach Ökoqualitätsverordnung.

7.3.9.10 Anerkennung von Betriebs- und Gemeinschaftsformen

Für die Durchführung verschiedener agrarpolitischer Massnahmen ist die Anerkennung als landwirtschaftlicher Betrieb und Sömmerungsbetrieb sowie der verschiedenen Formen der Zusammenarbeit (Betriebsgemeinschaft, Tierhaltergemeinschaft) gemäss der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung notwendig.

7.3.9.11 Adressabgleich zwischen der Tierverkehrsdatenbank und dem kantonalen Betriebsregister

Zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten werden die Adressdaten der Tierhalter/Betriebe zwischen dem Landwirtschaftsamt, dem Veterinäramt und der Tierverkehrsdatenbank AG (TVD AG) abgestimmt. Ein erster vollständiger Adressabgleich ist beim Landwirtschaftsamt in Bearbeitung.

7.3.9.12 Gemeinsamer Kontrolldienst „KDSNZ“ (Schwyz/Nidwalden/Zug)

Die Regierungen der Kantone Schwyz, Nidwalden und Zug haben einer Verwaltungsvereinbarung zugestimmt, welche vorsieht die bestehenden Kontrolldienste in den drei Kantonen in einen Kontrolldienst zusammenzufassen. Die steigenden Anzahl Kontrollen (inklusive Labelkontrollen) und die steigenden fachlichen Anforderungen an die Kontrolleure stellen die bestehenden drei kleinen Kontrolldienste vor strukturelle Probleme.

Die Zusammenfassung der Kontrolldienste ermöglicht Synergiepotential zu nutzen (einheitliche Ausbildung, Spezialisten mehrfach einsetzbar, Reduktion administrativer Aufwand). Gleichzeitig wird die seitens der Labelgeber geforderte Akkreditierung vorangetrieben. Der KDSNZ hat sich formell im Oktober für die Akkreditierung angemeldet mit dem Ziel im Frühjahr 2004 die definitive Anerkennung zu erlangen.

7.3.10 Kantonale Förderprogramme

Gestützt auf das Kantonale Landwirtschaftsgesetz vom 24. Oktober 2001 und die entsprechende Landwirtschaftsverordnung vom 19. Februar 2002 sind im Jahr 2002 erstmals Beiträge für die kantonalen Förderungsprogramme ausgerichtet worden:

Umstellung auf Bio-Landbau: An 13 Betriebe, welche sich im ersten oder zweiten Umstellungsjahr befinden, wurden insgesamt Fr. 51'684.- ausbezahlt.

Pufferstreifen: Für die Bewirtschaftung von ungedüngten Pufferstreifen entlang von Bächen und Seen wurden von 104 Landwirten Beiträge für 37,557km geltend gemacht (ausbezahlt Fr. 75'114.-).

Steillagenbeiträge: Rund 90% der Steillagen wurden im Jahr 2002 angemeldet. An 442 Bewirtschafter konnten somit für 1918 ha Beiträge im Umfang von Fr. 306'862.- ausgerichtet werden.

Umschulung: Es konnten keine Umschulungsbeiträge ausgerichtet werden.

Absatzförderung: An drei Projekte wurden Starthilfebeiträge im Betrag von Fr. 89'280.—gewährt.

7.4 Oberforstamt

7.4.1 Allgemeines

Die öffentlichen Forstbetriebe befinden sich seit Jahren in einer finanziell ungünstigen Lage. Konnten noch bis in die achtziger Jahre hinein überwiegend positive Bilanzen gezogen werden, so resultierten seither mehrheitlich Verluste und dies trotz Beiträgen der Öffentlichkeit. Die Ursachen dafür liegen einerseits bei den tiefen Holzerlösen (Preiszerfall nach „Lothar“ um bis zu 50 %), andererseits auch bei den hohen Produktionskosten (Personal, Maschinen). Die topographischen Verhältnisse unserer Wälder und die speziell in den Schutzwäldern erforderliche kleinflächige Holzerei lassen Rationalisierungs- und Mechanisierungsmöglichkeiten nur beschränkt zu. Ferner nimmt auch das gesamte Ausmass der „Lothar“-Schäden immer deutlichere Formen an, indem das Arbeitsvolumen in den geschädigten Flächen zurückgehen wird. Im Zuge des veränderten wirtschaftlichen Umfeldes werden sich auch die Forstbetriebe strukturellen Anpassungen stellen müssen.

7.4.2 Forstpolizei

Im Rechenschaftsjahr wurden 2 Bewilligungen für Rodungen von insgesamt 8‘747 m^2 Waldboden von der LUD erteilt (Tabelle 7-15).

Weitere forstpolizeiliche Aufgaben waren Waldfeststellungen, Überprüfung von Waldabständen, Stellungnahmen und Bewilligungen zu nichtforstlichen Kleinbauten und Anlagen im Wald (Tabelle 7-16).

Auf dem Gemeindegebiet von Dallenwil wurden die Waldstrassen mit einem öffentlich-rechtlichen Fahrverbot belegt und entsprechend signalisiert. Noch nicht abgeschlossen werden konnten die Arbeiten am Waldstrassenkataster der Gemeinde Wolfenschiessen.

Holzschlaggesuche stellten nur 19 Privatwaldeigentümer. Wegen den "Lothar"-Waldschäden von Ende 1999 ist einerseits immer noch genügend Sturmholz verfügbar. Andererseits werden ordentliche Holzschläge auch wegen des nach wie vor tiefen Holzpreisniveaus zurückgestellt. (Tabelle 7-17).

7.4.3 Naturgefahren

7.4.3.1 Projektwesen

Der Schutz vor Naturgefahren und die Pflege der Schutzwälder ist eine Daueraufgabe und bildet eine Schwerpunkttätigkeit des Forstdienstes. Von 9 laufenden Aufforstungs-, Verbauungs- und Wildbachprojekten mussten 5 Projekte aufgrund administrativer Vorgaben des Bundes abgeschlossen werden. Wo erforderlich, sind Nachfolgeprojekte in Vorbereitung. Dasselbe gilt für die Schutzwaldprojekte (sog. Waldbauprojekte), wo 7 von 13 laufenden Projekten administrativ abgeschlossen werden. (Tabelle 7-18).

7.4.3.2 Kantonale Fachkommission Naturgefahren

Die Kommission (Oberforstamt, Tiefbauamt, Amt für Raumplanung, Nidwaldner Sachversicherung) tagte an 21 Sitzungen: Sie beurteilte 38 Bauvorhaben in Gefahrengebieten und verfasste 5 Stellungnahmen zu Zonenplanrevisionen (Gefahrenzonen).

Die Kommission (bzw. einzelne Mitglieder) war ferner an der Erarbeitung von 7 (Teil-)Gefahrenkarten beteiligt:

Beckenried:
- Träschlibach, übrige Wildbäche, Seehochstand (abgeschlossen)
- Lehnenviadukt A2/Ischenwald (abgeschlossen)

Dallenwil:
alle Gefahren (abgeschlossen)

Ennetmoos:
alle Gefahren [Wildbäche, Sturz, Rutschungen, Lawinen, Seehochstand] (in Bearbeitung)

Hergiswil:
Rutschungen, Sturz, Seehochstand (in Bearbeitung)

Wolfenschiessen:
- Talfluss (abgeschlossen)
- Lawinen (in Bearbeitung)

Infolge der grossen Schutzdefizite im Überflutungsgebiet der Engelbergeraa konnte eine Vereinbarung zum beschleunigten Ausbau der Engelbergeraa zwischen dem Kanton, der Nidwaldner Sachversicherung und den hauptbetroffenen Gemeinden Stans, Stansstad, Oberdorf, Dallenwil, Wolfenschiessen erreicht werden.

7.4.4 Gesundheitszustand – Waldschäden

7.4.4.1 Orkan "Lothar"

Am 26. Dezember 1999 fegte der Orkan "Lothar" von Westen her über den Kanton Nidwalden. Er hat riesige Waldschäden verursacht: Rund 240'000 Kubikmeter Holz, eine vergleichbare Holzmenge wird normalerweise im Laufe von zehn Jahren genutzt, fielen dem Sturm zum Opfer. Die Hauptschadengebiete liegen in

den Gemeinden Ennetmoos, Stans, Oberdorf, Beckenried und Emmetten. Im ganzen Kanton traf es über 1'000 Hektaren Wald.

Drei Jahre nach dem Sturm kann folgende Bilanz gezogen werden: 70 Prozent des Sturmholzes, das heisst 167'000 Kubikmeter, wurden von den Waldbesitzern aufgerüstet und verwertet, rund 70'000 Kubikmeter blieben im Wald liegen. Die Räumungsarbeiten von 126'000 Kubikmeter Sturmholz wurden im Interesse der Öffentlichkeit angeordnet und von Bund und Kanton finanziell unterstützt. Die Kosten für diese Räumungsarbeiten betrugen im Durchschnitt Fr 131.-- pro Kubikmeter, der Holzerlös Fr. 49.40. Der Nadelholzanteil war 79 Prozent, der Laubholzanteil 21 Prozent.

7.4.4.2 Gesundheitszustand

Jedes Jahr überprüfen Fachleute der Eidg. Forschungsanstalt WSL den Zustand der Baumkronen im Schweizer Wald. Seit 1994 ist der Zustand des Waldes stabil geblieben, was den Anteil der Bäume mit einer Kronenverlichtung über 25 Prozent betrifft: Er hat sich in den letzten Jahren trotz jährlicher Schwankungen nicht wesentlich geändert. Gemäss der Sanasilva Inventur 2002 wies einer von fünf Bäumen eine Verlichtung von mehr als 25 Prozent auf. Von den Hauptbaumarten sind weiterhin die Fichte und die Tanne am stärksten verlichtet, die Buche hingegen am geringsten.

Die Kronenverlichtung gibt in erster Linie einen Hinweis auf Stress, dem Bäume ausgesetzt sind. Sie hängt von verschiedenen Ursachen ab, wie dem Alter der Bäume, ihrer Nährstoff- und Wasserversorgung. Hohe Niederschläge, wie im Sommer 2002, wirken sich in der Regel positiv auf die Bäume aus. Als wesentliche Langzeitrisiken für den Wald gelten weiterhin die Bodenversauerung, der Stickstoffeintrag und die Klimaveränderung.

7.4.4.3 Wildschäden

Wälder, in denen die Wildschäden das tragbare Mass grossflächig überschreiten, da die natürliche Verjüngung mit standortgemässen Baumarten nicht aufkommen kann, mussten keine festgestellt werden. Der Orkan „Lothar“ hat den Lebensraum des Wildes nachhaltig verändert. Erfahrungsgemäss vermehrt sich das Wild in den grossen Kahlflächen sehr stark. Zur Beobachtung der Wildschäden durch das Schalenwild wurde auf den „Lothar“-Flächen im Stanserhorngebiet ein Stichprobennetz eingerichtet. Auf 68 Stichprobenflächen wird jährlich die Verjüngung kontrolliert und die Verbissintensität erhoben.

7.4.5 Holznutzung – Pflanzungen

Die Holznutzung bestand im Rechenschaftsjahr vorwiegend aus Käferholz. Im liegenden Sturmholz konnte sich in den Jahren 2000 und 2001 eine hohe Population des Borkenkäfers aufbauen. Für den Sommer 2002 musste mit massiven Schäden an stehenden Fichten gerechnet werden. Sehr hohe Fangzahlen in den Käferfallen im Frühjahr haben diese Prognosen bestätigt. Dank einer intensiven Überwachung der gefährdeten Bestände durch den kantonalen Forstdienst und die Waldbesitzer fielen die Schäden aber kleiner aus als befürchtet. Verteilt über den ganzen Kanton mussten 11'500 Kubikmeter Käferholz aus dem Wald entfernt werden. Das sind 45 Prozent einer normalen Jahresnutzung. (Tabellen 7-21 und 7-22).

2002 wurden insgesamt 32‘110 Bäume gepflanzt. In den "Lothar"-Schadenflächen wird wenn immer möglich auf die Naturverjüngung gewartet. Pflanzungen sind nur vorgesehen, wo Samenbäume fehlen oder die Naturverjüngung zu lan-

ge braucht, um sich einzustellen. Hier werden stützpunktartig Flächen mit standortgerechten Baumarten ausgepflanzt. (Tabelle 7-23).

7.4.6 Forstliche Projekte

2002 wurden vom Bund folgende Subventionsprojekte genehmigt:

Projekt	Kostenvoranschlag
Sofortmassnahmen zur Behebung der Schäden an den Waldstrassen in Ennetmoos	Fr. 477'000.--
Sofortmassnahmen zur Behebung der Schäden an den Waldstrassen in Stans und Oberdorf	Fr. 780'000.--
Sofortmassnahmen zur Behebung der Schäden an der Wandfluebergstrasse in Wolfenschiessen	Fr. 70'000.--
Sofortmassnahmen zur Behebung der Schäden an der Waldstrasse Hammetschwand-Känzeli	Fr. 15'000.--
Sofortmassnahmen zur Behebung der Schäden an der Teuftalstrasse in Oberdorf	Fr. 32'900.--
Rutschsanierung Wiesenbergstrasse, Mättenwaldcher	Fr. 745'000.--
Ergänzungsmassnahmen Rutschsanierung Saumwald, Emmetten	Fr. 1'500'000.--
Rutschsanierung Hängelen, Emmetten	Fr. 70'000.--
Schutzwaldprojekt Hergiswil	Fr. 2'560'000.--

Die Abrechnungssumme der z.Z. laufenden Projekte belief sich auf rund 7.1 Mio. Franken (Tabelle 7-18). Den Hauptanteil mit 3.4 Mio. Franken betraf das Aufrüsten von Zwangsnutzungen als Folge der "Lothar"-Sturmschäden. Aufforstungs-, Verbauungs- und Wildbachprojekte bildeten den zweitwichtigsten Posten mit 2.05 Mio. Franken.

7.4.7 Berufsbildung

Die Aus- und Weiterbildung des Forstpersonals wird auf bewährte Art und Weise seit Jahren gemeinsam mit dem Amt für Wald und Landschaft Obwalden vorbereitet und durchgeführt. An 12 angebotenen Kursen schrieben sich insgesamt 77 Teilnehmer aus Nidwalden ein. (Tabelle 7-24).

7.4.8 Öffentlichkeitsarbeit

Der kantonale Forstdienst leitete 8 halbtägige und 10 ganztägige Führungen und Exkursionen mit rund 900 Teilnehmern: Waldtage für Schulklassen, Baumpflanzaktionen mit Firmen.

7.4.9 Kantonal konzessionierte Luftseilbahnen und Skilifte

Der Bestand der Anlagen ist in den letzten Jahren etwa gleich geblieben. Der Trend zu Sesselbahnen als Ersatz für Skilifte besteht weiterhin. (Tabelle 7-25).

Als gesamtschweizerische Neuheit kann die Wiederinbetriebnahme des ehemaligen eidg. konzessionierten Sesselliftes Haldigrat als kantonal konzessionierte Luftseilbahn gelten. Der Lift wurde so umgebaut, dass durch die Reduktion der Kapazität auf 8 Sessel vom Kanton eine Konzession als Kleinluftseilbahn erteilt werden konnte.

7.4.10 Kant. Fachstelle für Wanderwege

Die Aktualisierung der Routenplanung und der Wegweiserbeschriftungen in den Gemeinden wurde durch die Schweizer Wanderwege vorangetrieben. Sie sollen im Sommer 2003 abgeschlossen und umgesetzt werden.

7.5 Amt für Umweltschutz (AFU)

7.5.1 Allgemeines

Wenig überraschend, mussten auch in der Berichtsperiode kaum planbare, grosse und jeweils prioritäre Aufgaben bewältigt werden. Diese haben jeweils erhebliche Auswirkungen u. a. auf die Abwicklung der Tagesgeschäfte. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Grundlagearbeiten für die neue kantonale Umweltschutzgesetzgebung, neue Grossbauvorhaben, Bearbeitung der Sach- und Rechtsgrundlage betreffend der Sanierungsverfügungen praktisch aller 300m-Schiessanlagen usw.

7.5.2 Gewässerschutz

7.5.2.1 Allgemeines

Das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) und die dazugehörige Verordnung erfordern weiterhin erhebliche Leistungen. Ein immer stärker in Erscheinung tretender Schwerpunkt liegt bei der Finanzierung des Gewässerschutzes vor allem im Zusammenhang in Berücksichtigung des Verursacherprinzips. Ein wichtiges Grundlageninstrument ist der Generelle Entwässerungsplan (GEP) und die neuen Siedlungsentwässerungsreglemente der Gemeinden. Im Rahmen von ordentlichen Baubewilligungen innerhalb der Bauzonen hat das AFU keine gewässerschutztechnischen Begutachtungen mehr für die Gemeinden gemacht. Diese Aufgabe wurde gemäss den gesetzlichen Randbedingungen an die Gemeinden übertragen (vgl. 7-27 Tabellenteil).

7.5.2.2 Bemerkungen zu speziellen Sachbereichen und Projekten

Genereller Entwässerungsplan (GEP)

In zehn Gemeinden wird am GEP gearbeitet. Der GEP Hergiswil ist abgeschlossen und durch den Regierungsrat genehmigt. Der GEP ist eine rollende Planung, die laufend nachzuführen ist. Nur dadurch ist gewährleistet, dass das Werk aktuell gehalten werden kann und nicht bereits nach kurzer Zeit mit einer Neubearbeitung begonnen werden muss.

Regenabwasserversickerung, Retention und Nutzung

Die Versickerung, Retention und Nutzung des Regenabwassers wird heute mehrheitlich umgesetzt. Dies nicht nur aus gesetzlichen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen. Das Verursacherprinzip ist ein gutes Steuerungsinstrument. Das AFU wird für fachliche Unterstützung zunehmend beansprucht. Seit ungefähr 1980 sind insgesamt über 230 grössere Regenwasserversickerungsanlagen mit Retention und Kiesfilteraufbau durch das AFU bewilligt worden.

Grössere Bauvorhaben

Durch die Ansiedlung der Fa. Glas Trösch AG wurde ein grösseres Bauvorhaben in der Gemeinde Buochs ausgelöst, das auch gewässerschutztechnisch hohe Anforderungen stellte. So musste das neu eingezonte Gebiet zuerst mit einer Schmutzwasserleitung durch die Gemeinde Buochs neu erschlossen werden. Dazu ist der Bedarf an sauberem Grundwasser zu Kühlzwecken sehr hoch, und nachdem das Abwasser nicht in die Kanalisation abgeleitet werden kann bzw. darf, mussten umfangreiche Hydrogeologische Abklärungen getroffen werden.

Zustand der Abwasseranlagen

Die Abwasseranlagen im Kanton befinden sich im allgemeinen in einem guten bis sehr guten Zustand. Ergebnisse im Rahmen der GEP zeigen aber deutlich, dass der Unterhalt bzw. das Sanieren und Anpassen von Abwasseranlagen zu einer immer wichtigeren Daueraufgabe wird (z.B. Versickerung von unverschmutztem Abwasser anstelle der Ableitung des Regenabwassers, Sanieren von undichten Kanalisationen, etc.). Eine bedeutende Aufgabe ist auch die Entlastung der Abwasseranlagen von Fremdwasser. Diesbezüglich musste einmal mehr festgestellt werden, dass der Zulauf der Schmutzwassermenge zu den ARA's bei hohem Grundwasserspiegel (wie dies im September wieder der Fall war) bis über den Faktor 3 ansteigt, und dies bei Trockenwettersituation.

Überarbeitung Wasserversorgungsatlas

Die aktuellen Arbeiten werden in Koordination mit dem Kanton Obwalden abgewickelt und laufen termingemäss. Die wichtigen Kartenblätter Alpnach und Melchtal, Massstab 1:25'000, sind druckreif.

Aufwertung Seeufer Garnhänke, Stansstad

Die Ausführungsarbeiten des Projektes verzögerten sich durch verschiedene Einsprachen. Mit den Arbeiten wird im Februar 2003 begonnen.

Restwasser

Das Verfahren im Zusammenhang mit der Umnutzung des sogenannten „Ambauen-Wehres" an der Engelberger-Aa konnte nicht abgeschlossen werden. Es ist derzeit beim Bundesgericht hängig. Im Weiteren liess der Werkeigentümer den Unterwasserkanal ohne Bewilligung sanieren. Das nachträgliche Bewilligungsverfahren wurde eingeleitet.

Fliessgewässer

Zusammen mit dem Tiefbauamt wurde mit dem Projekt „Flächendeckende ökomorphologische Aufnahme der Fliessgewässer im Kanton Nidwalden" begonnen. Im Rahmen der Arbeiten wird der Verbauungszustand der Bäche und Flüsse nach den Vorgaben des Bundes erfasst. Das Projekt wird vom Bund mit einem Beitrag unterstützt. Die Arbeiten werden im Jahr 2003 abgeschlossen.

Kirchenwaldtunnel (KWT)

Die komplexen Randbedingungen des Umweltschutzes werden laufend mit dem Baufortschritt umgesetzt. Es zeigt sich, dass die Begleitung durch ein spezialisiertes Fachbüro nach wie vor einer Notwendigkeit entspricht.

7.5.2.3 Genehmigungs- und Beitragszusicherung an Abwasseranlagen

Die bisher geleisteten Beiträge an Abwasseranlagen sind im Anhang (vgl. 7-28 - und 7-29 Tabellenteil) dargestellt. Die jährlichen Beiträge sind wieder ansteigend,

Grund hierfür ist u. a. die Anpassungen der Entwässerungssysteme an die Gesetzgebung bzw. entsprechend den Aussagen aus den GEP (Versickerung bzw. Ableitung von unverschmutztem Abwasser auch im Mischsystem).

In den Tabellen ist auch ersichtlich, wieviel bis heute gesamthaft in Abwasseranlagen im Kanton Nidwalden investiert und welchen Anteil davon von Bund und Kanton beigesteuert wurde. Obwohl der Bund schon seit mehreren Jahren keine Beiträge an Kanalisationen mehr zusichert, konnten bis heute wegen fehlenden Abrechnungen die Bundesbeiträge immer noch nicht vollständig abgerechnet werden.

Die Gesetzgebung legt das Prinzip der verursachergerechten Finanzierung auch für die Abwasserentsorgung fest. Diesbezüglich besteht bei den Gemeinden bzw. Abwasserverbänden erheblicher Handlungsbedarf. Dasselbe gilt auch für die finanziellen Rückstellungen im Hinblick auf die Gewährleistung des Unterhalts und die Werterhaltung der Abwasseranlagen. Es ist unumgänglich, dass jede Gemeinde eine Anlagenbuchhaltung für das Entwässerungssystem auf ihrem Gemeindegebiet erstellt. Erst dann ist es möglich eine verursachergerechte Abwassergebühr seriös und fundiert zu bestimmen.

7.5.2.4 Leistung der zentralen Abwasserreinigungsanlagen

Die drei zentralen Abwasserreinigungsanlagen Aumühle (Buochs), Lopper (Hergiswil) und Rotzwinkel (Stans) erfüllen im Wesentlichen die gesetzlichen Anforderungen an die Reinigungsleistungen.

7.5.2.5 Kontrolle der Industrie- und Gewerbebetriebe

Im Garagen-, Transport- und Baugewerbe wurden von den insgesamt 221 Betrieben 65 überprüft, Abwasserproben entnommen und auf bestimmte Einleitparameter untersucht. Kleinere Betriebe, deren Abwasser den Vorschriften entsprechen, werden nur alle zwei Jahre überprüft. Die Zusammenstellung der Ergebnisse ist im Anhang (vgl. 7-30 und 7-31 Tabellenteil) ersichtlich. Es wird festgestellt, dass tendenziell bei kleineren Betrieben die Wartung der Abwasseranlagen und die Eigenkontrolle stärker vernachlässigt wird, und damit immer wieder nicht den Erfordernissen entspricht.

Grosse umweltrelevante Betriebe wie z. B. die Pilatus Flugzeugwerke AG, die RUAG und die BWB Betschart AG, welche seit Jahren in enger Zusammenarbeit mit dem AFU und dem Laboratorium der Urkantone überwacht werden, gaben zu keinen Beanstandungen Anlass.

7.5.2.6 Anlagen zur Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten

Die Verunsicherung der Bevölkerung aufgrund der revidierten Verordnung über den Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Flüssigkeiten (VWF) und der damit verbundenen Umstellung der Vollzugspraxis dauert an. Es müssen immer noch viele Anfragen bearbeitet werden. Die in der revidierten VWF stipulierte Selbstverantwortung der Tankanlagenbesitzer wird häufig nicht wahrgenommen.

Aufgrund der Vignettenpflicht wurden im Berichtsjahr weitere 12 bisher nicht gemeldete Tanks festgestellt und in den Kataster aufgenommen.

7.5.2.7 Gewässerzustand und -überwachung

Oberflächengewässer

Die Fliessgewässer wurden entsprechend dem interkantonalen Programm „DÜFUR“ (Dauerüberwachung der Fliessgewässer der Urschweiz) überwacht. Der

Zwischenbericht 2000/2001 wurde abgeliefert. Die Erfahrungen mit dem gemeinsamen Untersuchungsprogramm in den 5 Kantonen, neben den Urkantonen beteiligt sich auch der Kanton Luzern am Programm, sind positiv.

Grundwasser

Die Grundwasserqualität wird u. a. mittels der durch die Wasserversorgungen periodisch durchgeführten Analysen überwacht. Parallel dazu werden im Rahmen des Projektes NAQUA (Nationales Programm zur Überwachung der Grundwasserqualität) bei insgesamt vier Probestandorten in Nidwalden verschiedene chemische Parameter untersucht. Die Resultate bewegen sich in den bisher festgestellten Bereichen. Die Proben der kontrollierten Grundwasserfassungen erfüllen die gesetzlichen Vorgaben.

Die Grundwasserstände werden durch die fünf kantonalen Messstellen, welche mit automatischen Datenloggern ausgerüstet sind, überwacht. Die wichtigste Messstelle im Obermilchbrunnen in Stans wurde auf ein neues System umgerüstet, damit die aktuellen Grundwasserdaten in Zukunft jederzeit bzw. kurzfristig für Interessierte zur Verfügung stehen. Die Messungen zeigen auf, dass die Tendenz für höhere Grundwasserspiegelmaxima weiterhin zunehmend ist.

Die Grundwasservorkommen werden zur Wärmegewinnung genutzt (siehe Punkt 7.5.4.4). Die Temperaturmessungen im Winter zeigen, dass die Wärmenutzung keine künstliche Veränderung im Wärmehaushalt des Grundwassers verursacht.

7.5.2.8 Gewässer- und Umweltschutz in der Landwirtschaft

7 von 41 bearbeiteten landwirtschaftlichen Bauvorhaben betrafen Gesuche für den Neubau von Güllengruben und Schwemmkanälen. Insgesamt wurde ein neues Lagervolumen von 1‘516 m^3 erstellt (vgl. 7-44 Tabellenteil).

7.5.2.9 Anschlussgrad der Bevölkerung an ARA's

- Einwohner Nidwalden per 31. Dezember 2002	38‘974
- Einwohner Nidwalden, deren Abwasser an eine ARA angeschlossen werden können. *	ca. 36‘900
- Effektiv angeschlossene Einwohner	ca. 36‘760
- Effektiver Anschlussgrad	ca. 99.7 %

* Das Abwasser der übrigen Einwohner wird in der Landwirtschaft verwertet oder mittels Einzellösungen entsorgt.

7.5.2.10 Erdwärmenutzung

Im Kanton werden 65 Wärmepumpenanlagen mit Erdsonden betrieben (4 neu bewilligt im 2002). Diese haben eine Verdampferleistung von insgesamt 1.13 MW.

7.5.2.11 Schadenfälle und Störfälle

Im Jahre 2002 wurden insgesamt zehn gemeldete Schadenereignisse durch das AFU bearbeitet.

7.5.3 Umweltschutz

7.5.3.1 Allgemeines / Rechtliches

Zu verschiedenen Erlassen wurden im Rahmen der Vernehmlassungsverfahren Stellungnahmen abgegeben. Das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung

über den Umweltschutz wurde soweit aufgearbeitet, dass dieses nun vom Rechtsdienst geprüft und zu Handen des Regierungsrates verabschiedet werden kann.

7.5.3.2 Bodenschutz

Die mit dem Richtplan 2001 neu ausgeschiedenen Fruchtfolgeflächen (FFF) auf dem Flugplatz Buochs/Ennetbürgen mit einer Ausdehnung von 30 Hektaren wurden im Mai auf ihre Eignung zu diesem Zweck untersucht. Dabei wurden vor allem die Bodeneigenschaften und der Aufbau, aber auch die Schadstoffbelastung abgeklärt. Die Ausscheidung der FFF wurde als geeignet eingestuft.

7.5.3.3 Kataster der belasteten Standorte

Die Aufbauarbeiten des Katasters der belasteten Standorte (KBS) laufen planmässig. Das Schwergewicht im 2002 bildete die Erfassung und Beurteilung der Betriebsstandorte. Der Abschluss des KBS ist entsprechend der Vorgabe der -Altlastenverordnung auf Ende 2003 vorgesehen.

7.5.3.4 Luftreinhaltung

7.5.3.4.1 Allgemeines / Rechtliches

Eine weitere Änderung der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) ist am 1. Dezember 2002 in Kraft getreten.

7.5.3.4.2 Emissionen

Ölfeuerungskontrolle: 14 % der gemessenen Anlagen mussten beanstandet werden. Gegenüber dem Vorjahr (17%) ergab sich somit eine Verbesserung.

Im Berichtsjahr wurde eine grosse Holzheizung und eine Industrieanlage gemessen. Die lufthygienischen Grenzwerte wurden in beiden Fällen eingehalten.

Der Emissionskataster wird laufend auf dem aktuellen Stand gehalten. Die entsprechende über 12-jährige Software muss demnächst ersetzt werden. Die Aktualisierung des Emissionskatasters ist für die Organisation und Überwachung der Luftreinhalte-Massnahmen notwendig.

7.5.3.4.3 Immissionen

Die mit den anderen fünf Zentralschweizer Kantonen gemeinsam geführte Organisation „in-LUFT“ zur Durchführung der Immissionsmessungen bewährt sich, muss aber auf eine neue rechtliche Basis gestellt werden. Nach umfangreichen rechtlichen Abklärungen haben die Zentralschweizer Umweltschutzdirektionen - einen Vorschlag zur Bildung einer Aktiengesellschaft in die Vernehmlassung gegeben.

Neben verschiedenen Pressemitteilungen hat die in-LUFT wiederum einen gemeinsamen Jahresbericht für die Immissionsmessungen (Messjahr 2001) publiziert. Die aktuellen Messresultate sowie die Berichte können im Internet unter www.in-luft.ch abgerufen werden.

Aufgrund des geplanten Tagbautunnels Hergiswil wurden im Gebiet Haltiwald an der Kantonsgrenze zu Luzern Immissionsmessungen mittels NO2-Passivsammlern durchgeführt. Die Resultate der Messungen sind zur Zeit noch nicht verfügbar.

7.5.3.4.4 Zustand der Luft

Aufgrund der vorliegenden Resultate präsentiert sich die Situation wie folgt (vgl. 7-34 bis 7-37 Tabellenteil):

Die Resultate der Stickoxidmessungen über dem Kanton waren bei Redaktionsschluss noch nicht so weit verfügbar, dass Aussagen über Trends gemacht werden könnten.

Beim Ozon mussten in den Sommermonaten wieder erhebliche Grenzwertüberschreitungen registriert werden. Aufgrund der grossen Abhängigkeit der Ozonwerte von der Witterung sind Aussagen über einen längerfristigen Trend noch nicht möglich.

Der Rückgang der Belastung mit lungengängigem Feinstaub (PM10) hat sich an der Station Stans leider nicht fortgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr musste sogar eine deutliche Zunahme mit erheblichen Grenzwertüberschreitungen registriert werden.

Trotz den bisher erzielten Verbesserungen ist die Luftverschmutzung in den dichter besiedelten Gebieten Nidwaldens, wie praktisch in allen analogen Teilen der Schweiz, immer noch zu hoch, und deshalb für die Volksgesundheit problematisch. Weitere Massnahmen sind zwingend erforderlich.

7.5.3.4.5 Massnahmenplanung / Massnahmenumsetzung

Die Ausarbeitung der einzelnen Massnahmen des gemeinsamen zentralschweizerischen Massnahmenplan wurde fortgesetzt. Verschiedene Einzelmassnahmen wurden von den Kantonsregierungen beschlossen oder die Beschlussfassung wird vorbereitet.

7.5.3.5 Umweltgefährdende Stoffe

7.5.3.5.1 Allgemeines / Rechtliches

Zu zwei Änderungen der Verordnung über umweltgefährdende Stoffe wurde jeweils eine Stellungnahme abgegeben. Es geht dabei um einen verstärkten Schutz der Ozonschicht sowie um das Verbot, Klärschlamm als Dünger einzusetzen.

Wesentliche Teile der Stoffverordnung werden durch das Laboratorium der Urkantone direkt vollzogen. Für Einzelheiten sei auf den Jahresbericht des Labors verwiesen. Vom AFU werden vor allem punktuelle Fragen bearbeitet, z. B. Asbestsanierungen, PCB-Kataster, Düngereinsatz.

7.5.3.6 Abfallwirtschaft

7.5.3.6.1 Allgemeines / Rechtliches

Die Abfallplanung Nidwalden bzw. die bundesrechtlichen Voraussetzungen werden Schritt für Schritt umgesetzt. In Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen und dem Kanton Aargau wurde ein Bericht zur „koordinierten Nutzung der Abfallanlagen“ erstellt. Zielsetzung der Arbeit war die gemeinsame Erfassung der Abfallmengen und Entsorgungsströme über die Siedlungs- und Bauabfälle innerhalb der Planungsregion. Der Bericht zeigt Entsorgungsengpässe auf und liefert Grundlagen für eine koordinierte Abfallwirtschaft im Sinne der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der kantonalen Abfallplanungen. Er beinhaltet auch Empfehlungen zu deren Lösung. Der Regierungsrat hat von diesem Bericht Kenntnis genommen.

Der Bund hat eine neue Verordnung, die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA), in Vernehmlassung gegeben. Mit den neuen Bestimmungen soll die Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS) ersetzt werden.

Die Kampagne für einen sauberen öffentlichen Raum von PUSCH (praktischer Umweltschutz Schweiz) wurde im Berichtsjahr fortgesetzt und wieder unterstützt.

Angaben über die auf der Deponie Cholwald abgelagerten Abfälle sind im Anhang (vgl. 7-38 Tabellenteil) aufgeführt.

7.5.3.6.2 Abfälle aus Industrie und Gewerbe

Schwierigkeiten ergeben sich immer wieder als Folge der oftmals versuchten illegalen Entsorgung von Baustellenabfällen. Betriebe, welche sich an die gesetzlichen Randbedingungen halten, werden dadurch nicht selten wirtschaftlich benachteiligt.

7.5.3.6.3 Klärschlamm

Grundsätzlich liegen die Belastungswerte des Nidwaldner Klärschlammes weit unter den gesetzlichen Grenzwerten. Ab dem kommenden Jahr wird sämtlicher Schlamm in der Anlage Buholz in Emmenbrücke verbrannt. Aufgrund der vorgesehenen Änderung der Stoffverordnung muss von der Voraussetzung ausgegangen werden, dass die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes ab dem Jahr 2005 landesweit vollständig verboten wird. Infolge des sehr geringen Absatzes wurde in Nidwalden bereits im Jahr 2002 die Abgabe an die Landwirtschaft eingestellt (vgl. 7-39 Tabellenteil).

7.5.3.6.4 Sonderabfälle

Die Rückmeldungen über die angenommenen Sonderabfälle aus dem und im Kanton Nidwalden werden laufend entgegengenommen. Eine eigentliche Auswertung ist aber aus personellen Kapazitätsgründen nur sehr beschränkt möglich.

7.5.3.7 Lärmschutz

7.5.3.7.1 Allgemeines

Im Jahre 2002 standen die lärmtechnische und lärmrechtliche Bearbeitung der bestehenden 300m-Schiessanlagen sowie die Strassenlärmsanierungen der Kantonsstrassen KH3 und KH4 in Buochs und der KH3 in Ennetmoos im Vordergrund.

Bei insgesamt sieben Bauprojekten für Gebäude mit Wohnungen musste die bundesrechtlich geregelte Ausnahmebewilligung (Art. 30 Lärmschutzverordnung LSV) bzw. Zustimmung (Art. 31 Abs. 2 LSV) erteilt werden, weil die gesetzlichen Anforderungen an den Lärmschutz trotz immissionsseitig getroffenen Massnahmen nicht vollumfänglich eingehalten werden konnten (vgl. 7-40 Tabellenteil). Zwei Projekte befanden sich im Einfluss- und Störungsbereich der Nationalstrasse, ein Projekt im Bereich der LSE-Linie Stans-Stansstad und die restlichen Projekte lagen im kantonsstrassenlärmbelasteten Gebiet. Im Vergleich mit den Vorjahren ist die Anzahl von Ausnahmebewilligungen als durchschnittlich zu bezeichnen.

7.5.3.7.2 Nutzungsplanungen / Empfindlichkeitsstufen (ES)

In acht Gemeinden wurden im Rahmen der Nutzungsplanungsrevisionen oder lokaler Neueinzonungen auch die öffentlich-rechtlichen Anforderungen an den Lärmschutz überprüft. Bei einer Neueinzonung (Industriezone Herdern, Ennet-

bürgen) führte die EMPA Schiesslärmmessungen durch, um nach Erstellung der geplanten Neubauten fundierte Vergleiche mit den Immissionsverhältnissen im angrenzenden Wohngebiet vor der Einzonung anstellen zu können.

7.5.3.7.3 Strassenlärmbelastungskataster

Im Jahre 2002 wurden keine neuen Strassenlärmbelastungskataster erhoben. In Ennetmoos sowie auch in Ennetbürgen, Dallenwil und Wolfenschiessen erfolgte eine Überprüfung und Aktualisierung im Rahmen konkreter Strassensanierungsprogramme (vgl. 7-41, Tabellenteil). In Dallenwil und Wolfenschiessen ist die Überprüfung nach wie vor nicht abgeschlossen.

7.5.3.7.4 Strassensanierungsprogramme (SSP)

Für lärmrelevante Kantonsstrassen wurden im Sinne der Arbeitsteilung zwischen der Baudirektion, dem AFU und der Landwirtschafts- und Umweltdirektion verschiedene SSP bearbeitet. Im Vordergrund standen SSP in den Gemeinden Buochs und Ennetmoos. SSP in den Gemeinden Ennetbürgen, Dallenwil und Wolfenschiessen konnten infolge begrenzter finanzieller Mittel vorerst nur in bescheidenem Umfang angegangen werden.

Insgesamt wurden in Buochs bei 24 von 36 Gebäuden Schallschutzfenster eingebaut (vgl. 7-42 Tabellenteil).

Die Kosten für die Schallschutzmassnahmen an Kantonsstrassen die dem Staat anfallen, haben sich auf ca. Fr. 273'000.-- belaufen. Der Bund leistet daran Beiträge von ca. 50 % (vgl. 7-43 Tabellenteil).

Die im SSP entlang der Nationalstrasse A2 im Raum Stans vorgesehenen Lärm- und Schallschutzmassnahmen (Kombination von Wand-/Dammsystemen, ersatzweiser Einbau von Schallschutzfenstern, Gewährung von Sanierungserleichterungen) konnten im April 2002 öffentlich aufgelegt werden. Die eingegangenen, lärmrelevanten Stellungnahmen konnten mit den Verfassern gütlich bereinigt werden.

Die öffentliche Auflage der Lärmschutzmassnahmen gemäss SSP A2 in Stansstad (Bau einer Lärmschutzgalerie) hat sich verzögert und ist nun im Jahr 2003 vorgesehen, so dass mit dem Bau realistischerweise nicht vor 2005 begonnen werden kann. Hierfür muss die Gemeindeversammlung allerdings noch den gesamten, von der Gemeinde zu tragenden Baukostenanteil genehmigen. Der Kostenteiler Bund/Kanton und Gemeinde ist noch Gegenstand von Verhandlungen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA).

Im Hinblick auf die lärmtechnische Sanierung der Nationalstrasse A2 in Hergiswil wurde ein Vorprojekt für einen Tagbautunnel erstellt. Ziel des Projektes ist ein akustisches Schliessen des heutigen, gegen den See hin offenen Galeriebauwerks. Gleichzeitig wird eine eklatante Verbesserung der lufthygienischen Situation erreicht (praktisch keine Abgase mehr im Siedlungsraum). Die Unterlagen (inkl. SSP und Kostenschätzung) wurden Anfang 2002 den beiden involvierten Bundesstellen (Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft sowie Bundesamt für Strassen) zur Genehmigung eingereicht.

Die Gemeinde Ennetbürgen liess im Zusammenhang mit der Genehmigung verschiedener Gestaltungspläne ein Gutachten betreffend dem Lärm der Hofurli- und Bürgenstockstrasse erstellen. Bei einer weiterhin grossen Bauaktivität zeichnet sich daraus eine lärmrechtliche Sanierungspflicht ab, der die Gemeinde als zuständiges Strassenbauorgan nachzukommen hat.

7.5.3.7.5 Umweltmonitoring / Landverkehrsabkommen

Die Zentralschweizer Umweltdirektionen ZUDK engagieren sich auch im Zusammenhang mit dem Bundesprojekt Umweltmonitoring / Landverkehrsabkommen. Die beiden Zentralschweizer A2-Messstandorte befinden sich allerdings nicht auf Nidwaldner Gebiet, sondern im Raum Erstfeld (UR) und Dagmersellen (LU).

7.5.3.7.6 Industrie- / Gewerbelärm

Im Bereich der industriell-gewerblichen Bewilligungen wurden wie bis anhin in der Regel nur rein qualitative Prüfungen vorgenommen und dabei in erster Linie auf der Eigenverantwortung der Betriebe aufgebaut. Vereinzelt musste dennoch eine detailliertere Überprüfung auf der Grundlage eines Lärmschutznachweises oder einer Prognose vorgenommen werden. Einige davon erfolgten im Rahmen einer materiellen oder formellen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

- Kiesverarbeitung / Betonwerk (3)
- Materialrecycling / Materialaufbereitung / Güterumschlag (4)
- Metall- oder Holzverarbeitung (2)
- Heizungs- und Ventilationsanlagen (2)
- Anlagen des Gastgewerbes (2)
- Publikumsintensive Anlage (Länderpark)

Hierzu erfolgte eine fachtechnische Unterstützung des AFU und der zuständigen Baubewilligungsbehörden sowie in drei Fällen eine Unterstützung des Rechtsdienstes bei der Beschwerdebehandlung. Im Vergleich mit den Vorjahren war der Aufwand für die Bearbeitungen im Bereich Industrie-/Gewerbelärm eher überdurchschnittlich.

Im Zusammenhang mit der beantragten Baubewilligung für eine neue Tankstelle mit Shop in Stansstad mussten umfangreiche lärmtechnische Abklärungen getroffen und mehrere Gutachten eingefordert werden. Das betreffende Verfahren wurde aufgrund einer bestrittenen Zonenkonformität einer solchen Anlage in einer reinen Wohnzone sistiert.

Die Aspekte des Lärmschutzes wurden auch bei mehreren Bewilligungen von Nachtarbeit mitberücksichtigt.

7.5.3.7.7 Schiesslärm

Im Februar 2002 genehmigte die Landwirtschafts- und Umweltdirektion (LUD) die lärmtechnischen Sanierungen der Schiessanlagen Beckenried, Ennetbürgen, Hergiswil, Oberdorf, Stans, Stansstad und Wolfenschiessen. Die Sanierung der 300m-Anlage „Obbürgen“ wurde von der Direktion nicht genehmigt, was faktisch die Stilllegung der betreffenden Anlage bedeutet.

Gegen den Entscheid der Direktion wurden zahlreiche Beschwerden, vorab solche aus Schützenkreisen beim Regierungsrat eingereicht. Der Entscheid über die Beschwerden sowie die Gewährung der notwendigen Sanierungserleichterungen ist noch hängig. Bestritten wird allem voran der generell verfügte Einbau von Schallschutztunnels, die Befristung der Sanierungserleichterungen auf 5 Jahre sowie der Berechnungsmodus für die Festlegung der Anzahl der zulässigen Schiesshalbtage.

Der Gemeinderat Stansstad stellte bereits ab Schiesssaison 2002 auch die 300m-Anlage im Stansstaderried nicht mehr zur Verfügung und hat die Pflichtschützen basierend auf einer pauschalen jährlichen Entschädigung auf die neue

Gemeinschaftsschiessanlage Seelisberg / Emmetten in Seelisberg (UR) verwiesen.

Im November 2002 wurde in Lungern (OW) die erste unterirdische 300m-Schiessanlage der Schweiz eröffnet. Offenbar wird die betreffende Schiessanlage auch von Sportschützen aus Nidwalden benützt.

7.5.3.7.8 Militärflugplatz Buochs-Ennetbürgen

Das Bundesgericht hob im April 2002 den Genehmigungsentscheid des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) resp. den Beschwerdeentscheid des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) betreffend die erweiterte zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes Buochs auf. Bis zum Entscheid über ein neues Gesuch bedarf es aller Voraussicht nach einer provisorischen Regelung. Bei der erforderlichen Neuberechnung der Lärmbelastung sind die absehbaren Änderungen im betrieblichen Umfeld des Jet-Betriebs mit zu berücksichtigen. Neben dem Betriebsreglement für die militärischen und zivilen Aktivitäten ist auch ein Benutzungsreglement für die terrestrische Nutzung des Militärflugplatzes durch die Airport-Buochs AG zu erstellen. Das definitive Betriebsreglement ist in Koordination mit dem Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), den massgebenden Flugbewegungen und der eingesetzten Flugzeugflotte, dem Lärmbelastungskataster sowie dem Richtplan des Kantons zu erstellen.

7.5.3.7.9 Eisenbahnlärm

Mit dem gefällten Entscheid der SBB über die Beschaffung von neuem Rollmaterial auf der Brünigstrecke sowie der offenbar ebenfalls absehbaren Beschaffung von neuem Rollmaterial durch die LSE dürften sich die Lärmemissionen langfristig auf dem gesamten Streckennetz in Nidwalden – trotz Fahrplanverdichtung – signifikant reduzieren.

7.5.3.7.10 Discolärm

Ende 2002 wurde vom Bund eine Revision der eidg. Schall- und Laserverordnung in Vernehmlassung gegeben. Eine erste Sichtung zeigt, dass die vorgesehenen Änderungen den Vollzug nicht vereinfachen, sondern eher erschweren. Zudem ist faktisch die Erhöhung der derzeit geltenden Grenzwerte beabsichtigt. Der Regierungsrat wird sich Anfang 2003 dazu äussern müssen.

7.5.3.7.11 Diverses

Im Länderpark fand eine Sonderausstellung zum Thema „Hör- und Lärmwelten“ statt. In enger Zusammenarbeit zwischen dem Direktor der Gesundheits- und Sozialdirektion, der Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention OW / NW, dem Amt für Umweltschutz und einigen engagierten Lehrern der Orientierungsstufe wurde diese Ausstellung mit einem schulinternen Weiterbildungs- und einem öffentlichen Vortragsprogramm begleitet.

Aus dem Raum Stansstad sind Klagen laut geworden betreffend dem Lärm von „Modell-Motorböötli“, die jeweils bei schönem Wetter an Wochenenden vom Lopperufer aus auf dem Alpnachersee betrieben werden. Vertreter des Gemeinderates, der Uertekorporation, des Tiefbauamtes sowie des Amtes für Umweltschutz haben die Angelegenheit rechtlich analysiert. Voraussichtlich wird durch die Grundeigentümer auf zivilrechtlichem Weg ein Verbot zum Einwassern solcher Modellboote angestrebt.

7.5.3.8 Katastrophenschutz / Wehrdienste

Die Arbeiten für die Aktualisierung des Risikokatasters wurden weitergeführt. Die Angaben der Betriebe sind zum grössten Teil ausgewertet. Von einigen wenigen Betrieben wurden weitere Angaben verlangt, da eine schwere Schädigung nicht à priori ausgeschlossen werden konnte.

Die Arbeitsgruppe RISKAT NW (Risiko-Kataster-Nidwalden) hat den Schlussbericht fertiggestellt. Der Regierungsrat hat im November davon Kenntnis genommen.

Eine Stellungnahme zu Richtlinien des BUWAL und des ASTRA „Sicherheit gemäss StFV bei Nationalstrassen“ wurde abgegeben.

7.5.3.9 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Für verschiedene Objekte sind Umweltverträglichkeitsprüfungen im Gange oder konnten abgeschlossen werden, so z. B.:

- Steinbruch Rüti mit Inertstoffdeponie Rotzloch, Ennetmoos / Stansstad
- Ausbau MMM Länderpark in Stans
- Materialentnahme aus dem Vierwaldstättersee im Gebiet von Risleten, Beckenried/Emmetten
- Materialentnahme aus dem Vierwaldstättersee vor Stansstad.
- Regulierung des Vierwaldstättersee. Neue Wehranlage in Luzern

7.5.3.10 Nichtionisierende Strahlung (NIS)

Die Vollzugshilfe und die Messempfehlungen für den Vollzug der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) wurde vom Bund endlich herausgegeben. Sämtliche Baugesuche für Neuanlagen werden aufgrund dieser Vollzugshilfe auf die Einhaltung der Grenzwerte hin in aufwändigen Verfahren beurteilt.

7.5.3.11 Verordnungen im Bereich der Biotechnologie

Aufgrund der Synergien mit den Arbeiten des Laboratoriums der Urkantone (LdU) wurde der Vollzug der Biotechnologie-Verordnungen ESV und FSV dem LdU übertragen. In unserem Kanton ist kein Betrieb bekannt, welcher unter eine der Biotechnologie-Verordnungen fällt.

7.5.4 Gewässernutzung (vgl. 7-45 bis 7-50 Tabellenteil)

7.5.4.1 Allgemeines / Rechtliches

Die Einnahmen des Kantons aus Nutzungsentschädigungen für das öffentliche Seegebiet durch Schiffsanlagen und die Materialentnahme sowie für die Entnahme von öffentlichem Grundwasser sind bedeutend. Im Jahr 2001 betrugen sie Fr. 1,514 Millionen.

7.5.4.2 Nutzung für Schifffahrt und Erholung

Der aktuelle Schiffsbestand per Ende Jahr beträgt 1‘879 Schiffe. Von diesen fallen 1‘724 in das Kontingent der Interkantonalen Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee.

7.5.4.3 Materialentnahme aus dem Vierwaldstättersee

Für das Baggergebiet in der Risleten wurde die Konzession der WABAG Kies AG Beckenried zur Entnahme von Sand und Kies für weitere 20 Jahre erneuert.

Im Baggergebiet vor Stansstad wurden die Abklärungen und Verhandlungen über eine mögliche Konzessionserweiterung fortgesetzt. Aufgrund der Nähe zum Baugebiet, der ökologisch wertvollen Flachwasserzone sowie den historischen Wehranlagen sind die Vorausetzungen für eine Konzessionserneuerung schwierig.

7.5.4.4 Wärmenutzung

Aus dem öffentlichem Grundwasser wurden mittels insgesamt 147 Wärmepumpenanlagen ca. 25 Mio. kWh Heizenergie gewonnen. Dies entspricht ca. 2,5 Mio. Liter Heizöl. Der elektrische Energieaufwand zum Betrieb der Anlagen beträgt ca. 8,7 Mio. kWh (ungefährer Erfahrungswert).

7.6 Energiefachstelle

7.6.1 Förderkredit 2002

Seit dem 1. Januar 2001 ist es Sache der Kantone, ein Programm für die Förderung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme aufzustellen (Art. 13 und 15 des Eidg. Energiegesetz und Art. 17 der Eidg. Energieverordnung). Das kantonale Programm wird durch den Bund mit einem Globalbeitrag unterstütz. Der Förderkredit für das Jahr 2002 betrug Fr. 100'000.-- (Fr. 50'000.-- Kanton und Fr. 50'000.-- Bund). Da weniger Gesuche eingingen als erwartet, konnte nicht der gesamte Kredit ausgeschöpft werden. Total wurden Fr. 75'000.--ausbezahlt *(Tabelle7-51)* für folgende Massnahmen:

7.6.1.1 Sonnenkollektoren

Seit 1998 fördern Bund und Kanton die Installation von thermischen Solaranlagen. Mit dem Förderprogramm konnte eine beachtliche Verbreitung von Sonnenkollektoranlagen erreicht werden. Gesamthaft wurden bereits mehr als 1‘270 m^2 Sonnenkollektoren installiert. Im Jahr 2002 wurde die Installation von Sonnenkollektoren mit einem Beitrag von Fr. 54'000.-- unterstützt. Dadurch konnte an 9 Gebäuden der Einbau von total 266 m^2 Sonnenkollektoren gefördert werden.

7.6.1.2 Wärmepumpen

Wärmepumpenanlagen sind in Nidwalden verbreitet. Bestehende Anlagen der ersten Generation müssen altersbedingt ersetzt werden. Mit dem neu eingeführten Förderprogramm wird ein Anreiz geschaffen, dass bei einer Heizungssanierung eine Wärmepumpe eingebaut wird. Im Jahre 2002 konnten bei Heizungssanierungen (Ersatz bestehender Anlagen) 8 Wärmepumpenanlagen mit einem Pauschalbeitrag von total Fr. 14‘500.-- unterstützt werden.

7.6.1.3 indirekte Massnahmen

Unter dem Patronat der Energiefachstelle wurden 2 Energiesparwochen, ein Energieapéro, ein Hauswartkurs und zwei Informationsveranstaltungen bezüglich

thermischer Solaranlagen durchgeführt. Diese Aktionen wurden mit einem Betrag von total Fr. 6000.-- finanziell unterstützt.

7.6.2 Energiestadt

Die Gemeinde Stans hat am Projekt „Label Energiestadt“ weitergearbeitet. Ziel des Projektes ist es, in der kommunalen Energiepolitik überdurchschnittliche Leistungen zu erbringen und dadurch das Label „Energiestadt“ zu erlangen. Das ehrgeizige Projekt wurde zum Teil durch die Energiefachstelle begleitet.

7.6.3 Bewilligung Elektroheizungen

Im Jahre 2002 wurden drei Bewilligungen für die Installation von Elektroheizungen über 6 kW erteilt *(Tabelle 7-52)*.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

78 GESUNDHEITS- UND SOZIALDIREKTION

8.1 Regierungsprogramm

8.1.1 Bereich Gesundheit

Das Kooperationsprojekt der Kantonsspitäler der Kantone OW und NW wurde im Berichtsjahr stark vorangetrieben. Mehrere Arbeitsgruppen prüften unter der Leitung eines internen Projektleiters unter anderem die rechtlichen, finanziellen, betrieblichen, baulichen und medizinischen Fragen.

Neue Verträge mit Spitälern im Bereich der ausserkantonalen Hospitalisationen wurden geprüft. Die Abläufe im Heimvereinbarungsbereich konnten verbessert werden.

Die Zusammenarbeit innerhalb der UNO-Kantone (Uri, Nidwalden, Obwalden) wurde wieder verstärkt. Erstmals konnten medizinische Zusammenarbeitsprojekte realisiert werden, und zwar in den Bereichen Gefässchirurgie und ambulanter kardialer Rehabilitation.

Im Amt für Asyl und Flüchtlinge konnte ein neues Qualitätssicherungssystem eingeführt werden.

Im Bereich Gesundheit bestehen für das Jahr 2003 die folgenden Zielsetzungen:

- Unterbreiten der Interkantonalen Vereinbarung betreffend das Kantonsspital OW/NW zu Handen der Kantonsregierungen von OW und NW.
- Behandlung der Ergänzung des Konkordats betreffend das Laboratorium der Urkantone mit dem Veterinärdienst Urschweiz im Parlament.
- Verabschieden eines revidierten Tierseuchengesetzes und der dazugehörenden Verordnung.
- Verabschieden eines neuen Hundegesetzes und der Vollzugsverordnung.
- Vorbereiten des Beitritts zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) bzw. Ablösung der Interkantonalen Heimvereinbarung (IHV) und Überprüfung der bestehenden Heimbeitragsgesetzgebung.
- Überprüfen des bestehenden Gesundheitsgesetzes.
- Ausbau des Internet-Auftrittes.

8.1.2 Bereich Soziales

Im Bereich Soziales bestehen für das Jahr 2003 die folgenden Zielsetzungen:

- Um die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und privaten Institutionen zu optimieren, werden die Handbücher für die Sozial- und Vormundschaftsbehörden im Internet zur Verfügung stehen. Die Broschüre „Rat und Hilfe" wird neu herausgegeben. Ein Verzeichnis „Familienergänzende Kinderbetreuung in Nidwalden" wird erstellt.

- Das Qualitätsmanagement wird im Sozialamt weitergeführt. Die Handbücher für die einzelnen Dienstleistungen werden erstellt.
- Ein Kriseninterventionskonzept wird in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion, der Psychiatrie OW/NW und der Kantonspolizei erarbeitet.
- Das Verfahren betreffend das Haagener Adoptionsübereinkommen ist geklärt, die Aufgaben für die Zentrale Behörde werden durch die Gesundheits- und Sozialdirektion übernommen.
- Im Planungsbereich werden das Integrationsleitbild und das Familienleitbild fertig erstellt. Sie werden eine Grundlage für die weitere Arbeit bilden.

8.2 Direktionssekretariat

8.2.1 Koordinationsaufgaben

Verstärkt fielen im Berichtsjahr neben zahlreichen innerkantonalen Koordinationsaufgaben die interregionalen und interkantonalen Aufgaben sehr stark ins Gewicht: Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK), Zentralschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz (ZGDK) (die GSD NW stellt den Präsidenten und den Sekretär), Arbeitsausschüsse der ZGDK, Zentralschweizer Sekretärenkonferenz (ISA), UNO-Koordinationskommission der drei Kantonsspitäler UR/NW/OW, strategische Steuerungsgruppe betreffend Zusammenführung der Kantonsspitäler OW und NW, Arbeitsgruppe Recht und Finanzen betreffend Spitalkooperationsprojekt OW/NW. Zudem fanden regelmässig gemeinsame Geschäftsleitungssitzungen der GSD OW und NW statt. Neu wurde das Direktionssekretariat von Nidwalden mit der internen Projektleitung betreffend den Aufbau des Veterinärdienstes Urschweiz betraut.

8.2.2 Alterspolitik

Zusammen mit den betroffenen Heimen konnte zumindest vorübergehend ein Weg gefunden werden, dem Umstand Rechnung zu tragen, dass vor allem auch dank der Spitex-Dienste eine Abnahme an Altersheim- und eine Zunahme an Pflegeheimplätzen festzustellen ist. Aufgrund anderer Prioritäten konnten die Vorbereitungsarbeiten für ein neues Altersleitbild noch nicht begonnen werden.

8.2.3 Beiträge an Heimbewohner (Tabelle 8-1)

Der Kanton wendete sowohl inner- als auch ausserkantonal erhebliche Beiträge in diesem Bereich auf.

Die Beiträge an Heimbewohner in kantonalen und ausserkantonalen Heimen betrugen gestützt auf den Vollzug des Heimbeitrags- und Sozialhilfegesetzes, total **Fr. 5'772'833.92** (2001: 5'344'030.20).Nach Abzug von Rückerstattungen im Betrage von Fr. 453'729.90 (Vorjahr Fr. 387'837.50) hat der Kanton die verbleibenden Kosten gemäss Aufgabenteilung Kanton / Gemeinden selber zu tragen.

8.2.4 Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG)

Beim ZUG geht es unter anderem um Personen, die noch nicht zwei Jahre in einem Kanton Wohnsitz haben und unterstützt werden müssen. Für diese Personen muss jeweils der Heimatkanton aufkommen. Er vergütet dem Wohnkanton dessen Unterstützungskosten.

8.2.5 Praktikumsplätze

Das Kantonsspital Nidwalden und die Nidwaldner Pflegeheime bieten die notwendigen Praktikumsplätze im Moment an.

8.2.6 Verschiedene Aufgaben im Sozialbereich

Das Direktionssekretariat bearbeitete in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und der Finanzdirektion zahlreiche Gesuche um finanzielle Beiträge. In vielen Fällen konnte via Alkoholzehntel ein Beitrag gesprochen werden. Zudem beriet die Direktion mit dem Sozialamt und dem Amt für Asyl und Flüchtlinge verschiedenste Fragen im Sozialbereich.

8.2.7 Nidwaldner Ferienheim in Contra (TI)

Das Jahr 2002 war ein normales und unproblematisches Jahr. Die Belegungen fielen etwas höher aus, was sich auch frankenmässig auswirkte. Beinahe 50 Prozent Nidwaldner Jugendliche und Erwachsene belegten das Haus.

Aus untenstehender Grafik sind die Belegungen ersichtlich:

Jahr	Logiernächte	Ertrag in Fr. aus Übernachtungen
1997	4'147	40'834
1998	4'602	50'878
1999	4'307	48'112
2000	4'150	50'500
2001	3‘309	43‘674
2002	3‘557	44‘304

Das kantonale Sommerlager leiteten Andrea Früh (Sozialpädagogin) und Benno Maurer (Primarlehrer) aus Hergiswil. Sie stellten fest, dass das Zusammenleben in einer Gemeinschaft für sehr viele Kinder heute problematisch und nicht mehr selbstverständlich und für die Betreuer aufwändig und nervenaufreibend ist. Sie befürworteten jedoch in jeder Hinsicht, solche Lager weiter zu organisieren.

Mit Beschluss vom 12. Juni 2002 hat der Landrat der Aufhebung des Gesetzes über die Unterstützung der Stiftung Kinderheim Nidwalden zugestimmt und damit auch gleichzeitig seine Dienstleistungen ab dem 1. 1. 2003 eingestellt. Am gleichen Tag hat er der Umwandlung von zwei Darlehen von insgesamt 350'000 Franken in à fonds perdu Beiträge zugestimmt.

8.2.8 Spezialberichte von Anstalten

Das Kantonsspital Nidwalden, die Ausgleichskasse Nidwalden, das Laboratorium der Urkantone sowie die Alters- und Pflegeheime erstellen eigene Jahresberichte.

8.3 Gesundheitsamt

8.3.1 Vollzug des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG)

Die Situation im Zusammenhang mit dem Vollzug des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung gestaltete sich im Berichtsjahr noch schwieriger. Im Herbst

lehnte der Nationalrat die Revision des KVG knapp ab. Gerade bei den Spitalfinanzierungs-Fragen konnte keine Einigung erzielt werden. Es wird nun am Ständerat liegen, einen gangbaren Weg zu finden. Es ist weiterhin nicht absehbar, wie das überarbeitete Bundesgesetz, das erhebliche Auswirkungen auf die Kantone hat, im Detail aussehen wird.

Nicht zuletzt aufgrund der gescheiterten Revision im Nationalrat torpedierten einzelne Versicherer mühsam erarbeitete Kompromisse und Abmachungen zwischen der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) und der santésuisse (Nachfolgeorganisation des Konkordats der Schweizerischen Krankenversicherer), wodurch in vielen Bereichen ein eigentlicher Wildwuchs entstand, der mit erheblichen Vollzugsproblemen verknüpft war.

8.3.2 Controlling

8.3.2.1 Kostenbeteiligungen aufgrund von Artikel 41 Absatz 3 KVG

Das Berichtsjahr war geprägt von grosser Unsicherheit im Vollzug der Bestimmungen von Art. 41 Abs. 3 KVG. Das Eidgenössische Versicherungsgericht (EVG) hat entschieden, dass die Kostenbeteiligung der Kantone vom stationären ausserkantonalen Bereich auch auf ambulante ausserkantonale Behandlungen sowie auf innerkantonale Hospitalisationen in der Privat- und Halbprivatabteilung auszudehnen ist. Während im Bereich der ausserkantonalen Hospitalisationen die Kostenbeteiligungspflicht und die Bemessung des Kantonsbeitrages seit längerem feststehen, lösten die neuen EVG-Urteile ein eigentliches Vollzugschaos aus, dessen Ende noch nicht absehbar ist.

8.3.2.2 Ausserkantonale Hospitalisationen (Tabelle 8-2-1)

Im Jahre 2002 waren Kantonsarzt und Controlling bestrebt, trotz höherer Tarife und einer grösseren Anzahl Gesuche die Kostensteigerung für medizinisch bedingte ausserkantonale Hospitalisationen möglichst in engen Grenzen zu halten. Zeitweise waren wöchentlich bis zu 40 Gesuche zu bearbeiten. Dank effizienten Abläufen und optimierten Strukturen kann dieses Volumen mit minimalen Ressourcen bewältigt werden. Fälle, bei denen die medizinische Indikation für eine ausserkantonale Hospitalisation nicht eindeutig feststeht, werden durch Rückfragen bei den einweisenden oder behandelnden Arztpersonen abgeklärt. Oft ist auch eine Rückfrage bei den Chefärzten des Kantonsspitals Nidwalden notwendig, um beurteilen zu können, ob eine Intervention im eigenen Haus möglich ist oder möglich gewesen wäre. Zusammen mit der gestiegenen Anzahl Gesuche führen diese vertieften Abklärungen zu mehr Ablehnungen, die zusätzliche Wiedererwägungsgesuche der Versicherer nach sich ziehen. Mit einer Ablehnung wird nicht der geplante Spitalaufenthalt verhindert, sondern lediglich die Kostenbeteiligungspflicht des Kantons verneint. Mit Ausnahme von Patientinnen und Patienten, die nur im Wohnkanton versichert sind (ohne Zusatz allgemeine Abteilung ganze CH), werden dann die Kosten von der Krankenkasse übernommen.

In Tabelle 8-2-1 sind die Umsätze, Pflegetage und die Anzahl Rechnungen (als Approximation für die Anzahl Patientinnen und Patienten) nach Leistungserbringer und Fachgegebiet per 28.02.2003 aufgelistet. Die Zahlen sind insofern provisorisch, als noch nicht alle Rechnungen für Spitalaufenthalte des Jahres 2002 eingetroffen sind. Dieser Umstand erschwert auch den Vorjahresvergleich. Mit 57.7% Umsatzanteil ist das Kantonsspital Luzern nach wie vor unser Hoflieferant für Zentrumsleistungen. An zweiter Stelle steht die Klinik St. Anna als Vertragsspital für neurochirurgische Eingriffe. Spitzenmedizin wird zurzeit vorwiegend im Universitätsspital Zürich eingekauft, wobei aus Kostengründen eine Verlagerung

in das Inselspital Bern angestrebt wird (vgl. untenstehenden Kostenvergleich Herzchirurgie). Bei den Kliniken mit einem Umsatzanteil ≤ 1,9% handelt es sich oft um Kostenbeteiligungen aufgrund von Notfalleinweisungen. In diesen Fällen kann nicht von Leistungseinkauf im engeren Sinn die Rede sein. Die Aufteilung nach Fachgebieten weist einen hohen Anteil in den Bereichen allgemeine Chirurgie und innere Medizin auf, obwohl diese Disziplinen auch im Kantonsspital Nidwalden angeboten werden. Neben den Notfällen handelt es sich dabei um Patientinnen und Patienten, die aufgrund der Schwere der Erkrankung oder bei Multimorbidität einer höheren Versorgungsstufe zugeführt werden müssen. Eingeschlossen sind auch gewisse Subdisziplinen, die aus der Rechnungsstellung nicht erkennbar sind und daher nicht gesondert erfasst werden können. Trotz gemeinsamer Psychiatriestation mit dem Kanton Obwalden sind zahlreiche Einweisungen in ausserkantonale Kliniken nötig. Für Langzeitpatientinnen und -patienten, bei Kranken, die einen geschlossenen Rahmen benötigen sowie aus Platzgründen genügt das Angebot in Sarnen nicht. Gegenüber dem Vorjahr sind die durchschnittlichen Fallkosten von Fr. 6'600.-- auf rund Fr. 7'100.-- gestiegen, während sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer auf mittlerweile 10,8 Tage weiter reduziert hat (Vorjahr 11,4). Die Anzahl Fälle – gemessen an der Anzahl Rechnungen – liegen mit knapp 800 im Rahmen des Vorjahres. Die höheren Fallkosten sind zu einem wesentlichen Teil auf das neue Spitalabkommen mit dem Kantonsspital Luzern zurückzuführen. In der Augenklinik bspw. ist gegenüber dem Vorjahr gar eine Verdoppelung der Fallkosten zu verzeichnen.

Mit Spitalabkommen und gezielter Information der einweisenden Stellen ist in Zukunft noch verstärkt auf eine Lenkung der Patientenströme hinzuwirken. Anhand von Preisvergleichen werden jene Kliniken ermittelt, die bei vergleichbarer Qualität ein optimales Preis-/Leistungsverhältnis aufweisen. Am Beispiel von herzchirurgischen Eingriffen wird das Einsparungspotential bei konsequenter Ausnutzung von Preisvorteilen besonders deutlich:

Klinik	**Kostenbeteiligung Kanton**
Universitätsspital Zürich	rund 50'000.-- Einzelleistungsverrechnung
Kantonsspital Basel	18'600.-- plus 52% der Implantatskosten
Kantonsspital Luzern	13'500.-- plus 100% der Implantatskosten
Inselspital Bern	11'251.-- pauschal
Privatkliniken (nicht öff. subv.)	- keine Kostenbeteiligung

Allerdings muss die Steuerung in erster Linie vom Einweiser und Antragsteller erfolgen. Sobald ein Kostengutsprachegesuch für eine bestimmte Klinik vorliegt, ist eine Ablehnung aus Kostengründen nicht mehr möglich. Zurzeit werden Verhandlungen mit dem Inselspital Bern geführt, das bei vergleichbarem Versorgungsniveau in allen Bereichen wesentlich tiefere Tarife als das Universtitätsspital Zürich verrechnet.

8.3.2.3 Innerkantonale Hospitalisationen in der Privat- und Halbprivatabteilung (Tabelle 8-2-2)

In einem Streitfall zwischen der Assura-Versicherung und dem Kanton Genf entschied das Eidgenössische Versicherungsgericht am 30. November 2001, dass die Spitalaufenthalte von Privat- und Halbprivatpatienten in innerkantonalen öffentlichen Spitälern - im Sinne der Gleichbehandlung - auch zu subventionieren sind. Gestützt auf Verhandlungen zwischen der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) und santésuisse hat die Eidgenössische Bundesversammlung am 21. Juni 2002 ein dringliches Bundesgesetz verabschiedet, das für die Übergangszeit bis Inkrafttreten des revidierten Krankenversicherungsgesetzes

Art und Höhe der Subventionierung regelt. Das dringliche Bundesgesetz wurde in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2003 bestätigt. Für die Bemessung des Kantonsbeitrages (Sockelbeitrag) sind die Tarife für Kantonseinwohner in der allgemeinen Abteilung massgebend, wobei die Subventionierung aus finanzpolitischen Überlegungen stufenweise von 60 Prozent im Jahre 2002 auf 100 Prozent im Jahre 2004 erhöht wird. Für die Zeit bis zum 31.12.2001 wurde mit santésuisse eine pauschale Abgeltung durch die Kantone von 250 Millionen Franken vereinbart, an welcher sich der Kanton Nidwalden mit rund einer Million Franken beteiligte.

Der Sockelbeitrag wird von den Spitälern auf der Rechnung für die Zusatzversicherung abgezogen und den Kantonen belastet. In gewissen Kantonen wird der Sockelbeitrag pauschal oder als Bestandteil des Gesamtbeitrages vergütet. Im Kanton Nidwalden wird jeder Aufenthalt separat abgerechnet, weil die Kostenbeteiligung bei Abrechnung mit Fallpauschalen in der Grundversicherung (NW 2002: Fr. 2'953.--) von der Höhe der Behandlungskosten abhängig ist:

Kostenteiler 2002	Fall 1	Fall 2	Fall 3
Gesamtrechnung	11'956.00	3'679.00	2'953.00
Grundversicherung	2'953.00	2'953.00	2'953.00
Sockelbeitrag Kanton	**1'771.80**	**726.00**	**-**
Restanz Zusatzversicherung	7'231.20	-	-

Der Sockelbeitrag ist nur dann geschuldet, wenn die Gesamtrechnung den Tarif zu Lasten der Grundversicherung übersteigt und zwar bis zum Höchstbetrag von 60 Prozent des Grundversicherungsanteils bzw. Fr. 1'771.80 im Jahre 2002. Weil bei diesem Subventionsverfahren der Kantonsanteil bei tiefem Rechnungsbetrag wegfällt oder reduziert ist, wird die Abrechnungssystematik von Versichererseite angefochten. Ein von der Helsana-Versicherung gegen den Kanton Bern geführter Musterprozess soll die nötige Klarheit verschaffen. In den Folgejahren ist wegen der stufenweisen Anpassung des Finanzierungsanteils und geplanter Tariferhöhungen - trotz Umversicherungseffekt - mit einem steigenden Aufwand für den Sockelbeitrag zu rechnen.

Gemäss Tabelle 8-2-2 im Anhang wurden im Berichtsjahr knapp 550 Hospitalisationen in der Privat- und Halbprivatabteilung des Kantonsspitals Nidwalden mit insgesamt rund Fr. 850'000.-- subventioniert. Dies ergibt einen durchschnittlichen Sockelbeitrag von Fr. 1'526.--.

8.3.2.4 Ausserkantonale ambulante Behandlungen

In zwei weiteren Urteilen hat das Eidgenössische Versicherungsgericht Ende 2001 entschieden, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch bei ausserkantonalen ambulanten Behandlungen eine Kostenbeteiligungspflicht des Wohnkantons besteht. SDK und santésuisse haben versucht, mit einer Empfehlung eine schweizweit gültige Interpretation und Umsetzung der Urteile zu bewirken. Diese ist am unverbindlichen Charakter der Empfehlung und am fehlenden Willen zu einem einheitlichen Vorgehen - sowohl auf Kantons- als auch auf Versichererseite - gescheitert. Geblieben ist ein Vollzugsnotstand mit ungedeckten Forderungen der Leistungserbringer. Im Kanton Nidwalden ist wegen der unsicheren Rechtslage noch keine Zahlung erfolgt.

Gemäss Hochrechnungen des Controllings belaufen sich die Forderungen für das Berichtsjahr auf rund Fr. 50'000.--, verteilt auf 159 Rechnungen. Der durchschnittliche Rechnungsbetrag von Fr. 344.-- steht in keinem Verhältnis zum verursachten Aufwand, der nebst Rechnungsstellung, -versand, -kontrolle und Zahlungsfreigabe, Kontierung, Verbuchung und Überweisung auch die Prüfung der medizinischen Indikation durch den Kantonsarzt umfasst. Dabei ist zu beachten, dass gemäss Art. 41 Abs. 1 KVG bei ambulanter Behandlung der Versicherer die Kosten nach dem Tarif zu übernehmen hat, der am Wohn- oder Arbeitsort der versicherten Person oder in deren Umgebung gilt. Abgesehen vom definitionsbedürftigen Begriff „Umgebung" ist demzufolge für jede Patientin und jeden Patienten zusätzlich der Arbeitsort abzuklären. Das Gros der eingegangenen ambulanten Rechnungen stammt vom Kantonsspital Luzern.

Die GSD hat bisher die Zahlungen verweigert, um keine Präjudizien zu schaffen. Vielmehr wird im Dialog mit santésuisse Zentralschweiz versucht, eine Lösung zu finden, die für alle Beteiligten einen vertretbaren Aufwand verursacht. Eine einheitliche Regelung der Finanzierungsfrage im ambulanten Bereich wird sich spätestens mit Einführung des revidierten KVG einstellen. In der Zwischenzeit könnten Differenzzahlungen vermieden werden, indem die Kantone den Taxpunktwert für Kantonseinwohner nicht mehr rabattieren.

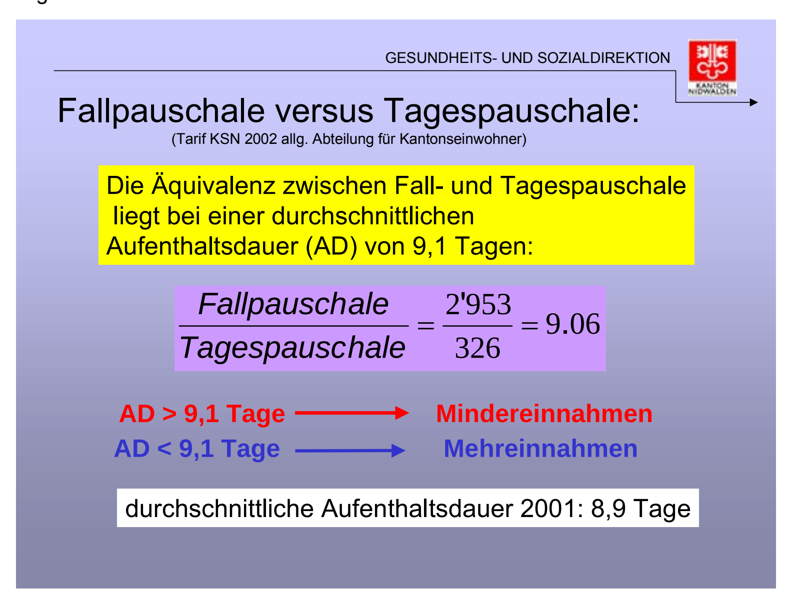
8.3.2.5 Kantonsspital Nidwalden (KSN)

Die einmaligen Arbeiten im Zusammenhang mit dem seit dem 1. Januar 2001 verselbständigten Kantonsspital sind abgeschlossen. Obwohl das veränderte Rollenverständnis einer gewissen Anpassungszeit bedarf, sind die Erfahrungen sowohl auf Spitalseite wie auch auf Seite Trägerschaft positiv. Das Spital geniesst im Rahmen von Gesetzgebung, Leistungsauftrag und Leistungsvereinbarung eine weitgehende unternehmerische Freiheit. Die strikte Trennung der strategischen (Landrat, Regierungsrat, GSD) von der operativen Ebene (Betrieb) erlaubt eine funktionsgerechte Fokussierung auf das Wesentliche. Die Entflechtung von Politik und Spital begünstigt Entscheide, die für Patientinnen und Patienten sowie für die Bevölkerung einen echten Mehrwert generieren. Die Steuerung durch das Parlament erfolgt über Leistungsauftrag und Gesamtbeitrag.

Jährlich wiederkehrende Aufgaben sind die Erarbeitung des Gesamtbeitrages und das Abschliessen der Leistungsvereinbarung, die im Rahmen des Voranschlages der kantonalen Verwaltung terminiert sind. Für das Spitalbudget 2004 wird versucht, mittels Vorgaben seitens der GSD und einem Gespräch mit Spitalrat und Spitaldirektion die Schere zwischen den Bedürfnissen und den verfügbaren Mitteln zu schliessen. Mit diesem Vorgehen erhofft man sich einen realistischen Budgetantrag, der allenfalls nur noch zu kleineren Korrekturen Anlass gibt.

In der Sitzung vom 23. Oktober 2002 hat der Landrat den Leistungsauftrag für das Kantonsspital festgelegt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Spitalrates ist er wiederum für ein Jahr, das heisst bis Ende 2003 gültig. Gegenüber der letztjährigen Version wurden im Leistungskatalog wichtige Leistungen im Bereich Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Bereitschaftsdienste neu aufgenommen. Veränderungen beim medizinischen Leistungsumfang haben unmittelbare Auswirkungen auf den Einkauf ausserkantonaler Leistungen. Die Wechselwirkung zwischen Gesamtbeitrag für das Kantonsspital und Aufwand für ausserkantonale Hospitalisationen ist bei Entscheiden über die Anpassung des Leistungsangebotes gebührend zu berücksichtigen. Eine Quantifizierung der Entscheidungsgrundlagen ist jedoch nur bei Kenntnis der Kosten (Kantonsspital), Preise (ausserkantonaler Leistungseinkauf) und Mengen der betroffenen Leistungen möglich.

Erstmals konnte die Regierung im Berichtsjahr einen Tarifvertrag genehmigen, der für die Behandlung von Kantonseinwohnerinnen und –einwohnern in der allgemeinen Abteilung Fallpauschalen vorsieht. Im Gegensatz zu Tagespauschalen oder zur Einzelleistungsverrechnung werden mit Fallpauschalen Anreize für eine effiziente und effektive Behandlung ohne Mengenausweitung gesetzt: Unabhängig von der tatsächlichen Länge des Spitalaufenthaltes und von den erbrachten Einzelleistungen wurde im KSN für das Jahr 2002 eine spitalweit gültige Fallpauschale von Fr. 2'953.-- ausgehandelt. Gegenüber der tagesbezogenen Vergütung ergeben sich bei weiter sinkender Aufenthaltsdauer neben dem genannten volkswirtschaftlichen Nutzen auch klare finanzielle Vorteile für den Leistungserbringer:



Der Entscheid des Kantonsspitals und des Regierungsrats für eine Fallpauschale hat gegenüber der Tagespauschale von Fr. 326.-- bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer unter 9,1 Tagen zu entsprechenden Mehreinnahmen geführt.

Im laufenden Jahr sind die eingeführten Instrumente zur Bemessung des Gesamtbeitrages zu verbessern und weiter zu entwickeln. Das Berichtswesen des Kantonsspitals gemäss Leistungsvereinbarung ist in ein Berichtswesen zu Handen des Regierungsrats umzusetzen. Dieses ist Bestandteil des strategischen Controllings, das nicht nur das Kantonsspital, sondern alle für die Gesundheitsversorgung der Kantonsbevölkerung relevanten Tatbestände umfassen soll.

8.3.2.6 Heimwesen

Heimwesen innerkantonal (ohne Alters- und Pflegeheime)

Seit dem 1. Juli 2001 steht die Heilpädagogische Werkstätte unter der Führung der Stiftung Behinderten-Betriebe Nidwalden. Der Staatsbeitrag für die Behinderten-Betriebe Nidwalden beruht auf zwei unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. Die Heilpädagogische Werkstätte wird mit einem prospektiv festgelegten Gesamtbeitrag in Höhe der vom Kanton verrechneten Miete finanziert, während das Wohnhaus Weidli faktisch mit einer Defizit-Deckung rechnen kann. Durch Berücksich-

tigung der unterschiedlichen Vergütungsphilosophien in der Leistungsvereinbarung zwischen dem Regierungsrat und der Stiftung Behinderten-Betriebe Nidwalden konnten trotzdem beide Betriebe in einer Vereinbarung zusammengefasst werden.

Verschiedentlich hat die Geschäftsleitung der Behinderten-Betriebe Nidwalden darauf hingewiesen, dass der Leistungsauftrag des Landrates, der eine kostendeckende Führung der Werkstätte bei Erlass des Mietzinses vorsieht, nicht eingehalten werden kann. Die provisorischen Ergebnisse der Jahresrechnung 2002 bestätigen diese Aussage. Es gilt nun zu prüfen, weshalb die Werkstätte seit der Verselbständigung nicht mehr kostendeckend arbeitet und inwieweit das ausgewiesene Defizit durch eine andere Kostenumlage zwischen Wohnhaus und Werkstätte neutralisiert werden kann. Spätestens per 30. Juni 2005 ist dem Landrat über Weiterführung oder Abänderung des Leistungsauftrages Bericht zu erstatten. Die Leistungsvereinbarung zwischen Regierungsrat und Stiftung für die Jahre 2003 und 2004 konnte wegen dieser Unsicherheiten noch nicht unterzeichnet werden.

Aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen in der GSD mussten die Vorarbeiten für eine Erneuerung der Finanzierungsgrundlagen für das Wohnhaus Weidli zurückgestellt werden. Geplant ist die Ablösung der heute geltenden Defizitfinanzierung durch einen prospektiv festgelegten Gesamt- oder Tagesbeitrag.

Heimwesen ausserkantonal (IHV/IVSE)

Der Kanton Nidwalden ist auch im Heimbereich in hohem Masse von ausserkantonalen Institutionen abhängig. Abgesehen von den Alters- und Pflegeheimen sind innerkantonal nur Angebote für die Versorgung von geistig und mehrfach behinderten Menschen verfügbar. Das Kostengutspracheverfahren für ausserkantonale Heimplatzierungen beruht auf der Interkantonalen Heimvereinbarung (IHV) und ist vergleichbar mit den Abläufen für ausserkantonale Hospitalisationen. Diese Prozesse werden durch eine klare Strukturierung und Standardisierung weiter optimiert. Mit dem Beitritt zur IHV verpflichten sich die Kantone zur Übernahme der anteiligen Restdefizite ihrer Heimbewohnerinnen und -bewohner. Der Umsatzanteil der verschiedenen Institutionen ist aus Tabelle 8-1 im Anhang ersichtlich. Erstmals konnte eine ausserkantonale Person im Wohnhaus Weidli aufgenommen werden. Es liegt nun an der Heimverbindungsstelle Nidwalden, die Netto-Tageskosten zu ermitteln und das anteilige Restdefizit dem Wohnsitzkanton (Luzern) zu verrechnen.

Die Interkantonale Heimvereinbarung (IHV) ist in den letzten Jahren einer Totalrevision unterzogen worden, die Ende Berichtsjahr von der Konferenz der Kantonsregierungen genehmigt wurde. Das neue Vertragswerk nennt sich Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) und soll die IHV ablösen. Der Geltungsbereich der IVSE umfasst neben den Kinder- und Erwachsenenheimen auch Suchtinstitutionen, und die Finanzierung wurde in dem Sinne geändert, dass von der bisherigen Defizitdeckung Abstand genommen wird. Das Beitrittsverfahren in den Kantonen ist eröffnet und bedarf einer formellen Kündigung der IHV. Das Inkrafttreten der IVSE ist per 1. Januar 2005 geplant.

8.3.2.7 Interkantonale Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit der Controller bei den Gesundheitsdirektionen der Zentralschweiz (UR, NW, OW, ZG, SZ) ist institutionalisiert. Es wird ein Treffen je Quartal durchgeführt, um für anstehenden Aufgaben gemeinsame Lösungsstrategien zu erarbeiten. Der Vorsitz liegt derzeit beim Controller des Kantons Zug.

8.3.3 Aufsicht über die Medizinalberufe und die Berufe der Gesundheitspflege

Im Jahre 2002 musste erneut eine grosse Anzahl von Gesuchen zur Erteilung einer Bewilligung für Personen bearbeitet werden, die Medizinalberufe bzw. medizinische und pharmazeutische Hilfsberufe ausüben wollen. Die Einnahmen aus Gebühren im Zusammenhang mit dem Vollzug des Gesundheitsgesetzes bzw. der Gesundheitsverordnung beliefen sich im Jahre 2002 auf Fr. 12‘604.-. Insgesamt wurden 32 Gesuche wie folgt bearbeitet:

Art der Gesuche:	
- bewilligt	30
- teilweise bewilligt (befristet)	2
- abgelehnt	0

Gestützt auf das Gesetz über das Gesundheitswesen wurden folgende Gesuche bewilligt:

a) Medizinalpersonen:

Ärztinnen/Ärzte:	- Dr. med. Semun Abdili, Emmetten, Verlängerung der Ausnahmebewilligung - Dr. med. Carole Bodenmüller (Kinderärztin), Stans - Dr. med. Annette Peyer (Gynäkologie), Stans - Dr. med. Daniela Pless Scheller (Gynäkologie), Stans - Dr. med. Elisabeth Renner Simmen (Gynäkolgie), Stans - Dr. med. Sabine Steinmann (Gynäkologie), Stans - Dr. med. Alex Suter (Innere Medizin), Hergiswil, Praxisübernahme von Dr. H. Ziswiler
Praxisstellvertretungen (Ärzte) (befristet):	- für Praxis Dr. med. Rainer Sulser, Stans
Zahnärzte	- Dr. med. dent. Walter Lüthi, Buochs, Praxisübernahme von Dr. med. dent. Gerwin Ansorge - Dr. med. dent. Ingrid Pless, Stans
Praxisstellvertretung (Zahnärzte):	- für Praxis Dr. med. dent. Andreas Gräni, Stans - für Praxis Dr. med. dent. Friedrich Häcki, Hergiswil - für Praxis Dr. med. dent. Hubert A. Meier-von Sparr, Hergiswil - für Praxis Dr. med. dent. Pierre-André Wittwer, Stansstad
Tierärzte:	- keine Bewilligungsgesuche erhalten

b) Berufe der Gesundheitspflege bzw. medizinische Hilfspersonen:

Akupunkteurinnen/TCM:	- Bucher Weh Erika
Ergotherapie:	- keine Bewilligungsgesuche erhalten

Hebammen:	- keine Bewilligungsgesuche erhalten
Medizinische Masseu-rinnen/Masseure:	- Arnold-Rindlisbacher Elsbeth - Gander Martina - Jud Roger - Nef Sabine - Röthlin Felicitas - Tuulikki Pinola
Naturheilpraktikerin-nen:	- Keiser Rita - Würsch Doris
Naturheilpraktikerinnen (Spezialgebiet klassi-sche Homöopathie):	- Liechti Margrith - Stirnimann Gisela
Organisation der Kran-kenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex):	- keine Bewilligungsgesuche eingegangen
Physiotherapeutin	- Bucher Weh Erika
Podologinnen	- Dommann Nicole - Vogel Cornelia
Psychotherapeutinnen:	- Riegger Barbara (in Ausbildung)
Reflexzonenmassage (Fussreflexzonenmas-sage):	- Jann Karin - Würsch Doris
Heilmittelkasten	- Herr und Frau Herceg, Dorfladen Primo; Stans-stad

Die voreilige Ankündigung der Verordnung des Schweizerischen Bundesrates vom 3. Juli 2002 über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung führte dazu, dass in den Kantonen kurz vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung derart viele Medizinalpersonen um ein Gesuch zur Zulassung zur selbstständigen Tätigkeit eingingen, dass die durchschnittliche Anzahl der Vorjahresgesuche um ein Mehrfaches übertroffen wurde. So gingen auch im Kanton Nidwalden innert weniger Tage elf Gesuche von Ärztinnen und Ärzten um Zulassung ein. Diese Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller werden nicht dem Zulassungsstopp unterliegen. Allerdings wurde noch kein Gesuch bearbeitet, da die Betroffenen eine Praxiseröffnung im Kantonsgebiet bis Ende des Berichtsjahres noch nicht in Betracht gezogen haben. Das Problem stellt sich im Kanton Nidwalden nicht bei allen Ärztekategorien, da die Ärztedichte im gesamtschweizerischen Schnitt eher unterdurchschnittlich ist.

8.3.4 Kantonsarzt

8.3.4.1 Ansteckende Krankheiten

Im Gegensatz zu anderen Jahren wurde im verflossenen Jahr keine Zunahme von ansteckenden Darmerkrankungen verzeichnet. Die Überwachung dieser Krankheiten im Sinne einer Meldepflicht hat den Sinn, Ansteckungsquellen frühzeitig zu erkennen und Gegenmassnahmen zu ergreifen. Sanierungsmassnahmen wegen Tuberkulose mussten keine durchgeführt werden.

8.3.4.2 Impfaktionen

In Zusammenarbeit mit den Schulärzten wurden die Impfaktionen von der Impfschwester termingerecht an allen Nidwaldner Schulen durchgeführt. Insgesamt wurden 983 Schülerinnen und Schüler kontrolliert.

1. Primarklassen:

Anzahl kontrollierte Schülerinnen und Schüler:	Aus verschiedenen Gründen nicht geimpft:
477	156

8. Klassen:

Anzahl kontrollierte Schülerinnen und Schüler:	Aus verschiedenen Gründen nicht geimpft:
506	89

Mit Einwilligung der Eltern wurden 738 Schülerinnen und Schüler geimpft:

Polio:	MMR:	Di Te Pa/ IPV:	Di Te:	Hepatitis B 1+2:
80	619	51 / 204	373	384 (1.) / 380 (2.)

8.3.4.3 Schulmedizinischer Dienst

Die schulmedizinischen Untersuchungen wurden durch die von den Gemeinden gewählten Schulärzte in den jeweiligen Kindergärten, den 4. Primar- und den 3. ORST- Klassen durchgeführt. In Zusammenarbeit mit der Impfschwester applizierten die Schulärzte die vom Kanton subventionierten Gratisimpfungen in den 1. Primar- und den 2. ORST- Klassen.

8.3.4.4 Ausserkantonale Hospitalisationen gemäss Art. 41.3 KVG

Der Kantonsarzt resp. sein Stellvertreter bearbeiteten sämtliche medizinischen Fragen zur den ausserkantonalen Hospitalisationen. Details sind in Kapitel 8.3.2 ersichtlich.

8.3.4.5 Gerichtsmedizin

Im Gegensatz zum vorigen Jahr mussten vermehrt gerichtsmedizinische Einsätze wegen Unfällen, Suiziden und anderen aussergewöhnlichen Todesfällen geleistet werden. Auch die Betreuung der Gefangenen nahm vermehrt Zeit in Anspruch. Im Durchschnitt beanspruchen diese Konsultationen zwei bis drei Stunden pro Woche.

8.3.4.6 Gutachtertätigkeit für das Strassenverkehrsamt

Diese fand im üblichen Rahmen statt. Drogensüchtige und Alkoholdelinquenten wurden in Zusammenarbeit mit den Hausärzten in regelmässigen Abständen kontrolliert. Andere Indikationen für Gutachten waren Epilepsien und Altersdemenz.

8.3.4.7 Suchtberatung

Die Suchtberatung hat sich als selbständige Organisation etabliert und braucht wenig kantonsärztliche Unterstützung. Regelmässig wurden interkantonale Fortbildungen veranstaltet.

8.3.4.8 Koordinierter Sanitätsdienst (KSD)

Das herausragende Ereignis war eine gemeinsame Übung am 18. Februar 2002 mit dem Ambulanz-Team des Kantonsspitals NW. Erstmals konnte diese äusserst wichtige Schnittstelle intensiv, aber doch in aller Ruhe ohne weiter Partner wie Feuerwehr oder Polizei beübt werden. Die Übung war ein voller Erfolg und sehr realitätsnah. Gleichzeitig lernte das Ambulanz-Team die Kapazitäten kennen.

Daneben beschäftigte den KSD vor allem die Umorganisation der Samaritermodule. Um die Qualität und Effizienz der KSD-Samariter zu verbessern, wurde schon lange eine Reduktion der Anzahl der Samaritermodule ins Auge gefasst, das Projekt wurde aber bisher zurückgestellt, um keine weiteren Divergenzen zum Kanton Obwalden zu schaffen. Durch die Neuorganisation von Militär und Zivilschutz war der KSD gezwungen, die Anzahl eingeteilter Samariter zu verringern. So gibt es ab 2003 nur noch drei Samaritermodule, nämlich Brisen (Engelberg, Wolfenschiessen, Dallenwil, Oberdorf), Klewen (Emmetten, Beckenried, Buochs, Ennetbürgen) und Pilatus (Ennetmoos, Stans, Stansstad, Hergiswil). Um die vorgesehene Integration von normal Zivilschutz-Dienstleistenden zu erleichtern, wurde eine Umbenennung in KSD- Samariter beschlossen.

8.3.4.9 Asylwesen

In regelmässigen Abständen wurden die vom Bund vorgeschriebenen Impfungen an den Asylbewerbern durchgeführt.

8.3.4.10 Beratungsaufgaben

Die Sitzungen der Schweizerischen und der Zentralschweizerischen Kantonsärzte-Vereinigung wurden besucht, um die Standpunkte der kleineren Kantone würdig zu vertreten. Die Gesundheitsbehörden des Kantons wurden in regelmässigen Sitzungen bei medizinischen Fragen beraten (z.B. Abstimmung über den legalen Schwangerschaftsabbruch). Ende Jahr wurde im Kantonsspital Nidwalden eine Gesundheitstagung organisiert, die sich mit brennenden Fragen der Gesundheitspolitik beschäftigte.

8.3.5 Psychiatrie Obwalden/Nidwalden (Tabelle 8-3)

Die Psychiatrie Obwalden/Nidwalden, die dem Kantonsspital Obwalden angegliedert ist, ist für die stationäre und tagesklinische Behandlung der Nidwaldner und Obwaldner Bevölkerung zuständig. Die ambulanten Behandlungsangebote stehen Patientinnen und Patienten aus Nidwalden ebenfalls zur Verfügung. Nidwaldner und Obwaldner Patientinnen und Patienten sind bei Aufnahme und Behandlung gleich gestellt.

Die Nachfrage nach psychiatrischen Behandlungen war auch im sechsten Betriebsjahr gross. Die Auslastung der Tagesklinik stieg von 93 auf 107 Prozent. Die Bettenbelegung der Station von 94 Prozent (Vorjahr 91 Prozent) zeigt, dass die Station oft voll belegt war. Trotz Reservebetten mussten deswegen leider erneut Anmeldungen abgelehnt werden. Für die betroffenen Patientinnen und Patienten, die in die psychiatrischen Kliniken Oberwil und Meiringen weitergeleitet werden mussten, wie auch für die zuweisenden Ärzte ist dies eine sehr unbefrie-

digende Situation, die erst durch das Vergrössern des Bettenangebotes verbessert werden kann. Der Nidwaldner Anteil an den Pflegetagen betrug in der Station 31 Prozent (Vorjahr 35 Prozent) und in der Tagesklinik 40 Prozent (29 Prozent).

8.3.6 Lebensmittelkontrolle

8.3.6.1 Laboratorium der Urkantone

Das Laboratorium der Urkantone in Brunnen publiziert jährlich einen eigenen Jahresbericht. Dieser erscheint zu einem späteren Zeitpunkt, weshalb an dieser Stelle nur ein Auszug (noch unvollständig*) wiedergegeben wird, der den Kanton Nidwalden betrifft.

8.3.6.1.1 Lebensmittelkontrolle, Giftkontrolle und Umweltschutzanalytik

Der Vollzug des Lebensmittelgesetzes, des Giftgesetzes sowie die Badewasserkontrolle und die analytischen Dienstleistungen im Umweltschutzbereich sind aufgrund des Konkordats dem Laboratorium der Urkantone in Brunnen übertragen.

Im Berichtsjahr wurden für die Kontrolle der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, für den Vollzug der Giftgesetzgebung und der Stoffverordnung sowie für die Analytik von Kläranlagen, Industrieabwässern, Oberflächen-, Bade- und Grundwasser durch das Laboratorium der Urkantone 5'029 Proben bearbeitet. Davon entfielen auf den Kanton Nidwalden 683.

		Total	Nidwalden	Beanstandungen NW
Vollzug	**Lebensmittelgesetz**	2874	338	*
	Badewasser (inkl. Umgebungshygiene)	418	40	*
	Giftgesetz & Stoff-VO	60	8	*
Dienstleistungen	**Kläranlagen**	408	80	*
	Klärschlamm, Sielhaut, Kompost	73	6	*
	Industrie und Gewerbe	264	84	*
	Übrige Proben (Umweltschutz und Trinkwasser)	932	127	*

8.3.6.1.2 Verkehr mit Giften

Aus den Privathaushalten und zum Teil aus Gewerbebetrieben mussten 68 Tonnen Gifte und Sonderstoffe entgegengenommen, aussortiert und der fachgerechten Entsorgung zugeführt werden. Davon stammten 11 Tonnen aus dem Kanton Nidwalden.

8.3.6.2 Pilzkontrolle

Das Jahr 2002 war eine gute Pilzsaison. Die Pilzkontrolle wurde an 45 Terminen durchgeführt. 220 Personen brachten ihre Pilze zur Prüfung. Insgesamt wurden

361 kg Pilze kontrolliert. 296 kg konnten für den Genuss freigegeben werden. 65 kg mussten als ungeniessbar bezeichnet werden, was einem Anteil von 18 Prozent entsprach. 18 Stück der kontrollierten Pilze mussten als tödlich giftige Pilze bezeichnet werden und wurden beschlagnahmt.

Die Ergebnisse der Pilzkontrolle zeigen deutlich auf, dass die Führung einer Pilzkontrollstelle im Kanton Nidwalden sinnvoll ist und dazu beiträgt, die Gefährdung der Gesundheit eines Teils der Bevölkerung zu verhindern.

8.3.6.3 Fleischkontrolle

Die sechs Schlachtanlagen und die Notschlachtanlage in Buochs gaben keinen Anlass zu Reklamationen. Die Selbstverantwortung wird ernst genommen. Sie ist ja im Interesse jedes einzelnen Metzgers.

Geschlachtet wurden in Nidwalden:

Total: 7'334 Stück	
- davon geniessbar	7'318 Stück
- davon ungeniessbar	16 Stück

Die Anzahl ungeniessbarer Tiere ist nach wie vor tief, da vermehrt Tiere eingeschläfert und entsorgt werden, wenn eine Verwertung fraglich ist.

8.3.7 Heilmittelkontrolle - Kantonsapothekerin

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG) am 1. Januar 2002 gab es einige Änderungen im Bereich Heilmittel und Kontrolle. So ist neu das Schweizerische Heilmittelinstitut Swissmedic für eine Reihe von Arbeiten und Bewilligungen zuständig, die vorher zum Kompetenzbereich der Kantone gehörten. Es betrifft dies vor allem die Herstellungs- und Grosshandelsbewilligungen für pharmazeutische Betriebe sowie die dazu gehörigen Inspektionen, dann aber auch die Erteilung von Sonderbewilligungen für in der Schweiz nicht registrierte Präparate.

Mittels eines Vertrages wurden die Inspektionen von Herstellungs- und Grosshandelsbetrieben der Regionalen Fachstelle der Ost- und Zentralschweiz mit Sitz bei der Heilmittelkontrolle des Kantons Zürich übertragen. Dieser Stelle obliegt es, in regelmässigen Abständen die betreffenden Betriebe zu überprüfen, dem Domizilkanton sowie Swissmedic Bericht zu erstatten und Antrag auf Erteilung oder Verlängerung der Bewilligung zu stellen.

8.4 Veterinäramt

8.4.1 Gesetzgebung, Tagungen, Weiterbildung, Führungsstab

Es wurde ein Hundegesetz geschaffen und in die Vernehmlassung gegeben. Mit dem neuen Gesetz wird eine Hundesteuer eingeführt. Hauptmotive für das Gesetz sind die Prävention und das Verhindern von Beissunfällen durch Hunde.

An diversen Sitzungen wurde in verschiedenen Gremien an der Schaffung eines Veterinärdienstes Urschweiz gearbeitet, der am 1. Januar 2004 starten soll.

In Stans trafen sich die Verantwortlichen für Tierschutz aus den Kantonen Uri, Obwalden und Nidwalden, um den Vollzug neuer Vorschriften zu koordinieren.

Dreimal trafen sich die Zentralschweizer Kantonstierärzte, um den Vollzug in allen Bereichen zu koordinieren.

Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) organisierte vier Tagungen für die Kantonstierärzte.

8.4.2 Tierseuchen

Aujeszkysche Krankheit: Alle untersuchten Schweine waren negativ. Die Probeentnahmen im Schlachthof haben sich bewährt. Im Jahr 2003 wird das Untersuchungsprogramm wieder gleich bewältigt.

BVD: Keine Fälle

BSE: Acht Untersuchungen bei Normalschlachtungen amtlich angeordnet: Alle negativ.

80 Untersuchungen bei Not- oder Krankschlachtungen, davon waren drei Kühe BSE verdächtig: Alle negativ.

64 Untersuchungen bei umgestandenen Kühen: Alle negativ.

CAE (Ziegen): Alle untersuchten Ziegen waren negativ.

IBR/IPV, EBL (Stichproben Bund): Alle untersuchten Tiere der Rindergattung waren negativ.

Brucella Melitensis: Alle untersuchten Schafe und Ziegen waren negativ.

Salmonellose: In zwölf Rindviehbeständen wurde wegen Verdachts auf eine Salmonelleninfektion Kot untersucht. Drei Proben waren positiv. Bei der anschliessenden Bestandesuntersuchung waren aber alle Tiere negativ.

Alle untersuchten Legehennenbetriebe und deren Eier waren Salmonellen-negativ.

Fischseuchen: Erstmals seit vielen Jahren wurde eine kleine Fischzucht von der Viruskrankheit VHS befallen. Alle Fische mussten getötet und entsorgt werden.

Die Herkunft der Krankheit konnte nicht eruiert werden. Ein Bestand, der die Fischzucht mit jungen Fischen belieferte, hatte den Betrieb inzwischen aufgegeben.

EP/APP: Die Schweinebestände in Nidwalden wurden dank der engagierten Mitarbeit der Schweinezüchter und des Schweinegesundheitsdienstes (SGD) von den gefürchteten Lungenerkrankungen befreit. Dank der Mithilfe des SGD klappte die Organisation gut, und die Sanierung konnte schnell realisiert werden. Der Kanton Nidwalden ist also EP/APP saniert.

8.4.3 Tierverkehr

Die Landwirte wurden auch dieses Jahr mit Mitteln des Bundesamtes für Veterinärwesen beraten, um die Meldungen an die Tierverkehrsdatenbank zu verbessern.

8.4.4 Tierschutz

Bei einem landwirtschaftlichen Betrieb musste ein vollständiges Tierhalteverbot verfügt werden. Alle Tiere wurden abgeholt und geschlachtet oder weiterverkauft. Zweimal wurde eine Kuh mit schlechtem Gesundheitszustand in einen Schlacht-

hof geliefert. Die Tiere hätten im Notschlachthaus geschlachtet werden müssen. Die Tierbesitzer wurden verwarnt.

8.4.5 Blaue Kontrollen

Im vergangenen Jahr wurden in Nidwalden 43 Landwirtschaftsbetriebe kontrolliert. Folgende Arbeiten wurden dabei durchgeführt: Kontrolle des Tierverkehrs und der Tiergesundheit, Aufzeichnung der Medikamente. Die Überprüfung wurde in Nidwalden durch Obwaldner und Urner Tierärzte und umgekehrt vorgenommen. In drei Betrieben war eine Nachkontrolle notwendig. Ein Betrieb wies schwere Mängel auf, weshalb er gesperrt wurde. In allen andern Betrieben wurde gut gearbeitet und die Verantwortung für die Produktion von gesunden Lebensmitteln wahrgenommen.

8.4.6 Bieneninspektorat

Dem Bieneninspektorat obliegt die Überwachung des Bienenverkehrs und die Leitung der Bekämpfungsmassnahmen bei meldepflichtigen Bienenkrankheiten. Es informiert und unterstützt auch die Imkerschaft bei der Behebung der Varroose-Milbenkrankheit und leitet die kontrollierte Abgabe von Heilmitteln gemäss den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit. Auf einem Bienenstand in Stans wurde die Sauerbrut festgestellt. Die Sanierungsarbeiten sind im Gange. Das Bieneninspektorat orientierte die Imker über die verbreiteten Faulbrutfälle in mehreren Nachbarkantonen und gab dabei die nötigen Vorsichtsmassnahmen bekannt.

8.4.7 Notschlachtanlage

Die Anlage funktionierte gut. Die Kühlanlage musste erneuert werden.

Anzahl Schlachtungen: 76 Kühe, 19 Rinder, 5 Kälber, 1 Schwein.

8.4.8 Tierkörperbeseitigung

Dank der Entschädigung wegen der BSE durch den Bund fielen die Kosten tiefer aus als im letzten Jahr. Total wurden 162'927 kg tierische Abfälle aus dem Kanton Nidwalden in Bazenheid entsorgt. Im Jahr 2003 werden die Entschädigungen direkt an die Bauern bezahlt. Die Entsorgungskosten pro Tonne sind noch nicht bekannt.

8.5 Sozialamt

Eine wirkungsvolle präventive Armutsbekämpfung muss in den Bereichen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik sowie in der Bildungspolitik ansetzen. Schwächen des heutigen Systems müssen behoben und eine kohärente Sozial- und Wirtschaftspolitik betrieben werden, um zu verhindern, dass Vollerwerbstätige sozialhilfeabhängig werden. Dazu können unter anderem Massnahmen in den Bereichen Familienzulagen und Beratung beitragen.

Die Sozialhilfeverantwortlichen sind sich des Stellenwertes der beruflichen Integration voll bewusst. Erst seit dem Beginn der Rezession und mit den zunehmenden Zahlen von Ausgesteuerten und Working Poor (vollerwerbstätige Arme) stellt sich für die Sozialhilfe das Problem der Reintegration in den Arbeitsmarkt in die-

ser Form. Schweizerisch beschäftigt man sich zur Zeit mit der Frage, wie die Anreize für Sozialhilfeklientinnen und -klienten verstärkt werden können, sich über ein höheres Erwerbseinkommen von der Sozialhilfe abzulösen.

Generell ist die Notwendigkeit einer besseren Koordination zwischen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe erkannt. Die Umsetzung der interinstitutionellen Zusammenarbeit wird in Nidwalden eine Zielsetzung für das kommende Jahr sein.

8.5.1 Leitbilder

8.5.1.1 Postulat zur Erstellung eines Leitbildes und Handlungskonzeptes für eine Integrations- und Ausländerpolitik im Kanton Nidwalden

Eine Kommission erarbeitet im Auftrag des Regierungsrates ein Leitbild und Handlungskonzept für eine Integrations- und Ausländerpolitik für den Kanton Nidwalden. Sie trat seit dem 24. September 2001 13-mal zusammen und wird die Arbeit voraussichtlich Mitte Februar 2003 abschliessen. Das Leitbild wird in einem ersten Teil Leitsätze zur Thematik umfassen, die in einem zweiten Kapitel mittels Massnahmen und Empfehlungen pragmatisch konkretisiert werden.

Neben der unmittelbaren Kommissionsarbeit wurden die Leitsätze sowie die Massnahmen und Empfehlungen in je einem grösseren Hearing vorgestellt und die Rückmeldungen für die weitere Erarbeitung des Leitbildes unmittelbar verwendet. Zudem lud die Kommission themenspezifisch Vertreterinnen und Vertreter aus Ämtern, Wirtschaft, Verbänden, Institutionen, Politik und Vereinen zu Arbeitsgruppengesprächen ein, um gezielt und detailliert weitere Feedbacks zu erhalten.

8.5.1.2 Kommission Familienleitbild Obwalden und Nidwalden

Im Frühling 2001 wurden in den Kantonen Obwalden und Nidwalden diverse familienpolitische Vorstösse eingereicht. In der Folge haben die beiden Kantone beschlossen, gemeinsam ein Familienleitbild zu erarbeiten. Die daraufhin einberufene „Kommission Familienleitbild Ob- und Nidwalden“ trat im Februar 2002 erstmals zusammen und tagte seither 11-mal.

Die Kommission setzte sich mit neuen Familienbildern und ihren Bedürfnissen auseinander. Inzwischen ist die Arbeit so weit fortgeschritten, dass die Leitsätze als Arbeitsinstrument vorliegen. Dabei übernahm die Kommission die Definition des Begriffs „Familie“ von der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen (EKFF): „Familie in der Gegenwart wird als eine primär in den Beziehungen zwischen Eltern und Kindern begründete soziale Gruppe eigener Art aufgefasst, die als solche gesellschaftlich anerkannt ist.“ Die Leitsätze sind in verschiedene Untergruppen wie Finanzen, Lebensraum, Bildung, Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung, Integration und Gesundheit aufgeteilt.

Im Jahr 2003 wird die Kommission aufgrund der Situationsanalyse Massnahmen und Empfehlungen erarbeiten. Dabei geht es vor allem um die drei Bereiche Armutsbekämpfung, familienergänzende Kinderbetreuung und die Beratung. Die Kommission wird per Ende 2003 zu Handen des Regierungsrates einen ausführlichen Bericht inklusive Massnahmen abgeben.

8.5.2 Zusammenarbeit und Information

Sozialforum Zentralschweiz:

Um die Zusammenarbeit im Bereich Soziales zu verstärken hat eine Initiativgruppe unter der Trägerschaft der kantonalen Sozialämter der Zentralschweiz, der Sozialdirektion der Stadt Luzern und der Hochschule für Soziale Arbeit HSA Luzern mit offizieller Unterstützung und Förderung durch die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz eine erste Fachtagung zum Sozialraum Zentralschweiz organisiert, die sich an Fachleute sowie Politikerinnen und Politiker richtete und eine regionale Plattform errichtete,

- um sich über aktuelle soziale Projekte in der Zentralschweiz zu informieren,
- um zentrale Problempunkte gemeinsam zu erkennen,
- damit Perspektiven für die Weiterentwicklung des Sozialwesens in der Zentralschweiz formuliert werden können.

Fürsorgerische Freiheitsentziehung

Im Mai 2002 wurde in Zusammenarbeit mit dem Kantonsgericht, der Polizei und der Psychiatrie ein Fachaustausch zum Thema der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung gemacht.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit bezweckt durch koordinierte Bemühungen aller Institutionen, das bestehende Optimierungs- und Koordinationspotential der Vollzugsstellen zu nutzen, dies im gemeinsamen Bestreben, durch eine rasche und nachhaltige Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt den wirtschaftlichen und sozialen Ausschluss einer stetig wachsenden Zahl von Menschen zu verhindern. Um diese für Gesellschaft und Volkswirtschaft unabdingbare Integrationsaufgabe bewältigen zu können, müssen das gegenseitige Verstehen der Interessenlage und Standpunkte sowie die Kenntnis der Mittel und Möglichkeiten der einzelnen Akteure gefördert werden. Es geht darum, geeignete Formen der praktischen Zusammenarbeit zu etablieren sowie mittel- und langfristig eine gesetzliche und finanzielle Harmonisierung zu erlangen.

In einem ersten Schritt werden nun die kantonalen Arbeitsämter, die Ausgleichskassen sowie die Sozialämter die Zusammenarbeit klären und die Umsetzung planen.

Einführung neuer Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher

Um den neu gewählten Sozialvorsteherinnen ihr Arbeitsgebiet aufzuzeigen, hat das Sozialamt eine Einführungsveranstaltung organisiert und durchgeführt.

Sozialinfo

Die Informationszeitschrift "Sozialinfo" des Sozialamtes wurde zweimal herausgegeben. Neu kann das Sozialinfo auch im Internet unter der Adresse www.nw.ch/sozialamt abgerufen werden.

8.5.3 Sozialplanung

8.5.3.1 Sozialhilfestatistik (Tabelle 8-4)

Bundesstatistik der Sozialhilfe

Die erste Erfassung der Daten für die Bundesstatistik der Sozialhilfe wurde im Jahre 2002 durchgeführt. Eine Auswertung der Daten erfolgt durch das Bundesamt für Statistik im Verlaufe des Jahres 2003. Per 1. Januar 2003 wird die ganze Betreuung der Datenerhebung durch das Amt für Statistik des Kantons Luzern erfolgen.

Kantonale Sozialhilfestatistik

Auch im Jahre 2002 sind wieder vor allem Familien von der Sozialhilfe betroffen. Insgesamt haben die Gemeinden für Fr. 1'872'585.-- (netto) 418 Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. xx Kinder haben Anrecht auf die Bevorschussung von Kinderalimenten im Betrage von Fr.528'782.--)

Qualitätsmanagement

Das Sozialamt geht beim Qualitätsmanagement von einem umfassenden Konzept aus. Ziel ist eine Verbesserung der Leistungen. Eine konstante Weiterarbeit ist daher notwendig.

8.5.4 Sozialkommission

Die kantonale Sozialkommission, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialbehörden der Gemeinden, dem Vorsteher der Gesundheits- und Sozialdirektion und der Vorsteherin des kantonalen Sozialamtes besteht, tagte im Jahre 2002 dreimal. Sie beschäftigte sich hauptsächlich mit folgenden Themen: Gesundheitsförderung „Netzwerk Gemeinden“, Projekt „offene Jugendarbeit“, Sozialpädagogische Pflegefamilie im Kanton Nidwalden, Suchtpool, Flüchtlingspool, Entwicklung der Amtsvormundschaft, Entschädigung von privaten Mandatsträgern, Sozialplanung, Entwicklung der fördernden Sozialhilfe, Integrationsleitbild, Familienleitbild, Umsetzung der Fristenregelung in Nidwalden, Verwandtenunterstützung, Handbuch für private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger.

8.5.5 Sozialkonferenz

An der kantonalen Sozialkonferenz 2002 wurde das Thema „Jugend – die unheimliche Faszination der Gewalt“ zum Anlass genommen, um über dieses Phänomen nachzudenken.

In den letzten zehn Jahren stieg die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen in der Schweiz um das Vierfache. Wurden 1989 in der Schweiz noch 181 Jugendgewaltdelikte registriert, so waren es 1999 schon 850. Gleichzeitig wurden die Täter - zu 90 Prozent junge Männer - immer jünger und brutaler.

Aktionsprogramme in Schulen und in der offenen Jugendarbeit sollen diese "Gewaltwelle" eindämmen. Das Thema Gewalt wird im Unterricht behandelt. Politische Parteien im rechten Spektrum orten das Problem vor allem bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern. Eltern sind verunsichert, Boulevardmedien suchen nach besonders krassen Auswüchsen von Gewalt, um sie medienwirksam ins Bild zu setzen.

Ob Gewalt unter Jugendlichen wirklich epidemische Ausmasse angenommen hat, ist aus praktischer Sicht zu bezweifeln, ohne damit jedoch existierende Probleme zu verharmlosen.

8.5.6 Leistungsverträge mit privaten Institutionen

8.5.6.1 CHINDERHUIS NIDWALDEN– Verein für familienergänzende Kinderbetreuung

Die Dienstleistungen der Beratungs- und Vermittlungsstelle sowie der Tageskrippe werden per Ende 2002 von 15 Mitarbeiterinnen mit insgesamt rund 850 Stellenprozenten erbracht.

Beratungs- und Vermittlungsstelle: 73 Kinder wurden in Tagesfamilien während ca. 27'000 Stunden von 44 Tagesmüttern betreut. Rund die Hälfte der abgebenden Eltern sind Alleinerziehende. In 32 Tagesfamilien wird mehr als ein Tageskind betreut. Die Tageskinder sowie auch die Tagesfamilien stammen aus allen Nidwaldner Gemeinden. Momentan haben wir als einzige Gemeinde in Stansstad keine Tagesfamilie. 44 Prozent der Familien bezahlen ihre Betreuungskosten selber, 56 Prozent sind auf Differenzbeiträge der Gemeinden und des Vereins angewiesen.

Tageskrippe: Per Ende 2002 wurden in der Tageskrippe 59 Kinder betreut; dies sind 9 Kinder mehr als im Vorjahr. Das Durchschnittsalter beträgt 1,8 Jahre. Aus allen Nidwaldner Gemeinden, ausser Dallenwil, werden die Kinder betreut. Drei Viertel besuchen die Krippe während zwei Halbtagen pro Woche. Von den 59 Eltern bezahlen 46 den vollen Elternbeitrag von Fr. 95.– pro Tag.

8.5.6.2 Pro Senectute Nidwalden – Für das Alter

Sozialberatung/Beratungsstelle: Informationsvermittlung an ältere Menschen, deren Angehörige und an andere Fachstellen wurde in insgesamt 101 Fällen erbracht. Ferner fanden 120 Kurzberatungen statt. Längere Beratungen sowie Begleitungen wurden für 141 Personen geleistet. Die Hauptthemen in den Beratungen waren Finanzen, Gesundheit und die Lebensgestaltung. Aufgrund von Gesuchen wurden einmalige und periodische Geldleistungen im Betrag von Fr. 31'500.– an 28 Personen bezahlt.

Hilfen zu Hause: Insgesamt profitierten 719 Personen im AHV-Alter von den sozialen Dienstleistungen, beim Fusspflegedienst waren es 245 Personen. Das Rollstuhltaxi beförderte 52 Personen, der Besuchsdienst erreichte zu Hause 343 Personen. Dank den betreuten Ferien konnten 30 Personen mit notwendiger Unterstützung Ferientage geniessen. Der Mahlzeitendienst lieferte 49 verschiedenen Personen insgesamt 2890 warme Essen an die Haustüre.

Bildung und Begegnung: Von Bildungsangeboten profitierten 499 Personen. Dank verschiedener Veranstaltungen erlebten bei insgesamt 113 Anlässen total 1672 ältere Menschen eine willkommene Abwechslung und Begegnungsmöglichkeit im Alltag.

Alter + Sport: Auch der Seniorensport hat einen wichtigen, präventiven Charakter im Lebensabschnitt nach der Pensionierung. 314 Personen besuchten eine der 29 Sportgruppen, und die Sportkurse/Sportanlässe verzeichneten 770 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. 54 Frauen und Männer nahmen an den drei organisierten Sportferienwochen teil.

8.5.6.3 Pro Infirmis – Die Organisation für behinderte Menschen

Mit ihren Dienstleistungen Sozialberatung, Begleitung, Entlastungsdienst und Rollstuhltaxi trägt Pro Infirmis im Kanton Nidwalden dazu bei, dass Menschen mit einer Behinderung so selbstständig und selbstbestimmt wie möglich leben können. Für Klientinnen und Klienten im Kanton Nidwalden wurden im vergangenen Jahr Finanzhilfen im Umfang von rund Fr. 58'000.– erbracht. Ein erneuter Anstieg bei den Klientenzahlen der Sozialberatung (93, Vorjahr 86) führt dazu, dass die Ressourcen der Organisation vermehrt für die Einzelfallhilfe und weniger für strukturelle Arbeit wie Projekte und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden konnten. Die gute Verankerung und Zusammenarbeit im regionalen Sozialbereich hilft Pro Infirmis, die Nachfrage zu bewältigen.

8.5.6.4 Hilfsverein für Psychischkranke des Kantons Luzern – Betreutes Wohnen und Sozialberatung

Das Jahr 2002 war das zweite Jahr, in welchem der Hilfsverein für Psychischkranke des Kantons Luzern im Kanton Nidwalden tätig war. Er hat folgende Dienstleistungen erbracht: Sozialberatung für psychisch kranke Menschen und ihre nahen Bezugspersonen, betreute Einzel- und Gruppenwohnungen, Kurse und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Sozialberatung führte 17 Dossiers. Hinzu kamen noch Arbeitsstunden für Kurzberatung. Bei den betreuten Wohnungen konnten inzwischen sechs Personen aufgenommen werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde mit dem Chefarzt des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes, Luzern, eine Veranstaltung zum Thema „Kinder und Jugendliche in belastenden Lebenssituationen“ durchgeführt. Ebenfalls nahm der Hilfsverein bezüglich seiner Leistungen im Kanton Nidwalden an der Evaluationsforschung von Pro Infirmis Schweiz über Sozialberatung für psychisch Behinderte teil.

8.5.6.5 ELBE – Ehe- und Lebensberatung LU, OW und NW, Luzern –Ehe-, Lebens-, Schwangerenberatung, Familienplanung, Sexualberatung

Ehe- und Lebenberatung

Im Jahr 2002 beanspruchten 28 Personen (acht Frauen, zwei Männer und neun Paare) mit Wohnort im Kanton Nidwalden die Dienstleistungen der elbe.

Hauptthema der Beratungen bei den Paaren war das Anliegen, ihre grosse Distanz zueinander zu überwinden. Vielfach ging es auch darum herauszufinden, ob es für sie noch sinnvoll sei, weiterhin zusammenzuleben. Dabei war oft auch ein ungünstiger Kommunikationsstil ein wichtiges Thema.

Bei den Einzelpersonen beobachtete die elbe viele depressive Symptome. Zahlreiche Ratsuchende wollten herausfinden, ob und wie sie die beinahe unerträglich gewordene Beziehungssituation beenden können.

Seit dem 1. Januar 2002 bot die elbe Dienstleistungen einmal im Monat auch in Stans an.

Schwangerschaftsberatung

Im Jahr 2002 beanspruchten sieben Klientinnen und Klienten mit Wohnort im Kanton Nidwalden die Schwangerschaftsberatung. Davon waren drei verheiratet, zwei lebten im Konkubinat, die weiteren lebten allein oder getrennt.

Frauen gelangten über den Arzt resp. das Kantonsspital zur elbe. Bei fünf Frauen stand die Frage im Zentrum, ob sie einen Schwangerschaftsabbruch vorneh-

men sollen oder nicht (Konfliktberatung). Bei den übrigen Klientinnen und Klienten ging es um eine Beratung rund um die Geburt oder um Unterstützung bei Beziehungsproblemen während der Schwangerschaft.

Weitere allgemeine Dienstleistungen der elbe waren:

- Öffentlichkeitsarbeit:
  - Teilnahme an diversen Podiumsdiskussionen im Zusammenhang mit der Abstimmung zur Fristenregelung,
  - Information/Beratung von Fachpersonen (Ärzte, Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter usw.) und Laien zu diversen Themen,
  - Vorstellen der elbe an der Gesundheitstagung des Kantons Nidwalden im Kantonsspital Nidwalden.
- Präventionsarbeit:
  - Konzeptarbeit bezüglich Präventionsprojekten,
  - Didaktisch-methodische Ausarbeitung von Kursmodulen für Sexualkundeunterricht für interessierte Gruppen (Schulklassen).
- Kurse:
  - Unterrichtseinheiten am Integrationskurs für Pflegerinnen des Roten Kreuzes,
  - Organisation und Durchführung des Kurses „geschieden-getrennt“,
  - Mitarbeit bei Ehevorbereitungskursen für die Ausländermission, (Für Italienisch sprechende Personen der Zentralschweiz).

8.5.6.6 FABIA – Fachstelle Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern, Luzern – Beratungs- und Informationsangebot für die ausländische Wohnbevölkerung Nidwaldens

Seit dem 1. Januar 2003 hat die FABIA im Auftrag des Kantons Nidwalden einen Leistungsauftrag inne, der Dienstleistungen im Bereich Drehscheibe/Information und Projekte beinhaltet. Im Jahr 2002 konnten folgende Aktivitäten im Kanton Nidwalden durchgeführt werden:

1. Kommission Integrationsleitbild Nidwalden: Fachbegleitung

Im Rahmen des Leistungsvertrages zwischen dem Kanton Nidwalden und der FABIA bildete die Mitarbeit in der Kommission Integrationsleitbild im Jahre 2002 ein Schwerpunkt. Die FABIA nahm die fachliche Begleitung der Kommission wahr, indem Thomas Ittmann als ständiges Mitglied vertreten war.

2. Beginn des Aufbaus eines Dolmetscher-Pools

In einer ersten Phase konnte die Vermittlung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern für das kantonale Sozialamt über die FABIA eingerichtet werden. So wurden die Tarife für eine Übergangsphase definiert und das konkrete Vorgehen vereinbart. Für die Aus- und Weiterbildung der Dolmetscherinnen und Dolmetscher aus dem Kanton Nidwalden wurde die Projekteingabe an die Eidgenössiche Kommission für Ausländerfragen (EKA) vorbereitet und eingereicht.

3. Deutsch- und Integrationskurse für Frauen

Im Kanton Nidwalden führte FABIA im vergangenen Jahr vier Deutsch- und Integrationskurse für Frauen in den Gemeinden Buochs, Dallenwil und Stans durch. Insgesamt konnten 31 Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer in ihren Integrationsbemühungen konkret unterstützt werden.

4. Weiterbildung für das Sozialamt Nidwalden

Unter dem Titel „Leben in der Migration oder Zusammenleben mit Menschen aus andern Ländern" wurde am 16. April 2002 eine Weiterbildungsveranstaltung von einem halben Tag für das Personal des Sozialamtes Nidwalden durchgeführt.

5. Drehscheibe und Information

Für Fragen rund um die Themen Migration/Integration stand im vergangenen Jahr FABIA permanent für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Nidwalden als Informationsstelle zur Verfügung.

6. Kommentar zum Berichtsjahr

Das laufende Berichtsjahr war geprägt durch diverse grössere Veränderungen, die sich im Ausländer- und Integrationsbereich abzeichneten. So wurden im Juni 2002 mit der Inkraftsetzung der bilateralen Verträge die EU-Bürgerinnen und -Bürger prioritär in der Schweiz zugelassen und das 2-Kreise-Modell eingeführt. Schrittweise wird die Schweiz in den nächsten Jahren den EU-Bürgerinnen und -Bürgern die volle Freizügigkeit gewähren und ihrerseits auch von der Öffnung in den Arbeitsmarkt der EU profitieren. Gleichzeitig erfolgt eine verstärkte Ausgrenzungspolitik gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ausserhalb der EU. Die Verlagerung der Arbeitsmigration auf die Asylschiene von Bürgerinnen und Bürgern aus Nicht-EU-Staaten ist aktuell Gegenstand der Diskussion sowohl von Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis sowie der politischen Akteure.

8.5.6.7 Aids Hilfe Luzern

Im vergangenen Jahr wurden 41 anonyme Telefonberatungen durchgeführt. Zudem wurden sieben persönliche Beratungsgespräche und eine länger dauernde Beratung mit 15 Gesprächen durchgeführt.

8.5.7 Sozialdienst (Tabelle 8-5)

Im vergangenen Jahr war erneut die Mehrheit der Hilfesuchenden mit finanziellen Problemen belastet. Die Ursachen dafür lagen vorwiegend in den Bereichen Arbeit und Familie. Diese Bereiche sind für die Sozialhilfe zentral, da in der Schweiz das System der sozialen Sicherheit auf der traditionellen Familienform und der Vollbeschäftigung basiert. Diese beiden Stützen haben sich durch den Wandel der Lebensformen und den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturwandel radikal verändert. Die Sozialhilfe hat somit entgegen ihrer eigentlichen Funktion immer mehr strukturell und nicht nur individuell bedingte Existenzrisiken aufzufangen. Als Folge davon sind Unterstützungsbedürftige immer länger auf wirtschaftliche Hilfe angewiesen. Dies ist auch im Kanton Nidwalden spürbar. Damit Menschen gesellschaftlich und wirtschaftlich integriert werden können, sind zunehmend Lösungen nicht nur auf individueller, sondern auch auf gesellschaftlicher Ebene gefragt. Die Erarbeitung eines Familienleitbildes, die Unterstützung des Projekts Arbeitsmarkt OW/NW oder die Förderung von familienexternen Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind erfolgversprechende Ansätze.

Auf individueller Ebene wird die Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und Institutionen wie RAV, IV, Pro Infirmis usw. immer wichtiger. Damit ist nicht ge-

meint, dass Hilfesuchende von Fachstelle zu Fachstelle geschoben werden, sondern dass die verschiedenen Institutionen ihre Aufgaben und das Zusammenspiel besser abstimmen sowie Zuständigkeiten und Aufträge klären. Den Mitarbeitenden des Sozialdienstes kommt hier die Rolle zu, ihren Klientinnen und Klienten die geeigneten Angebote zu vermitteln, sie bei deren Nutzung zu begleiten und die Wirkung der Hilfe zu evaluieren. Um die Qualität dieser Arbeit zu verbessern, haben sich alle Mitarbeitenden des gesamten Sozialamtes an einem 2-tägigen Seminar in der Methode des „Case Management“ weitergebildet.

8.5.7.1 Alimenteninkasso (Tabelle 8-6)

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Fallzahlen auf einem hohen Niveau stabilisiert. Die Gesamtforderung der ausstehenden Unterhaltsbeiträge belief sich auf rund Fr. 2.3 Mio. Die Rücklaufsquote betrug 41,61 Prozent oder rund Fr. 970‘000.–. Im schweizerischen Durchschnitt liegt die Rücklaufsquote bei rund 30 Prozent. Nidwaldens Alimenteninkasso ist damit sehr erfolgreich. Dabei ist auch zu beachten, dass die Mitarbeiterinnen mit einer anspruchsvollen Aufgabe betraut sind, oft zwischen zwei Parteien stehen und mit unverarbeiteten Scheidungen, Besuchsrechtsproblemen und manchmal auch Drohungen konfrontiert werden.

8.5.7.2 Pflegekinder- und Adoptionswesen

Im Berichtsjahr bewilligte die Gesundheits- und Sozialdirektion drei neue Pflegeverhältnisse. Vier Pflegeverhältnisse konnten aufgelöst werden. Der Sozialdienst beaufsichtigte Pflegeverhältnisse von 21 Kindern inklusive drei Adoptivkindern in 16 Familien. Vergleiche mit den Kosten einer Heimplatzierung zeigen auf, dass mit einem funktionierenden Pflegekinderwesen beträchtliche Einsparungen erzielt werden können. Dabei ist eine gute fachliche Unterstützung der Pflegeeltern zentral.

Mit dem neuen Bundesgesetz zum Haager Adoptionsübereinkommen und über Massnahmen zum Schutz des Kindes bei internationalen Adoptionen ergeben sich beim Verfahren von Auslandadoptionen diverse Veränderungen. Im Berichtsjahr wurde mit der Umsetzung der Erneuerungen begonnen.

8.5.8 Amtsvormundschaft (Tabelle 8-7)

8.5.8.1 Mandatsführung / Überdurchschnittliche Zunahme von Kindesschutzmassnahmen

Im Berichtsjahr wurde mit 118 Mandaten gestartet. Von den 35 neu übernommenen Mandaten betrafen 19 Mandate Kindesschutzmassnahmen.

Die Arbeit mit Familien ist anspruchsvoll, geht es doch darum, im Interesse des Kindes eine gute Lösung zu erarbeiten. Eltern sollen nach Möglichkeit einbezogen werden. Nicht immer zeigen sich Eltern kooperativ. Die Errichtung einer Erziehungsbeistandschaft erfolgt nicht immer ganz freiwillig. Eltern haben sich bis anhin mit viel gutem Willen eingesetzt und haben nun oft den Eindruck, versagt zu haben. In diesen Situationen hilft ein wertschätzender Umgang, Gesprächsbereitschaft und Transparenz, Widerstand abzubauen um eine einvernehmliche Lösung im Interesse des Kindes zu treffen.

Bei elf Mandaten wurde mittels freiwilliger Rechtshilfe ein aussergerichtlich geregelter Unterhaltsvertrag mit den unverheirateten Eltern ausgearbeitet. Nur fünf der neuen Mandate betrafen erwachsene Personen, davon zwei Beistandschaften, zwei Beiratschaften und eine Vormundschaft. Es wurden insgesamt 153 Mandate geführt, was eine Zunahme von acht Mandaten gegenüber

dem Vorjahr bedeutete und der höchsten Zahl der von der Amtsvormundschaft je geführten Mandate entsprach. Es wurden 17 Massnahmen aufgehoben, drei wurden in einem andern Kanton weitergeführt, sechs Personen sind verstorben. Die Mandate der freiwilligen Rechtshilfe sind leicht gestiegen. Bei den Beistandschaften, den Beiratschaften und den geführten Vormundschaften im Erwachsenenschutz sind die Zahlen in etwa gleich geblieben. Bei der Amtsvormundschaft wurden 88, für die Einkommensverwaltung des Sozialdienstes, den spezialisierten Beratungsstellen und die Bewährungshilfe 18 Buchhaltungen, somit insgesamt 106 Buchhaltungen geführt. Monatlich wurden Zahlungen im Gesamtbetrag von Fr. 250'000.– getätigt. Das durch die Amtsvormundschaft verwaltete Vermögen betrug im Jahr 2002 Fr. 11'370'164.08. Für das Berichtsjahr wurden Fr. 79'137.45 an Gebühren zuhanden des Kantons Nidwalden erhoben.

8.5.8.2 Private Mandatsträgerinnen und -träger

Im Berichtsjahr fand eine Veranstaltung für private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger statt. Es nahmen mehr als 60 Personen daran teil. Am Handbuch für private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger wurde weiter gearbeitet. Dieses soll im Frühling 2003 an die privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger abgegeben werden.

8.5.8.3 Bewährungshilfe

Bei den gesetzlichen Mandaten nach Strafgesetzbuch ist eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Waren es im Jahr 2001 sieben Neuaufnahmen, sind es im Berichtsjahr deren zwölf. Dabei war charakteristisch, dass durch vereinzelte Mandate von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in den Bereichen Beratung, Administration und Sachhilfe Mehraufwendungen entstanden.

Die Beratungen im Straf- und Untersuchungsgefängnis sind leicht zurückgegangen. Während 2001 noch Kontakte zu 37 Personen registriert wurden, waren es im Berichtsjahr deren 32. Auffallend war die grosse Zahl von Personen in Untersuchungs- und Ausschaffungshaft. Dieser Umstand wirkte sich auf die alltägliche Arbeit erschwerend aus, da sich die Dauer der Haft häufig kaum abschätzen liess.

Daneben war das Berichtsjahr 2002 geprägt vom Umzug der Stelle an den Rathausplatz 9 in Stans und der Einbindung und Neuorganisation der Bewährungshilfe innerhalb des kantonalen Sozialamtes. Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Bewährungshilfen der Schweiz war ein weiterer Schwerpunkt.

Zielsetzung für das Jahr 2003 ist die Erstellung des Handbuches Bewährungshilfe und die Optimierung der institutionellen Zusammenarbeit.

8.5.9 Spezialisierte Beratungsstellen (Tabelle 8-8)

Seit dem 1. April 2002 bilden die Beratungsstelle für Suchtfragen und die Jugend- und Elternberatung eine eigene Abteilung des kantonalen Sozialamtes, welche am Rathausplatz 9 domiziliert ist. Nebst der Beratungsarbeit in den einzelnen Fachbereichen beinhaltete die Zusammenführung der beiden Beratungsbereiche konzeptionelle Arbeiten und innerbetriebliche Änderungen. Synergien können nun besser genutzt werden. Gerade in den Bereichen Sucht und Jugend ist eine eindeutige Grenzziehung oft nicht möglich und auch nicht sinnvoll. Durch das gemeinsame Domizil ist eine bedarfsorientierte Zuteilung der Klientel und ein entsprechender fachlicher Support gegeben.

8.5.9.1 Jugend- und Elternberatung

Die Erfahrung hat gezeigt, dass es wichtig ist, wenn in diesem Bereich ein männlicher Berater und eine weibliche Beraterin zur Verfügung stehen. Denn rund zwei Drittel der Jugendlichen, die das Beratungsangebot nutzen, sind Mädchen und junge Frauen. Je nach Problemstellung (z.B. bei sexuellem Missbrauch) ist es wichtig, dass diese von einer weiblichen Fachperson beraten werden können.

Ein Grossteil der Neuanmeldungen kommt von Eltern, Lehrpersonen oder anderen erwachsenen Bezugspersonen. Damit die Jugend- und Elternberatung vermehrt bei den Jugendlichen selber bekannt gemacht werden kann, wird im Frühling 2003 ein Wettbewerb bei jugendlichen Schülerinnen und Schülern lanciert, um Ideen für das Gestalten eines Flyers zu sammeln.

8.5.9.2 Beratungsstelle für Suchtfragen

Die Beratungsstelle für Suchtfragen verzeichnete 2002 eine deutliche Zunahme der Neuanmeldungen. Trotzdem lag die Anzahl der aktuellen Fälle per Ende Jahr im Unterschied zum letzten Jahr nur leicht höher. Dieser Umstand ist der Tatsache zuzuschreiben, dass im Laufe des Jahres 2001 zahlreiche Beratungen abgeschlossen werden konnten. Damit bestanden auch genügend Kapazitäten, um dem vermehrten Beratungsbedarf zu entsprechen. Als Entlastung wirkte zusätzlich der Rückgang der Beratungen im Bereich der Angehörigen. Eine leichte Zunahme erfolgte hingegen im Bereich der illegalen Drogen, am markantesten jedoch im Alkoholbereich.

Diese verstärkte Nachfrage nach dem Angebot im Alkoholbereich ist sicherlich auch auf die intensivierte Zusammenarbeit mit dem Strassenverkehrsamt zurückzuführen. Es versteht sich, dass gerade auch in präventiver Hinsicht ein möglichst frühzeitiger Kontakt zur Klientel wünschenswert ist. Da das Lenken eines Fahrzeuges in angetrunkenem Zustand meistens mit einem Fahrausweisentzug und/oder einer Busse verbunden ist, ergab sich damit eine gute Möglichkeit, die vorzeitige Wiedererlangung des Fahrausweises von der Teilnahme und dem Erfolg durchgeführter Beratungsgespräche abhängig zu machen.

8.5.9.3 Offene Jugendarbeit

Die 60-Prozent-Stelle „Offene Jugendarbeit“ wird der Abteilung spezialisierte Beratungsstellen zugeteilt. Sie wird am 1. Mai 2003 mit einer Fachperson starten und bezweckt Folgendes:

- Vernetzung der Jugendtreffleiterinnen und -leiter der elf Gemeinden sowie Einrichten und Leiten eines regelmässigen Fachaustauschs,
- Regeln des Ablaufs bei Kriseninterventionen in den Jugendtreffs mit allen Gemeinden,
- Regeln der Zusammenarbeit mit den bestehenden Angeboten im Jugendbereich und Erstellen eines Verzeichnisses,
- Fachliche Begleitung der Jugendlichen, welche eine Projektidee haben,
- Entwickeln und Umsetzen von Projektideen im Jugendbereich,
- Erstellen einer Situationsanalyse und eines Evaluationsberichtes sowie Ausarbeiten eines Vorschlages für das weitere Vorgehen.

8.5.9.4 Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention Obwalden/Nidwalden

In den letzten Jahrzehnten reifte die Erkenntnis, dass Gesundheit nicht allein aus hygienischen und medizinischen Rahmenbedingungen, aus biologisch-

genetischen Determinanten und aus dem persönlichen Verhalten resultiert. Auch Lebensbedingungen wie sozialer Status, Bildung, Beschäftigung, Einkommen, Wohnen und die Umwelt machen uns gesund oder krank. Die vielfältigen Potenziale der Gesundheit auszumachen und zu stärken ist das Anliegen der Gesundheitsförderung. Gesundheitsförderung setzt darum sowohl bei den Verhaltensweisen der Menschen als auch bei den Verhältnissen an, in denen Menschen leben. Die Fachstelle will Einzelnen sowie der Gemeinschaft ermöglichen, der Gesundheit besser Sorge zu tragen und sie zu stärken. Sie will nicht nur Krankheiten verhüten und bekämpfen oder bloss Lebensjahre gewinnen, sondern das Wohlbefinden und die Lebensqualität von Jung und Alt steigern.

8.5.9.5 Neu entwickelte Projekte

Die Fachstelle initiierte und förderte die folgenden Gesundheitsprojekte:

Netzwerk gesunde Gemeinden: Ziel des Projektes ist es, dass Gemeinden eigene Projekte entwickeln, um die Lebensqualität und damit verbunden die Gesundheit der Bevölkerung zu steigern. Sie werden bei der Projektplanung und –durchführung von der Fachstelle begleitet. Gemeinden, die sich dem Netzwerk anschliessen, erhalten durch Gesundheitsförderung Schweiz für ihre Projekte finanzielle Unterstützung. Durch das Netzwerk tauschen Gemeinden ihre gesundheitsfördernden Projekte aus und nutzen dabei Synergien. Das Projekt wurde den Gemeinden aus Obwalden und Nidwalden vorgestellt. Bereits sechs Gemeinden haben sich dem Projekt angeschlossen.

Das Projekt Internetz: Es handelt sich um ein Projekt im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention mit Migrantinnen und Migranten. Ausländergruppierungen und Delegierte von psychosozialen und medizinischen Einrichtungen treffen sich, um gesundheitliche und soziale Fragestellungen zu besprechen und um neue Projekte zu lancieren.

Heldengeschichten: In Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Präventionsstellen wurde das Projekt Heldengeschichten entwickelt. Es will Jugendlichen eine Orientierung bei der Entwicklung der eigenen männlichen Identität geben. Das Projekt bestand aus einem Workshop mit einem Theaterpädagogen, einer Einführung für Lehrpersonen sowie einem Werkbuch und richtete sich an Jungen im Alter von zwölf bis 18 Jahren. Das Projekt wurde in zwölf Schulklassen durchgeführt.

8.5.9.6 Projektbegleitung

Die Fachstelle machte die Projektbegleitung im folgenden Sinne: Empowerment ist die Grundhaltung professioneller Arbeit in der Gesundheitsförderung. Der Mensch soll befähigt werden, seiner Gesundheit selbst Sorge zu tragen und sie zu stärken. Von oben herab lässt sich das allerdings nicht verordnen. Betroffene in Zielgruppen müssen zu aktiv Handelnden werden. Nur so kann eine nachhaltig positive Wirkung auf Lebensqualität, Selbstbewusstsein, Handlungsfähigkeit und Krankheitsbewältigung erzielt werden. Empowerment ist aber mehr als ein Rezept nach dem Motto "Hilf dir selbst". Empowerment findet im sozialen Kontext statt und ist partizipativ.

8.5.9.7 Bildungsarbeit

Gesundheitsförderung geht viele Wege: Sie motiviert zum Beispiel Bildschirmarbeitende für körperliche Aktivitäten. In der Bubenarbeit stärkt sie junge Männer in ihrem Selbstbewusstsein oder unterstützt beispielsweise den Aufbau einer Selbsthilfegruppe für Übergewichtige. Gesundheitsförderung ist ein Bündel an

Massnahmen, die alle das Gleiche bezwecken: Ein Plus an Wohlbefinden und an Lebensqualität. Gesundheitsfördernde Aktionen setzen bei den Lebenszusammenhängen der Menschen an.

Hier ein Beispiel zum Thema Ernährung:

- Die Fachstelle gestaltete drei verschiedene Artikel zum Thema Essen im Kindes- und Jugendalter in den Wochenblättern von Obwalden und Nidwalden und organisierte eine gut besuchte öffentliche Veranstaltung in Hergiswil.
- Eine Ernährungsveranstaltung wurde in der Primarschule Giswil durchgeführt.
- Die Orientierungsstufen Giswil und Beckenried beschäftigten sich mit den Themen Essstörung, Schönheitsideale und Gewalt.

8.5.9.8 Vernetzung

Die Fachstelle initiierte und förderte Gesundheitsprojekte. Sie brachte andere Organisationen mit ähnlichen Anliegen zusammen und schuf somit Synergien.

8.5.9.9 Ziele 2003

Die Fachstelle wird im Jahre 2003 mit den Schwerpunkten Jugend, gesunde Gemeinden und Migrantinnen und Migranten arbeiten. Dabei wird sie Konzepte und Aktionspläne entwickeln, Medienauftritte realisieren und entsprechende Projekte unterstützen.

8.6 Amt für Asyl und Flüchtlinge

8.6.1 Asylbewerber (Tabelle 8-9)

Die Lage im Asylbereich hat sich im Berichtsjahr gesamtschweizerisch weiter verschärft. Anfang des Jahres hielten sich 210 Asylsuchende im Kanton Nidwalden auf, Ende Dezember waren es deren 213. Im Laufe des Jahres wurden dem Kanton Nidwalden insgesamt 134 Personen zugewiesen, 37 mehr als im Vorjahr. Demgegenüber waren 144 Austritte (freiwillige Rückkehr, Untergetauchte, Heirat, Statuswechsel usw.) zu verzeichnen.

8.6.1.1 Betreuung / Unterbringung

Bezeichnend für das Berichtsjahr war die Tatsache, dass zunehmend verschiedene Ethnien und Herkunftsländer unter den Asylsuchenden vertreten waren. So wurden dem Kanton Nidwalden beispielsweise erstmalig Asylsuchende aus Nigeria und den GUS-Staaten zugewiesen. Die Betreuung und Unterbringung wurde dadurch zusehends schwieriger.

121 der Asylsuchenden waren Ende Jahr in den Kollektivunterkünften (Zentren) Ennetmooserstrasse, Stans und Acheregg, Stansstad untergebracht. Die Unterbringung in Privatunterkünften beschränkt sich auf erwerbstätige Asylsuchende, welche diese selber finanzieren.

8.6.1.2 Finanzielle Mittel

Das Jahr 2002 konnte wiederum mit einer positiven Rechnung abgeschlossen werden, so dass der Kanton keine eigenen Mittel für den Asylbereich aufwenden musste.

8.6.1.3 Personelles

Die Zunahme der Asylgesuche, die Zusammensetzung der verschiedenen Nationalitäten, die vermehrten Betreuungsansprüche, der oftmals desolate Gesundheitszustand und die psychische Erkrankung vieler Asylsuchenden fordert das Personal in zunehmendem Masse.

8.6.2 Anerkannte Flüchtlinge (Tabelle 8-10)

Die Zahl der zu betreuenden anerkannten Flüchtlinge blieb im Berichtsjahr stabil. Ende 2002 lebten im Kanton Nidwalden insgesamt 139 anerkannte Flüchtlinge. Knapp zwei Drittel stammten aus dem ehemaligen Jugoslawien, ein Viertel aus der Türkei.

8.6.2.1 Flüchtlinge mit Status C (Niederlassungsbewilligung)

116 der im Kanton lebenden anerkannten Flüchtlinge verfügten über die Niederlassungsbewilligung C.

Im Berichtsjahr 2002 suchten die Flüchtlinge mit C-Bewilligung die Sozialberatung in erster Linie wegen finanziellen Schwierigkeiten auf.

Viele Familien, auch Kleinfamilien sind „working poor". Die Arbeitssituation ist für die Klientel oftmals unbefriedigend. Meistens können die vom Amt betreuten Menschen keine Ausbildung vorweisen, oder die Ausbildungsabschlüsse aus dem Herkunftsland werden in der Schweiz nicht anerkannt. Die betroffenen Personen sind gezwungen, zu schlechten Löhnen und Anstellungsbedingungen als Hilfsarbeiter zu arbeiten. Arbeit auf Abruf und Temporäreinsätze sind Alltagsrealität. Auf diese Weise leben die Flüchtlinge teils über Jahre hinweg am Existenzminimum und ohne Perspektiven auf eine Verbesserung.

Finanzielle Probleme zeigten sich im Verlauf der Beratungen oftmals als Hauptschwierigkeit innerhalb einer komplexen Belastungssituation. Gesundheitsprobleme, Traumata, Beziehungsschwierigkeiten, Schulden, Erziehungsfragen, Ausgrenzung usw. waren Probleme, für welche individuelle Lösungen gesucht werden mussten.

8.6.2.2 Flüchtlinge mit Status B (Aufenthaltsbewilligung)

Seit Januar 2001 ist das Amt für Asyl und Flüchtlinge ebenfalls für die anerkannten Flüchtlinge mit Status B zuständig. In diesem Bereich lag das Schwergewicht bei den Massnahmen zur sprachlichen, sozialen und arbeitsmarktlichen Integration. Die entstandenen Kosten wurden durch den Bund pauschal abgegolten.

8.6.3 Rückkehrberatung (Tabelle 8-11)

Mit der Rückkehrberatung wird die freiwillige und pflichtgemässe Rückkehr von Asylbewerbern, von vorläufig Aufgenommenen und von anerkannten Flüchtlingen in ihr Heimatland oder in einen Drittstaat gefördert.

Im Jahre 2002 erarbeitete das Bundesamt für Flüchtlinge BFF Rückkehrhilfeprogramme für die Förderung der pflichtgemässen Ausreise aus der Bundesrepublik Jugoslawien, aus dem Iran, aus Mazedonien, Nordirak, Sri Lanka und für Angehörige ethnischer Minderheiten aus dem Kosovo. Ein Grossteil der Arbeit beinhaltete die Weitergabe dieser Informationen an alle betroffenen Asylsuchenden.

Die Rückkehrberaterin wurde in diesem Jahr intensiv im Bereich Case Management geschult. Gemäss den neuen Weisungen müssen Einzelberatungen gefor-

dert werden. Es hat sich aber gezeigt, dass der administrative Teil dadurch stark angestiegen ist.

In den Zentren wurden regelmässige Veranstaltungen durchgeführt, um die Asylbewerber auf die Rückkehr aufmerksam zu machen und sie zur freiwilligen Rückkehr zu animieren.

Die Beratungsstelle ist darauf angewiesen, fehlende Informationen über die Klienten bei der Fremdenpolizei Nidwalden anzufordern, damit sie ihre Aufgaben optimal erfüllen kann.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

89 VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION

9.1 Regierungsprogramm

Die Volkswirtschaftsdirektion formulierte im Regierungsprogramm 1999 bis 2003 insgesamt fünf Ziele. Ende 2002 waren noch zwei dieser Ziele nicht und ein weiteres Ziel nur teilweise erreicht.

Anpassung der Tourismusförderung: Eine Verfügung mit Auflagen (Berichterstattung, Aufgabenumfang, usw.) zur finanziellen Unterstützung der Destination wurde durch den Regierungsrat verabschiedet; die Volkswirtschaftsdirektion überwacht die Einhaltung der Auflagen.

Neuregelung Wirtschaftsförderung: Nachdem der Landrat im Dezember 2002 einer Leistungsauftragserweiterung zugestimmt hat, ist diese Neuregelung zurzeit auf dem Weg der Umsetzung. Der Leiter der Wirtschaftsförderung hat seinen Arbeit am 1. Mai 2003 aufgenommen. Die Projektleiter-Stelle ist ausgeschrieben. Das neue Organigramm ist festgelegt und die Gremien können bestellt werden.

Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes: Die Realisierung verschiedener Immoblien-Projekte hat sich aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage verzögert oder wurde aufgeschoben; das Neuunternehmerzentrum Nidwalden (NUZ) wurde konzeptionell vorbereitet und der Landrat hat im Dezember 2002 einer finanziellen Beteiligung des Kantons zugestimmt; die Umsetzung des NUZ ist in Vorbereitung; die vermehrte zivile Nutzung des Militärflugplatzes Buochs erhält mit der Armee XXI (sleeping base) neue erfolgsversprechende Rahmenbedingungen; für die raumplanerische Entwicklung des Flugplatzareals wird zur Zeit ein neues Raumordnungskonzept entwickelt.

Doppelspurausbau Hergiswil-Luzern: Die Infrastruktur-Vereinbarung zum Bau von Doppel-spurinseln zwischen Luzern Allmend und Hergiswil Schlüssel wurde von LU/OW/NW mit der Brünig SBB abgschlossen. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, um den Doppelspur-Ausbau zu realisieren; Mitte 2003 kann mit dem Bau des ersten Abschnitts der Doppelspur begonnen werden.

9.2 Direktionssekretariat

Zu Handen des Bundes wurden vom Direktionssekretariat 17 Vernehmlassungen und Stellungnahmen ausgearbeitet (2001: 16). Die Zahl der internen Stellungnahmen lag leicht unter dem Niveau des Vorjahres (12). Die Kurzfristigkeit von Stellungnahmen für zum Teil umfangreiche Themenbereiche des Bundes hat im Berichtsjahr weiter zugenommen. Während in früheren Jahren die Vernehmlassungsfristen des Bundes zwei bis drei Monate betrugen, liegen diese heute oftmals bei ein bis zwei Monaten.

Im Rahmen des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Grundstückerwerbsgesetz) ist die Volkswirtschaftsdirektion beschwerdeberechtigte kantonale Behörde. Im Rahmen dieser Aufgabe wurden 11 Bewilligungen der Justiz- und Sicherheitsdirektion (2001: 10) überprüft. Ge-

gen keine der Bewilligungen wurde eine Beschwerde geführt, so dass die Akten an das Bundesamt für Justiz weitergeleitet werden konnten.

INTERREG III ist eine Initiative der Europäischen Union für die interregionale Zusammenarbeit von Regionen in Europa. Die Zentralschweizerische Regierungskonferenz (ZRK) hat die Zusammenarbeit bei der Umsetzung der INTERREG III-Initiative beschlossen. Zu diesem Zweck unterhält der Kanton Luzern eine INTERREG-Fachstelle, welche von den ZRK-Kantonen mitfinanziert wird. Der Direktionssekretär ist von der Regierung in die zentralschweizer Gremien zur Umsetzung des INTERREG III delegiert. Verschiedene Sitzungen dienten bisher dazu, entsprechende Zusammenarbeitsprojekte zu evaluieren und Kostenbeiträge für die Weiterentwicklung zu sprechen.

9.3 Amt für Volkswirtschaft

9.3.1 Wirtschaftsförderung

9.3.1.1 Allgemeines

Die Arbeit der Wirtschaftsförderung war im Jahr 2002 geprägt durch eine stagnierende wirtschaftliche Entwicklung und damit zusammenhängend einer Verunsicherung bei den Investoren. Die Präsenz im Ausland, vornehmlich in Deutschland, wurde dennoch weiter verstärkt. Die Wirtschaftsförderung Nidwalden nahm im Jahr 2002 an 13 Veranstaltungen zur Standortpromotion teil. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wurden 19 Tage im Ausland verbracht (2001: 14 Tage). Anlässlich dieser Veranstaltungen wurden der Wirtschaftsstandort Nidwalden präsentiert und persönliche Kontakte geknüpft. Im Anschluss an diese Veranstaltungen sind jeweils gezielt Mailings an interessante Gesprächspartner gemacht worden und Nachkontakte gepflegt.

Deutschland ist für die Wirtschaftsförderung Nidwalden ein Primärmarkt. Aufgrund dieser Bedeutung wurde im vergangenen Jahr in Rheinland-Pfalz eine eigene Repräsentanz eröffnet. Die Repräsentanz soll Interessenten die Möglichkeit bieten, vor Ort von Deutschen zu Deutschen über die Standortvorteile Nidwaldens zu sprechen. Im weiteren wurde auch die Netzwerkpflege intensiviert. Kontakte zu Institutionen wie Handelskammern oder Beratungsunternehmen wurden verstärkt oder weiter verfolgt. Im Jahre 2002 konnten 147 Ansiedlungskontakte (2001: 165) realisiert werden. Gut die Hälfte dieser Kontakte (52%) war persönlicher Natur. Was die Herkunft dieser Kontakte angeht, so stammen 62 Prozent aus Deutschland, 20 Prozent aus der Schweiz und 18 Prozent aus den übrigen Ländern.

Das Jahr 2002 war trotz leicht sinkender Anzahl Kontakte bezüglich Ansiedlungen recht erfolgreich. Wie bereits im Vorjahr konnten zwölf Unternehmungen angesiedelt werden. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Unternehmungen im Dienstleistungsbereich, wie Rechts-, Unternehmens- oder Personalberatung. Die Hälfte der angesiedelten Unternehmungen stammt aus Deutschland, vier stammen aus dem übrigen Europa und zwei aus der Schweiz. Mit den zwölf Ansiedlungen konnten aktuell gut 20 Arbeitsplätze geschaffen werden (2001: 30). Weil es sich hauptsächlich um Neugründungen im Dienstleistungsbereich handelt, fiel die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze erwartungsgemäss gering aus. Das Potential dieser Ansiedlungen dürfte in der künftigen Entwicklung der Geschäftsaktivitäten liegen.

Im vergangenen Jahr wurden wiederum verschiedene Betriebsbesuche bei ansässigen Unternehmen durchgeführt (12). Neben der Schaffung von Arbeitsplätzen aufgrund der Ansiedlungsförderung sind auch im Rahmen der Bestandespflege Arbeitsplätze geschaffen worden. Im Zeitraum zwischen 2001 und 2002 wurden von verschiedenen Unternehmungen, die von der Wirtschaftsförderung Nidwalden Hilfestellung erhalten haben, rund 40 Arbeitsplätze geschaffen. Ergänzende Angaben zur Bilanz der Wirtschaftsförderung 2002 finden sich im entsprechenden Controlling-Bericht der Volkswirtschaftsdirektion.

9.3.1.2 Kantonale Wirtschaftsförderungsstruktur

Seit Ende 2000 sind Bestrebungen im Gange, die Wirtschaftsförderung Nidwalden neu zu strukturieren. Dabei geht es darum, die verschiedenen Akteure, welche sich heute mit Wirtschaftsförderung befassen, vermehrt zu koordinieren und eine zukunftsgerichtete und schlagkräftige Wirtschaftsförderungsorganisation zu schaffen. An seiner Sitzung vom 3. September 2002 kam der Regierungsrat zum Schluss, die Wirtschaftsförderung nach wie vor über die kantonale Verwaltung zu betreiben und einen eigentlichen kantonalen Wirtschaftsförderer anzustellen. Damit wurden die Grundlagen geschaffen, um eine aktivere Wirtschaftsförderung betreiben zu können. Neu wird ein eigener Wirtschaftsförderungsbereich innerhalb der Volkswirtschaftsdirektion geschaffen. Mit insgesamt 300 Stellenprozenten soll sichergestellt werden, dass die umfassenden Erwartungen an die Wirtschaftsförderung künftig erfüllt werden können. Der Landrat hat am 18. Dezember 2002 einer Leistungsauftragserweiterung bei der Volkswirtschaftsdirektion zugestimmt. Damit sind die Grundlagen geschaffen, um die Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung operativ umsetzen zu können.

9.3.2 Projekte

9.3.2.1 Zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes

Das Projekt einer vermehrten zivilen Mitbenutzung des Militärflugplatzes Buochs hat im Berichtsjahr neue Impulse erhalten. Die Beschwerden zum neuen Betriebsreglement am Bundesgericht wurden nicht weiter behandelt. Vielmehr hat das Bundesgericht das umstrittene Betriebsreglement an das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) zurückgewiesen. Im Frühjahr 2002 fand eine Aussprache zwischen einer Vertretung des Regierungsrates, Vertretern des BAZL und des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) statt. Dabei wurde das weitere Vorgehen hinsichtlich der zivilen Mitbenutzung diskutiert. Im Rahmen einer kurz- und mittelfristigen Lösung sollen die Rahmenbedingungen für die zivile Mitbenutzung in Buochs mit allen beteiligten Kreisen festgelegt werden. Diese Lösung soll es dem Flugplatzbetreiber erlauben, die zivile Mitbenutzung im bisherigen Rahmen abzuwickeln. Langfristig ist ein neues Betriebsreglement im Zusammenhang mit einem neuen Lärmbelastungskataster zu erarbeiten. Dabei spielen insbesondere die militärischen Flugbewegungen (Jets) eine zentrale Rolle. Diese lautstarken Flugbewegungen belasten den Lärmbelastungskataster übermässig. Je nach Entwicklung der Armee XXI, bzw. Luftwaffe XXI kann künftig auf einen Teil dieser Flugbewegungen verzichtet werden. Damit dürften sich für die erweiterte zivile Mitbenutzung neue Perspektiven eröffnen. Definitive Entscheide des VBS sind diesbezüglich bis Ende 2002 noch keine gefallen.

9.3.2.2 CHIQ

Das Institut für Integrales Qualitätsmanagement (CHIQ) entwickelte sich auch im Berichtsjahr kontinuierlich weiter. Das erste Nachdiplomstudium „Business Excellence“ wurde mit 18 Teilnehmern weitergeführt. Mitte Jahr nahm ein neuer Institutsleiter seine Arbeit beim CHIQ Nidwalden auf. Die Entwicklung eines weiteren Nachdiplomstudiums im Bereich des Risk Managements konnte abgeschlossen werden. So wurden im Sommer 2002 die Nachdiplomstudien Business Excellence II und Risk Management angeboten. Ende des Jahres konnten beide Nachdiplomstudien gestartet werden. Das CHIQ Nidwalden ist ein Partnerinstitut der Hochschule für Wirtschaft Luzern (HSW). Vor diesem Hintergrund zeichnete sich eine engere Zusammenarbeit mit der HSW ab. Es wurde beschlossen, das CHIQ Nidwalden ab 2003 operativ durch die HSW betreiben zu lassen. Der Sitz des Institutes bleibt in Stans. Als Kompetenzzentrum im Bereich Qualitätsmanagement und Business Excellence wird das CHIQ Nidwalden einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes leisten.

9.3.2.3 Neuunternehmerzentrum (NUZ)

Der Konkurrenzdruck unter den Wirtschaftsstandorten und Regionen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Die einzelnen Standorte müssen sich deshalb gezielter profilieren und bekannt machen. Es genügt heute nicht mehr, lediglich mit einem attraktiven Steuerklima oder einer guten Verkehrslage in Europa zu operieren. Vielmehr sind heute Instrumente gefragt, die Unternehmungen und Privatpersonen gezielt anzuziehen vermögen. Ein solches Instrument ist beispielsweise ein Neuunternehmer- oder Gründerzentrum. Um auf dem Markt der Wirtschaftsstandorte konkurrieren zu können, ist auch in Nidwalden ein entsprechendes Zentrum notwendig. Erfahrungen der Wirtschaftsförderung bestätigen diese Aussage. Eine von der Wirtschaftsförderungsstiftung Nidwalden/Engelberg eingesetzte Arbeitsgruppe lieferte im Herbst 2002 ein Konzept für ein Neuunternehmerzentrum in Nidwalden ab. Der Regierungsrat nahm anschliessend Kenntnis vom Konzept und stellte einen entsprechenden Antrag um finanzielle Unterstützung an den Landrat. Vorgesehen ist eine je hälftige finanzielle Beteiligung der Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Ein Neuunternehmer- oder Gründerzentrum gehört heute zu den Instrumenten einer zukunftsgerichteten Wirtschaftsförderung. Der Landrat hat der Vorlage des Regierungsrates inzwischen zugestimmt.

9.3.3 Arbeitslosigkeit

Die allgemeine Verunsicherung bezüglich der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung wirkte sich auch auf den Arbeitsmarkt aus. So stieg die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen von 170 im Januar auf 351 im Dezember an. Der Jahresdurchschnitt der registrierten Arbeitslosen im Kanton betrug 231. Die Arbeitslosenquote im Jahre 2002 betrug durchschnittlich 1,3 Prozent. Der gesamtschweizerische Durchschnitt in dieser Periode betrug vergleichsweise 2,8 Prozent.

9.3.4 Investitionshilfe

Die Fachstelle für Investitionshilfe hatte im Jahre 2002 drei Gesuche im Rahmen des Bundesgesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG) zu behandeln. Alle drei Anträge für Darlehen wurden vom Regierungsrat bewilligt. Es wurden insgesamt Investitionshilfedarlehen für Fr. 1'225'000.- zu Lasten der Kantonslimite gesprochen. Von Seiten des Bundes wurden Fr. 1'475'000.- an Investitionshilfedarlehen ausgelöst. Die Zusicherungslimite für den Kanton Nidwal-

den 1999 - 2002 beträgt per Ende 2002 noch rund Fr. 5'500'000.-. Dieser Betrag konnte somit aufgrund fehlender Projekte und Trägerschaften nicht ausgeschöpft werden. Es wird sich zeigen, in welcher Höhe die neue Zusicherungslimite der Jahre 2003 - 2006 ausfallen wird.

Neben den Investitionshilfe-Projekten standen zwei weitere Projekte im Rahmen von RegioPlus an. Beide Projekte beschäftigten die Fachstelle für Investitionshilfe intensiv. Es handelte sich dabei um das Projekt "maria rickenbach, stille natur" und das landwirtschaftliche Absatzförderungsprogramm BON AG (Biobauern Obwalden/Nidwalden). Während das Projekt "maria rickenbach, stille natur" nach intensiver Vorbereitungszeit redimensioniert werden musste, konnte die BON AG im April die Metzgerei Keiser in Dallenwil übernehmen und im September zusätzlich ein Verkaufslokal in Luzern eröffnen. Die Fachstelle für Investitionshilfe unterstützt und begleitet beide Projekte bis die entsprechenden finanziellen Mittel durch den Bund ausgelöst sind.

9.3.5 Tourismus

Die unsichere wirtschaftliche Lage in den meisten Herkunftsländern der Tourismusgäste wirkte sich auch auf die Zahl der Logiernächte in Nidwalden aus. 259'795 Hotellogiernächte konnten im Jahre 2002 gezählt werden. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme um 9,6 Prozent. In der gleichen Zeitperiode betrug der Rückgang der Hotellogiernächte in der gesamten Zentralschweiz 8,2 Prozent. Die Hotellogiernächte von Schweizer Gästen in Nidwalden ging um 11,1 Prozent und diejenige von Auslandgäste um 8, 2 Prozent zurück.

Die Beiträge des Kantons an den Tourismus konnten auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Insgesamt wurden gut Fr. 212'000.- an verschiedene Tourismusorganisationen ausbezahlt. Die neue Destination Vierwaldstättersee (Lake-Lucerne) konnte kontinuierlich und erfolgreich weiterentwickelt werden. Verschiedene neue Tourismusträger rund um den Vierwaldstättersee haben sich der Destination angeschlossen. Damit erreicht die Destination heute eine Grösse, welche eine effiziente Vermarktung der Tourismusregion rund um den Vierwaldstättersee ermöglicht. Enge Kooperationen mit Luzern-Tourismus oder der Destination Titlis-Engelberg sowie Schweiz Tourismus schaffen die Voraussetzung dafür.

Die Organisation Zentralsschweiz Tourismus (ZST) wurde erfolgreich in die neu geschaffene Luzern Tourismus AG integriert. Dort werden verschiedene Grundleistungen zur Vermarktung von Tourismusträgern der Zentralschweiz (Service Public) erbracht. Diese Grundleistungen werden nach wie vor von den Kantonen in bescheidenem Masse mitfinanziert.

Die Sesselbahn und das Berghaus Haldigrat waren seit mehreren Jahren nicht mehr in Betrieb. Dank der Eigeninitiative eines Unternehmers aus Wolfenschiessen konnte dieses Ausflugsziel Mitte des Jahres wieder aktiviert werden. Mit einer kantonalen Konzession kann die zu einer Spezialbahn umfunktionierte Sesselbahn wieder genutzt werden. Auch das Berghaus Haldigrat wurde zu neuem Leben erweckt. Die Wiederaufnahme des Betriebes auf Haldigrat leistet einen willkommenen Beitrag an die touristische Vielfalt unseres Kantons.

9.3.6 Statistik

Im vergangenen Jahr sind wiederum verschiedene Erhebungen des Bundesamtes für Statistik (BfS) auf kantonaler Ebene abgewickelt worden. Es handelt sich dabei beispielsweise um die Wanderungs- oder Baustatistik sowie die Erhebung

über leerstehende Gebäude. Nachdem die Volkszählung 2000 mit dem Stichtag des 6. Dezember 2000 durchgeführt worden war, sind im Berichtsjahr die Daten aufbereitet worden. Weiter konnte die Volkszählung 2000 auch finanziell abgeschlossen werden. Insgesamt bezahlten die Gemeinden Fr. 263'783.- an das externe Dienstleistungzentrum in Kriens. Darin enthalten sind die Aufbereitung der Einwohnerdaten, der Versand der Fragebogen, die Rücklaufkontrolle und telefonische Nachfassaktionen. Diese erstmals in Nidwalden registergestützt und prostalisch durchgeführte Volkszählung 2000 hat sich bewährt. Als nächstes werden die Daten aus der Volkszählung 2000 zu verschiedenen Themen (z.B. Wohnbevölkerung, Altersstruktur, Pendlerverhalten, usw.) aufbereitet und publiziert. Die Federführung liegt dabei beim BfS.

9.3.7 Wohn- und Eigentumsförderung

Die ausserordentliche Landsgemeinde vom 23. Oktober 1994 hat einem Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung zugestimmt. Der vom Landrat am 21. Dezember 1994 bewilligte Rahmenkredit für die Jahre 1995 und 1996 beträgt 1,848 Millionen Franken. Hiermit sollten maximal 70 Wohnungen gefördert werden. Insgesamt erfolgten Zusicherungen für 37 Wohnungen mit einer Verbilligungsverpflichtung von total Fr. 963‘340.—. Der Kanton beteiligt sich mit einem Beitrag von 50 Prozent an den Aufwendungen der Standortgemeinden. Per Ende 2002 sind insgesamt Beiträge von total Fr. 231'686.25 ausbezahlt worden. Die Gemeinden haben sich mit 50 % daran beteiligt.

Zur Zeit steht kein neuer Verpflichtungskredit zur Verfügung, so dass keine neuen Zusicherungen mehr abgegeben werden können. Der Bund sichert seit dem 1. Januar 2002 keine Bundeshilfe gestützt auf das Wohn- und Eigentumsförderungsgesetz mehr zu.

9.4 Kantonales Industrie-, Gewerbe- und Arbeitsamt

9.4.1 Arbeitsamt

Am 1. Juli 2002 sind die bilateralen Verträge zwischen der Europäischen Union (EU) und ihren Mitgliedsländern mit der Schweiz in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang trat auch das Abkommen über die Personenfreizügigkeit (VEP) in Kraft. Betroffen davon sind die Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeitnehmer. Im Jahr 2002 haben die Gesuche um Arbeitsbewilligungen aus dem Kantonalen Kontingent in allen Kategorien deutlich abgenommen. Bei den EG-Kurzaufenthaltsbewilligungen (Ersatz der ehemaligen Saisonbewilligungen) ist der Rückgang vor allem darauf zurückzuführen, dass nach dem Inkrafttreten des Abkommens sehr viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit der kontingentsfreien Umwandlung ihrer Kurzaufenthaltsbewilligungen in eine Daueraufenthaltsbewilligung genutzt haben. Durch die Umwandlungen konnten die Arbeitnehmer ohne weitere Kontingentsbelastung in der Schweiz bleiben. Unter dem neuen Regime des Abkommens über die Personenfreizügigkeit können Gesuche um Daueraufenthalt nur noch sehr beschränkt abgelehnt werden. Dadurch können auch Kantone die bis anhin eine sehr restriktive Haltung inne hatten (z.B. ZG, ZH) ihre Praxis nicht mehr aufrecht erhalten. Aus diesem Grunde wurden im Kanton Nidwalden entsprechend weniger Gesuche gestellt. Die kantonalen Kontingente gelten im Vollzug nur noch als Indikativkontingente. Das heisst, der Bund allein ist gegenüber der EU für die Einhaltung des Globalkontingentes an

Aufenthaltsbewilligungen zuständig. Die Nachfrage nach Bewilligungen für Arbeitnehmer ausserhalb der EU halten sich auf einem sehr tiefen Niveau. Was die allgemeine Entwicklung der Aufenthaltsbewilligungen für Ausländer (BVO) angeht, so sind aufgrund des Systemwechsels durch die bilateralen Verträge ab Mitte 2002 keine Vergleichszahlen mehr verfügbar. Dies zum einen durch den Wegfall der Kontingentierung und zum anderen aufgrund der geänderten Bewilligungskategorien.

9.4.2 Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)

Im vergangenen Jahr hatte das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum Hergiswil (RAV) durchschnittlich 824 Stellensuchende der Kantone Obwalden und Nidwalden (2001: 554) Personen betreut. Damit ist die Zahl der zu betreuenden Stellensuchenden gegenüber dem Vorjahr um 50 Prozent gestiegen. Vor dem Hintergrund dieser Situation musste der Personalbestand im RAV wieder um zwei Vollzeitstellen erweitert werden. Die Aufsichtskommission des RAV Obwalden und Nidwalden hat in vier Sitzungen ihre Aufgabe wahrgenommen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Sitzungen der tripartiten Kommission wurden ebenfalls abgehalten.

9.4.3 Arbeitsmarktliche Massnahmen

Mit den verschiedenen durchgeführten arbeitsmarktlichen Massnahmen wurden rund 50 Jahresplätze realisiert. Durch das Kantonale Arbeitsamt sind insgesamt sechs Bewerbungs- und Standortbestimmungskurse durchgeführt worden. Im Beschäftigungsprogramm "Werkplatz Nidwalden" wurden im Jahre 2002 aus den Kantonen Ob- und Nidwalden, Luzern und Uri insgesamt 221 Personen zugewiesen. 58 Personen folgten der Zuweisung nicht. Von den 95 Männer und 68 Frauen, welche im Werkplatz Nidwalden arbeiteten, fanden 56 Personen eine Stelle, 15 mussten aus disziplinarischen Gründen ausgeschlossen werden und 12 Teilnehmende brachen die arbeitsmarktliche Massnahme vor Ablauf des auf maximal sechs Monate befristeten Einsatzes ab. Von den 163 beschäftigten Personen können 56 Prozent der Kategorie Hilfskräfte, 41 Prozent der Kategorie Fachkräfte und 1 Prozent der Kategorie Kader zugeteilt werden. Zusammen leisteten die Programmteilnehmenden 10'106 Arbeitstage. Das Brockenhaus Nidwalden in Buochs konnte erneut seinen Ertrag steigern und erreichte Einnahmen von knapp Fr. 252'000.-. Insgesamt nahmen die Abteilungen des Werkplatzes im Jahre 2002 einen Beitrag von Fr. 263'635.- ein.

9.4.4 Arbeitsinspektorat

Durch das Arbeitsinspektorat wurden im vergangen Jahr 80 Betriebe im Rahmen des Vollzugs des Arbeits- und Unfallversicherungsgesetzes besucht. In 26 Betrieben wurde über die Umsetzung der ASA-Richtlinie (Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit) informiert. An Veranstaltungen bei Branchenverbänden und auch individuell bei einzelnen Unternehmen wurde über die Erfordernisse dieser Richtlinie informiert und beraten. Bei insgesamt 21 Betrieben fanden bereits entsprechende ASA-Systemkontrollen statt. Bei einer solchen Kontrolle werden zusammen mit den Verantwortlichen der Unternehmen und einer Vertretung der Arbeitnehmenden verschiedene Elemente des Sicherheitsleitbildes, der Sicherheitsziele und der Sicherheitsorganisation kontrolliert.

16 Planbegutachtungen für Neu- und Umbauten und 2 Plangenehmigungen für industrielle Betriebe wurden vom Arbeitsinspektorat bearbeitet. Weiter wurden im

Berichtsjahr zwei Betriebsbewilligungen erteilt. Es wurden wiederum Bewilligungen für die Aufstellung und Inbetriebnahme von Druckbehältern nach Prüfung durch den SVTI, Schweizerischer Verein für technische Inspektion und der SUVA durch das Arbeitsinspektorat bearbeitet und erteilt.

Weiter wurden sieben kantonale Bewilligungen für ausserordentliche Arbeitszeiten erteilt. Ebenfalls wurden 16 Bewilligungen für vorübergehende Sonntagsarbeit, 10 Bewilligungen für Nachtarbeit und 1 Bewilligung für vorübergehenden, ununterbrochenen Schichtbetrieb erteilt. Im Bau- und Gastgewerbe wurden zudem Arbeitszeitkontrollen durchgeführt. Im Zusammenhang mit der Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (PBV) mussten mehrere Verkaufsgeschäfte mit Schreiben auf Verstösse gegen die PBV hingewiesen werden. Der Schweizerischen Zentralstelle für Heimarbeit SHZ wurde über den Vollzug des Heimarbeitsgesetzes Bericht erstattet. In unserem Kanton beschäftigen drei Arbeitgeber zusammen 38 Heimarbeiterinnen und -arbeiter.

Insgesamt wurden 5 Meldungen über wetterbedingte Arbeitsausfälle (Schlechtwettermeldung) eingereicht, bearbeitet und bewilligt. Schneefälle und tiefe Temperaturen hatten im Bau- und Baunebengewerbe die Einstellung der Arbeiten zur Folge. Die nach wie vor angespannte Wirtschaftslage in den Wirtschaftszweigen Bau- und Baunebengewerbe, Maschinen- und Fahrzeugbau, Elektrotechnik und Elektronik, Beratung, Planung und Informatik löste die Voranmeldungen von Kurzarbeit in 43 Fällen aus (Vorjahr 23). Von den Voranmeldungen wurden 41 positive Entscheide getroffen. 2 Gesuche haben die Voraussetzungen zur Einführung von Kurzarbeit nicht erfüllt und wurden abgelehnt. Der Schneemangel in den Wintersportgebieten hatte zwei Voranmeldungen von Kurzarbeit infolge wetterbedingten Kundenausfällen ausgelöst. Betroffen davon waren ein Skilift und eine Ski- und Snowboardschule.

9.5 Amt für öffentlichen Verkehr

Im Zusammenhang mit der Bahn 2000, 2. Etappe wurden die Planungsarbeiten auf Bundesebene weitergeführt. Nach Sichtung der Planungsgrundlagen aller Kantone musste festgestellt werden, dass das Kostendach von 5,9 Milliarden Franken bei weitem übertroffen wurde. In der Folge leitete der Bund eine Überarbeitung der vorliegenden Angebotskonzepte ein. Die SBB AG und verschiedene Planungsbüros wurden beauftragt ein zukunftsweisendes Angebotskonzept für die ganze Schweiz zu entwickeln. Schwerpunkt dieses Konzeptes bildet das Dreieck Bern - Zürich - Basel. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch der grösste Anteil der vorgesehenen Mittel für die Bahn 2000, 2. Etappe in diesem Raum eingesetzt wird. Die Zentralschweiz war deshalb gefordert, sich gegenüber dem Bund mit ihren Vorstellungen zu positionieren. Nur so kann es gelingen, einen Teil der Bahn 2000, 2. Etappe-Mittel in den öffentlichen Verkehr der Zentralschweiz zu bringen.

Die beiden Module Luzern und Zug der S-Bahn Zentralschweiz wurden planerisch weiterbearbeitet. Auf der Strecke Luzern - Horw soll eine neue Haltestelle entstehen. Weiter wurden unter der Federführung von Luzern Planungen im Bereich der südlichen Einfahrt in den Bahnhof Luzern sowie zum Knoten Luzern vorangetrieben. Insbesondere der Knoten Luzern mit seinen heute nicht idealen Anschluss- und Platzverhältnissen soll im Rahmen der Bahn 2000, 2. Etappe saniert werden. Obwohl der Bahnhof auf Luzerner Kantonsgebiet liegt und die Planung von Luzern vorgenommen wird, sind diese Entwicklungen für Nidwalden ebenfalls von grosser Bedeutung. Es findet deshalb in dieser Sache ein enger In-

formationsaustausch zwischen Luzern und den Kantonen Ob- und Nidwalden statt.

Die Steilrampe der LSE zwischen Grafenort und Engelberg konnte bis Mitte Jahr planmässig vorangetrieben werden. Durch einen umfangreichen Wassereinbruch Mitte des Jahres erfuhren die Bauarbeiten eine mehrmonatige Verzögerung. Bis die Herkunft des Wassers lokalisiert werden konnte und der Tunnel gegen die Wassermenge abgedichtet war, ruhten die Tunnelbauarbeiten. Gegen Ende Jahr konnten die Bauarbeiten wieder planmässig aufgenommen werden. Nach Auskunft der Verantwortlichen der LSE dürfte die zeitliche Verzögerung keinen Einfluss auf die geplante Eröffnung des Tunnels haben. Auch kostenmässig bewegt man sich noch im Rahmen des beschlossenen Kredites.

Im Dezember 2002 wurde erstmals ein Fahrplanwechsel durchgeführt. Mit diesem Fahrplanwechsel wurde das Angebot für das Jahr 2003 eingeführt. Neu ist das Fahrplanjahr mit dem Kalenderjahr synchronisiert. Mit der Einführung des Fahrplans 2003 konnten insbesondere bei den Postautolinien Angebotsverbesserungen eingeführt werden. Neue Betriebsformen wie Ruf- oder Bedarfsbus wurden in den Randstunden eingeführt. Dadurch konnten die Angebote in den Randstunden verbessert werden. Auch bei der LSE werden gezielte Verbesserungen angeboten. Mit dem Fahrplan 2003 konnte zudem die neue Durchmesserlinie von Stansstad über Stans nach Büren eingeführt werden. Die Gemeinde Oberdorf wird jetzt durch den Bus erschlossen. Die bisherigen Haltestellen der LSE beim Holzbau Kayser und Büren wurden aufgehoben.

Zwischen den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden und der SBB AG wurden zwei Vereinbarungen zur Leistungssteigerung der Brünigbahn abgeschlossen. Es geht dabei zum einen um eine Zielvereinbarung bezüglich des Angebotes bis ins Jahr 2006. Darin festgehalten sind das geplante Angebot und die damit verbundenen Abgeltungen als Zielwerte. Zum anderen besteht eine Infrastrukturvereinbarung, welche die einzelnen Module zur Infrastrukturverbesserung der Brünigbahn (Doppelspurinsel, Rollmaterial) beinhaltet. In dieser Vereinbarung sind Kosten und verbindliche Zeitrahmen festgehalten.

Im Rahmen gemeinsamer Marketingaktivitäten zwischen dem Kanton und den Transportunternehmungen wurde erstmals ein Nidwaldner öV-Tag durchgeführt. Am 21. September 2002 fand in Stansstad ein Erlebnistag mit dem öffentlichen Verkehr statt. In einem offiziellen Teil wurden die Vertreter des Regierungs- und Landrates zu einer Information mit anschliessendem Apéro eingeladen. Das attraktive Angebot an technischen Vorführungen, Dampfschiffrundreisen, Erlebnisparcours Postauto oder Kinderdampfbahn wurden von mehreren hundert Personen genutzt. Ziel dieses öV-Tages war es, der Bevölkerung den öffentlichen Verkehr näher zu bringen und bestehende Barrieren abzubauen. Am 28. November 2002 konnte die jährlich stattfindende Verkehrskonferenz durchgeführt werden. Eingeladen waren dabei die Gemeindevertreter, die Vertreter der Transportunternehmungen im Kanton sowie der Tourismus. Neben Informationen aus dem Amt für öffentlicher Verkehr wurde auch über den Fahrplan 2003 sowie Aktuelles zum Neubau der Steilrampe nach Engelberg vermittelt. Im Anschluss an die Konferenz konnten die Teilnehmer noch einen Augenschein des Installationsplatzes sowie des Tunnels nach Engelberg nehmen.

9.6 Betreibungs- und Konkursamt

Im Berichtsjahr war sowohl das Betreibungs- als auch das Konkursamt wieder gut ausgelastet. Verschiedene personelle Wechsel und Restriktionen verlangten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hohe Flexibilität. Nur dadurch war es möglich, den anfallenden Arbeitsanfall zeitgemäss zu erledigen. Bei den Zahlungsbefehlen konnte wiederum eine leichte Zunahme registriert werden. Bei den Pfändungen konnte ebenfalls eine Zunahme (+ 7,5 %) beobachtet werden. Wie bereits im Vorjahr ergab sich wiederum eine Zunahme bei den Auskünften des Betreibungsamtes. Die Verlustscheinsumme beim Betreibungsamt betrug gut 7,3 Millionen Franken. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 45 Prozent. Beim Konkursamt fielen gegenüber dem Vorjahr mehr Konkurseröffnungen an, während die Zahl der Konkurserledigungen massiv sank. Die Verlustscheinsumme betrug im Berichtsjahr Fr. 2'977'401.-. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein beträchtlicher Rückgang. Sowohl im Betreibungs- als auch im Konkursamt häufen sich die schwierigen und komplexen Fälle. Das Amt für öffentliche Inventarisation hatte vier öffentliche Inventare zu erstellen (2001: 1).

9.7 Handelsregisteramt

Im Berichtsjahr sind im Handelsregister insgesamt 1'566 Eintragungen (2001: 1'647) erfolgt. Auf Jahresende stellt sich die Zahl der im Register eingetragenen Firmen auf 3'644 (2001: 3'601). Im Berichtsjahr bewegten sich die Eintragungen und Mutationen wiederum auf sehr hohem Niveau. Die Zahl der Einzelfirmen ist stabil geblieben. Wiederum stark zugenommen haben dagegen die Eintragung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), während bei den Aktiengesellschaften ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Bei Stiftungen und Zweigniederlassungen ist ebenfalls ein leichter Zuwachs zu verzeichnen.

Zunehmend sind die Fälle, wo dem Handelsregisteramt ungeprüfte Anmeldungsunterlagen eingereicht werden, mit der Bitte, um sofortige Eintragung der angemeldeten Rechtsgeschäfte. Obwohl die Vorprüfung von Registerakten zu den Obliegenheiten der Handelregisterämter gehört, wird zunehmend versucht, unter dem Titel eines guten Service der Verwaltung zweifelhafte Rechtsgeschäfte in das Handelsregister eintragen zu lassen. Die möglichen Rechtsfolgen verpflichten den Handelsregisterführer aber, die eingereichte Anmeldung und die beigelegten Dokumente sorgfältig auf ihre Gesetzeskonformität hin zu überprüfen. Obwohl die Vorprüfung fakultativ ist, wird sie von seiten des Handelregisters dringend empfohlen. Fehler und rechtliche Mängel sind im Vorbereitungsstadium einfacher, kostengünstig und nervenschonender zu beheben als nach der Beurkundung oder nach dem Beschluss eines Gesellschaftsorgans. Auskünfte aus dem Handelsregister Nidwalden werden rund um die Uhr auf dem Internet unter der Adresse www.hranw.ch zur Verfügung gestellt. Diese Basisinformationen sind kostenlos und ergänzen einfache telefonische Auskünfte des Handelsregisteramtes.

Die Reform des Aktienrechtes im Bereich der GmbH wurde aufgrund der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens weiter entwickelt. Verschiedene Erleichterungen sollen die Gründung von GmbH's durch Startup-Unternehmen begünstigen, wobei im Gegenzug eine Schwächung des Gläubigerschutzes in Kauf genommen wird. Als nächstes werden die Änderungen im Gesellschaftsrecht durch das Parlament beraten werden, sodass das neue Recht 2004 in Kraft treten sollte. Dies ist wünschbar, weil die GmbH seit dem Inkrafttreten des revidierten Ak-

tienrechtes andauernd an Bestand zugenommen hat und heute als Rechtsform für Neugründungen weit häufiger gewählt wird als die Aktiengesellschaft. Im weiteren wird das Parlament nächstens über das neue Fusionsgesetz beraten. Mit dem Inkrafttreten ist indessen nicht vor 2004 zu rechnen.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

~~9~~10 TABELLENTEIL

Allgemeine Regierungstätigkeit

1-1 Parlamentarische Vorstösse

Art Wer Zeitpunkt	Inhalt (Kurzform)	Antrag RR Zeitpunkt	Behandlung im LR Zeitpunkt
Parlamentarische Initiativen			
Parlamentarische Initiative von Landrat Hugo Kayser, Dallenwil, und Mitunterzeichnenden	Änderung des Landratsgesetzes und zur Änderung des Landratsreglements	Nr. 794 vom 16. Oktober 2001 Nichtunterstützung	17. April 2002 22. Mai 2002 Genehmigung
Motionen			
Dringliche Motion von Landrätin Nicola Bucher	Strengere Massnahmen zur Bekämpfung des Gitterrostes und des Feuerbrandes.	Nr. 97 vom 5. Februar 2002 Ablehnung	17. April 2002 Ablehnung
Motion von Landrat Beat Landis, Hergiswil	Finanzplanung.	Nr. 187 vom 12. März 02 Gutheissung	17. April 2002 Gutheissung
Motion von Landrat Beat Ettlin, Stans, und Georg Niederberger, Büren	Abzüge vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen".	Nr. 508 vom 18. Juni 2002 Umwandlung in ein Postulat	23. Oktober 2002 Gutheissung
Motion von Landrat Dr. Peter Steiner, Stans, und Mitunterzeichnenden	Gesetzliche Festlegung von Energiestandards für kantonale und kantonal subventionierte Gebäude	Nr. 777 vom 24.September 2002 Ablehnung	18. Dezember 2002 Ablehnung
Motion von Landrat Paul Matter Ennetmoos, und Mitunterzeichnenden	Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Milderung der Liquidationsgewinnbesteuerung von Landwirtschaftsbetrieben	Nr. 846 vom 22. Oktober 2002 Umwandlung in Postulat	18. Dezember 2002 Gutheissung
Motion von Landrat Alois Gasser, Ennetbürgen	Mitunterzeichnenden betreffend eine Überprüfung der Gesetzgebung für die Landratswahlen	Nr. 902 vom 12. November 2002 Gutheissung	18. Dezember 2002 Gutheissung
Motion von Landratsvizepräsident Heinz Risi, Ennetbürgen	Standesinitiative betreffend Aufteilung des überschüssigen Nationalbank-Goldes	Nr. 133 vom 11. Februar 2003 Ablehnung	12. März 2003 Ablehnung
Motion von Landrat Hans Christen, Wolfenschiessen	Vorbereitung eines Gesetzes über das Halten von Hunden und die Erhebung einer Hundesteuer	**Eingabe**: 23. Dezember 2002	

Postulate			
Postulat von Landrat Beat Landis, Hergiswil	Kantonales Steueramt (Zentralisierung)	Nr. 210 vom 18. März 2002 teilweise Gutheissung	17. April 2002 teilweise Gutheissung
Postulat von Landrat Willi Ambauen, Wolfenschiessen, Übernahme durch Landrat Paul Matter, Ennetmoos	Beteiligung der Gemeinden an den Erträgen der zweckgebundenen Mineralölsteuer	Nr. 630 vom 20. August 2002 Abweisung	23. Oktober 2002 Ablehnung
Postulat von Landrat Bruno Durrer, Hergiswil	Erarbeitung eines kantonalen Planes für die Standorte von Mobilfunkantennen	**Eingabe**: 12. Dezember 2002	
Postulat von Landrat Beat Landis, Hergiswil	Einführung Electronic Government	Nr. 168 vom 11. März 2003	

Interpellationen			
Interpellation von Landrat Piero Indelicato, Buochs und Mitunterzeichnenden	Stellungnahme des Regierungsrates zur Einführung von Englisch ab dem 3. Primarschuljahr (Frühenglisch)	Nr. 96 vom 5. Februar 2002 Beantwortung	17. April 2002
Interpellation von Landrat Beat Ettlin, Stans	Betreffend die Zukunft der Zivilluftfahrt und der Kleinaviatik in Nidwalden	Nr. 305 vom 15. April 2002 Beantwortung	22. Mai 2002

Kleine Anfragen			
Landrat Georg Niederberger, Büren und Beat Ettlin, Stans	Krankenkassenprämien und Praxis der Prämienverbilligung	**Eingabe**: 23. November 2002	28. Januar 2003

Einfaches Auskunftsbegehren			
Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Alois Bissig, Ennetbürgen, und Landrat Norbert Stebler, Wolfenschiessen	Lärmschutz-Sanierungen der Schiessanlagen	Nr. 79 vom 28. Januar 2003	18. Dezember 2002

1.2 Vernehmlassungen

Finanzdirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Teilrevision der Postverordnung vom 29. Oktober 1997 (VPG, SR 783.01) betreffend Vorzugspreise für die Beförderung von Zeitungen und Zeitschriften	Nr. 410 vom 21. Mai 2002	Zustimmung mit Änderungsantrag
Revision von Art. 3a Bankenverordnung (BankV; SR 952.02). Abschaffung der Betriebssparkassen	Nr. 638 vom 20. August 2002	Zustimmung

Baudirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Amt für Raumplanung. Teilrevision der Raumplanungsverordnung. Stellungnahme an das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)	RRB Nr. 780 vom 24. September 2002	Teilweise Zustimmung mit einigen Änderungs-anträgen

Justiz- und Sicherheitsdirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Vorentwürfe zu einer Schweizerischen Strafprozessordnung und einem Schweizerischen Jugendstrafverfahren	Nr. 120 vom 19. Februar 2002	Zustimmung
Teilrevision der Verordnung vom 27.10.1976 über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV)	Nr. 121 vom 19. Februar 2002	Zustimmung mit Änderungsanträgen
Bundesgesetz über die registrierte Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare	Nr. 160 vom 26. Februar 2002	Zustimmung
Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VAwG)	Nr. 213 vom 18. März 2002	Grundsätzliche Zustimmung
Bundesbeschluss betreffend drei Übereinkommen auf dem Gebiet des Patentrechts. Revision des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente	Nr. 289 vom 9. April 2002	Zustimmung
Entschädigung für Opfer von Zwangssterilisation	Nr. 486 vom 11. Juni 2002	Zustimmung
Erhöhung der zulässigen Länge von Gesellschaftswagen. Anpassung an das EG-Recht	Nr. 487 vom 11. Juni 2002	Zustimmung
Verordnung zum Bundesgesetz vom 23. März 2001 über den Konsumkredit	Nr. 592 vom 9. Juli 2002	Zustimmung mit Vorbehalten
Revision Pflegekinderverordnung und Adoptionsvermittlerverordnung	Nr. 593 vom 9. Juli 2002	Zustimmung
Verkehr. SIL. Neues Betriebskonzept für den Flughafen Zürich. Vernehmlassung zur Variantenwahl	Nr. 594 vom 9. Juli 2002	Bevorzugung Variante Beige, allenfalls BV2
Vernehmlassung des EDI zur Änderung der Verordnung vom 1. Juli 1992 über die Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten (Jodtabletten-Verordnung)	Nr. 644 vom 20. August 2002	Zustimmung

Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	Nr. 781 vom 24. September 2002	Zustimmung mit Vorbehalten
Zukünftige Finanzierung *ch* Stiftung. Vernehmlassung	Nr. 867 vom 29. Oktober 2002	Zustimmung zu Variante „Deckung laufende Ausgaben durch Beiträge“
Revision des Waffengesetzes	Nr. 1014 vom 17. Dezember 2002	teilweise Zustimmung mit Änderungsvorschlägen
Entwurf einer Messmittelverordnung	Nr. 1018 vom 17. Dezember 2002	Zustimmung

Bildungsdirektion	**Beschluss des Regierungsrates**	**Antwort**
Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz)	Nr. 85 vom 29. Januar 2002	Zustimmung
Passerelle "Berufsmatur - Gymnasialmatur/Universität"	Nr. 311 vom 15. April 2002	Zustimmung mit Vorbehalten

Landwirtschafts- und Umweltdirektion	**Beschluss des Regierungsrates**	**Antwort**
Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 2007)	Nr. 23 vom 7. Januar 2002	Zustimmung mit Änderungsanträgen
Änderung der Verordnung über die Lenkungsabgaben auf flüchtigen organischen Verbindnungen (VOCV)	Nr. 224 vom 18. März 2002	Ablehnung
Änderung der Verordnung über umweltgefährdende Stoffe (SToV) beteffend ozonschichtabbauender Stoffe und in der Luft stabiler Stoffe; Änderung der Luftreinhalte-Verordnung (LRV)	Nr. 225 vom 18. März 2002	Grundsätzliche Zustimmung
Änderung des Sortenschutzgesetzes	Nr. 366 vom 30. April 2002	Zustimmung mit Änderungsanträgen
Revision der Lärmschutzverordnung (LSV). Vernehmlassung	Nr. 546 vom 25. Juni 2002	mehrheitliche Ablehnung
Revision der Verordnung über die Branchen- und Produzentenorganisationen (SR 919.117.72)	Nr. 605 vom 9. Juli 2002	Zustimmung
Stoffverordnung des Bundes. Änderung der Klärschlammvorschriften. Verbot von Klärschlamm als Dünger	Nr. 672 vom 20. August 2002	Zustimmung mit Änderungsvorschlägen
Verordnung über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO). Aufnahme des Vereins Alpen-Initiative in die Liste der beschwerdeberechtigten Organisationen.	Nr. 835 vom 15. Oktober 2002	Zustimmung

Naturgefahren. Parlamentarische Initiative "Verfassungsartikel über den Schutz vor Naturgefahren" der UREK-N.	Nr. 872 vom 29. Oktober 2002	mehrheitliche Zustimmung
Lärmsanierung der Eisenbahnen. BAV-Richtlinie für den Einbau von Schallschutz-fenstern	Nr. 925 vom 12. November 2002	Zustimmung

Gesundheits- und Sozialdirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Regelung der Befreiung von Gebühren für den Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen im Sozialversicherungsrecht (Ergänzung des ELG)	Nr. 610 vom 9. Juli 2002	Ablehnung
Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen (Embryonenforschungsgesetz, EFG)	Nr. 710 vom 27. August 2002	Zustimmung mit Ergänzungen
Ausgleichskasse Nidwalden. Prämienverbilligung. Verordnung vom 12. April 1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK).	Nr. 837 vom 15. Oktober 2002	Ablehnung
Änderung der Tierseuchenverordnung: Lungenkrankheiten der Schweine (EP/APP) sowie verschiedene kleinere Anpassungen (u.a. Küchen- und Speiseabfälle, BSE).	Nr. 838 vom 15. Oktober 2002	Zustimmung mit Änderungsanträgen

Volkswirtschaftsdirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Verordnung des Bundes über die verbotenen Pflanzen	Nr. 145 vom 19. Februar 2002	Zustimmung
Vorlage zur Tourismusförderung des Bundes. Vernehmlassung	Nr. 296 vom 9. April 2002	Zustimmung
Änderung der Eisenbahnverordnung und der entsprechenden Ausführungsbestimmungen	Nr. 549 vom 25. Juni 2002	Grundsätzliche Zustimmung
Verkehr. SIL. Neues Betriebskonzept für den Flughafen Zürich. Variantenwahl	Nr. 594 vom 9. Juli 2002	Grundsätzliche Zustimmung
Bau einer zweiten Röhre des Gotthardstrassentunnels	Nr. 612 vom 9. Juli 2002	Ablehnung
Änderung des Fernmeldegesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen	Nr. 808 vom 24. September 2002	Zustimmung
Entwurf der Verordnung über die Streitwertgrenze in Verfahren des Konsumentenschutzes und des unlauteren Wettbewerbs	Nr. 809 vom 24. September 2002	Zustimmung
Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (Sonderschutz von Kindern und Jugendlichen bei der Arbeit)	Nr. 944 vom 19. November 2002	keine Zustimmung - Antrag zur Überarbeitung

2.1 WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN

Regierungsratswahlen	**3. März 2002**	Absolutes Mehr: 7‘470 Stimmen
Gewählt sind: 1.**Paul Niederberger,** 1948, dipl. Buchhalter/Controller, Büren, CVP, bisher 2. **Leo Odermatt**, 1948, Dr. oec. HSG, Stans, DN, bisher 3. **Beat Fuchs**, 1948, Bau – Ingenieur HTL, Buochs, FDP, bisher 4. **Beat Tschümperlin,** 1954, Rechtsanwalt und Notar, Hergiswil, CVP, neu 5. **Beatrice Jann-Odermatt**, 1952, med. chem. Laborantin/Hausfrau, Stans, FDP, neu 6. **Lisbeth Gabriel-Blättler**, 1948, Hausfrau/Kundenberaterin, Wolfenschiessen, CVP, neu 7. **Gerhard Odermatt,** 1947, Kaufmann, Oberdorf, FDP, neu Nicht gewählt ist: 8. **Paul Matter**, 1948, Landwirt, Ennetmoos, CVP		
Landratswahlen	**3. März 2002**	
Beckenried: Murer Armin, 1955, Bauingenieur, Kirchweg 36 B, FDP, 1990 Jurt Rudolf, 1941, eidg. dipl. Elektro-Installateur, Fahrlistrasse 14, CVP, 1994 Baumgartner Viktor, 1956, eidg.dipl.Sanitärinstallateur CVP 2002 Landolt Christian, 1949, Bau. Ing.HTL, Allmend-strasse 11, SVP, 2002		

Buochs: von Deschwanden Yvonne, 1954, Geschäfts-/Hausfrau, Schützenmattstr. 11, FDP, 1994 Doggwiler Robert, 1945, eidg. dipl. TV Radio-Elektriker, Ennerbergstr. 35, CVP, 1998 Duss Bruno, 1958, eidg. dipl. Baumeister, Kirchenrain 12, FDP, 1998 Indelicato Piero, 1958, Lehrer, Am Schüpfgraben 25, CVP, 1998 Barmettler Josef, 1948, Posthalter, Städeligarten 6, CVP, 2002 Bossard Alfred, 1956, Bankleiter, Hofweg 4, FDP, 2002 Epper Peter, 1952, Teamleiter, Parkettistrasse 9, SVP, 2002 Wyrsch Josef, 1950, Service-Techniker Swisscom, Kettstrasse 10, DN, 2002		
Dallenwil: Niederberger Ueli, 1954, Landwirt, ober Lätten, CVP, 1998 Joller Paul, 1953, Teamleiter, Uertestrasse 2, CVP, 2002 Odermatt Klaus, 1959, Dachdecker, Städtlistrasse 31, SVP-Fraktion, 2002		
Emmetten: Schmid Res, 1958, Testpilot, Gumprechtstrasse 54, SVP, 2002 Würsch Walter, 1953, Schreiner, Sagendorfstrasse 1, CVP , 2002		

Ennetbürgen: Gasser Alois, 1949, Unternehmer, Hegglistrasse 12, FDP , 1990 Bissig Alois, 1948, Flugzeug-Elektriker, Stanserstrasse 38, CVP, 1998 Frank Paul, 1948, Landwirt, Grossbiel CVP 1998 Risi Heinz, 1955, lic. iur., Rechtsanwalt, Im Nieder-stein, FDP, 1998 Odermatt Peter, 1953, Käsermeister/Unternehmer, Massholtern, CVP, 2002 Schori Jeannine, 1958, Arztgehilfin/Kranken-schwester, Riedmatt 8, DN, 2002		
Ennetmoos: Matter Paul, 1948, Landwirt, Burach, CVP, 1998 Floria Jutta, 1956, Buchhalterin/Familienfrau, Talstras-se 33. FDP, 2002 Wigger Elisabeth, 1950, Hausfrau, Hinter-Aegerten, CVP, 2002		
Hergiswil: Landis Beat, 1949, Finanzbuchhalter, Sonnhaldestras-se 20, FDP, 1994 Berglas-Zobrist Karin, 1965, Juristin, Buolterlistrase 37, FDP, 1998 Näf Erich, 1961, Innenarchitekt, Seestrasse 61, FDP, 1998 Durrer Bruno, 1952, Architekt HTL, Rigiweg 1, CVP, 2000 Adam Maurus, 1954, Ingenieur HTL, Dorfhaldenstras-se 6, FDP, 2002 Blöchliger Michèle, 1967, Rechtsanwältin, Sonnen-bergstrasse 53, SVP, 2002 Ledergerber Kilchmann Franziska, Familienfrau/ Lehrerin/Germanistin, Seestrasse 74, DN, 2002 Renggli Fritz, 1950, Betriebspsychologe Dr. phil, Büel-strasse 14, CVP, 2002		

Oberdorf: Gisler Marlis, 1952, Hausfrau/kfm. Angestellte, Alpenstrasse 5, CVP, 1994 Lussi Josef, 1954, eidg. dipl. Maurermeister, Beigistrasse 3, Büren, CVP, 1998 Niederberger Georg, 1967, Heizungsservice-Techniker, Kirchstrasse 12, Büren, SP, 2002 Trüssel Susann, 1964, Haushaltleiterin FA/Hochbauzeichnerin, Lichtershalten 1, Büren, FDP, 2002 Niederberger Josef, 1956, Zimmermeister, Schinhaltenstrasse 25, CVP, 2002		
Stans: Schoch Rudolf, 1947, Kaufmann, Stansstaderstrasse 49c, FDP, 1994 Steiner Peter, Dr., 1951, Jurist/Hausmann, Nägeligasse 17, DN, 1994 Dillier Claudia, 1961, dipl. Sozialarbeiterin HFS, Acherweg 82, DN, 1998 Ettlin Beat, 1970, dipl. Ing. ETH, Nägeligasse 4, SP, 1998 Rohner Hanspeter, 1950, Buchdrucker, Knirigasse 7, CVP, 1998 Furrer Norbert, 1959, ORST-Lehrer/Haumann, Wächselacher 19, DN, 1998 Amstad Ueli, eidg. dipl. Elektroinstallateur, Rotzhalde 5, SVP, 2002 Leuthold Paul, 1957, Geschäftsleiter, Im Lehli 11, FDP, 2002 Odermatt Walter, 1965, Landwirt, unter Milchbrunnen, SVP, 2002 Tschopp Karl, 1960, Rechtanwalt lic.iur., Milchbrunnenstrasse 5, FDP, 2002 Zimmermann Hans-Peter, 1962, Landwirt, Buochserstrasse 44, CVP, 2002		

Stansstad: Frunz Josef, 1955, Versicherungskaufmann, Mattlihuis, Kehrsiten, CVP, 1990 Bucher Nicola, 1947, Krankenschwester/Hausfrau, Zielmatte 8b, DN, 1995 Murer Toni, 1948, Maschinentechniker TS/NDS, Kilchliried 2, CVP, 1998 Brändli Walter, 1951, eid.dipl. Baumeister, Achereggstrasse 2, FDP, 2002 von Rotz Werner, 1960, eidg.dipl. Zimmermeister, Feld 12, FDP, 2002 Schuler Kaspar, 1952, eidg.dipl. Elektromeister, Forellenhof, FDP, 2002 Schweizer Ulrich, 1944, Elektroingenieur HTL, Diethelmstrasse 2, Fürigen, SVP, 2002		
Wolfenschiessen: Stebler Norbert, 1950, Gipser, Wagnerei, FDP, 2001, Christen Hans, 1952, Landwirt, Schwandacher, Oberrickenbach, CVP, 2002 Gabriel Walter, 1948, Metzgermeister, Hauptstrasse 5, CVP, 2002		

2.2 Eidgenössische Volksabstimmung vom 3. März 2002	Nidwalden		Schweiz	
	JA	NEIN	JA	NEIN
zu einem Beitritt der Schweiz zur UNO	8‘691	10‘017	1'489‘062	1'237‘725
Volksinitiative für eine kürzere Arbeitszeit	2‘799	15‘848	685‘002	2'021‘078
Stimmbeteiligung	68.90 %		57.6 %	

2.3 Eidgenössische Volksabstimmung vom 2.Juni 2002	Nidwalden		Schweiz	
	JA	NEIN	JA	NEIN
Änderung des Strafgesetzbuches (Schwangerschaftsabbruch	7‘737	4‘522	1'399‘545	540‘105
Volksinitiative „für Mutter und Kind“	2‘533	9‘700	352‘432	1'578‘870
Stimmbeteiligung	45.6 %		41.7 %	

2.4.1 Eidgenössische Volksabstimmung vom 22. September 2002	Nidwalden		Schweiz	
	JA	NEIN	JA	NEIN
Elektrizitätsmarktgesetz (EMG)	9‘679	7‘985	971‘775	1'078‘112
Goldinitiative	7‘218	10‘639	985‘224	1'083‘802
Gegenvorschlag	7‘545	10‘052	984‘590	1'057‘327
Stichfrage:	Goldinitiative	7‘692	Goldinitiative	953‘335
	Gegenvorschlag	8‘648	Gegenvorschlag	1'020‘262
Stimmbeteiligung	68.44 %		44.2 %	
2.4.2 Kantonale Volksabstimmung vom 22. September 2002				
Verleihung an die GNW zur Benützung des Untergrundes für den Bau und Betrieb eines Sondierstollens am Wellenberg	8‘204	11‘112		
Stimmbeteiligung	71.32 %		%	

2.5 Eidgenössische Volksabstimmung vom 24. November 2002	Nidwalden		Schweiz	
	JA	NEIN	JA	NEIN
Volksinitiative vom 13. November 1999 „gegen Asylrechtsmissbrauch“	6‘568	5‘585	1'118‘213	1'120‘967
Änderung vom 22. März 2002 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG)	7‘392	4‘529	1'232‘545	965‘244
Stimmbeteiligung	44.25 %		47.08%	

Finanzdirektion

3-1 Steuerfüsse der Gemeinden

Gemeinden	2002	2001	2000	1999	1998	1997
Beckenried	5.65	5.65	5.50	5.50	5.40	5.40
Buochs	5.55	5.55	5.40	5.50	5.55	5.65
Dallenwil	5.35	5.35	5.35	5.35	5.35	5.35
Emmetten	5.60	5.60	5.60	5.60	5.60	5.60
Ennetbürgen	5.10	5.15	5.10	5.20	5.15	5.15
Ennetmoos	5.30	5.40	5.30	5.30	5.30	5.30
Hergiswil	4.45	4.45	4.45	4.45	4.45	4.45
Oberdorf	5.35	5.45	5.40	5.50	5.50	5.50
Stans	5.05	5.05	5.05	5.05	5.10	5.10
Stansstad	4.65	4.65	4.65	4.65	4.65	4.65
Wolfenschiessen	5.55	5.55	5.25	5.25	5.10	5.10

3-2 Steuerkraftfaktor der Gemeinden

Gemeinden	2001/2002	2000/2001	1999/2000	1998/99	1997/98	1996/97
Beckenried	581.18	549.18	548.43	548.85	541.58	521.98
Buochs	600.16	573.87	563.86	557.44	553.65	551.37
Dallenwil	452.85	421.39	425.82	430.94	437.28	422.42
Emmetten	778.72	683.48	693.70	628.20	609.81	618.45
Ennetbürgen	734.15	719.22	703.82	677.44	644.00	653.98
Ennetmoos	481.47	452.37	448.62	440.13	448.32	435.13
Hergiswil	1994.12	1819.86	1779.69	1'734.81	1'660.06	1'601.29
Oberdorf	538.77	510.16	508.97	496.19	471.65	468.04
Stans	923.57	887.29	862.88	866.09	811.09	780.46
Stansstad	1128.62	1071.09	1060.61	1'038.00	943.05	953.00
Wolfenschiessen	391.74	407.40	400.92	396.18	393.23	404.70
gewogenes Mittel	**894.48**	**841.50**	**829.53**	**809.82**	**772.94**	**760.01**

3-3 Finanzausgleichsbeiträge an Gemeinden

Gemeinden	2002	2001	2000	1999	1998	1997
Beckenried	2‘158‘677	1‘963‘064	1‘790‘646	1'464'591	1'502'381	1'481'202
Buochs	2'251‘706	1'962‘227	1'805‘171	1'327'440	1'217'648	842'928
Dallenwil	2‘402‘798	2‘121‘144	1'927‘378	1'602'887	1'534'743	1'545'465
Emmetten	312‘529	361‘098	482‘022	432'271	383'943	532'347
Ennetbürgen	180‘180	-	-	5'032	-	-
Ennetmoos	2'238‘095	2'121‘520	1'953‘706	1'622'294	1'595'073	1'558'426
Oberdorf	2'421‘836	2'161‘328	1'916‘630	1'793'932	1'717'345	1'625'756
Wolfenschiessen	2‘682'993	2‘272‘635	2'110‘930	1'803'936	1'687'966	1'583'227
Beiträge total	**14'648‘814**	**12'963‘016**	**11'986‘483**	**10'052'383**	**9'639'099**	**9'169'351**

3-4 Finanzausgleichsbeiträge an Politische Gemeinden

Gemeinden	2002	2001	2000	1999	1998	1997
Beckenried	804‘971	738‘897	742‘044	613'224	604'258	616'624
Buochs	478‘713	479‘372	494‘617	384'161	330'348	239'476
Dallenwil	807‘100	715‘462	671‘691	566'781	506'005	547'249
Emmetten	111‘135	133‘245	175‘311	154'969	138'872	187'865
Ennetbürgen	48‘216	-	-	1'684	-	-
Ennetmoos	622‘862	542‘685	491‘552	409'143	403'713	371'685
Oberdorf	525‘054	447395	384‘284	371'882	335'226	287'921
Wolfenschiessen	602‘332	510‘888	478‘548	404'803	329'829	303'505
Beiträge total	**4'000‘383**	**3'567‘944**	**3'438‘047**	**2'906'647**	**2'648'251**	**2'554'325**

3-5 Finanzausgleichsbeiträge an Schulgemeinden

Gemeinden	2002	2001	2000	1999	1998	1997
Beckenried	1'353‘706	1'224‘167	1'048‘602	851'367	898'123	864'578
Buochs	1‘772‘993	1‘482‘855	1'310‘554	943'279	887'300	603'452
Dallenwil	1'595‘698	1'405‘682	1'255‘687	1'036'106	1'028'738	998'216
Emmetten	201‘394	227‘853	306‘711	277'302	245'071	344'482
Ennetbürgen	131‘964	-	-	3'348	-	-
Ennetmoos	1‘615‘233	1‘578‘835	1‘462‘154	1'213'151	1'191'360	1'186'741
Oberdorf	1'896‘782	1'713‘933	1'532‘346	1'422'050	1'382'119	1'337'835
Wolfenschiessen	2'080‘661	1'761‘747	1'632‘382	1'399'133	1'358'137	1'279'722
Beiträge total	**10'648‘431**	**9'395‘072**	**8'548‘436**	**7'145'736**	**6'990'848**	**6'615'026**

3-6 Beiträge der steuerstarken Gemeinden

Gemeinden	2002	2001	2000	1999	1998	1997
Hergiswil	6'792‘076	5'342‘779	4'098‘791	3'159'109	2'966'678	1'880'128
Stans	511‘666	443‘355	460‘233	384'357	317'112	237'570
Stansstad	950‘549	731‘244	706‘706	548'782	590'270	452'884
Beiträge total	**8'254‘291**	**6'517‘378**	**5‘265‘730**	**4'092'248**	**3'874'060**	**2'570'582**

3-7 Verschuldung der Gemeinden (in 1000 Franken)

Gemeinden	2002	2001	2000	1999	1998	1997
Beckenried	*Zahlen*	16'408	12'821	13'524	13'645	14'076
Buochs	*erst ab*	13'559	12'351	12'751	11'716	9'204
Dallenwil	*Mai 2003*	4'538	4'953	5'170	5'282	5'283
Emmetten	*verfügbar*	9'975	10'145	8'643	8'165	8'785
Ennetbürgen		10'374	10'098	8'699	9'158	9'936
Ennetmoos		1'526	2'194	1'591	1'916	2'122
Hergiswil		-2'858	-2'345	-2'775	-1'768	-1'039
Oberdorf		1'648	3'033	3'217	4'640	5'161
Stans		20'832	21'863	21'325	24'158	20'345
Stansstad		15'472	16'923	17'206	19'717	18'797
Wolfenschiessen		5'579	5'490	5'680	5'701	5'472
Beiträge total		**97'053**	**97'526**	**95'031**	**102'330**	**98'142**

3-8 Einwohner per Ende Jahr

Gemeinden	2002	2001	2000	1999	1998	1997
Beckenried	2'896	2'880	2'906	2'902	2'859	2'800
Buochs	5'192	5'069	4'990	4'903	4'936	4'874
Dallenwil	1'731	1'692	1'714	1'732	1'755	1'716
Emmetten	1'194	1'192	1'204	1'222	1'197	1'194
Ennetbürgen	4'059	4'007	4'063	3'976	3'945	3'932
Ennetmoos	1'946	1'957	1'931	1'915	1'911	1'889
Hergiswil	5'257	5'142	5'074	4'962	4'878	4'819
Oberdorf	2'964	2'959	2'999	2'992	2'976	2'911
Stans	7'285	7'305	6'906	6'824	6'706	6'659
Stansstad	4'446	4'512	4'499	4'455	4'364	4'276
Wolfenschiessen	2'004	2'025	2'074	2'041	2'052	2'033
Einwohner total	**38'974**	**38'740**	**38'360**	**37'924**	**37'579**	**37'103**

3-9 Verschuldung der Gemeinden (pro Kopf in Franken)

Gemeinden	2002	2001	2000	1999	1998	1997
Beckenried	*Zahlen*	5'697	4'412	4'660	4'773	5'027
Buochs	*erst ab*	2'675	2'475	2'601	2'374	1'888
Dallenwil	*Mai 2003*	2'682	2'890	2'985	3'010	3'079
Emmetten	*verfügbar*	8'368	8'426	7'073	6'821	7'358
Ennetbürgen		2'589	2'485	2'188	2'321	2'527
Ennetmoos		780	1'136	831	1'003	1'123
Hergiswil		-556	-462	-559	-362	-216
Oberdorf		557	1'011	1'075	1'559	1'773
Stans		2'852	3'166	3'125	3'602	3'055
Stansstad		3'429	3'762	3'862	4'518	4'396
Wolfenschiessen		2'755	2'647	2'783	2'778	2'692
Gemeinden total		**2'505**	**2'542**	**2'506**	**2'723**	**2'645**

3-10 Beiträge der Gemeinden für Ergänzungsleistungen

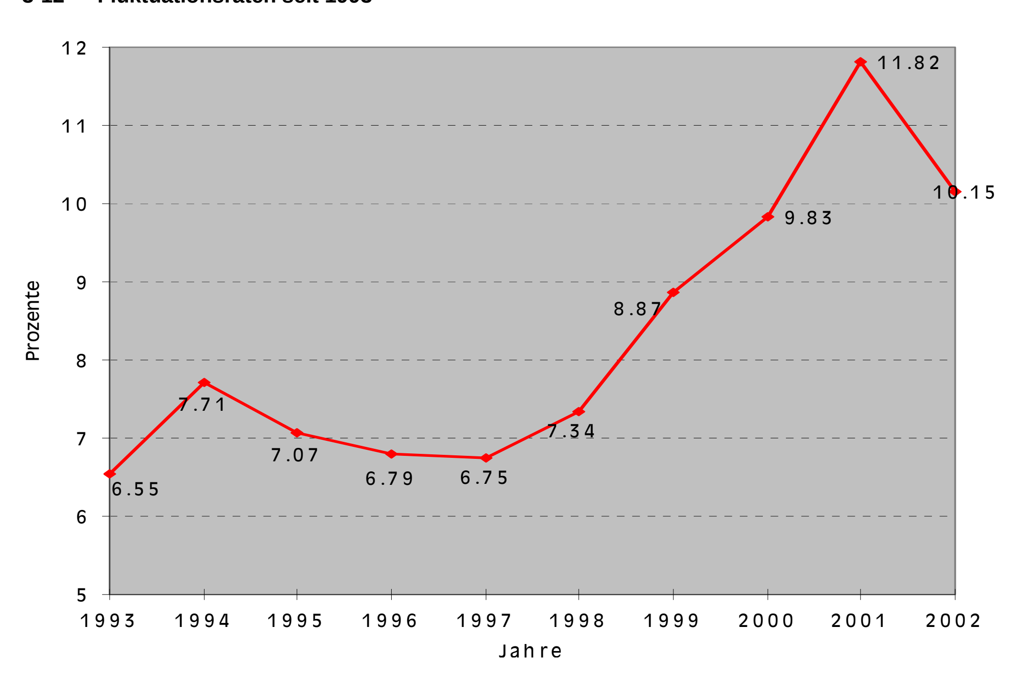
Gemeinden	2002	2001	2000	1999	1998	1997
Beckenried	453'661	419'642	404'597	343'036	218'978	109'732
Buochs	798'476	720'583	683'576	592'244	381'178	194'913
Dallenwil	266'526	247'511	241'476	210'572	134'202	66'439
Emmetten	187'765	173'864	170'371	143'622	93'379	44'020
Ennetbürgen	631'188	586'720	554'334	473'339	307'507	156'476
Ennetmoos	308'270	278'847	266'990	229'291	147'732	78'465
Hergiswil	809'975	732'713	691'802	585'285	376'877	201'085
Oberdorf	466'105	433'073	417'144	357'074	227'659	118'038
Stans	1'150'694	997'265	951'402	804'616	520'777	282'136
Stansstad	710'736	649'681	621'116	523'612	334'411	171'769
Wolfenschiessen	318'980	299'497	284'556	246'208	158'994	76'513
Beiträge total	**6'102'376**	**5'539'396**	**5'287'364**	**4'508'899**	**2'901'694**	**1'499'586**

ab 1999 100 % zulasten der Gemeinden nach Abzug des Bundesbeitrages
1998 70 % zulasten der Gemeinden nach Abzug des Bundesbeitrages
bis 1997 40 % zulasten der Gemeinden nach Abzug des Bundesbeitrages

3-11 Entwicklung beaufsichtigte Stiftungen und Vermögen 1996 - 2001

Jahr	Vorsorgeeinrichtungen		Klassische Stiftungen	
	Anzahl	Vermögen 31.12. (in Mio Fr.)	Anzahl	Vermögen 31.12. (in Mio Fr.)
1996	67	555.3	27	keine Angaben
1997	63	660.9	27	86.0
1998	54	697.0	28	90.2
1999	53	767.9	27	96.5
2000	51	813.1	28	97.5
2001	49	815.2	29	96.3

3-12 Fluktuationsraten seit 1993

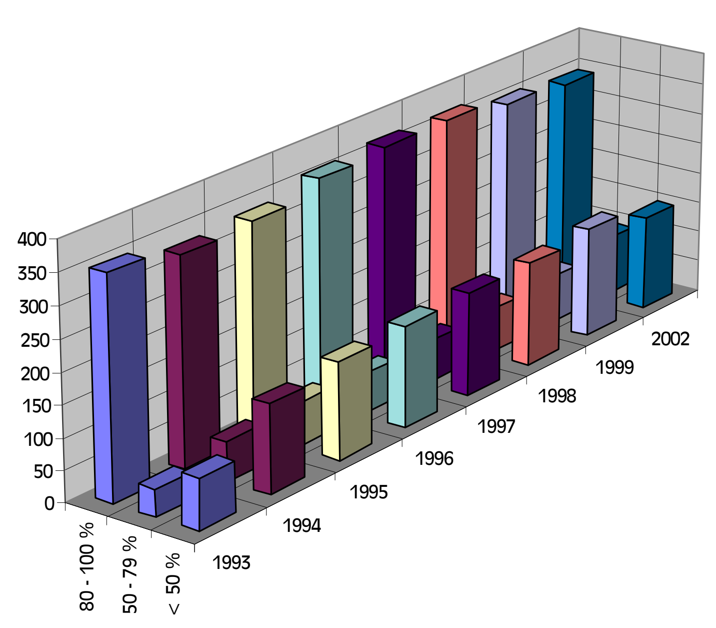


3-13 Personalbestände nach Direktionen seit 1993

Direktionen	*1993*	*1994*	*1995*	*1996*	*1997*	*1998*	*1999*	*2000*	*2001*	*2002*
FD	32.45	34.41	34.40	34.13	37.09	35.82	37.32	34.70	40.65	34.80
BD	55.50	53.33	52.33	52.00	51.10	59.39	55.41	58.10	59.17	57.90
JSD	135.70	126.15	126.80	130.56	128.43	109.24	107.95	101.14	102.28	93.55
BiD	110.26	111.21	118.84	118.24	128.33	123.10	126.87	135.71	128.85	130.81
LUD	32.63	32.00	33.83	37.76	33.97	21.63	22.33	22.78	24.28	23.93
GSD	8.50	11.02	10.33	10.11	9.92	20.23	21.91	21.48	23.09	25.34
VD	8.00	8.00	7.00	17.50	26.45	33.65	28.25	30.00	29.20	30.30
SK	6.50	6.50	7.50	7.50	7.50	13.90	13.70	14.30	13.80	14.80
GE	12.00	10.50	10.50	9.50	10.00	11.30	8.10	8.50	8.50	9.50
Total	**401.54**	**393.12**	**401.53**	**411.30**	**432.79**	**428.26**	**421.84**	**426.71**	**429.82**	**420.93**

3-14 Anzahl Stellen in Relation zur Wohnbevölkerung

Jahr	*Einwohner*	*Stellen*	*Einw./Stelle*
1993	35'399	402	88
1994	35'969	395	91
1995	36'417	401	91
1996	36'815	411	90
1997	37'103	433	86
1998	37'579	428	88
1999	37'924	422	90
2000	38'471	427	90
2001	38'740	430	90
2002	38974	421	93



3-15 Vollzeit- und Teilzeitanstellungen beim Kanton

Jahr	*80 - 100 %*	*50 - 79 %*	*< 50 %*
1993	350	43	80
1994	330	63	141
1995	337	69	155
1996	359	64	161
1997	366	67	166
1998	366	70	167
1999	352	76	177
2000	346	90	164
2001	349	93	155
2002	344	96	151

... davon Frauen

Jahr	*80 - 100 %*	*50 - 79 %*	*< 50 %*
1993	76	28	37
1994	61	45	71
1995	60	48	85
1996	75	40	92
1997	77	42	92
1998	75	42	97
1999	73	48	100
2000	80	60	85
2001	85	61	86
2002	83	73	84

Baudirektion

4-1 Gesamtkosten Nationalstrassenrechnung für 2002

	Neubau/Ausbau	Baul. Unterhalt/Erneuerung
Projektierung, Bauleitung (inkl. Geologie, Sondierbohrungen, Untersuchungen etc.)	4'641'669.55	3'909'757.40
Landerwerb und Entschädigungen	2'130.45	0.00
Bauarbeiten	29'636'633.80	10'206'867.35
Total	**34'280'433.80**	**14'116'624.75**
Zulasten Bund (96/95 %)	32'909'216.45	13'410'793.51
Zulasten Kanton (4/5 %)	1'371'217.35	705'831.24

4-2 Aufwendungen für den Kantonsstrassenbau

Kantonsstrassenausbau	Voranschlag 2002		Rechnung 2002			
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Restkredit
KH 1 Stansstad Kreisel Stanser-/Feldstrasse	0.00	0.00	487'723.65	451'000.00	-	36'723.65
KH 1 Oberdorf Bahnüberg. St. Rochus	80'000.00	0.00	14'369.60	0.00	+	65'630.40
KH 1/KH 3 Stans Kreisel Karliplatz	0.00	0.00	15'000.00	0.00	-	15'000.00
KH 2 Wolfenschiessen Radweg Minchmatt-Grossfallenbach	240'000.00	60'000.00	346'703.40	80'000.00	-	86'703.40
KH 3 Ennetmoos Radweg St. Jakob-Allweg	400'000.00	50'000.00	216'338.15	26'410.00	+	160'071.85
KH 6 Hüttenort Ausweichstelle	0.00	0.00	82'483.70	0.00	-	82'483.70
KV 7 Dallenwil Wiesenbergstrasse	150'000.00	0.00	163'900.10	0.00	-	13'900.10
	870'000.00	110'000.00	1'326'518.60	557'410.00	-	-9'108.60 *
Ausgaben-Einnahmen	**760'000.00**		**760'000.00**			

* Übertrag auf Rechnung 2003

4-3 Investitionskredite Hochbau

Konto	Objekt	Projekt	Objektkredit Bewilligt am	Kredit		Total	Aus- füh- rung	Bauab- rechnung
Projektierung								
22.53	Polizeigebäude	Erweiterung Tief- garage	LR 18.09.02	BK	1'040'000	1'040'000	2003	
22.53	Polizeigebäude	Um- u. Ausbau Zentrale	Astra 22.06.01	PK	300'000		03/04	
23.93	Kaserne	Erweiterung + Sa- nierung	LR 22.05.02 LR	PK BK	200'000		 05/06	
25.25	Heilpädagogi- sche Schule	Erweiterung+ Sa- nierung	LR 14.03.01 LR 18.09.02	PK BK	200'000 5'680'000	5'880'000	2004	
25.60	BWZ	Umbau Klassen- zimmer UG	Budget 2003	PK	165'000		03/04	
25.81	Mittelschule	Sanierung Thea- tersaal	Budget 2003	BK	180'000		2003	
29.70	Spital / Perso- nalhäuser	Akutspital OW+NW Bauliche Konse- quenzen	LR 12.06.02 LR..............	PK BK	200'000		 06/08	
Bau								
25.81	Mittelschule	Bauteil C1 Sanierung West- Zentraltr. Neubau Küche	LR 23.04.97 LR 07.02.01	PK BK	150'000 5'450'000	5'600'000	01/04	
25.81	Mittelschule	Bauteil C2 Abwasserentfl.Umgebung	LR 07.02.01	BK	1'050'000	1'050'000	01/04	
25.81	Mittelschule	Bauteil D Sanierung Ostflü- gel, Theater- u.Turnhallentrakt	LR 28.06.00 LR 07.02.01	PK BK	95'000 6'240'000	6'335'000	01/04	
Bau / Bauabrechnung								
22.30	Breitenhaus	Dach- + Fassadensan.	Budget 2002 Budget 2003	BK BK	210'000 25'000	235'000	02/03	222'762
23.93	Unterrichts- + Lehrgebäude	Neubau	LR 21.01.98 LR 29.04.99	PK BK	300'000 5'900'000	6'200'000	00/01	5'719'247

PK = Planungskredit
BK = Baukredit

4-4 Wildbachverbauungen

Gemeinde: Projekt	Ausgaben Gemeinden	Beitrag Bund	Beitrag Kanton
Beckenried: Lielibach Mittellauf	717'789.00	229'693.00	351'700.00
Beckenried: Moosbach	73'770.00	23'606.00	36'100.00
Dallenwil: Steinibach, 3. Etappe	739'799.00	177'552.00	310'700.00
Hergiswil: Steinibach, 4. Etappe	43'642.00	11'347.00	8'800.00
Hergiswil: Steinibach, 4.Et. (2001)	---	113'813.00	---
Stansstad: Mühlebach	5'836.00	1'284.00	1'200.00
Gesamttotal	**1'580'836.00**	**557'295.00**	**708'500.00**

4-5 Ökologische Ausgleichszahlungen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz 2001

Pflegebeiträge für Schutzgebiete

	Fläche	gesamte Beitragszahlungen	davon Bundessubventionen
Moorschutzgebiete	247.9 ha	Fr. 237'281.--	Fr. 138'377.70
Trockenstandorte (inkl. Wildheu)	260.2 ha	Fr. 166'982.--	Fr. 75'141.90

Weiterleitungen Bundessubventionen

Empfänger, Zweck	Bundessubventionen
Gemeinde Oberdorf, Naturschutzgebiete	Fr. 4'208.--
Gemeinde Hergiswil, Naturschutzgebiete	Fr. 4'193.--
Gemeinde Dallenwil, Naturschutzgebiete	Fr. 1'201.--
Gemeinde Buochs, Naturobjekt	Fr. 742.--
Kirchgemeinde Buochs, Fledermauswochenstube	Fr. 1'993.--
Aufwertung Flachwasserzone Garnhänke	Fr. 10'359.--

4-6 Frequenzvergleich Seelisbergtunnel

Jahr	Absolut		DTV		
	Total	LVZ	Total	LVZ	LVZ in %
1981	2'120'701	158'590	5'810	434	7.48%
1982	3'674'521	303'911	10'067	833	8.27%
1983	3'857'638	356'733	10'569	977	9.25%
1984	4'286'813	415'071	11'745	1'137	9.68%
1985	4'328'004	462'670	11'858	1'268	10.69%
1986	4'884'256	525'050	13'382	1'438	10.75%
1987	4'899'086	532'584	13'422	1'459	10.87%
1988	5'579'964	620'699	15'288	1'701	11.12%

1989	6'093'248	722'960	16'694	1'981	11.86%
1990	6'449'040	755'102	17'669	2'069	11.71%
1991	6'478'998	796'397	17'751	2'182	12.29%
1992	8'064'431	1'021'178	22'094	2'798	12.66% *
1993	6'228'746	857'559	17'065	2'349	13.77%
1994	6'687'108	989'415	18'321	2'711	14.80%
1995	6'955'975	1'001'100	19'057	2'743	14.39%
1996	7'001'003	1'113'899	19'181	3'052	15.91%
1997	7'310'143	1'133'708	20'028	3'106	15.51%
1998	7'009'628	1'147'784	19'204	3'145	16.37%
1999	7'167'244	1'319'230	19'636	3'614	18.41%
2000	7'526'066	1'464'395	20'619	4'012	19.46%
2001	7'136'811	1'347'279	19'553	3'691	18.88% **
2002	6'971'433	1'227'953	19'100	3'364	17.61%

* Axenstrasse vom 11.02.92 - 16.10.92 gesperrt
** Gotthardstrassentunnel vom 24.10.01 - 21.12.01 gesperrt

4-7 Frequenzen und DTV Vergleich 1985 - 2002

	Durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV)				Jahresfrequenzen			
Jahr	DTV				Absolut			
	N2 Lopper	N2 SBT	N8 Loppertunnel	N2 Hergiswil	N2 Lopper	N2 SBT	N8 Loppertunnel	N2 Hergiswil
1985	24'027	11'858	8'827	32'086	8'769'727	4'328'004	3'221'877	11'711'256
1986	26'323	13'382	9'442	34'890	9'607'786	4'884'256	3'446'435	12'734'727
1987	26'755	13'422	10'179	35'979	9'765'666	4'899'086	3'715'201	13'132'506
1988	30'001	15'288	10'243	39'165	10'950'547	5'579'964	3'738'717	14'295'102
1989	31'915	16'694	11'845	42'548	11'648'801	6'093'248	4'323'422	15'529'993
1990	33'207	17'669	12'001	43'977	12'120'580	6'449'040	4'380'378	16'051'594
1991	33'671	17'751	12'502	44'863	12'289'950	6'478'998	4'563'341	16'374'814
1992	37'888	22'094	12'759	49'322	13'829'213	8'064'431	4'657'138	18'002'422
1993	34'026	17'065	13'290	45'900	12'419'336	6'228'746	4'850'940	16'753'389
1994	35'480	18'321	13'771	47'757	12'950'362	6'687'108	5'026'530	17'431'269
1995	35'993	19'057	13'712	48'185	13'137'427	6'955'975	5'004'722	17'587'450
1996	36'420	19'181	14'075	48'977	13'293'182	7'001'003	5'137'251	17'876'465
1997	37'378	20'028	14'699	50'433	13'642'922	7'310'143	5'365'265	18'407'958
1998	37'619	19'204	15'400	51'172	13'730'755	7'009'628	5'620'844	18'677'891
1999	39'378	19'636	15'070	52'671	14'373'139	7'167'018	5'500'529	19'224'958
2000	42'641	20'619	14'012	56'645	15'564'113	7'526'066	5'114'313	20'675'502
2001	41'234	19'553	14'096	55'166	15'050'346	7'136'811	5'145'117	20'135'478
2002	37'460	19'100	16'034	51'783	13'673'052	6'971'433	5'852'485	18'900'670

Justiz- und Sicherheitsdirektion

5-1 Schlichtungsbehörde

Geschäftslast	2002	2001
übernommen:	13	18
eingegangen:	76	63
zu behandeln:	89	81
erledigt:	86	68
hängig per 01.01.2003	3	13

Art der Verfahren	2002	2001
Anfechtung einer Kündigung	20	14
Erstreckung des Mietverhältnisses	9	7
Hinterlegung des Mietzinses	3	4
Anfechtung der Mietzinserhöhung	13	8
Gesuch um Mietzinsherabsetzung	3	2
Anfechtung des Anfangsmietzinses	0	0
Anfechtung der Nebenkostenabrechnung	3	5
Forderungen aus Mietverhältnis	13	19
Formulargenehmigungen	12	4
Diverses	0	0
Total	76	63

Art der Erledigung	2002	2001
Formulargenehmigungen	12	4
Vergleich/gütliche Einigung	35	24
Keine Einigung	4	10
Rückzug/Nichteintreten	29	25
Entscheid	6	5
Total	86	68

5-2 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland / Verfügungen

	2000	2001	2002
Bewilligungen für Ferienwohnungen	7	6	7
Feststellung der Nichtbewilligungspflicht	4	2	4
Änderung einer Bewilligung/Auflage	0	1	0
Abschreibung	0	1	0
Total	11	10	11

5-3 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland / Kontingente

	2000	2001	2002
Anzahl Kontingente	20	20	20
Beansprucht im selben Jahr	0	0	1
Zur Verfügung im folgenden Jahr	20	20	19
Beansprucht im folgenden Jahr	6	6	-
Neuverteilung gemäss eidg. Pool	14	14	-

5-4 Ordentliche Einbürgerungen

Herkunftsland bzw. -Kanton	Gesuche / Gesuchsteller		miteinbezogene/r Ehefrau/mann		miteinbezogene Kinder		Einbürgerungs-gemeinde	Total Personen
	verh.	unverh.	Ausl.	CH	Ausl.	CH		
Bosnien und Herzegowina		3					Buochs	3
Jugoslawien	1		1				Buochs	2
Mazedonien	1		1		2		Buochs	4
England		1					Dallenwil	1
Bulgarien		2					Dallenwil	2
Bosnien und Herzegowina		3					Ennetbürgen	3
Jugoslawien	1	1	1		2		Ennetbürgen	5
Bosnien und Herzegowina		1					Ennetmoos	1
Bosnien und Herzegowina		2					Hergiswil	2
Jugoslawien	1		1		4		Hergiswil	6
Mazedonien	1						Hergiswil	1
Spanien		1					Hergiswil	1
Türkei		2					Hergiswil	2
Kroatien	1		1		2		Oberdorf	4
Bosnien und Herzegowina		1					Oberdorf	1
Bosnien und Herzegowina		1					Stans	1
Italien	1	2			2		Stans	5
Jugoslawien	3		3		5		Stans	11
Kroatien	1		1				Stans	2
Mazedonien	2		1		5		Stans	8
Total EB Ausländer	13	20	10	0	22	0		65
Littau LU		1					Oberdorf	1
Oberuzwil SG	1	1	1				Stansstad	3
Total EB Kt.+Gde.	1	2	1	0	0	0		4
Total 2002	**14**	**22**	**11**	**0**	**22**	**0**		**69**
Vorjahreszahl	12	23	4	2	10	5		**56**

5-5 Erleichterte Einbürgerungen, Statistische Angaben

Herkunftsland bzw. -Kanton	Gesuche / Gesuchsteller	miteinbezogene Kinder	Einbürgerungs-gemeinde	Total Personen
Libanon	1		Beckenried	1
Spanien	1		Beckenried	1
Belgien	1		Beckenried	1
Israel	1		Beckenried	1
Thailand	1		Buochs	1
Philippinen	1		Buochs	1
Deutschland	1		Buochs	1
Kanada	2		Buochs	2
Ungarn	1		Buochs	1
Mazedonien	1		Dallenwil	1
Deutschland	2		Dallenwil	2
Paraguay	1		Dallenwil	1
USA	1		Dallenwil	1
Italien	1		Dallenwil	1
Türkei	1		Dallenwil	1
Nigeria	1		Dallenwil	1
Belgien	1		Dallenwil	1
Ungarn	1		Dallenwil	1
Kolumbien	1		Dallenwil	1
Brasilien	1		Emmetten	1
Jugoslawien	2		Emmetten	2
Thailand	2		Ennetbürgen	2
Vietnam	1		Ennetbürgen	1
Bulgarien	1		Ennetmoos	1
Italien	3		Hergiswil	3
Sri Lanka	1		Hergiswil	1
China	1		Hergiswil	1
Pakistan	1		Hergiswil	1
Dom. Republik	1		Hergiswil	1
Grossbritannien	1		Hergiswil	1
Kolumbien	1		Hergiswil	1
Türkei	1		Hergiswil	1
Deutschland	1		Hergiswil	1
Kamerun	1		Oberdorf	1
Italien	1		Oberdorf	1
Iran	1		Stans	1
Thailand	1		Stans	1
Italien	1		Stans	1
Philippinen	1		Stans	1
Honduras	1		Stans	1
Kongo	1		Stans	1

Kroatien	1		Stans	1
Bosnien und Herzegowina	1		Stans	1
Dom. Republik	1		Wolfenschiessen	1
Russland	2		Wolfenschiessen	2
Spanien	1		Wolfenschiessen	1
Vietnam	1		Wolfenschiessen	1
Mexiko	1		Wolfenschiessen	1
Frankreich	1		Wolfenschiessen	1
Peru	1		Wolfenschiessen	1
Total	**57**	**0**		**57**
Vorjahreszahl	61	0		61

5-6 Zivilstandswesen, Statistische Angaben

Zivilstandsamt	Eintragungen im Geburts-register		Eintragungen im Eheregister		Eintragungen im Todesregister		Eintragungen im Familien-register (FR)		Anzahl eröffnete FR-Blätter		Anzahl der total zu führenden FR-Blätter	
	2002	2001	**2002**	2001	**2002**	2001	**2002**	2001	**2002**	2001	**2002**	2001
Beckenried	**0**	1	**15**	11	**12**	17	**213**	257	**65**	64	**3'749**	3'684
Buochs	**1**	2	**25**	18	**16**	21	**140**	160	**74**	75	**3'342**	3'268
Dallenwil	**0**	0	-	-	**0**	1	**478**	560	**99**	104	**6'143**	6'044
Emmetten	**0**	0	**5**	6	**3**	2	**14**	62	**18**	22	**1'178**	1'160
Ennetbürgen	**0**	0	**14**	18	**15**	18	**157**	135	**59**	45	**2'674**	2'615
Ennetmoos	**1**	0	**5**	28	**3**	1	**53**	39	**11**	23	**974**	963
Hergiswil	**0**	0	**25**	36	**38**	30	**163**	139	**54**	48	**2'965**	2'911
Oberdorf	**0**	2	**2**	4	**8**	5	**99**	111	**19**	23	**1'254**	1'235
Stans	**422**	386	**140**	97	**143**	144	**219**	258	**42**	57	**2'651**	2'609
Stansstad	**1**	0	**-**	-	**7**	2	**115**	113	**22**	24	**1'017**	995
Wolfenschiessen	**0**	0	**10**	6	**6**	5	**324**	418	**121**	161	**6'931**	6'810
Total	**425**	391	**241**	224	**251**	246	**1975**	2'252	**584**	646	**32'878**	32'294

5-7 Namensänderungen

Familienname		**Bewilligung (Fälle)**	
		2002	2001
Erwachsene		**10**	13
Kinder		**2**	6
(ausgefertigte Entscheide, die oben erwähnte Erwachsene und Kinder betreffen)			
Die gewünschten Namensführungen betreffen:			
Name des Stiefvaters und/oder der Mutter	Kind	1	1
Name des Vaters bei unverheirateten Eltern	Kind	0	0

Name des Vaters	Kind	1	1
Brautnamen als Familienname	Mann	4	1
Voranstellung des vorehelichen Namens	Frau	0	1
Wiederannahme des vorehelichen Namens	Frau	3	4
Wiederannahme des vorehelichen Namens	Familie	0	3
nachträgliche Aufgabe des vorangestellten Namens	Frau	1	0
Änderung des Allianznamens bei Wiederverheiratung	--	0	0
Annahme des vorehelichen Namens der Mutter	Kind	0	0
deutsche Übersetzung des Familiennamens	--	0	0
Änderung der Schreibweise (Gewohnheitsrecht)	Mann	0	1
Änderung des Familiennamens nach CH-Recht (nachträglich)	Frau	2	0

Vorname/n		**Bewilligung (Fälle)**	
		2002	2001
Erwachsene		10	9
Kinder		1	1

5-8 Strafvollzug Erwachsene, Statistische Angaben

Vollzugsart	Neu in Vollzug gesetzte Strafen		Hängig am 31.12.
	2002	2001	2002
Zuchthaus	**0**	1	0
Zuchthaus aufgeschoben z. G. Massnahme	**0**	1	2
Gefängnisstrafen	**26**	30	1
- davon Halbgefangenschaft	***4***	*2*	1
- davon Gemeinnützige Arbeit	***12***	*14*	3
- aufgeschzoben z. G. Massnahme	***1***	*1*	1
- abgetreten, wegen ausserkantonal	***3***	*3*	0
vorzeitige Straf- und Massnahmenantritt	**0**	1	1
Haftstrafen	**4**	3	0
- davon Halbgefangenschaft	***0***	*0*	0
- davon Gemeinnützige Arbeit	***0***	*0*	0
- abgetreten, wegen ausserkant. Wohnsitz	***0***	*0*	0
Strafvollzug aufgeschoben z. G. Massnahme			
Richterlich angeordnete stat. Massnahmen	**0**	0	1
Richterlich angeordnete amb. Massnahmen	**1**	1	4
Die Strafen stützen sich auf Urteile			
des Verhöramtes Nidwalden			16 (26)
des Kantons-/Obergerichtes Nidwalden			2 (5)
und ausserkantonaler Gerichte			12 (6)

Einweisungen in Strafanstalten und -Massnahmen	Neueinweisungen		*Bemerkungen*
	2002	2001	
Stans	14	7	
Grosshof Kriens	2	3	
Thorberg	0	1	
Wauwilermoos	0	1	
Bostadel	0	1	
Torricella TI	1	0	
St. Johannsen, Le Landeron	0	1	

Bussenumwandlungen	Entscheide des VA NW		*Bemerkungen*
	2002	2001	
Bezahlung nach Zustellung des Haftaufgebotes	**65**	47	*Vollzug hinfällig*
Abschreibung zufolge Verjährung	**3**	1	
Vollzogene Bussenumwandlungen	**3**	3	

5-9 Gefängnis, Statistische Angaben

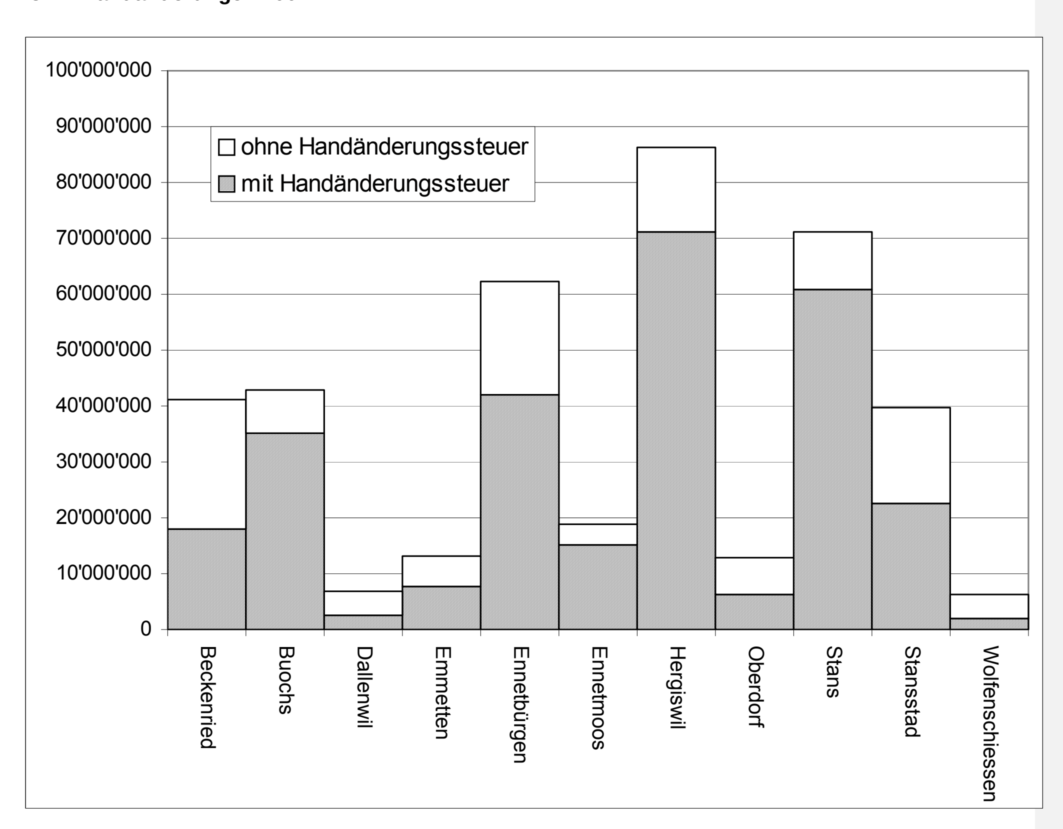
		2002	2001	Differenz	%
Eintritte	Männer	189	186	3	1.61%
	Frauen	19	16	3	18.75%
	Total	**208**	202	**6**	**2.97%**
Hafttage	Gefängnis- und übrige Strafen	3'737	5'855	-2'118	-36.17%
	Untersuchungshaft	2'807	1'680	1'127	67.08%
	Ausschaffungshaft	925	280	645	230.36%
	Halbgefangenschaft	386	171	215	125.73%
	Total	**7'855**	7'986	**-131**	**-1.64%**
	CH	1'825	2'550	-725	-28.43%
	CH-Anteil in %	23.23%	31.93%	-8.70%	
	Ausländer	5'787	5'436	351	6.46%
	Ausländeranteil in %	73.67%	68.07%	5.60%	
	Durchschnittliche Belegung	21.52	21.82	-0.30	-1.37%
	Durchschn. Aufenthaltstage	37.76	39.53	-1.77	-4.48%
Hafttage	Nidwalden	701	1'208	-507	-41.97%
	Uri	1'402	1'404	-2	-0.14%
	Zürich	0	2'546	-2'546	-100%
	Schwyz	1'280	1'012	268	26.48%
	übrige Kantone	4'472	1'816	2'656	146.26%
	Total	**7'855**	7'986	**-131**	**-1.64%**

U-Haft-Tage	Nidwalden	149	176	-27	-15.34%
	Uri	294	162	132	81.48%
	Schwyz	179	124	55	44.35%
	übrige Kantone	2'185	1'218	967	79.39%
	Total	**2'807**	1'680	**1'127**	**67.08%**
HG-Tage	Nidwalden	138	29	109	375.86%
	Uri	148	142	6	4.23%
	übrige Kantone	100	0	100	
	Total	**386**	171	**215**	**125.73%**
Verrechnung	Verrechnung an Fremdkanto-ne	1'075'687.10	995'440.55	80'246.55	8.06%
	Interne Verechnung NW	68'666.60	154'124.30	-85'457.70	-55.45%
	Interne Verrechnung Uri	127'844.60	52'520.70	75'323.90	143.42%
	Total	**1'272'198.30**	1'202'085.55	**70'112.75**	**5.83%**
Pekulium	Verrechnete Insassenarbeit	196'562.95	241'903.85	-45'340.90	-18.74%
	ausbezahltes Pekulium	115'193.45	146'605.85	-31'412.40	-21.43%
	Bruttoerlös	81'369.50	95'298.00	-13'928.50	-14.62%
	Bruttomarge in %	41.40%	39.39%	2.00%	5.08%

5-10 Handänderungen 2002

Gemeinden	mit Hst		ohne Hst		Total	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Beckenried	39	17'861'881.00	29	23'183'883.00	68	41'045'764.00
Buochs	50	35'249'037.00	16	7'491'256.00	66	42'740'293.00
Dallenwil	11	2'504'560.00	13	4'331'150.00	24	6'835'710.00
Emmetten	23	7'628'174.00	22	5'430'450.00	45	13'058'624.00
Ennetbürgen	58	42'045'220.00	34	20'152'684.80	92	62'197'904.80
Ennetmoos	34	15'277'841.60	19	3'534'721.00	53	18'812'562.60
Hergiswil	78	71'092'352.00	26	15'177'463.00	104	86'269'815.00
Oberdorf	16	6'228'259.00	12	6'511'287.00	28	12'739'546.00
Stans	71	60'942'214.00	29	10'204'303.00	100	71'146'517.00
Stansstad	34	22'473'555.00	16	17'129'901.00	50	39'603'456.00
Wolfenschiessen	9	2'076'560.00	19	4'334'301.00	28	6'410'861.00
Kanton Nidwalden	**423**	**283'379'653.60**	**235**	**117'481'399.80**	**658**	**400'861'053.40**

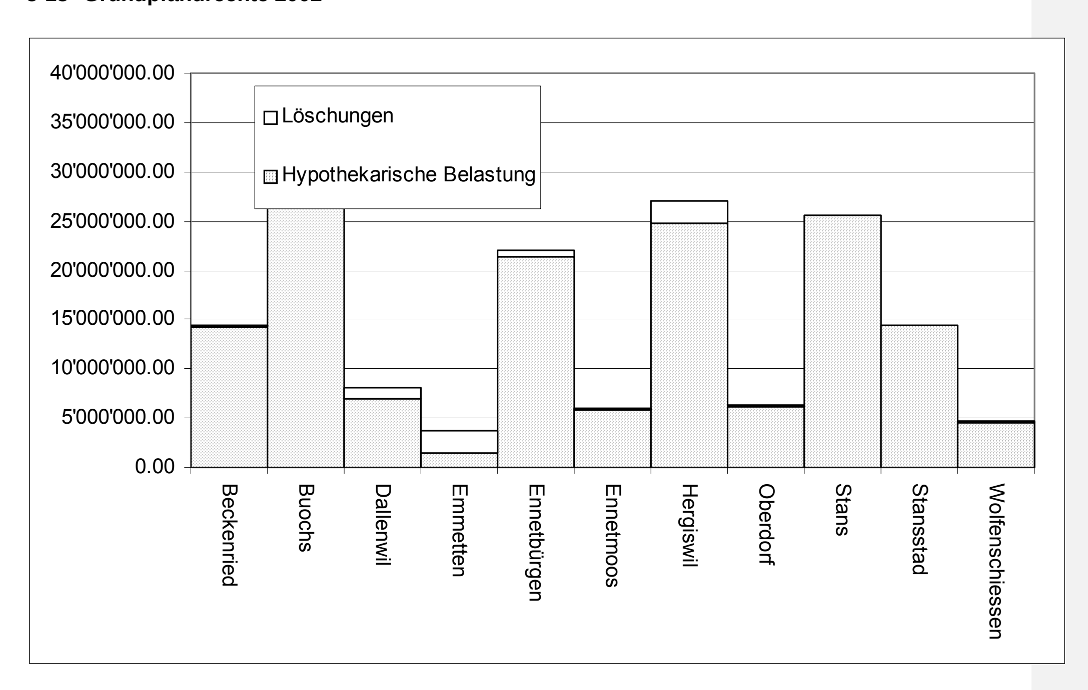
5-11 Handänderungen 2002



5-12 Grundpfandrechte 2002

Gemeinden	Errichtungen		Löschungen		Hypthekarische Belastung
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	
Beckenried	71	14'364'500.00	3	186'000.00	14'178'500.00
Buochs	105	27'047'000.00	2	705'000.00	26'342'000.00
Dallenwil	39	8'110'000.00	33	1'218'596.92	6'891'403.08
Emmetten	37	3'763'921.09	8	2'300'000.00	1'463'921.09
Ennetbürgen	93	21'947'000.00	25	607'000.00	21'340'000.00
Ennetmoos	29	6'022'500.00	2	145'000.00	5'877'500.00
Hergiswil	121	27'110'000.00	20	2'365'000.00	24'745'000.00
Oberdorf	33	6'338'000.00	47	122'876.91	6'215'123.09
Stans	79	25'633'000.00	1	70'000.00	25'563'000.00
Stansstad	61	14'466'000.00	2	90'000.00	14'376'000.00
Wolfenschiessen	25	4'631'000.00	73	62'965.35	4'568'034.65
Kanton Nidwalden	**693**	**159'432'921.09**	**216**	**7'872'439.18**	**151'560'481.91**

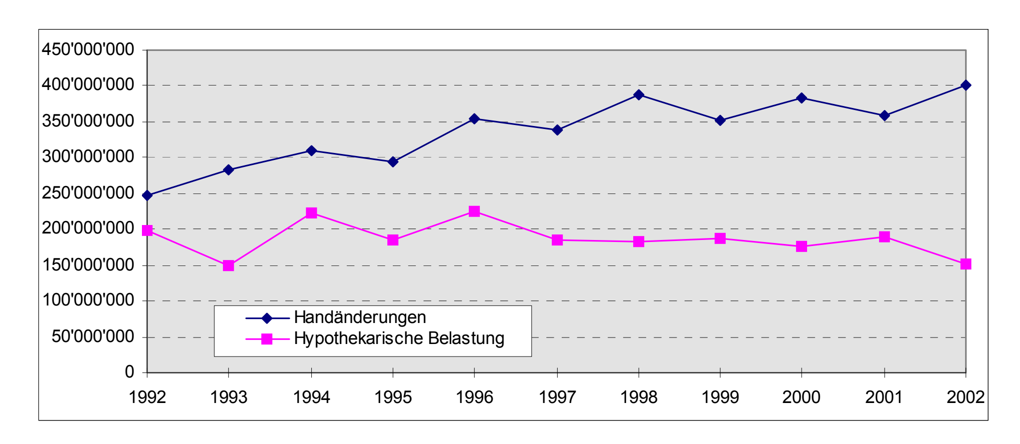
5-13 Grundpfandrechte 2002



5-14 Vergleich 1992 - 2002

Jahr	Handänderungen		Hypthekarische Belastung
	Anzahl	Betrag	
1992	525	247'954'040.87	198'994'372.11
1993	607	282'557'162.29	150'211'499.30
1994	696	310'315'019.80	222'303'150.70
1995	634	294'151'998.74	184'362'057.40
1996	637	354'206'474.35	225'450'804.61
1997	735	339'407'033.05	184'857'869.73
1998	644	387'656'777.75	182'435'150.18
1999	669	351'742'179.65	187'702'200.00
2000	600	382'668'236.51	175'095'557.19
2001	670	358'497'159.30	188'399'200.00
2002	658	400'861'053.40	151'560'481.91

5-15 Vergleich 1992 - 2002



5-16 Grundbuchbereinigungskommission

	Beckenried	Emmetten	Oberdorf	Total
Pendenzen per 01.01.	5 (5)	24 (26)	2 (3)	**31 (34)**
Neueingänge	0 *	0 *	21 (2)	**21 (2)**
Entscheide	0 (0)	0 (0)	14 (3)	**14 (3)**
Abschreibungen	0 (0)	0 (2)	3 (0)	**3 (2)**
Pendenzen per 31.12.	5 (5)	24 (24)	6 (2)	**35 (31)**

* Bereinigung in diesen Gemeinden abgeschlossen

5-17 Verzeigungen

	2002		2001		2000	
Delikt	**Erfasste Straftaten**	**Ermittelte Täter**	**Erfasste Straftaten**	**Ermittelte Täter**	**Erfasste Straftaten**	**Ermittelte Täter**
Tötungsdelikte	0	0	0	0	2	2
Körperverletzungen	16	15	20	12	16	19
Veruntreuung	1	1	11	8	279	5
Diebstahl (ohne Fahrzeuge)	244	42	272	64	238	40
- davon Einbruch	177	16	157	7	64	12
- davon Entreiss-Diebstahl	0	0	1	0	1	0
Fahrzeugdiebstahl	293	11	330	6	373	5
Raub	2	0	3	8	4	1
Betrug	34	7	20	12	21	11
Erpressung	0	0	0	0	2	2
Drohung	16	13	16	14	7	5
- davon Bombendrohung	0	0	0	0	0	0
Nötigung	1	1	10	5	6	5
Freiheitsberaub/Entführung	1	1	0	0	0	0

Geiselnahme	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung	0	0	6	2	0	0
Unzuchtsdelikte	2	2	11	2	9	6
Brandstiftung	1	1	2	0	8	0
Strafb. Vorbereitungshandlungen	0	0	0	0	0	0
Gewalt + Drohung gegen Beamte u. Behörden	3	3	1	1	0	0
Geldwäscherei / mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften	0	0	0	0	0	0
Requisitionen	2'300			2'200		2'150

5-18 Ausschreibungen

Ripol	**2002**	**2001**	**2000**
Personen	87	94	144
Sachen	205	166	100
Personenwagen	7	9	10
Motorräder	1	1	4
Schilder	99	62	77

5-19 Hotelmeldescheine

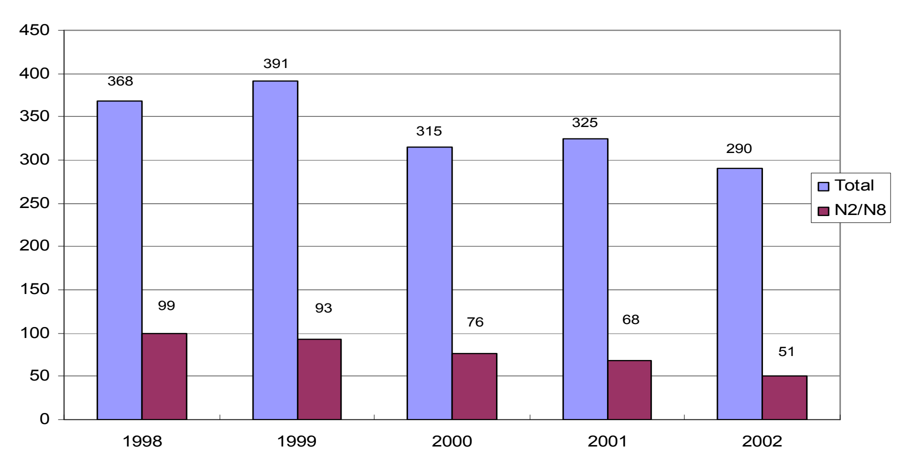
	2002	**2001**	**2000**
Eingezogen und verarbeitet	36'300	36'228	33'805

5-20 Kriminaltechnischer Dienst

	2002	**2001**	**2000**
An Tatorte ausgerückt	290	270	146
Tatortfotos	250	235	150
Erkennungsdienstlich behandelte Personen	56	47	40
Identifikationen	17	14	15

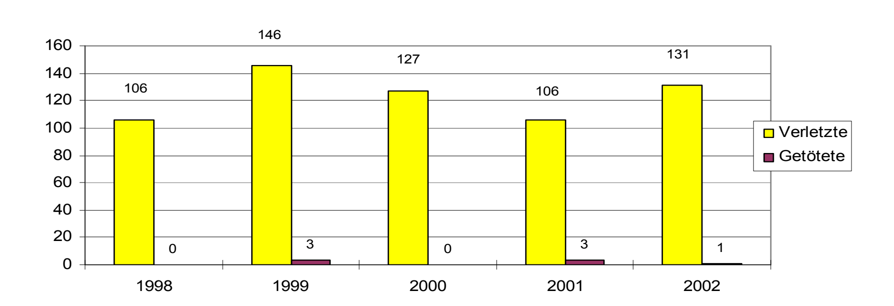
5-21 Verkerhrsunfälle

	2002	**2001**
Verkehrsunfälle total	**290**	325
- Verkehrsunfälle mit Sachschaden	186	236
- Verkehrsunfälle mit Verletzten	103	86
- Verkehrsunfälle mit Toten	1	3

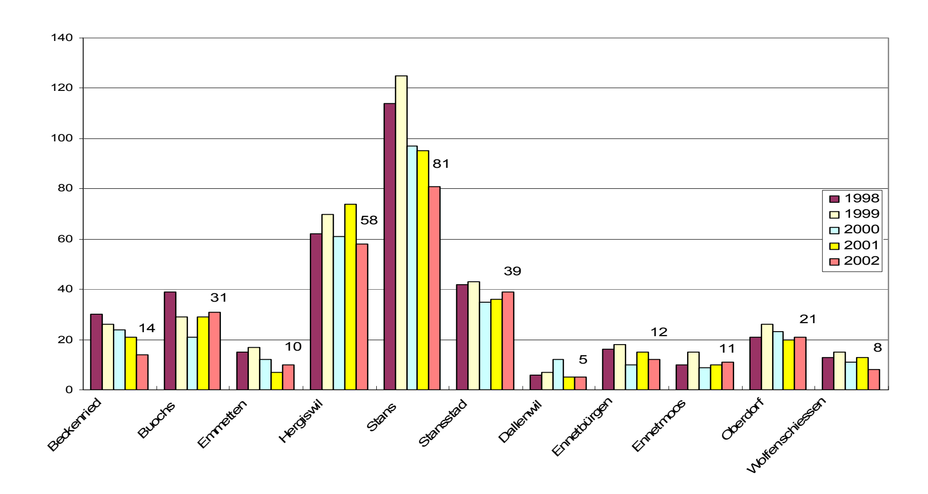


	2002	2001
Sachschaden in Mio.	2.82	3.25
Ort	**2002**	2001
- Innerorts	122	136
- Ausserorts	168	189
davon auf Autobahn N2	46	66
davon auf Autobahn N8	5	1

Anzahl beteiligte Personen		**2002**	2001		**2002**	2001
Tote Personen	**Erwachsene**	**1**	**3**	**Kinder**	**0**	**0**
- Fahrzeugführer	Erwachsene	0	2	Kinder	0	0
- Mitfahrer	Erwachsene	0	0	Kinder	0	0
- Fussgänger	Erwachsene	1	1	Kinder	0	0
Verletzte Personen	**Erwachsene**	**126**	**95**	**Kinder**	**5**	**11**
- Fahrzeugführer	Erwachsene	95	70	Kinder	4	9
- Mitfahrer	Erwachsene	25	19	Kinder	0	1
- Fussgänger	Erwachsene	6	6	Kinder	1	1



5-22 Verkehrsunfälle auf Gemeinden verteilt

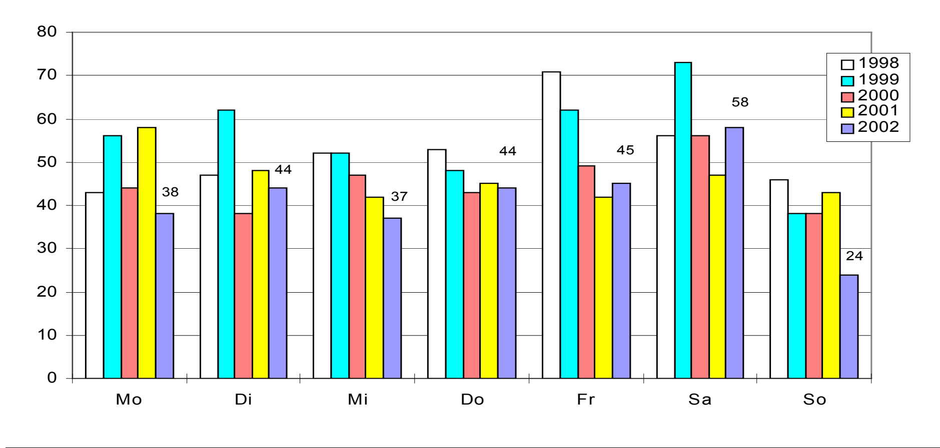


5-23 Unfallursachen

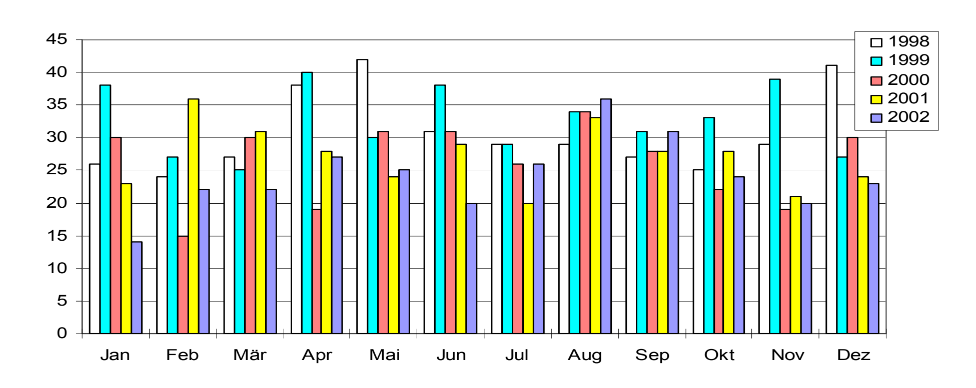
	2002	2001
A Direkter Einfluss des Lenkers oder Fussgängers	**285**	281
1. Zustand des Lenkers oder Fussgängers	**33**	49
- Angetrunkenheit	21	27
- Drogen / Medikamente	1	4
- Übermüdung, Einschlafen	9	15
- Andere	2	3
2. Beeinträchtigte Sicht des Lenkers	**12**	14
3. Nichtbeachten von Zeichengebung oder Signalen	**13**	13
4. Missachten der Lichtsignale	**5**	5
5. Mangelhafte Bedienung des Fahrzeuges	**16**	19
6. Ladung des Fahrzeuges	**4**	4
7. Unaufmerksamkeit und Ablenkung	**202**	177

B Äusserer Einfluss	**29**	35
1. Mangel an der Strassenanlage	7	2
2. Momentaner äusserer Einfluss	10	21
3. Einfluss durch Dritte	12	12
C Mängel am Fahrzeug	**7**	16
D Verkehrsablauf / Verkehrsregeln	**275**	315
1. Geschwindigkeit	**82**	94
- Nichtanpassen an die Strassenverhältnisse	25	47
- Nichtanpassen an die Verkehrsverhältnisse	16	9
- Nichtanpassen an die Sichtverhältnisse	5	4
- Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit	11	11
- Andere	25	23
2. Links-/Rechtsfahren und Einspuren	**30**	31
3. Überholen	**10**	13
4. Vortrittsrecht	**79**	68
- Missachten des Rechtsvortrittes	4	0
- Missachten des Vortrittes mit Signalisation	47	42
- Missachten des Vortrittes beim Linksabbiegen	11	12
- Andere	17	14
5. Andere Fahrbewegungen	**58**	89
6. Fahrrad- und Motorfahrradverkehr	**5**	5
7. Fussgänger	**4**	7
8. Unbekannter Mangel / Einfluss	**7**	8

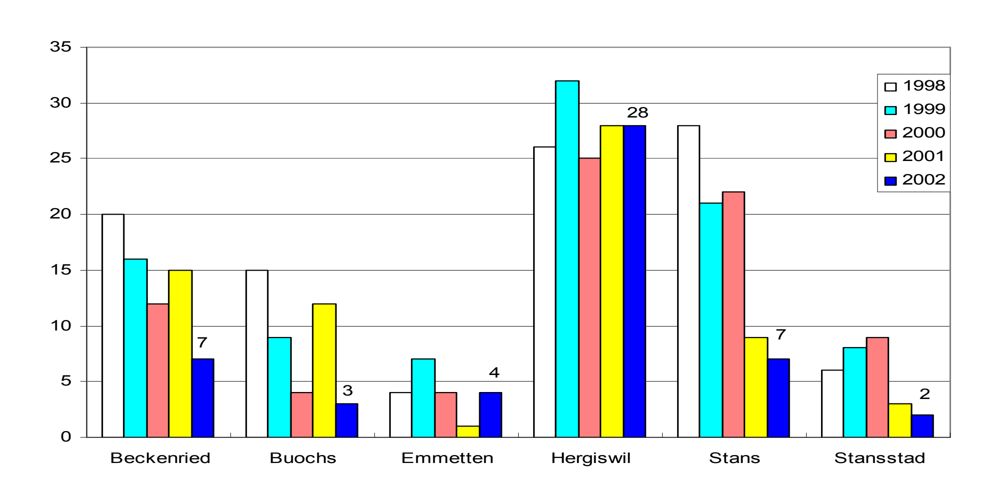
Verkehrsunfälle nach Wochentagen	**2002**	2001
Montag	38	58
Dienstag	44	48
Mittwoch	37	42
Donnerstag	44	45
Freitag	45	42
Samstag	58	47
Sonntag	24	43



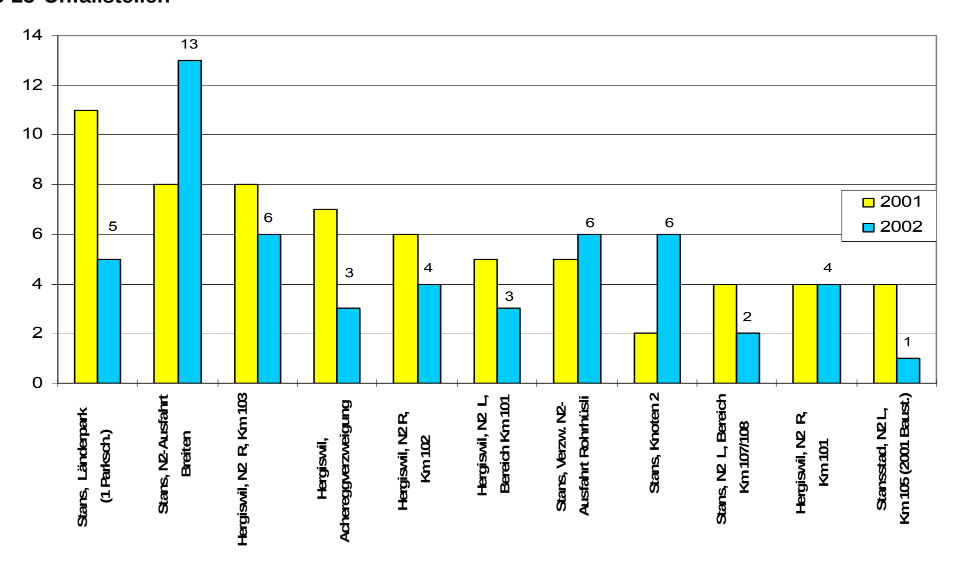
Verkehrsunfälle nach Monaten	**2002**	2001
Januar	14	23
Februar	22	36
März	22	31
April	27	28
Mai	25	24
Juni	20	29
Juli	26	20
August	36	33
September	31	28
Oktober	24	28
November	20	21
Dezember	23	24



5-24 Unfälle auf N2/N8



5-25 Unfallstellen



5-26 Kontrollen

A2/A8	**2002**	2001
Anzahl Kontrollen	206	252
Mannstunden	2'032	2'049
Lokalstrassen	**2002**	2001
Anzahl Kontrollen	643	447
Mannstunden	4'071	4'625
Sicherheitspolizei A2 und Lokalstrassen	**2002**	2001
Anzahl Kontrollen	505	273
Mannstunden	6'163	4'495

5-27 Schwerverkehr

Schwerverkehr A2 und Lokalstrassen		**2002**	2001
	Anzahl Kontrollen	463	529
	Mannstunden	2'681	2'096
	Kontr. Fahrzeuge	2'862	3'198
	Anzahl Übertretungen	641	608
	Anteil Übertretungen	22%	19%
Häufigste Übertretungen	Gewicht	100	88
	Geschwindigkeit	140	129
	Ruhe- / Lenkzeit	140	43
	Überholverbot	55	43
	Länge, Breite, Höhe	91	75

5-28 Geschwindigkeitskontrollen

Alle Strassen		2002	2001
Anzahl Kontrollen		190	182
Einsatzstunden		375	376
Gemessene Fahrzeuge		122'644	117'045
Anzahl Übertretungen		11'620	11'117
- davon Ordnungsbussen		11'309	10'719
- Anz. mit Adm.-Verfahren		311	398
Anteil Übertretungen		9.50%	9.50%
Nach Strassentyp		**2002**	2001
Autobahn	Anzahl Kontrollen	29	21
	Einsatzstunden	59	59
	Übertretungen	2'781	2'520
	- davon Ordnungsbussen	2'683	2'310
	- Anzeigen	98	210
Ausserorts	Anzahl Kontrollen	39	31
	Einsatzstunden	72	64
	Übertretungen	1'987	1'527
	- davon Ordnungsbussen	1'930	1'488
	- Anzeigen	57	39
Innerorts	Anzahl Kontrollen	122	130
	Einsatzstunden	243	253
	Übertretungen	6'852	7'070
	- davon Ordnungsbussen	6'696	6'921
	- Anzeigen	156	149

5-29 Verkehrserziehung

Verkehrsunterricht		
Schulbesuche	**2002**	2001
Schulklasse	Anzahl Doppellektionen	Anzahl Doppellektionen
Kindergarten	32	32
Einführungsklassen	3	4
1. Klasse	27	30
2. Klasse	30	32
3. Klasse	29	28
4. Klasse	26	31
5. Klasse	58	59
Total	205	216

Aufwand/Lernstoff		
Kindergarten	½ Tag	Überqueren der Strasse
Einführungsklassen	Doppellektion	Verhalten als Fussgänger (theoretisch)
		Überqueren der Strasse (praktisch)
1. Klasse	Doppellektion	Verhalten als Fussgänger (theoretisch)
		Überqueren der Strasse (praktisch)
2. Klasse	Doppellektion	Inlinge-Skating/Helm/Fahrradbestandteile
3. Klasse	Doppellektion	Sichtbarkeit/Signalgruppen/Signale
4. Klasse	Doppellektion	Linksabbiegen (theoretisch)
		Linksabbiegeparcour im Dorf (praktisch)
5. Klasse	2 Doppellektionen	Vorbereitung zur Veloprüfung
		(ganzer Stoff inkl. Repetition)

Verkehrsgarten	2002	2001
3. Klasse / Kleinklasse	32	30
Anzahl Schüler	500	500

Veloprüfung	2002	2001
Absolviert	512	487
Bestanden	509	486
Ohne Fehler (Theorie und Praxis)	46	41

5-30 Schülerpatrouilleure

	2002	2001
Ennetmoos	16	17
Ennetbürgen	10	12
Buochs	12	10

5-31 Nacherziehung

	2002	2001
Anzahl Lektionen	12	10
Anzahl Schüler	116	107

5-32 Strassen- und Signalisationstechnik

Projektbearbeitungen	2002	2001
Signalisationen / Markierungen	237	209
Strassenreklamen	30	40

5-33 Sonder- und Schwertransporte

	2002	2001
Anzahl Begleite	481	475
- Aufwand in Std.	876	876
- Aufwand Km	17'865	17'490

5-34 Alarme und Aufgebote

	2002	2001
Fehlalarme	158	192
- davon kostenpflichtig	115	120
Schaltungen f. Test/Revision	1'950	1'700
SMT-Aufgebote Feuerwehr	153	145
Pannenmeldung N2	201	254

5-35 Fahrbewilligungen

	2002	2001
Kehrsitenstrasse		
- Dauerbewilligung	289	234
- Tagesbewilligung	4'682	5'196
Wiesenbergstrasse		
- Dauerbewilligung	451	343
- Tagesbewilligung	95	88

5-36 Fahrrad Fund/Verlust

	2002	2001
- Ausschreibung Verlust	289	334
- Fundfahrräder	206	216

5-37 Zahlungsverkehr

Umsatz Inkassobüro	**2002**	2001
Total Geldverkehr in Fr.	417'831	464'604
- Verhöramt Bussendepot	108'365	152'177
- Verhöramt Gebühren	46'195	60'309
Kreditkartenabrechnungen		
Anzahl	335	320
Gesamtbetrag in Fr.	90'751	116'346

5-38 Ordnungsbussen/Mängellisten

	2002	2001
Ordnungsbussen		
Anzahl ohne Geschwindigkeit	3'492	3'071
Mängellisten	1'055	1'036

5-39 Seepolizei

Einsätze mit Polizeiboot	2002	2001
Anzahl Einsätze	102	86
Aufwand in Stunden	286	161
Seepolizei-Kontrollen	27	14
Einsätze für and. Verwaltung	2	7
Sicherheitsaufträge	9	7
Suche / Bergung / Rettung	7	10
Für Taucheinsätze	4	6
Unfälle auf See	1	3

5-40 Polizeitaucher

	2002	2001
Total Einsätze	46	50
- für Sondergruppe Z-CH	14	21
- davon im Kanton NW	9	12

5-41 Sturmwarnung

Anzahl Einschaltungen	2002	2001
- Vorsichtsmeldung	32	39
- Sturmwarnung	5	7
Einschaltstunden	74	92

5-42 Motorfahrzeug- und Schiffsbestand

Fahrzeugart	30.09.2002	30.09.2001	30.09.2000
Motorfahrzeuge	29'374	28'662	27'651
Motorfahrräder	1'154	1'218	1'423
Schiffe	1'898	1'859	1'821

5-43 Führerprüfungen

Motorfahrzeuge / Motorfahrräder

Theoretische Führerprüfungen	2002	2001	2000
1. Prüfung	777	727	616
2. Prüfung	114	119	132
3. Prüfung	17	31	33
4. Prüfung und weitere	5	6	3
Motorfahrräder	78	67	78
Total	**991**	**950**	**862**

Durchfallquote allg. Verkehrstheorie	14.96%	16.90%	13.25%
Durchfallquote aller Theorieprüfungen	19.82%	24.83%	16.80%

Praktische Führerprüfungen	2002	2001	2000
1. Prüfung (Motorfahrzeuge)	815	827	794
2. Prüfung (Motorfahrzeuge)	242	202	259
3. Prüfung (Motorfahrzeuge)	58	38	61
4. Prüfung und weitere (Motorfahrzeuge)	3	7	4
Motorfahrräder	5	4	7
Total	**1'123**	**1'078**	**1'125**

Durchfallquote Kategorie B/D2 (Pw)	31.13%	29.99%	34.62%
Durchfallquote Motorfahrzeuge (ohne Mofa)	29.16%	26.64%	29.33%

Schiffe

Praktische Prüfung	2002	2001	2000
Schiffe mit Maschinenantrieb	77	65	61
Segelschiffe	37	14	22
Güterschiffe	2	0	0
Total	**116**	**79**	**83**

Im Jahr 2002 wurden zudem 96 (76) theoretische Schiffsführerprüfungen abgenommen.

5-44 Fahrzeug- und Schiffsprüfungen

Art		2002	2001	2000 [1]
Fahrzeugprüfungen (inkl. Nachkontrollen)		7'993	7'704	7'254
Schiffsprüfungen		356	329	188

[1] Der Schiffsexperte erlitt im Jahr 2000 einen schweren Unfall, weshalb es hier zu einem markanten Rückgang (vor allem bei den Schiffsprüfungen) kam.

5-45 Ausweise, Mutationen, Bewilligungen

Art		2002	2001	2000
Lernfahrausweise (ohne Mutationen)		1'095	1'113	1'010
Führerausweise		3'253	3'195	3'022
Fahrzeugausweise		10'162	10'432	10'064
Ausstellen Sonderbewilligungen (inkl. Bund)		2'009	1'735	1'512
Entzugsverfügungen [1]		307	380	337
Aufgebote zum medizinischen Untersuch		995	755	592
Übertragung von Kontrollschildern		425	507	410

[1] z. B. Nichtbezahlen der Verkehrssteuern oder Gebühren, Aussetzen der Haftpflicht-versicherung, Nichtbetriebssicherheit des Fahrzeuges oder Nichtvorführen des Fahrzeuges.

5-46 Administrativmassnahmen im Strassenverkehr

Art der Massnahme	**2002**		**2001**	
Lernfahrausweis-Verweigerung		9		4
Lernfahrausweis-Entzug		8		8
Führerausweis-Entzug		356		270
Aberkennung ausl. Führerausweis		57		30
Entzug Mofa-Führerausweis		2		1
Verwarnung		421		246
Diverses (Wiederteilung, Auflagen etc.)		35		49
Total Verfügungen		**888**		**608**
Einstellungen		415		151
Total verfügte / eingestellte Fälle	**1303**		**759**	
Pendenzen	**2002**		**2001**	
Pendente Verfahren per Jahresende	**327**		**580**	
Entzugsgründe	**2002**		**2001**	
Fahren in angetrunkenem Zustand	94	*21.8%*	111	*35.5%*
Überschreiten der Geschwindigkeit	172	*39.8%*	91	*29.1%*
Trunksucht	6	*1.4%*	1	*0.3%*
Drogen- / Medikamentensucht	2	*0.5%*	7	*2.2%*
Nichtbestehen Kontrollfahrt	5	*1.2%*	4	*1.3%*
Missachten Vortrittsrecht	27	*6.3%*	17	*5.4%*
Andere Gründe	126	*29.2%*	82	*26.2%*
Total	**432**	***100.0%***	**313**	***100.0%***

Entzugsdauer	2002		2001	
1 Monat	231	*53.5%*	114	*36.4%*
2 Monate	59	*13.7%*	81	*25.9%*
3 Monate	37	*8.6%*	28	*8.9%*
4 bis 6 Monate	31	*7.2%*	29	*9.3%*
7 bis 12 Monate	9	*2.1%*	6	*1.9%*
13 Monate bis 2 Jahre	10	*2.3%*	14	*4.5%*
> 2 Jahre, unbefristet / dauernd	55	*12.7%*	41	*13.1%*
Total	**432**	***100.0%***	**313**	***100.0%***

Alter der Betroffenen (Entzüge)	2002		2001	
bis 20 Jahre	46	*10.6%*	35	*11.2%*
21 - 30 Jahre	123	*28.5%*	88	*28.1%*
31 - 40 Jahre	104	*24.1%*	71	*22.7%*
41 - 50 Jahre	82	*19.0%*	59	*18.8%*
51 - 60 Jahre	35	*8.1%*	38	*12.1%*
61 - 70 Jahre	24	*5.6%*	15	*4.8%*
über 70 Jahre	18	*4.2%*	7	*2.2%*
Total	**432**	***100.0%***	**313**	***100.0%***

Beschwerden vor Regierungsrat	2002	2001
neu eingereicht	19	17
gutgeheissen	2 [1)]	1
teilweise gutgeheissen	4	1
abgewiesen	7	5
als gegenstandslos abgeschrieben	7	4
nicht eingetreten	1	0

[1)] inkl. 1 zufolge Anerkennung nach Vorbringen neuer Tatsachen vor der Beschwerdeinstanz

Beschwerden vor Verwaltungsgericht	2002	2001
neu eingereicht	0	3
gutgeheissen	1	0
teilweise gutgeheissen	0	0
abgewiesen	0	1
als gegenstandslos abgeschrieben	0	2
nicht eingetreten	0	0

5-47 Ausländische Wohnbevölkerung im Kanton Nidwalden

Art der Bewilligung	Bestand am 31.12.2002	davon erwerbstätig	Bestand am 31.12.2001	davon erwerbstätig
Kurzaufenthalter über 12Mt.	69	Erwerbstätigkeit wird vom BFA nicht mehr erfasst		
Jahresaufenthalter	1014		1156	676
Niedergelassene	2'494		2'460	1'312
Total	**3'577**		**3'616**	**1988**

5-48 Asylsuchende

	2002	2001	2000	1999
Asylgesuche	121	97	90	218

5-49 Jagdpatente

Erteilte Jagdpatente		2002	2001	2000
Hochwildjagd	einheimische Jäger	93	99	105
	ausserkantonale Jäger	10	4	11
	Total Hochwildjagd	*103*	*103*	*116*
Niederjagd	einheimische Jäger	196	183	189
	ausserkantonale Jäger	0	0	0
	Total Niederjagd	*196*	*183*	*189*
Winterjagd	nur einheimische Jäger	126	114	112
Total abgegebene Jagdpatente		**425**	**400**	**417**
Gesamtzahl der Jäger, die im Kanton eine Jagd ausgeübt haben:		235	213	233

5-50 Abschuss-Statistik

Rotwild	Anzahl 2002	Anzahl 2001	Anzahl 2000
Kälber	2	0	6
Hirsche und Spiesser	6	4	10
Hirschtiere	3	5	6
Total	**11**	**9**	**22**

Gämswild	Anzahl 2002	Anzahl 2001	Anzahl 2000
Gämsböcke	84	77	85
Gämsgeissen	80	76	76
Total	**164**	**153**	**161**

Rehwild	2002	2001	2000
Rehböcke	101	86	123
Rehgeissen	74	74	107
Total	**175**	**160**	**230**

Steinwild	Anzahl 2002	Anzahl 2001	Anzahl 2000
Steinböcke	3	3	0
Steingeissen	2	4	0
Total	**5**	**7**	**0**

Zusammenstellung	Anzahl 2002	Anzahl 2001	Anzahl 2000
Total erlegtes Schalenwild	**356**	**329**	**413**

Weitere erlegte Tierarten	Anzahl 2002	Anzahl 2001	Anzahl 2000
Feldhasen	0	0	0
Dachse	16	26	20
Baummarder	1	1	4
Stockenten	44	92	47
Bastardenten	1	2	2
Blässhühner	3	4	5
Haubentaucher	6	4	0
verwilderte Hauskatzen	9	4	9
Schneehasen	20	14	15
Füchse	283	364	302
Steinmarder	20	31	18
Kormoran	9	47	55
Kolkraben	13	21	36
Rabenkrähen	153	150	265
Nebelkrähe	0	0	0
Elstern	44	45	74
Eichelhäher	78	89	219

5-51 Fischeinsatz

Fischart	Alter	ausgesetzte Fische 2002	ausgesetzte Fische 2001
Seeforellen	Vorsömmerlinge	83'500	116'200
	Sömmerlinge	274'000	154'400
	Jährlinge	3'500	2'800
Albeli	Brut	1'380'000	1'100'000
Felchen und Balchen	Brut	11'550'000	9'700'000
Rötel (Seesaibling)	Vorsömmerlinge	39'500	38'000
Bachforellen	Vorsömmerlinge	32'000	35'000
	Sömmerlinge	20'000	20'500
	Jährlinge	4'000	2'000
Hecht	Brut	220'000	143'000
	Vorsömmerlinge	425'000	290'000

5-52 Ertag Fischlaich

Fischart	erbrütete Eier	
	2002	2001
Seeforellen	312'000	309'500
Albeli	2'050'000	1'490'000
Felchen und Balchen	14'800'000	12'446'000
Rötel (Seesaibling)	39'500	62'000
Bachforellen	60'000	60'000
Hecht	695'000	707'000

5-53 Schweizerpässe

	2002	2001	2000
Pass-Ausstellungen für 5 Jahre	1020	1235	1165
Pass-Verlängerungen	1720	2'161	2'317
Leichenpass	5	6	6

5-54 Handelsreisendenpatente

	2002	2001	2000
Handelsreisendenkarten	0	1	2
Gesuche für Gewerbelegitimationskarten	53	53	49

5-55 Spielen in öffentlichen Lokalen

	2002	2001	2000
Lottmatch	18	17	20

Erteilte Bewilligungen für:

Geldspielautomaten	56	59	59
andere Spielautomaten	0	0	0
Spiellokale	9	9	9

5-56 Hundekontrolle

Hundekontrollmarken	1260	1'337	1'341
Ersatzhundemarken	50	72	66

5-57 Kantonales Eichamt

	2002	2001	2000
Anzahl Betriebskontrollen	126	129	131
Deklaration Lebensmittel/Vorverpackungen	130	112	87
Tankstellen, Transportzisternen, Milchmessanlagen	19	19	13
Waagen, Gewichtstücke, Raummassbehälter, Nachschauen	119	147	91
Beanstandungen Messmittel/Vorverpackungen	43	51	45

5-58 Tauglichkeit der Stellungspflichtigen

	2002			2001			2000		
	NW		National	NW		National	NW		National
Anzahl anwesende Stellungspflichtige	220			201			215		
In absentia ausgehoben	1			1			0		
Total Stellungspflichtige	221			202			215		
Zurückgestellt	3			7			14		
Endgültig beurteilte Stellungspflichtige	213			195			201		
Diensttauglich	179	*84.04%*	*77.65%*	168	*86.15%*	*81.98%*	174	*86.57%*	*83.83%*
Dienstuntauglich	34	*15.96%*	*22.35%*	27	*13.85%*	*18.02%*	27	*13.43%*	*16.17%*

5-59 Prüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit

Note	2002			2001			2000		
	NW		National	NW		National	NW		National
sehr gut (325 Punkte und mehr, Sportabzeichen)	78	*39.59%*	30.50%	64	*37.21%*	30.10%	48	*26.82%*	31.20%
gut (250 - 324 Punkte)	73	*37.06%*	41.40%	68	*39.53%*	41.20%	80	*44.69%*	41.50%
genügend (150 - 249 Punkte)	42	*21.32%*	25.70%	36	*20.93%*	26.20%	45	*25.14%*	24.90%
ungenügend (weniger als 150 Punkte)	4	*2.03%*	2.40%	4	*2.33%*	2.50%	6	*3.35%*	2.40%
Total	197	*100%*	100%	172	*100%*	100%	179	*100%*	100%
Erreichter Punktedurchschnitt Kanton NW	299.07			294.66			285.5		
Bestes Sportresultat in Punkten	444		500	460		487	422		494

5-60 Schiesswesen ausser Dienst

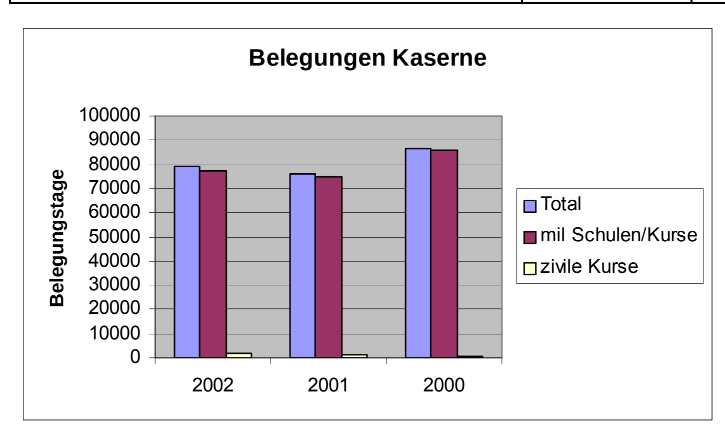
	Anzahl Teilnehmer		
	2002	2001	2000
Obligatorisches Programm	2'947	2'950	3'064
Feldschiessen - 300 m	911	860	861
Feldschiessen - 25/50 m	425	401	374

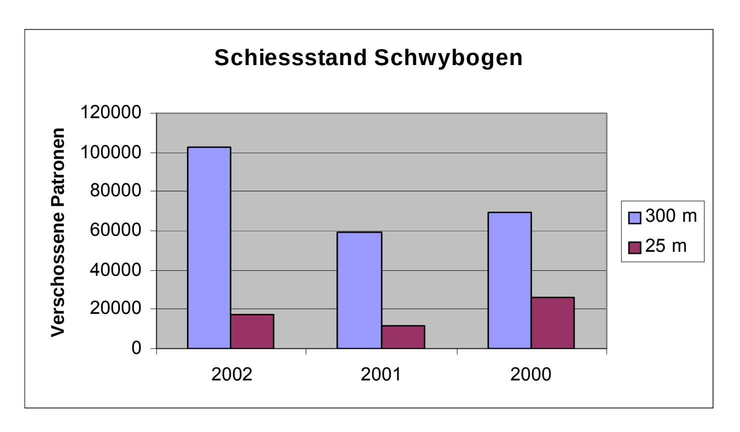
Wehrpflichtersatz:
5-61 Abschluss Generalausweis

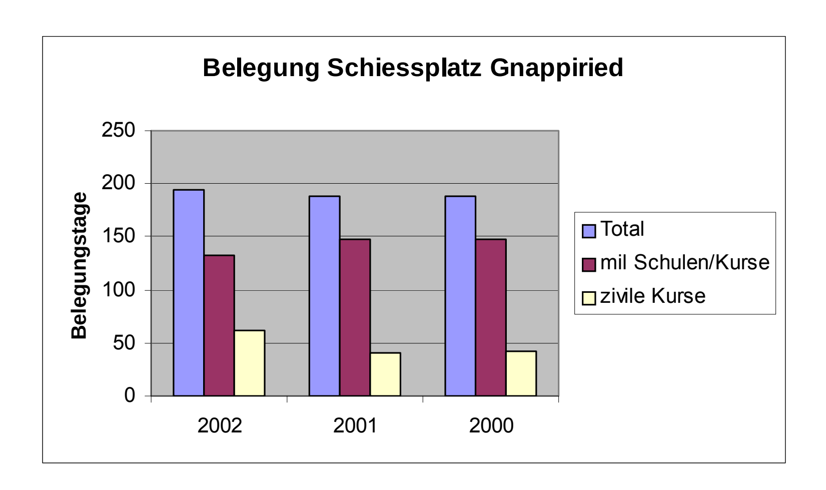
	2002 in Franken	2001 in Franken	2000 in Franken
Bruttoertrag Wehrpflichtersatz	936'573.15	934'606.35	948'367.25
Rückerstattungen inf. Dienstnachholung	30'521.35	30'371.60	37'883.70
Rohertrag nach Abzug der Rückerstattungen	906'051.80	904'234.75	910'483.55
20 % Bezugsprovision für den Kanton Nidwalden	181'210.35	180'846.95	182'096.70
Dem Bund abgeliefert (80 %)	724'841.45	723'387.80	728'386.85

5-62 Waffenplatz

	2002	2001	2000
1. Kaserne			
- Belegungstage militärischer Schulen/Kurse	77'567	75'149	85'904
- Belegungstage ziviler Kurse	1'638	999	859
Total Belegungstage	79'205	76'148	86'763
Auslastung in % (auf Betriebstage)	73.75%	70.90%	80.78%
2. Schiess- und Ausbildungsplatz Gnappiried	194	188	189
- Belegungstage militärischer Schulen/Kurse	133	147	147
- Belegungstage übriger Kurse	61	41	42
- Anzahl verschossene Patronen	761'700	653'700	637'250
3. Schiesskino			
Anzahl abgegebene Schüsse	401'338	301'311	633'684
4. 300m Schiessstand Schwybogen (nur Militär)			
Anzahl verschossene Patronen	102'537	59'344	69'392
5. 25m Schiessstand Schwybogen (nur Militär)			
Anzahl verschossene Patronen	17'452	11'465	26'134







5-63 Ausbildungsanlässe

	2001		2002	
Einsätze	**Teilnehmer**	**Diensttage**	**Teilnehmer**	**Diensttage**
Bundeskurse (inkl. EXPO)	42	183	95	242
Kurse in Schwyz/Sempach	63	266	38	155
Kantonale Kurse/Rapporte	596	969	612	1389
Kommunale Übungen/Rapporte	964	2356	1217	3150
Sicherheitspolitische Kurse	202	360	152	227
Gesamttotal	**1867**	**4134**	**2114**	**5163**

5-64 Nothilfeeinsätze

		2001		2002	
Einsätze	**Bemerkungen**	**Teilnehmer**	**Diensttage**	**Teilnehmer**	**Diensttage**
Sturm "Lothar"	ohne ausserkantonale Schutz dienstpflichtige	226	938	0	0
Gesamttotal		**226**	**938**	**0**	**0**

Bildungsdirektion

6-1 Schülerzahlen der Volksschulen nach Schulgemeinden, Klassen und Stufen

	Beckenried	Buochs		Dallenwil	Emmetten	Ennetbürgen	Ennetmoos	Hergiswil		Oberdorf	Stans	Stansstad		Wolfenschiessen		**Total**
Kindergarten	34	95		34	17	37	26	83		36	99	81		44		**586**
Anzahl Abteilungen	2	5		2	1	2	2	4		2	5	4		3		**32**
Abteilungsgrösse	17.0	19.0		17.0	17.0	18.5	13.0	20.8		18.0	19.8	20.3		14.7		**18.3**
Primarschule																
1	33	61		30	12	35	28	37		44	91	38		24		**433**
2	35	73		26	12	40	34	46		40	95	42		33		**476**
3	39	67		23	18	51	21	48		49	94	39		38		**487**
4	43	84		35	16	49	25	53		51	91	36		29		**512**
5	47	74		26	27	61	30	50		41	101	42		28		**527**
6	47	67		34	15	47	21	51		41	108	42		38		**511**
Primarschule Total	**244**	**426**		**174**	**100**	**283**	**159**	**285**		**266**	**580**	**239**		**190**		**2'946**
Anzahl Abteilungen	12	23		9	7	15	9	17		13	31	14		11		**161**
Abteilungsgrösse	20.3	18.5		19.3	14.3	18.9	17.7	16.8		20.5	18.7	17.1		17.3		**18.3**
Einführungsklasse		17						13								**30**
Anzahl Abteilungen		2						2								**4**
Abteilungsgrösse		8.5						6.5								**7.5**
Kleinklasse																
2																**-**
3																**-**
4		1									4					**5**
5		4									5					**9**
6		4														**4**
Kleinklasse Total		**9**									**9**					**18**
Anzahl Abteilungen		1									1.4					**2.4**
Abteilungsgrösse		9.0									6.4					**7.5**
Orientierungsschule																
Kernklasse	**i**	**A**	**B**		**i**	**i**		**A**	**B**	**i**	**i**	**A**	**B**	**A**	**B**	
1	29	37	12		27	38		28	8	30	91	22	14	21	21	**357**
2	24	37	16		16	36		20	10	45	93	24	14	40	20	**375**
3	33	42	19		31	45		18	16	34	81	35	13	17	16	**384**
ORST Total	**86**	**163**			**74**	**119**		**100**		**109**	**265**	**122**		**135**		**1'116**
Anzahl Abteilungen	5	9			5	6		7		6	14	7		7		**66**
Abteilungsgrösse	17.2	18.1			14.8	19.8		14.3		18.2	18.9	17.4		19.3		**16.9**

Werkschule															
1		7								15					**22**
2		10								16					**26**
3		5								12					**17**
Werkschule Total		**22**								**43**					**65**
Anzahl Abteilungen		3								5.0					**8.0**
Abteilungsgrösse		7.3								8.6					**8.1**
Weiterbildungsschule										28					**28**
Anzahl Abteilungen										2					**2**
Abteilungsgrösse										14.0					**14.0**

Kernklasse i: Integrierte Orientierungsstufe

6-2 Ausländische Schülerinnen und Schüler in der Volks- und Mittelschule

Stufe	**Total**	**Schweiz**		**EU**		**übr. Europa**		**Amerika**		**Asien Australien und ohne Angabe**		**Anteil ausl.**
Vorschule												
Kindergarten	586	509	*86.9%*	19	*3.2%*	50	*8.5%*	2	*0.3%*	6	*1.0%*	*13.1%*
Primarstufe												
Primarschule	2'964	2'673	*90.2%*	83	*2.8%*	181	*6.1%*	10	*0.3%*	17	*0.6%*	*9.8%*
Einführungsklasse	30	24	*80.0%*			5	*16.7%*	1	*3.3%*			*20.0%*
Kleinklasse	18	12	*66.7%*	2	*11.1%*	3	*16.7%*	1	*5.6%*			*33.3%*
Sonderschulen												
Schulbildungsf.	25	23	*92.0%*			2	*8.0%*					*8.0%*
Praktischbildungsf.	15	12	*80.0%*	1	*6.7%*	2	*13.3%*					*20.0%*
Heilp. Kindergarten	6	5	*83.3%*			1	*16.7%*					*16.7%*
Orientierungsstufe												
Integ. ORST	653	616	*94.3%*	12	*1.8%*	22	*3.4%*			3	*0.5%*	*5.7%*
Koop. ORST A	341	325	*95.3%*	7	*2.1%*	7	*2.1%*	1	*0.3%*	1	*0.3%*	*4.7%*
Koop. ORST B	179	140	*78.2%*	3	*1.7%*	34	*19.0%*	1	*0.6%*	1	*0.6%*	*21.8%*
Werkschule	65	42	*64.6%*	4	*6.2%*	19	*29.2%*					*35.4%*
Weiterbildungsschule	28	23	*82.1%*	1	*3.6%*	4	*14.3%*					*17.9%*
Mittelschule	468	453	*96.8%*	9	*1.9%*	6	*1.3%*					*3.2%*

6-3 Lehrerinnen und Lehrer der Gemeindeschulen (nach Stufen)

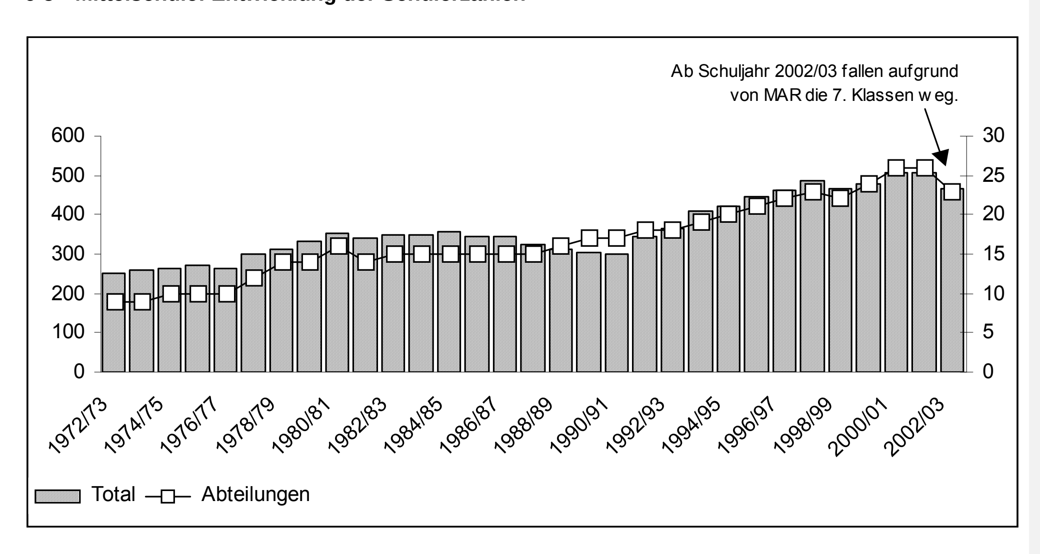
Schuljahr	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03
Kindergarten									
Pensen	28.6	29.8	30.3	30.5	29.3	27.8	29.6	32.5	31.6
Schüler/innen	565	554	613	598	599	523	567	586	586
Abteilungen	28	29	31	31	31	29	30	32	32
Pensen je Abteilung	1.02	1.03	0.98	0.98	0.95	0.96	0.99	1.02	0.99
Schüler je Pensum	19.76	18.59	20.23	19.61	20.44	18.81	19.16	18.01	18.57

Primarschule mit EK									
Pensen	164.3	173.8	171.9	176.2	180.3	186.9	187.3	192.6	194.4
Schüler/innen	2'742	2'833	2'852	2'961	3'003	3'098	3'064	3'019	2'994
Abteilungen	145	152	150	153	156	160	161	159	165
Pensen je Abteilung	1.13	1.14	1.15	1.15	1.16	1.17	1.16	1.21	1.18
Schüler je Pensum	16.69	16.30	16.59	16.80	16.66	16.58	16.36	15.68	15.40
Orientierungsschule									
Pensen	84.7	87.5	90.0	92.0	95.1	92.6	96.0	102.7	105.5
Schüler/innen	1'032	1'036	1'105	1'071	1'120	1'108	1'099	1'155	1'173
Abteilungen	63	59	60	60	63	62	63	63	66
Pensen je Abteilung	1.34	1.48	1.50	1.53	1.51	1.49	1.52	1.63	1.60
Schüler je Pensum	12.18	11.84	12.28	11.64	11.78	11.97	11.45	11.24	11.12
Kleinklasse/Werkschule									
Pensen	9.6	9.5	10.9	11.6	11.8	13.0	10.6	11.5	12.3
Schüler/innen	84	93	100	98	98	95	98	89	83
Abteilungen	9	9	10	12	11	11	9	9	11
Pensen je Abteilung	1.07	1.06	1.09	0.97	1.07	1.18	1.18	1.28	1.12
Schüler je Pensum	8.75	9.79	9.17	8.45	8.31	7.31	9.25	7.71	6.75
Weiterbildungsschule									
Pensen	1.6	2.2	2.4	2.2	2.6	2.1	2.5	2.2	2.4
Schüler/innen	21	34	32	29	30	22	29	29	28
Abteilungen	1	2	2	2	2	1	2	2	2
Pensen je Abteilung	1.60	1.10	1.20	1.10	1.30	2.10	1.25	1.09	1.22
Schüler je Pensum	13.13	15.45	13.33	13.18	11.54	10.48	11.60	13.30	11.48
Schulverwaltung									
Pensen	5.5	5.9	6.2	7.1	9.3	9.1	11.3	14.4	14.0
Schüler/innen	4'444	4'550	4'702	4'757	4'850	4'846	4'857	4'878	4'864
Abteilungen	246	251	253	258	263	263	265	265	276
Pensen je Abteilung	0.022	0.024	0.025	0.028	0.035	0.035	0.043	0.054	0.051
Schüler je Pensum	808.0	771.2	758.4	670.0	521.5	532.5	430.6	339.0	346.4
Summe alle Gemeindeschulen									
Pensen	296.2	310.6	313.6	321.5	330.3	333.4	339.1	357.8	362.1
Schüler/innen	4'444	4'550	4'702	4'757	4'850	4'846	4'857	4'878	4'864
Abteilungen	246	251	253	258	263	263	265	237	242
Pensen je Abteilung	1.20	1.24	1.24	1.25	1.26	1.27	1.28	1.51	1.50
Schüler je Pensum	15.00	14.65	14.99	14.80	14.68	14.54	14.32	13.63	13.43

6-4 Schülerzahlen der Mittelschule nach Gemeinden und Klassen

Klasse	Wohngemeinde: Beckenried	Buochs	Dallenwil	Emmetten	Ennetbürgen	Ennetmoos	Hergiswil	Oberdorf	Stans	Stansstad	Wolfenschiessen	Kanton Nidwalden	Ausserkantonal: Obwalden	Uri	Luzern	Übrige/Ausland	Total 2002	Total 2001	Total 2000
1	9	13	4	3	11	3	8	8	17	6	3	85		2			**87**	72	90
2	7	14	2	2	7	3	2	6	19	13	3	78		1			**79**	91	77
3	9	8	5	1	13	6	10	9	18	5	1	85		2			**87**	88	81
4	7	15	1	4	7	1	8	11	16	6	4	80		2			**82**	72	71
5	6	6	7	1	8	3	9	8	16	6	2	72	1				**73**	64	67
6	2	6	4	3	6	4	9	8	9	7	3	61					**61**	62	62
7																		59	58
Total	**40**	**62**	**23**	**14**	**52**	**20**	**46**	**50**	**95**	**43**	**16**	**461**	**1**	**7**	**0**	**0**	**469**	**508**	**506**
in %	*8.7%*	*13.4%*	*5.0%*	*3.0%*	*11.3%*	*4.3%*	*10.0%*	*10.8%*	*20.6%*	*9.3%*	*3.5%*	*100.0%*							

6-5 Mittelschule: Entwicklung der Schülerzahlen



6-6 Studierende an ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II

		1999/00	2000/01	2001/02	2002/03
Lehrerinnen- u. Lehrerbildung	. Kindergärtner/in	6	2	9	11
	. Primarlehrer/in/ Lehramtskurs	62	70	53	34
	. Handarbeit/Hauswirtschaft	7	3	2	2
	. Kurzzeitgymnasium Luzern			2	4
	Summe	**75**	**75**	**66**	**51**
Maturitätsschulen	. Kantonsschule Luzern	1	3	7	5
	. Stiftsschule Engelberg	12	8	6	6
	. Kantonsschule Obwalden	6	3	3	0
	. Maturitätskurse für Erwachsene	9	7	8	4
	. Sportmittelschule Engelberg	3	2	4	2
	. Mittelschule Ingenbohl			2	0
	. Kantonsschule Reussbühl				2
	. Kantonsschule Uri			1	0
	Summe	**31**	**23**	**31**	**19**
Berufsmaturität (KV und Gew.)	. Vollzeit nach der Lehre	8	14	9	17
	. Berufsbegleitend nach der Lehre	1	8	6	8
	Summe	**9**	**22**	**15**	**25**
DMS / Handelsdiplomschulen u.ä.	. Handelsdiplom-/Wirtschafts-MS	33	28	38	35
	. Diplommittelschule	18	15	14	14
	. Verkehrsschule Luzern	7	9	4	0
	Summe	**58**	**52**	**56**	**49**
Musikschulen	. Musikhochschule Luzern	9	8	6	2
	Summe	**9**	**8**	**6**	**2**
Schulen für Gestaltung	. Schulen für Gestaltung LU/ZH	5	5	4	7
	Summe	**5**	**5**	**4**	**7**
Verschiedene Schulen	. Schweiz. Hotelfachschule Luzern	7	3	5	4
	. Hausw. Fachschule Obwalden	6	2	3	3
	. Hauspflegeschule Hertenstein	4	2	3	0
	. Damenschneiderinnenatelier Uri	2	1	1	1
	Summe	**19**	**8**	**12**	**8**
Landwirtschaftsschulen	. Landwirtschaftliche Fachkurse	14	16	14	7
	. Bäuerinnenschulen	4	4	4	3
	. Andere			3	3
	Summe	**18**	**20**	**21**	**13**
Paramedizinische Berufe	. Allgemeine Krankenpflege D II	21	25	26	20
	. Allgemeine Krankenpflege D I	13	2	7	6
	. Pflegeassistenz	2	3	3	0
	. Med. Laborpersonal	2	3	4	1
	. Physiotherapie	5	6	1	1
	. Orthoptik	1	2	1	0
	. Gemeindekrankenpflege	11	19	13	11
	. Vorschule für Pflegeberufe	4	5	3	5
	. Betagtenbetreuung Luzern	2	1	1	4
	. Hebammenschule Bern		1	1	0
	. Fachhochschule Pflege Aarau		1	0	0
	. Ernährungsberatung Bern				1
	. Psychiatriepflege Oberwil		1	0	0

	. Aktivierungstherapie Bern	1	1	1	1
	. Medizintechniker Sarnen			3	2
	Summe	**62**	**70**	**64**	**52**
Total Sekundarstufe II		**286**	**283**	**275**	**226**

6-7 Studierende auf ausseruniversitärer Tertiärstufe

		2000/01	2001/02	2002/03
Lehrerinnen- und Lehrerbildung	. Weiterbildung in Schulischer Heilpädagogik	4	3	3
	. Weiterbildung in Schulischer Heilpädagogik Sek I			2
	Summe	**4**	**3**	**5**
Schulen für Sozialarbeit	. Fachschule für Sozialarbeit Luzern + Zürich	7	5	5
	. Schule für soziokulturelle Animation Luzern, Zürich	1	1	3
	. Schule für Sozialpädagogik Luzern	2	0	3
	Summe	**10**	**6**	**11**
Techniker- und Ingenieurschulen	. Hochschule Technik und Architektur Luzern	30	36	48
	. ATIS Abendtechnikum Horw	10	5	0
	. Div. Technikerschulen	3	6	10
	. Div. Ingenieurschulen	11	9	11
	Summe	**54**	**56**	**69**
Kaufmännische Weiterbildungen	. Hochschule für Wirtschaft Luzern, Bern, Olten	14	12	13
	. WIS Wirtschaftsinformatik Luzern, Olten	9	9	9
	. Hochschule Techn. + Wirtschaft Chur	1	1	0
	. Höhere Kaufmännische Gesamtschule	10	9	13
	. Wirtschaftskommunikation		3	3
	Summe	**34**	**34**	**38**
Tourismusfachschulen	. Höhere Fachschule für Tourismus Horw	4	3	2
	. Tourismusfachschule Samedan	1	2	2
	Summe	**5**	**5**	**4**
Verschiedene weiterführende Schulen	. Schweiz. Bauschule Aarau, Unterentfelden	2	2	2
	. Dolmetscherschule Zürich	1	0	0
	. Hochschule Musik + Theater Bern und Zürich	2	3	3
	. Gastronomie-Fachschule Thun	1	1	2
	. Zentrum für Kaderausbildung Zürich		0	0
	. Hochschule Winterthur	1	0	0
	. Hotelfachschule Lausanne	2	2	1
	. Textilfachschule Wattwil	1	0	0
	. Hotelfachschule Zürich	1	0	0
	. HAP Zürich	2	1	1
	. Akademie für Erwachsenenbildung Luzern	4	1	1
	. Sfb Bildungszentrum Emmenbrücke/Luzern		9	13
	. Gartenbauschule Koppigen			1
	. Gestaltung und Kunst Luzern, Zürich			10
	. Musikhochschule Luzern			4

	. Hochschule Wädenswil		2	1
	. Psychomotorik Zürich			1
	. Gymnastik Diplomschule Basel		1	0
	Summe	**17**	**22**	**40**
Total ausseruniversitärer Tertiärbereich		**124**	**126**	**167**

6-8 Studierende an Universitäten

Studienjahr	**Studierende an kantonalen Universitäten**						**Studierende ETHZ / EPFL**	**Total**
	insgesamt	davon beitragspflichtig			Beiträge an Universitätskantone			
	jeweils WS	WS	SS	Schnitt	insgesamt	Schnitt je Stud.	jeweils WS	jeweils WS
1989/90	169	169	163	166	1'142'750	6'884	45	214
1990/91	190	190	182	186	1'269'625	6'826	48	238
1991/92	210	210	189	199.5	1'553'000	7'784	47	257
1992/93	217	190	188	189	1'606'500	8'500	41	258
1993/94	230	207	193	200	1'742'500	8'713	42	272
1994/95	217	194	184	189	1'653'249	8'747	51	268
1995/96	235	209	203	206	1'836'191	8'914	46	281
1996/97	242	222	212	217	1'949'712	8'985	50	292
1997/98	256	232	216	224	2'022'664	9'030	47	303
1998/99	273	204	192	198	2'410'250	12'173	48	321
1999/2000	281	214	192	203	2'781'070	13'700	42	323
2000/2001	275	207	192	199	2'396'150	12'041	49	324
2001/2002	279	215	201	208	3'116'500	14'983	47	326

bis 1992: Hochschulvereinbarung 87/92
1992 bis 1998: Hochschulvereinbarung 93/98
ab 1999: Universitätsvereinbarung

WS - Wintersemester
SS - Sommersemester

6-9 Ausbildungsbeiträge: Stipendien und Studiendarlehen

	Stipendien					**Darlehen ***					**Verfügungen**	
	Betrag	Bezüger	Schnitt	Bundesbeiträge	Nettoaufwand	Betrag	Bezüger	Schnitt	Rückzahlungen	Nettoaufwand	Total	davon provisorisch
1992	639'655	186	3'439	243'444	396'211	147'600	55	2'684	134'116	13'484		
1993	647'830	174	3'723	205'486	442'344	216'430	60	3'607	164'637	51'793		
1994	771'690	194	3'978	209'777	561'913	149'620	44	3'400	140'317	9'303		
1995	746'520	197	3'789	284'104	462'416	170'580	56	3'046	132'804	37'776		
1996	838'198	196	4'277	271'527	566'671	193'285	52	3'717	141'746	51'539		
1997	928'322	198	4'688	220'100	708'222	326'226	64	5'097	185'319	140'907	332	95
1998	1'014'746	196	5'177	264'908	749'839	367'007	73	5'027	173'264	193'743	309	25
1999	850'150	173	4'914	210'967	639'183	212'950	52	4'095	188'461	24'489	268	70

2000	825'715	153	5'397	134'891	690'824	202'655	44	4'606	127'221	75'434	265	13
2001	886'535	168	5'277	142'886	743'649	140'895	24	5'871	179'711	-38'816	263	63
2002	978'228	164	5'965		978'228	172'597	34	5'076	289'674	-117'077	286	79

Aufgrund unterschiedlicher Abgrenzungen decken sich diese Angaben teilweise nicht mit der Staatsrechnung.
** Die Darlehenssumme lässt sich mit den Vorjahren nicht vergleichen. Während bis zum Jahr 2000 die zugesicherten Darlehen festgehalten wurden, ist im Jahr 2001 lediglich die Summe vermerkt, welche von den Berechtigten effektiv auch in Anspruch genommen wurde.*

6-10 Schulpsychologischer Dienst, Fallarbeit

Schuljahr	1996/97	1997/98	1998/99	1999/2000	2000/01	2001/02
Vorschule	5	2	10	8	7	3
Kindergarten	31	35	20	26	36	22
Einführungsklasse	8	17	15	4	5	6
Kleinklasse	5	4	9	3	6	8
1. Primarklasse	23	13	18	28	21	27
2. Primarklasse	40	56	49	52	68	63
3. Primarklasse	41	47	48	56	52	60
4. Primarklasse	25	38	33	34	45	32
5. Primarklasse	29	13	22	30	26	30
6. Primarklasse	14	27	14	13	9	25
Summe Primarstufe	**185**	**215**	**208**	**220**	**232**	**251**
Orientierungsstufe	24	12	16	13	14	17
IV-Sonderschulen/HPS	3	2	4	7	3	1
Mittel-/Berufsschule	2	3	4			1
andere	4		1	3	1	4
Total	**254**	**269**	**263**	**277**	**293**	**299**

6-11 Heilpädagogische Früherziehung

	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Frühberatung Obwalden	45	58	45	52	50	52
Frühberatung Rodtegg Luzern	7	3	1	2	3	2
Total	**52**	**61**	**46**	**54**	**53**	**54**

6-12 Heilpädagogische Schule

Schuljahr	1997/98	1998/99	1998/99	2000/01	2001/02	2002/03
Heilpädagogischer Kindergarten		3	3	7	6	6
Praktischbildungsfähige	17	17	17	15	15	15
Schulbildungsfähige	18	19	19	22	23	25
Total	**35**	**39**	**39**	**44**	**44**	**46**

6-13 Ausserkantonale Sonderschulung

	1997	1998	1998	2000	2001	2002
Anzahl Kinder	28	29	29	26	24	25

6-14 Sport: Jugend + Sport

	Leiterausbildung					Sportfach-kurse	Bundesbeiträge	
	Leiter 1	Leiter 2	Leiter 3	Experten	Summe	Teil-nehmende	Organi-sationen	Kanton
1991	122	42	8	2	174	3'937	254'805	55'961
1992	117	43	9	2	171	4'074	248'262	52'170
1993	135	47	6	4	192	3'781	249'514	52'371
1994	110	41	7	2	160	4'459	243'415	44'853
1995	109	51	6	4	170	6'379	316'382	34'138
1996	119	50	12	4	185	6'714	335'401	31'009
1997	115	59	11	3	188	6'950	379'695	34'774
1998	117	61	7	6	191	7'422	411'826	39'564
1999	116	53	7	5	181	6'874	409'287	39'336
2000	120	51	8	0	179	7'312	419'486	28'845
*2001	104	51	1	3	159	5'388	348'232	26'117
*2002	93	49	9	2	153	5'915	394'399	26'117

*Aufgrund der gestaffelten Überführung ins neue J+S-Abrechnungssystem basieren die Beitragszahlen der Jahre 2001 und 2002 auf unterschiedlichen, untereinander nicht vergleichbaren Berechnungswerten.

6-15 Sport-Toto Beiträge

	Sportbetrieb			Sport-anlagen	Sport-geräte	Sport-anlässe	Begabten-förderung Sportpreis	Total
	Fr.	Anzahl Organisa-tionen	Schnitt					
1991	118'610	67	1'770					118'610
1992	121'650	81	1'502					121'650
1993	120'396	74	1'627					120'396
1994	120'090	78	1'540	29'000	13'660			162'750
1995	130'620	81	1'613			5'946	4'562	141'128
1996	133'270	83	1'606	235'500	18'080	6'400	10'000	403'250
1997	139'620	84	1'662	5'400	19'000	2'600	9'500	176'120
1998	190'960	84	2'273	23'000	27'000	5'000	20'500	266'460
1999	186'820	86	2'172	0	17'856	4'320	24'500	233'496
2000	213'230	86	2'479	2'000	8'380	7'880	31'215	262'705
2001	220'840	85	2'598	5'990	1'600	10'450	29'000	267'880
2002	221'100	89	2'484	52'500		5'650	31'300	310'550

6-16 Museum: Besucherinnen und Besucher

	Salzmagazin		Festung Fürigen		Höfli		Winkelried-haus		andere Ausstellungen		Summe
	Besucher	Führungen	Besucher	Führungen	Besucher	Führungen	Besucher	Führungen	Ort	Besucher	Besucher
1993			7'969								7'969
1994	1'159		6'397	1'515	2'088	13	3'564	68			13'208
1995	4'528		17'765		2'550		2'903				27'746
1996	2'786		6'334		1'749		2'363				13'232
1997	970		6'229		2'152		1'650				11'001
1998	1'297	5	6'434	149	1'772	24	1'841	29	Stansstad	4'000	15'344
1999	2'736	4	6'777	83	1'318	21	1'301	29			12'132
2000	2'829		6'228	144	2'430	3	1'205	3			12'692
2001	5'369	7	6'443	177	2'244	9	1'488	12			15'544
2002	1'285	1	6'878	210	4'940	6	1'799	38			14'903
Durchschnitt	2'551	4	7'745	380	2'360	13	2'013	30		4'000	14'377

6-17 Kantonsbibliothek

	Benutzerzahlen	Entleihungen		Bestand
	Besucher	eigener Bestand	interbiblio. Leihverkehr	
1997	4'483	20'682	957	30'244
1998	4'150	19'870	910	31'863
1999	5'675	28'582	1'054	34'359
2000	5'867	21'355	768	38'269
2001	5'132	25'648	605	41'330
2002	5'615	26'907	475	46'264

6-18 Kulturförderung

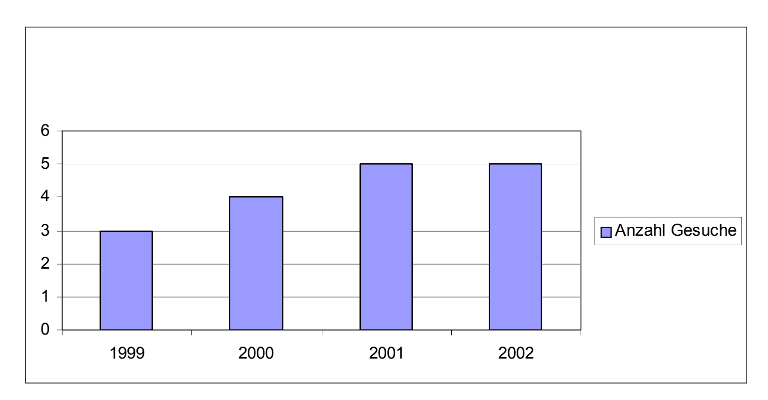
	Anzahl Gesuche			Summe in Franken	
	eingegangen	bewilligt	abgelehnt	bewilligt	ausbezahlt [1]
1999	79	52	22	154120	156167
2000	62	58	13	213'000	190'854
2001	77	36	16	156'725	146'697
2002	93	72	13	284'527	195'159

[1] einschliesslich Zusagen über mehrere Jahre, Mitgliedschaften etc.

Landwirtschafts- und Umweltdirektion

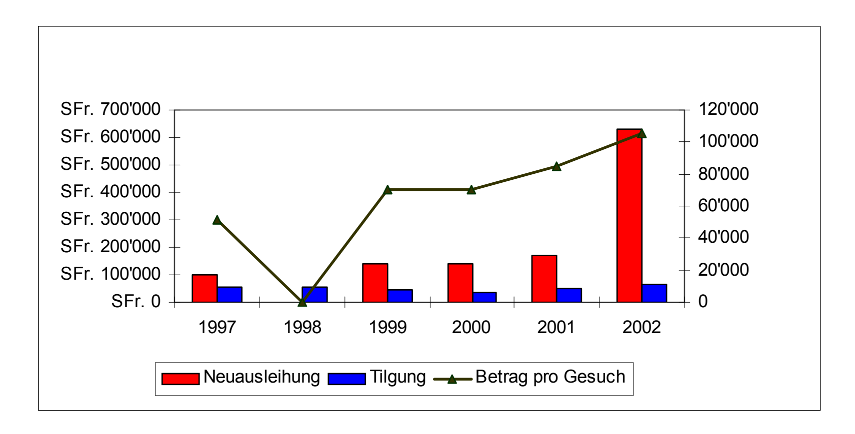
7-1 Bewilligung von landwirtschaftlichen Grundpfandrechten

	Anzahl Gesuche
1999	3
2000	4
2001	5
2002	5



7-2 Gewährte Betriebshilfekredite

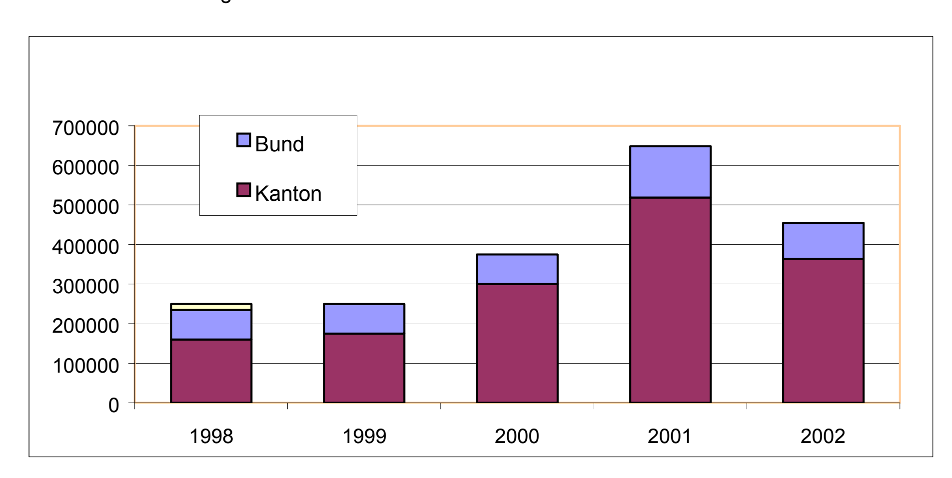
Jahr	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Neuausleihung in Fr.	102'000	. 0	140'000	140'000	170'000	632'000
Tilgung in Fr.	52'950	52'950	43'460	35'460	50'300	65'160
Anzahl bewilligte Gesuche	2	0	2	2	2	6
abgelehnte Gesuche	0	0	1	0	1	0
Betrag pro Gesuch in Fr.	51'000	0	70'000	70'000	85'000	105'333



7-3 Beitragszusicherungen Wohnbausanierungen WS

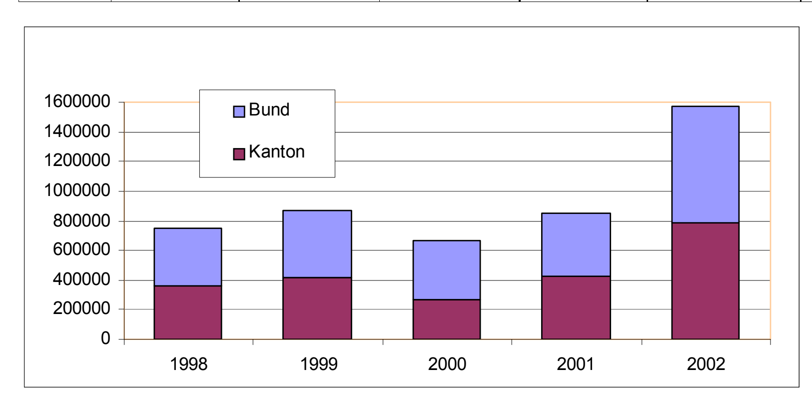
		erfolgte Zusicherungen					
	Kredit Bund	Bund	Kanton	Gemeinden*	Total	Anz. Projekte	Betrag/Projekt
1998	75'000	75'000	160'000	15'000	250'000	3 Projekte	83'333
1999	75'000	75'000	175'000	-	250'000	3 Projekte	83'333
2000	75'000	75'000	300'000	-	375'000	4 Projekte	93'750
2001	120'000	129'700	518'800	-	648'500	7 Projekte	92'643
2002	130'000	91'000	364'000	-	455'000	5 Projekte	91'000

***Der Gemeindebeitrag wird seit 1998 vom Kanton übernommen**

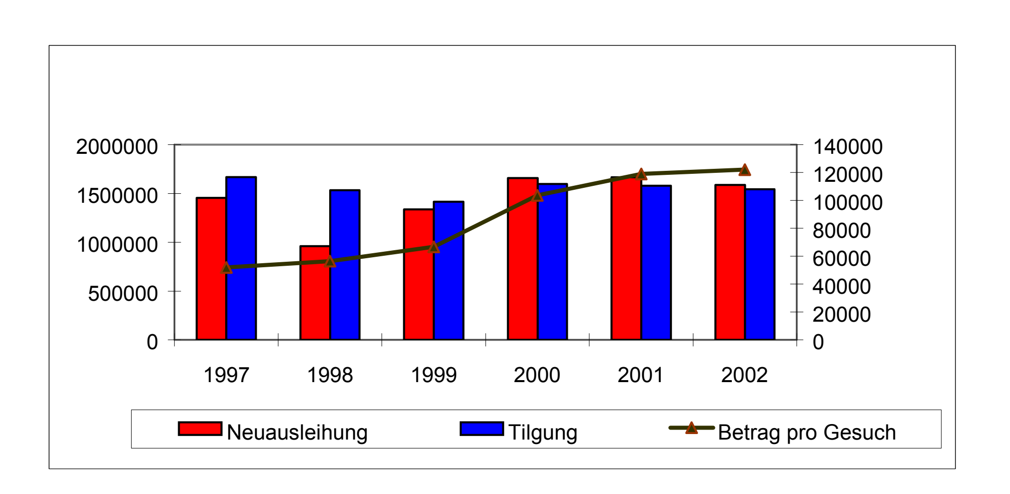


7-4 Beitragszusicherung Strukturverbesserungen

	Kredit Bund	Bund	Kanton	Total	Anz. Projekte	Hochbau	Tiefbau
1998	600'000	380'850	365'200	746'050	10 Projekte	7 Projekte	3 Projekte
1999	600'000	450'421	416'939	867'360	13 Projekte	9 Projekte	4 Projekte
2000	. 600'000	399'183	266'583	665'766	7 Projekte	6 Projekte	1 Projekte
2001	600'000	426'441	426'441	852'882	7 Projekte	6 Projekte	1 Projekte
2002	700'000	784'592	784'592	1'569'184	11 Projekte	7 Projekte	4 Projekte



7-5 Investitionskredite – Neuausleihung und Tilgung

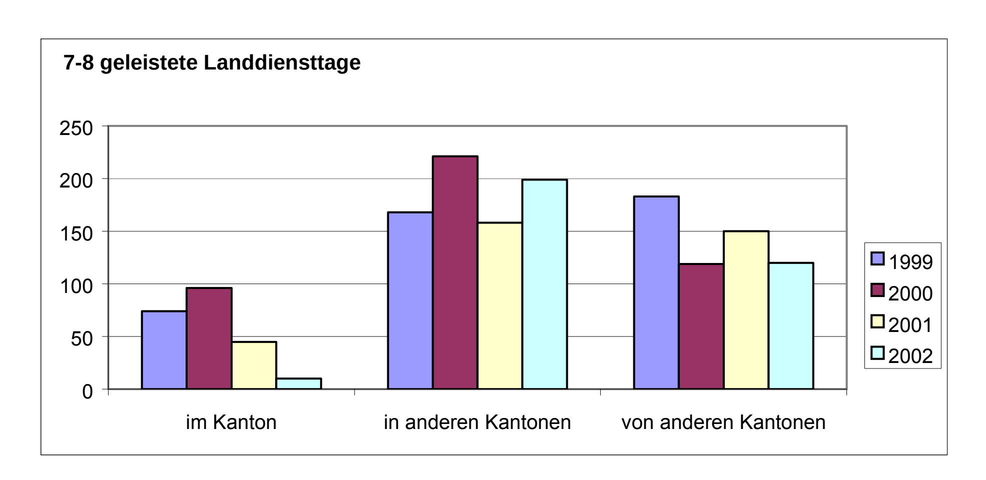


7-6 Gewährte Investitionskredite 2002

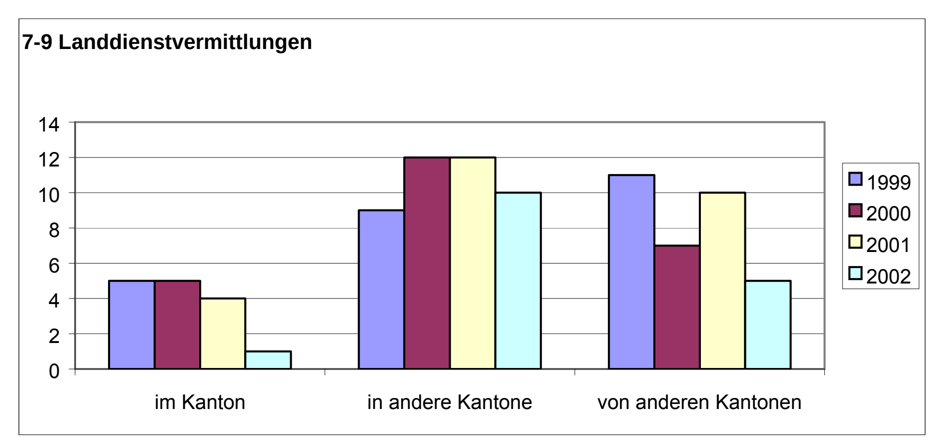
	Anzahl	Ø Kredit in Fr.	Kredite Total in Fr.	Anteil in %
Wohngebäude	4	142'500	570'000	35.89
Ökonomiegebäude	4	83'500	334'000	21.03
Gemeinsame Vermarktung	1	94'000	94'000	5.92
Wegerschliessungen	1	200'000	200'000	12.59
Starthilfe	3	130'000	390'000	24.56
Total	**13**		**1'588'000**	**100.00**

7-7 Gruppenberatung/Weiterbildung

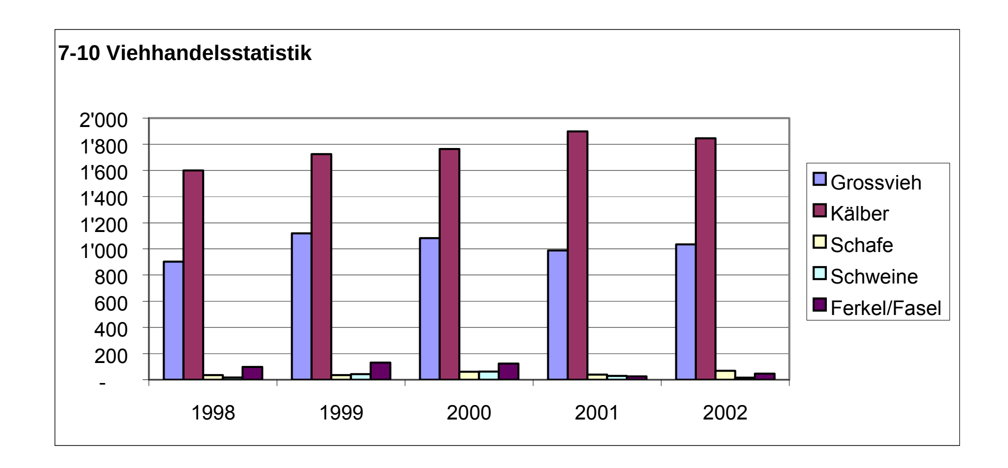
	Anzahl Themen			Anzahl Halbtage			Anzahl Teilnehmer		
Anbieter	**2000**	**2001**	**2002**	**2000**	**2001**	**2002**	**2000**	**2001**	**2002**
Landwirtschaftsamt Nidwalden	6	11	17	24	68	26	743	607	615
Zusammenarbeit Beratungsdienste Zentralschweiz	21	27	17	77		34	154		121
Bäuerliche Organisationen	19	10	14	41	15	34	602	399	782
Total	**46**	**48**	**48**	**142**	**83**	**94**	**1643**	**1499**	**1518**



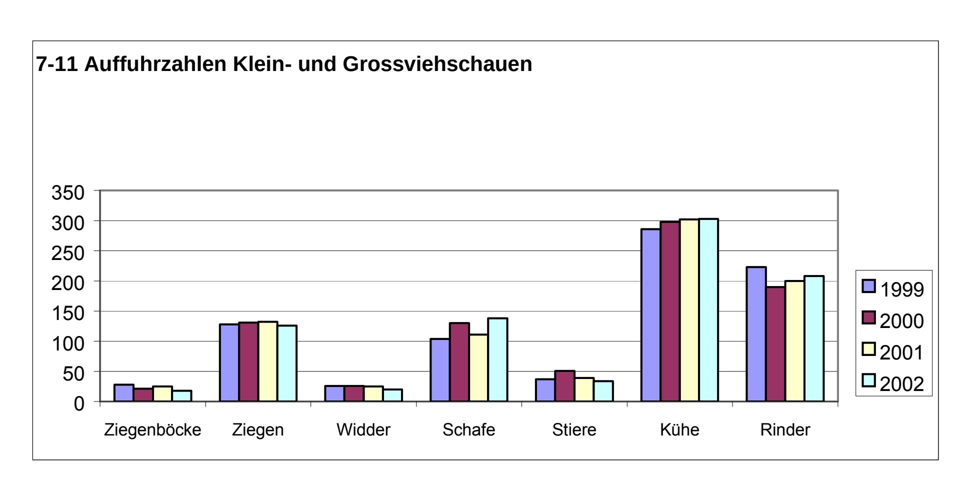
7-8 geleistete Landdiensttage
250
200
150
100
50
0
im Kanton
in anderen Kantonen
von anderen Kantonen
1999
2000
2001
2002

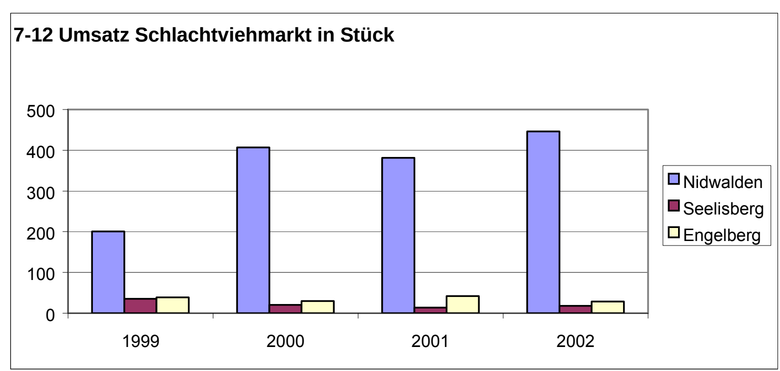


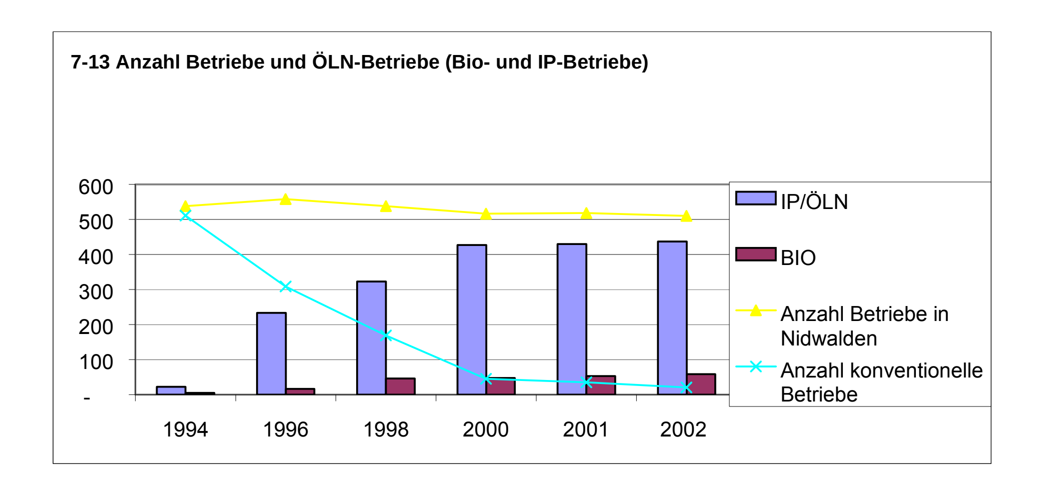
7-9 Landdienstvermittlungen
14
12
10
8
6
4
2
0
im Kanton
in andere Kantone
von anderen Kantonen
1999
2000
2001
2002

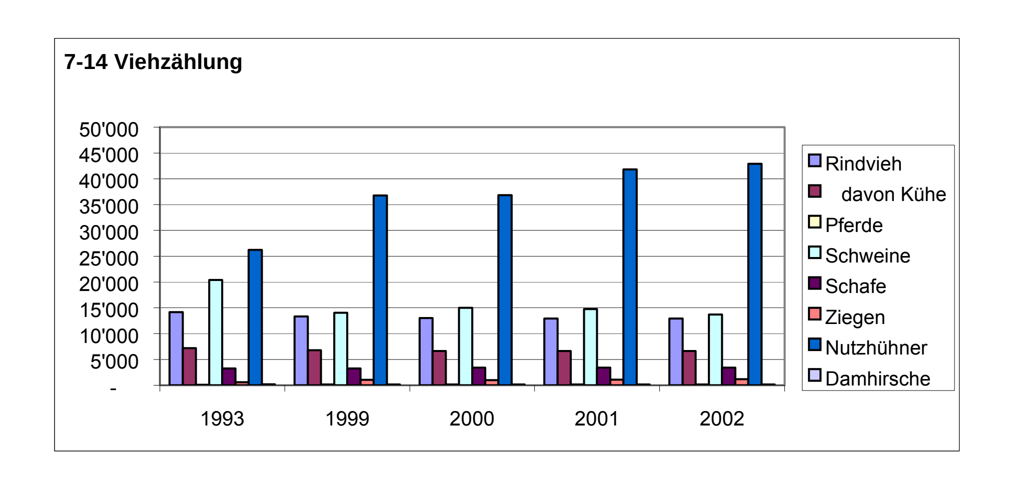


7-10 Viehhandelsstatistik
2'000
1'800
1'600
1'400
1'200
1'000
800
600
400
200
-
1998
1999
2000
2001
2002
Grossvieh
Kälber
Schafe
Schweine
Ferkel/Fasel


7-11 Auffuhrzahlen Klein- und Grossviehschauen
350
300
250
200
150
100
50
0
Ziegenböcke
Ziegen
Widder
Schafe
Stiere
Kühe
Rinder
1999
2000
2001
2002


7-12 Umsatz Schlachtviehmarkt in Stück
500
400
300
200
100
0
1999
2000
2001
2002
Nidwalden
Seelisberg
Engelberg


7-13 Anzahl Betriebe und ÖLN-Betriebe (Bio- und IP-Betriebe)
600
500
400
300
200
100
-
1994
1996
1998
2000
2001
2002
IP/ÖLN
BIO
Anzahl Betriebe in Nidwalden
Anzahl konventionelle Betriebe



7-15 Rodungsbewilligungen

Dallenwil: Zweckänderung Wissifluestrasse		4'590 m^2
Emmetten: Landwirtschaftlicher Maschinenweg Weid		4'157 m^2
2002	**2 Bewilligungen**	**8'747 m^2**
2001	4 Bewilligungen	9'026 m^2
2000	3 Bewilligungen	4'480 m^2

7-16 Waldkataster

	2002	2001	2000
Wald- und Waldrandfeststellungen	**2**	2	5
Waldabstand	**5**	12	9
Bauten/Deponien im Wald	**6**	6	10
Wald- und Baumschäden	**0**	0	0

7-17 Holzschlagbewilligungen im Privatwald

	2002	2001	2000
Bewilligungen (Stück)	**19**	15	0
Bewilligte Holzmenge	**693 m^3**	574 m^3	0 m^3

7-18 Forstliches Subventionswesen (Abrechnungen)

		Bruttokosten Fr.	Kantonsbeiträge Fr.		Bundesbeiträge Fr.	
Waldbauprojekte	10 Projekte	898'000	267554	*30 %*	406700	*45 %*
Aufforstungs- und Verbauungsprojekte	6 Projekte	1'291'579	511'385	*40 %*	510'726	*40 %*
Forstl. Wildbachverbauungsprojekte	2 Projekte	773'428	280'000	*36 %*	352'042	*46 %*
Waldstrassenprojekte	5 Projekte	165'408	80'518	*49 %*	33'082	*20 %*
Jungwaldpflege	40 Eigentümer	372'346	148'300	*40 %*	98'867	*27 %*
"Lothar"-Zwangsnutzungen [1]	82 Eigentümer	3'437'105	214'780	*6 %*	1'576'995[1]	*46 %*
Forstliche Planungsgrundlagen	---	36'099	25'630	*71 %*	7'220	*20 %*
Gefahrenkarten/Frühwarnsysteme	---	115'000	79'350	*70 %*	79'500[1]	*70 %*
Total 2002		**7'088'965**	**1'607'517**	***22 %***	**2'802'034**	***39 %***

[1] Zusätzliche Auszahlung von geschuldeten Bundesbeiträgen aus dem Jahre 2001.

7-19 Waldschäden/Zwangsnutzungen infolge Schnee, Wind, Borkenkäfer

	Betroffene Waldbesitzer Anzahl	Schadholz m^3	
1997	16	873	*4 %*
1998	14	625	*3 %*
1999 [1]	19	1'669	*7 %*
2000	120	83'804	*100 %*
2001	115	75'342	*100 %*
2002	[2]	[2]	

[1] ohne "Lothar"-Sturmschäden vom 26.12.1999

[2] Die statistischen Angaben zur Gesamtnutzung liegen erst ab Mai des laufenden Jahres vor

7-20 Elementarschäden im Wald/Hilfsfonds

	Anzahl Schadenfälle	Schadensumme	
1998	11	CHF	23'068
1999	25	CHF	32'396
2000	[1]	CHF	[1]
2001	360	CHF	1'123'319
2002	**2**	**CHF**	**2'340**

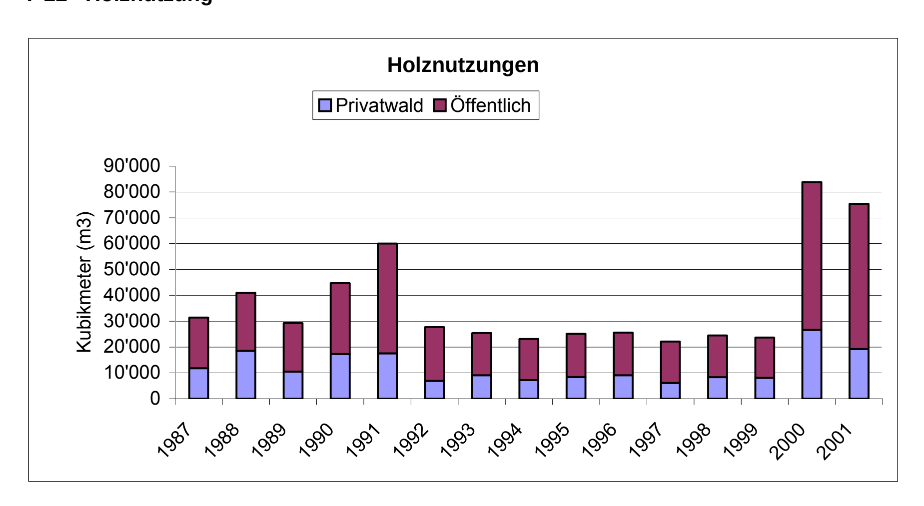
[1] Die als Folge der Lothar-Sturmschäden vom 26.12.1999 eingegangen Schadenmeldungen wurden alle im Jahre 2001 abgeschätzt und abgerechnet.

7-21 Holznutzung und Holzverwendung

Total	Waldeigentümer				Holzart				Holzsortiment					
2001	Öffentlich		Privat		Nadelholz		Laubholz		Stammholz		Industrieholz		Brennholz	
m^3	m^3		m^3		m^3		m^3		m^3		m^3		m^3	
75'342	56'101	74 %	19'241	26 %	57'570	76 %	17'772	24 %	52'259	69 %	7'890	10 %	15'193	20 %
2002	[2]		[2]		[2]		[2]		[2]		[2]		[2]	

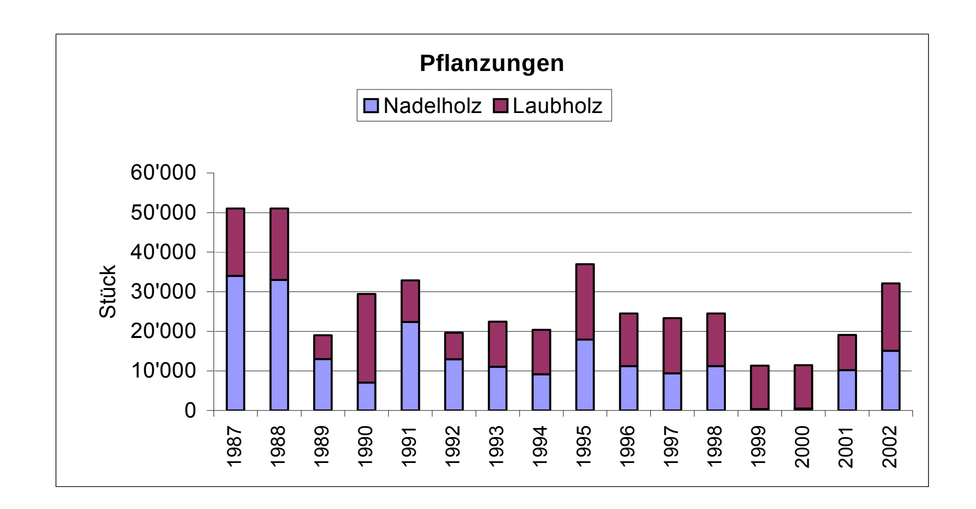
[2] Die statistischen Angaben zur Gesamtnutzung liegen erst ab Mai des laufenden Jahres vor

7-22 Holznutzung



7-23 Pflanzungen

Total	Waldeigentümer				Holzart			
2002	Öffentlich		Privat		Nadelholz		Laubholz	
Stück	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%
32‘110	25‘350	*79*	6‘760	*21*	15‘075	*47*	17‘035	*53*



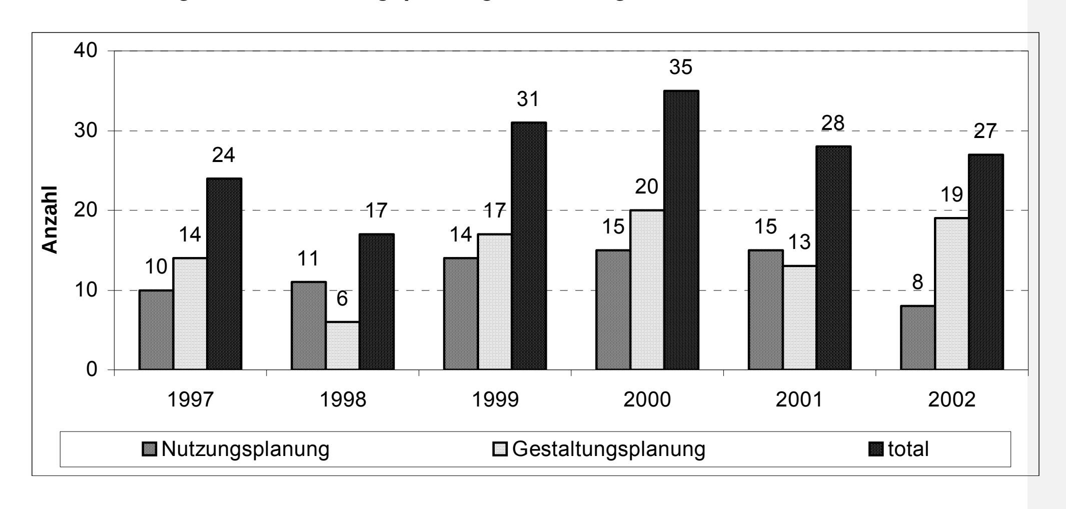
7-24 Berufsbildung

	2002	2001	2000
Forstwart: Lehrverträge laufend per 31.12.	**6**	5	7
Lehrabschlüsse per Jahr	**5**	3	1
Forstwartvorarbeiter: in Ausbildung per 31.12.	**---**	---	---
Ausbildungsabschluss per Jahr	**---**	---	---
Kurse für Forstwartlehrlinge/Anz. Teilnehmer	**5/12**	6/28	4/17
Kurse für übriges Forstpersonal/Anzahl Teilnehmer	**7/65**	7/54	5/86
Praktikant Förster beim Oberforstamt	**---**	---	---
Praktikant Forstingenieur beim Oberforstamt	**1**	1	1

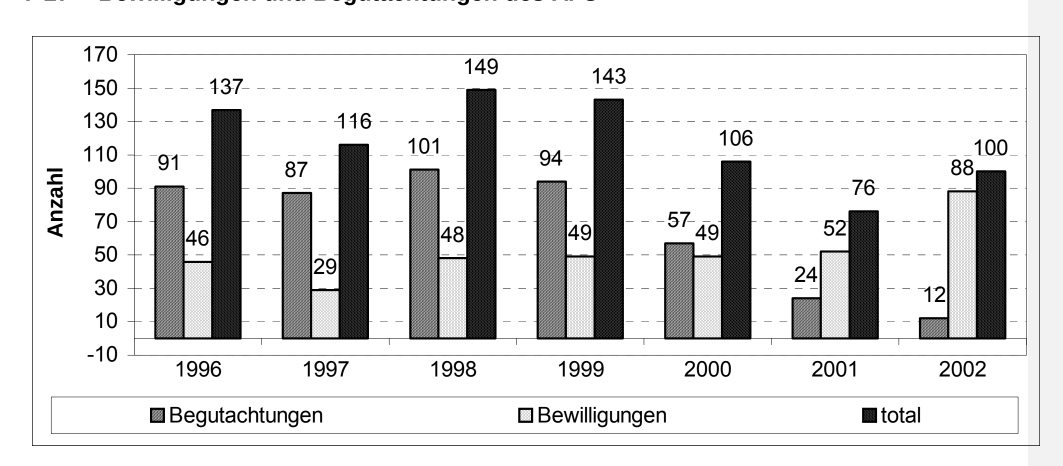
7-25 Kant. Konzessionierte Luftseilbahnen / Skilifte

	2002	2001	2000
Luftseilbahnen + Schrägaufzüge: Anlagen in Betrieb	**31**	30	31
Skilifte: Anlagen in Betrieb	**17**	16	19

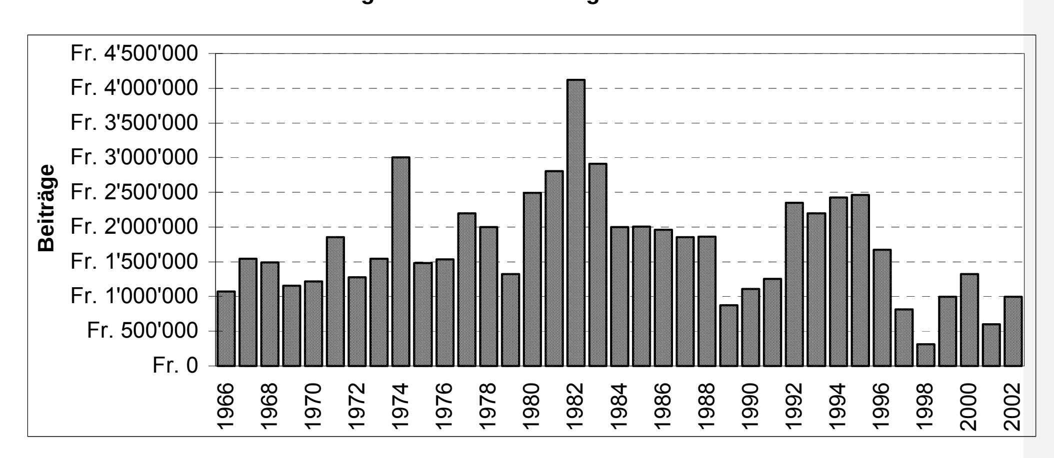
7-26 Nutzungs- und Gestaltungsplanungen, Stellungnahmen durch das AFU



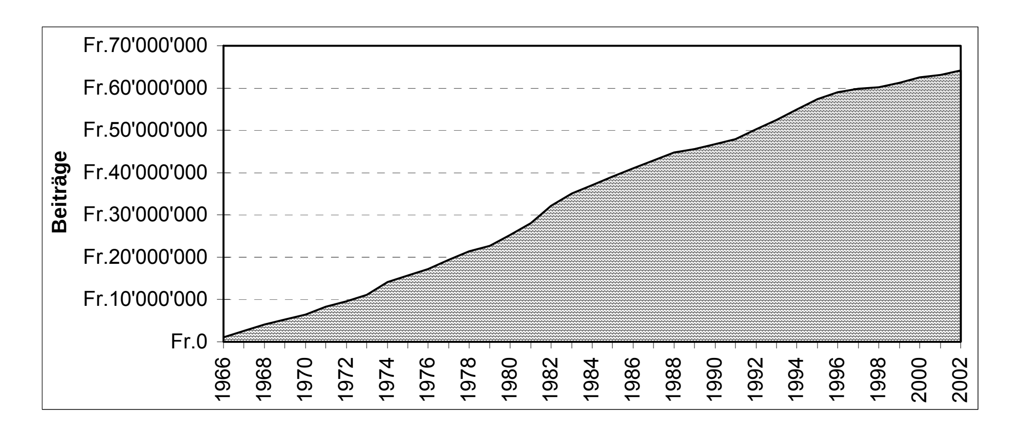
7-27 Bewilligungen und Begutachtungen des AFU



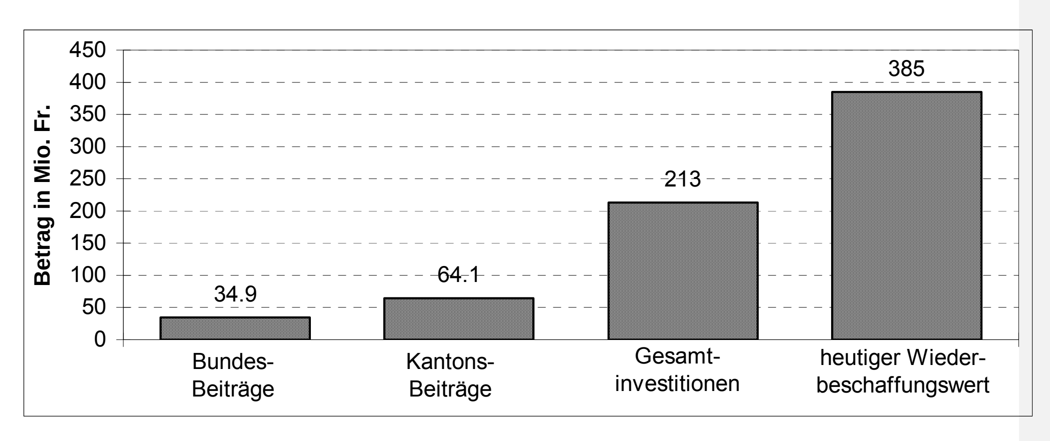
7-28 Jährliche Kantonsbeiträge an Abwasseranlagen



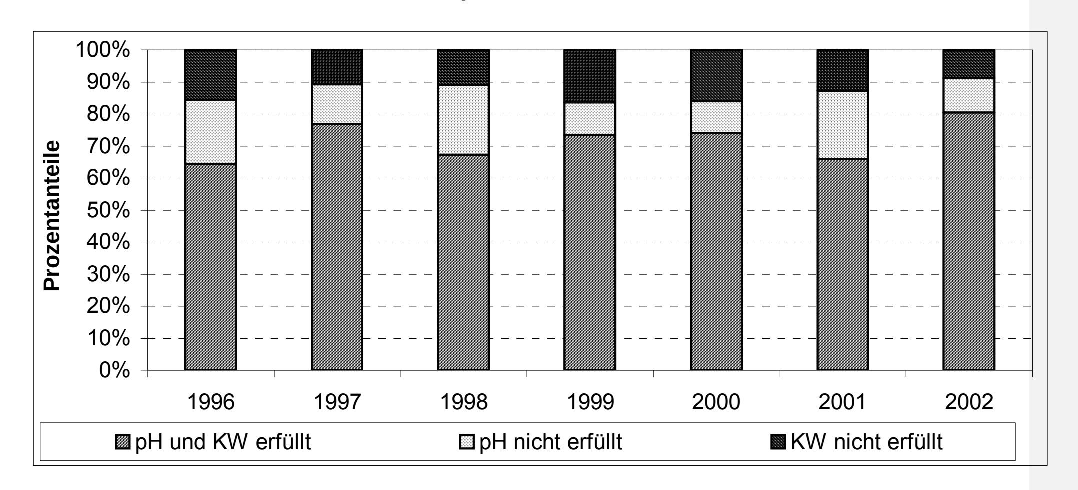
7-29 Aufsummierte Kantonsbeiträge an Abwasseranlagen



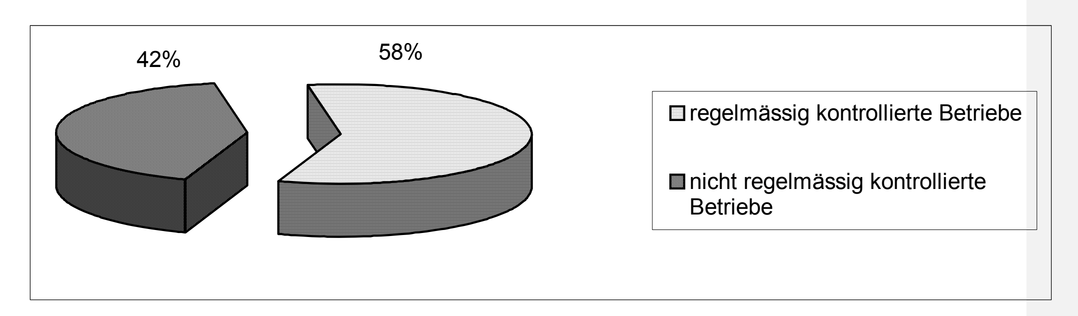
7-30 Bis 2002 getätigte Investitionen in Abwasseranlagen



7-31 Untersuchungen im Garagen-, Transport-, Bau- und Malergewerbe bezüglich der Gesamtkohlenwasserstoffe und pH-Werte



7-32 Betriebe mit Abwasservorbehandlungsanlagen (AVA), total 221 Betriebe



7-33 Anlagen zur Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten

Lagergut	Volumen (m^3)									
	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Benzin	1'446	1'446	1'486	1'486	1'426	1'406	1'391	1'381		1'350
Chemikalien	208	208	208	206	206	206	229	234		234
Diesel	1'831	1'780	1'872	1'862	1'867	1'865	1'880	1'947		2'097
Heizöl	40'597	40'003	41'627	41'977	42'513	42'983	42'970	43'344		43'648
übriges	195	176	236	232	232	232	232	232		248
Total	**44'277**	**43'613**	**45'429**	**45'763**	**46'244**	**46'692**	**46'702**	**47'138**		**47'577**

Lagergut	Anzahl Tanks									
	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Benzin	71	71	70	70	68	67	65	64	61	62
Chemikalien	22	22	23	21	21	21	23	23	24	24
Diesel	135	151	155	162	167	166	185	278	332	360
Heizöl	4'527	4'378	4'465	4'564	4'700	4'813	4'871	5'131	5'262	5'314
übriges	26	24	34	33	33	33	33	33	37	35
Total	**4'781**	**4'646**	**4'747**	**4'850**	**4'989**	**5'100**	**5'177**	**5'529**	**5'716**	**5'795**

7-34 Schwebestaub PM-10, Monatsmittelwerte

Messstation Stans   Rohdaten (provisorische Werte)

Grenzwerte: Tagesmittel: 50 µg/m³
Jahresmittel: 20 µg/m³

Monat	Monats-mittel µg/m³	Anzahl Über-schreitungen Tagesmittel
Januar 2002	52.1	17
Februar 2002	32.1	4
März 2002	32.5	3
April 2002	28.5	3
Mai 2002	17.2	0
Juni 2002	27.1	0

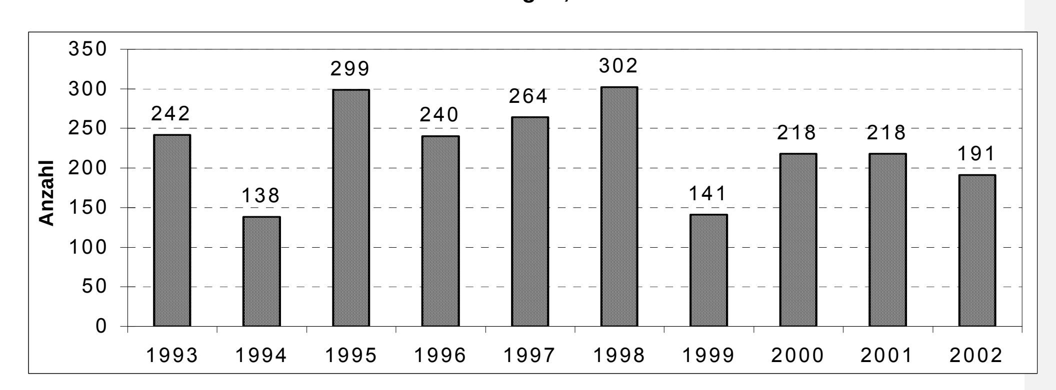
Monat	Monats-mittel µg/m³	Anzahl Über-schreitungen Tagesmittel
Juli 2002	20.2	0
August 2002	18.0	0
September 2002	17.3	0
Oktober 2002	23.8	0
November 2002	23.6	0
Dezember 2002	30.1	1

Jahresmittel:	26.9 µg/m³	Grenzwert: 20 µg/m³
Anzahl Überschreitungen Tagesmittelwert:	28	Grenzwert: 1

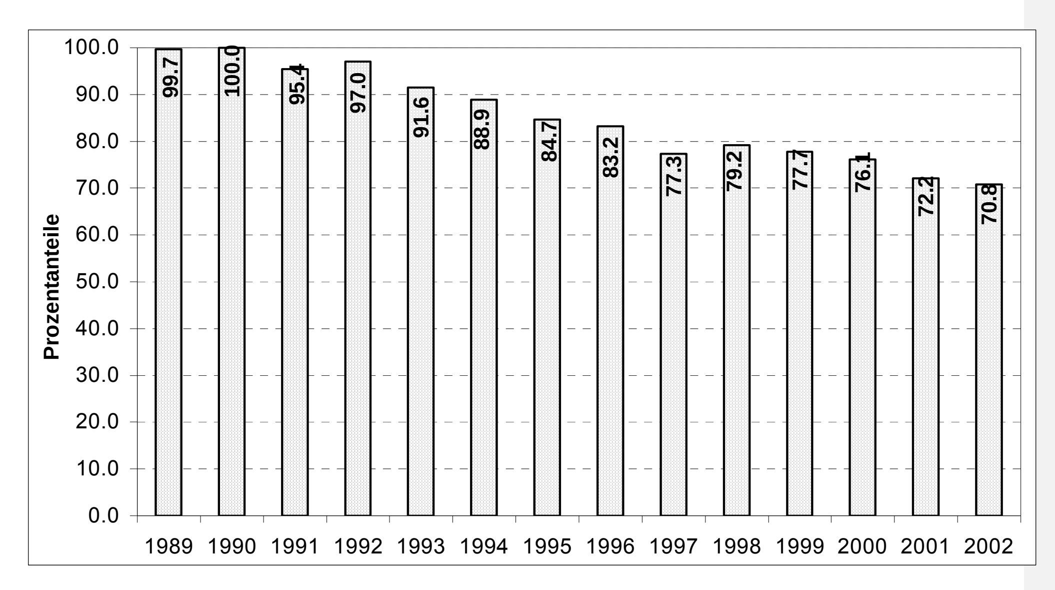
7-35 Schwebestaub PM-10, Jahresmittelwerte



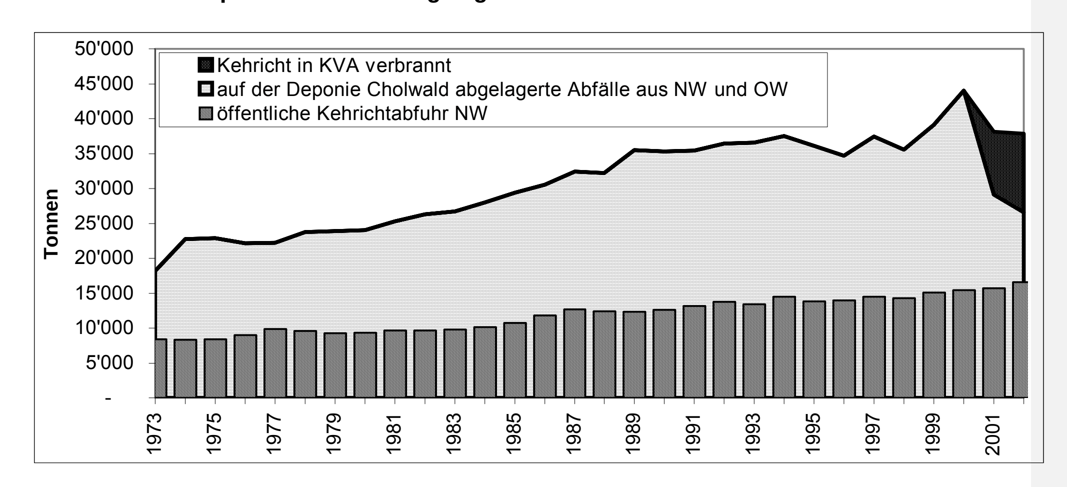
7-36 Ozon: Anzahl Grenzwertüberschreitungen, Messstation Stans



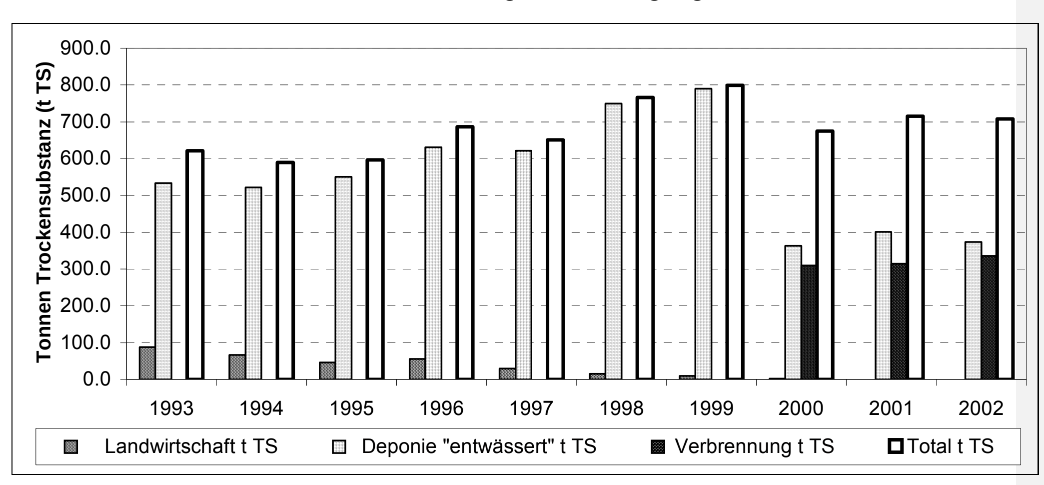
7-37 Stickstoffdioxid: Entwicklung der NO_2-Belastung in Nidwalden in % (1990 = 100%)



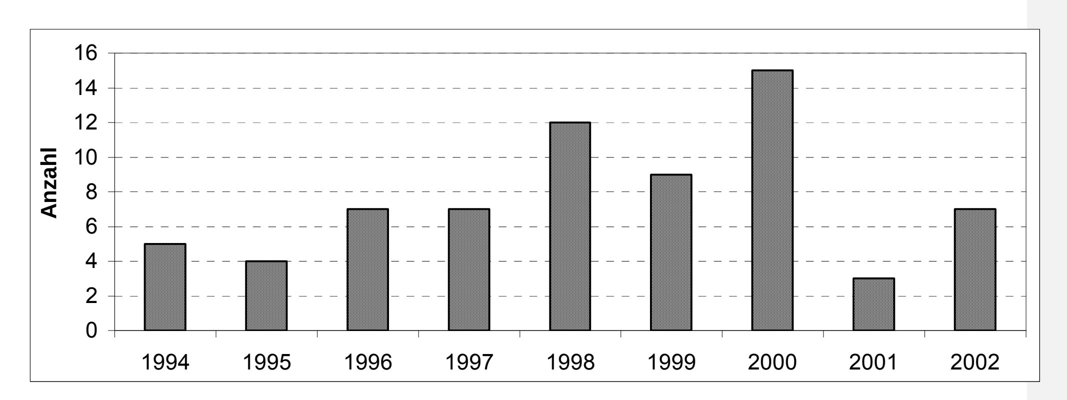
7-38 Auf der Deponie Cholwald abgelagete Abfälle



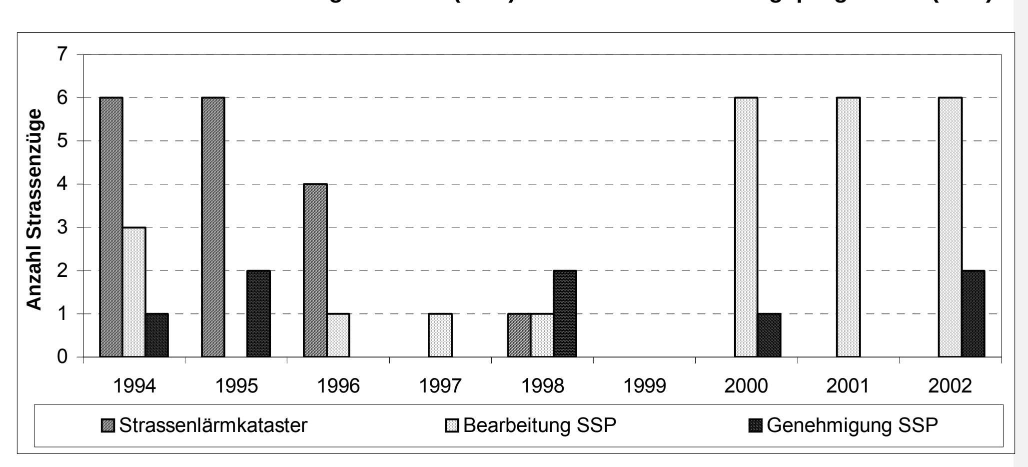
7-39 ARA. Klärschlamm. Anfall, Verwertung und Entsorgung



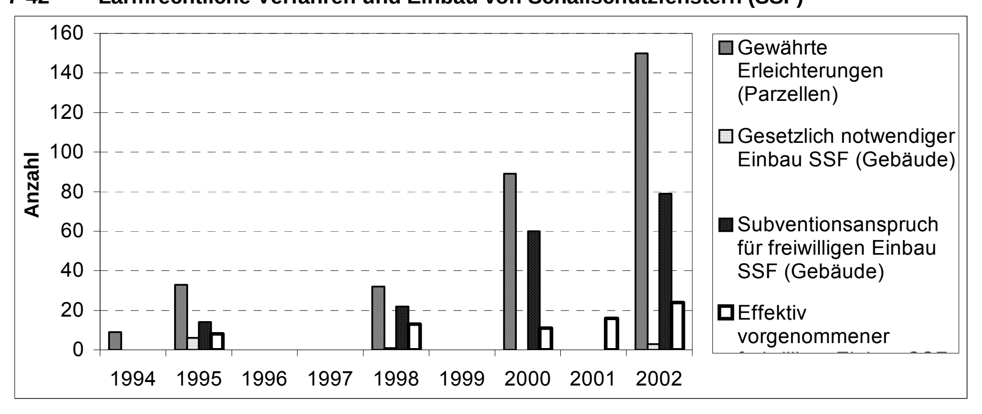
7-40 Lärmrechtliche Sonderbewilligungen im Baubewilligungsverfahren. Zustimmungen und Ausnahmen nach Art 30 und 31 LSV



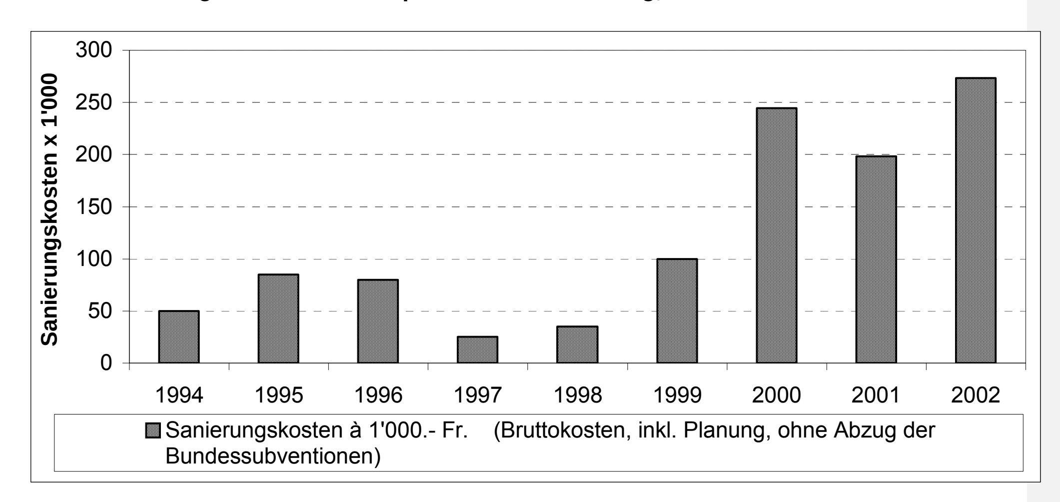
7-41 Strassenlärmbelastungskataster (LBK) und Strassensanierungsprogramme (SSP)



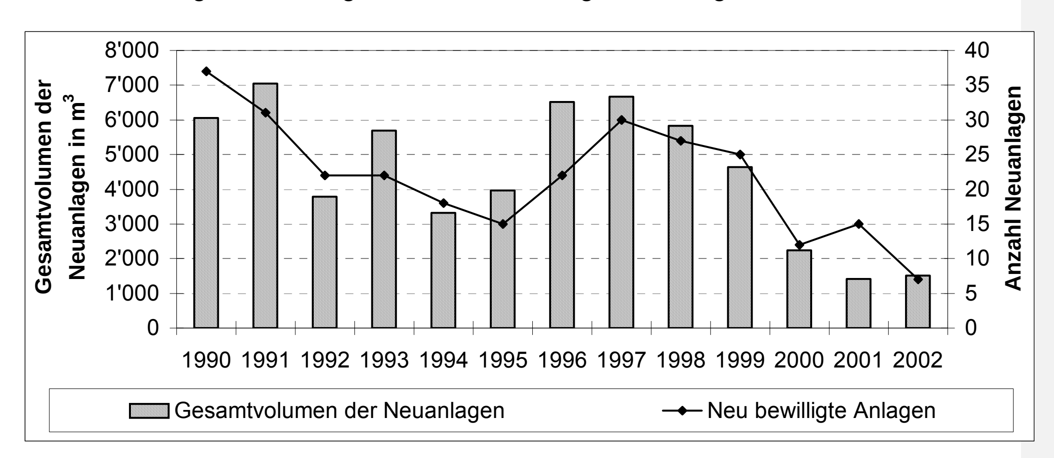
7-42 Lärmrechtliche Verfahren und Einbau von Schallschutzfenstern (SSF)



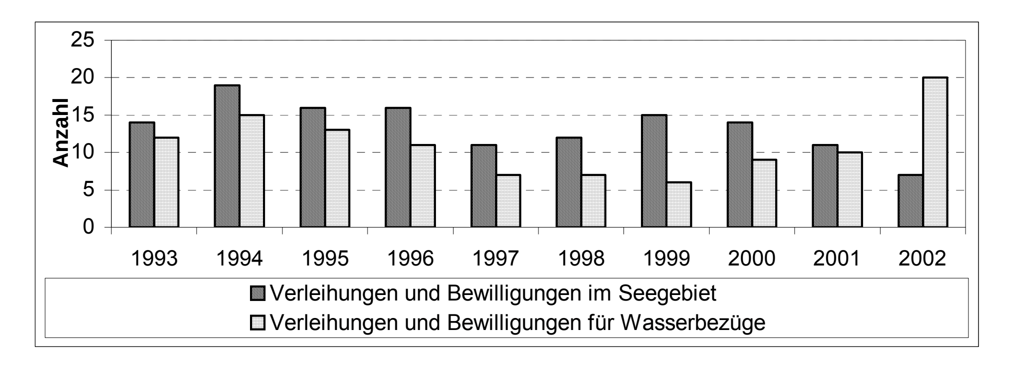
7-43 Sanierungskosten zum Zeitpunkt der Realisierung, ohne Nationalstrasse A2



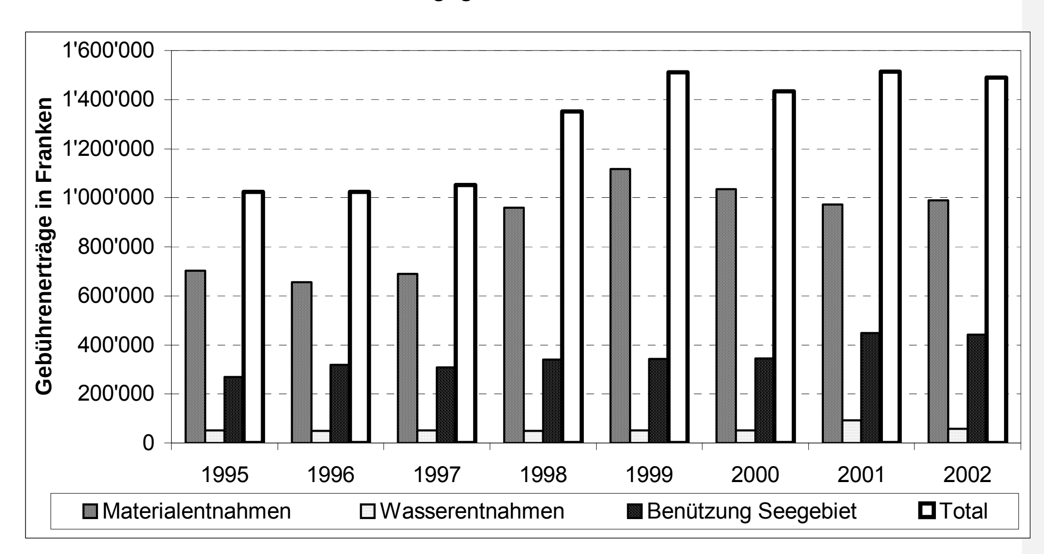
7-44 Jauchelagereinrichtungen. Vom AFU bewilligte Neuanlagen



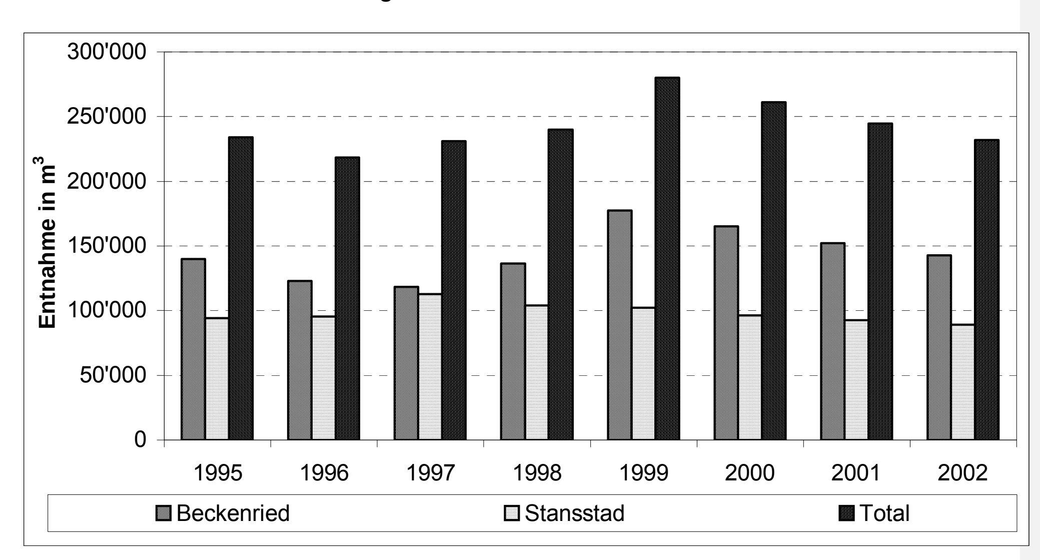
7-45 Wasserrecht. Verleihungen, Bewilligungen, Anerkennungen usw.



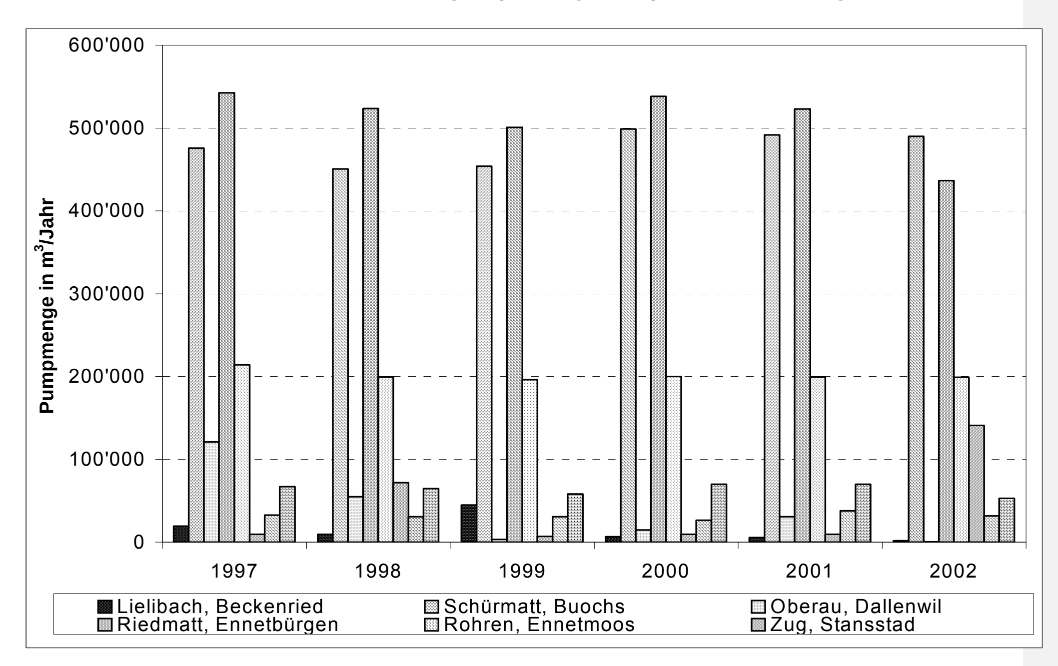
7-46 Einnahmen aus Wassernutzungsgebühren



7-47 Sand- und Kiesausbeutung aus öffentlichen Gewässern in m^3



7-48 Öffentliche Grundwasserfassungen (ohne Quellen). Entnahmemengen in m³



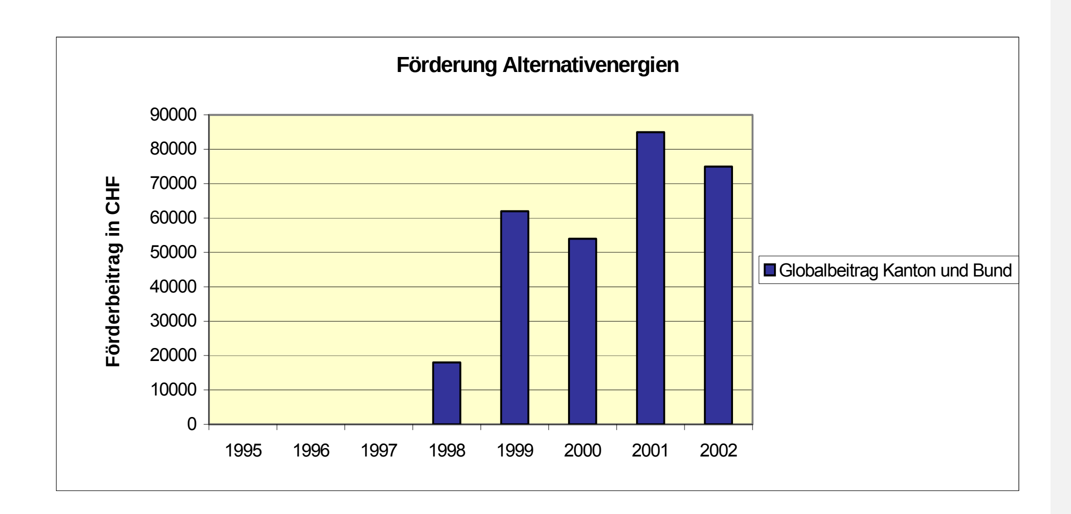
7-49 Bootsanlagen mit 11 und mehr Standplätzen (Hafenanlagen, Bootshäuser, Steganlagen, Bojenfelder usw.)

11 - 19 Plätze		20 - 49 Plätze		50 - 99 Plätze		über 100 Plätze		Total	
Anlagen	Plätze	Anlagen	Plätze	Anlagen	Plätze	Anlagen	Plätze	Anlagen	Plätze
5	69	9	272	3	222	3	778	20	1328

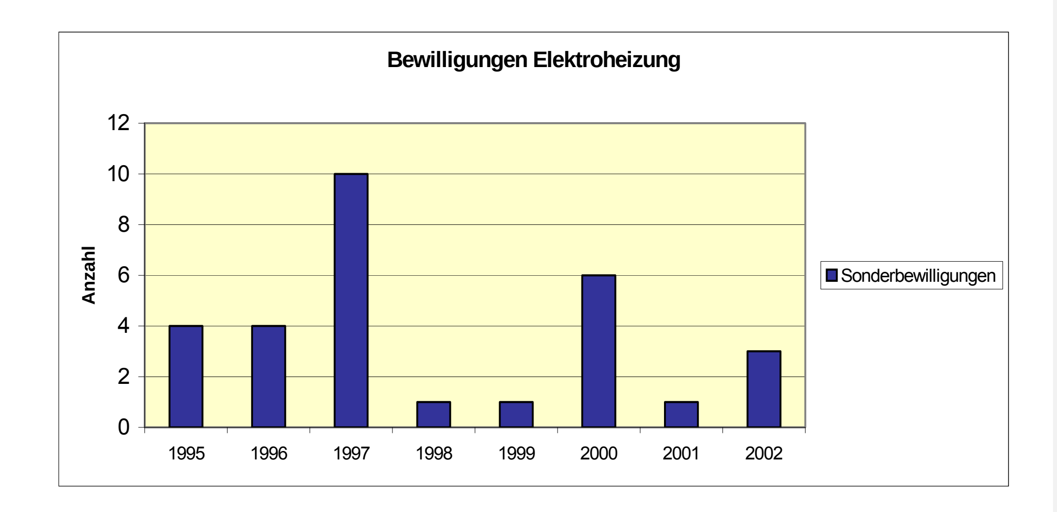
7-50 Wärmepumpen- oder Kühlanlagen, die mit öffentlichem Grund- oder Seewasser betrieben werden

Jahr	Erteilte Verleihungen	In Betrieb	Entnahme in m^3 pro Jahr	Energiegewinnung in m^3 pro Jahr
1973 - 1998	143	132	70'769'200	318
1999	3	133	5'934'100	27
2000	4	135	5'833'800	27
2001	4	138	5'044'900	23
2002	4	142	5'543'500	25
Total	**158**	**----**	**93'125'500**	**420**

7-51 Förderung Alternativenergien



7-52 Bewilligungen Elektroheizungen



Gesundheits- und Sozialdirektion

8-1 Beiträge an Heimbewohner

Folgende Beiträge wurden 2002 ausgerichtet:

	Heimbeitragsgesetz	Franken	Franken
NW	Alterswohnheim Hungacher, Beckenried	414'150.00	
	Alterswohnheim Buochs	378'758.00	
	Altersheim Oeltrotte, Ennetbürgen	52'664.00	
	Seniorenzentrum Zwyden, Hergiswil	882'610.00	
	Alters- und Pflegeheim Nidwalden, Stans	1'390'591.00	
	Wohnheim Mettenweg, Stans	77'726.00	
	Zwischentotal	3'196'499.00	
	Stiftung Behindertenbetriebe Nidwalden, Stans	1'332'100.00	4'528'599.00
	Sozialhilfegesetz		
OW	Schulheim Rütimattli, Sachseln	49'572.45	
	Schweiz. Rotes Kreuz, Sektion Unterwalden, Sarnen	58'743.95	
LU	**I**nteressen**G**emeinschaft Arbeit, Luzern	30'667.25	
	Jugendpsychologischer Dienst, Kantonsspital Luzern	138'320.45	
	Jugendsiedlung Utenberg, Luzern	15'303.75	
	Kinderheim Hubelmatt, Luzern	244'757.10	
	Schulheim Rodtegg, Luzern	-20'326.00	
	Stiftung Bürozentrum für Behinderte, Luzern	34'000.00	
	Wohnheim DYNAMO, Luzern	53'434.80	
	Wärchbrogg, Gesch. Werkstätte, Luzern	1'336.70	
	Stiftung Brändi, Kriens	58'113.00	
	Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	17'200.00	
	Jugenddorf St.Georg, Knutwil Bad	33'579.95	
	Kinderheim Mariazell, Sursee	31'732.90	
	Kinderheim Weidmatt, Wolhusen	9'108.00	
	Luzerner Schul- und Wohnzentrum, Schachen	64'145.80	
ZG	Waldschule Horbach, Zugerberg	-3'231.65	
SZ	Sprachheilschule St.Raphaelsheim, Steinen	28'041.85	
ZH	"Plus" - Schweizer Jugendschiff zur See, Zürich	48'085.00	
	Schulheim Elgg, Elgg ZH	57'907.30	
	Stiftung SiP, Horgen	35'035.00	
AG	Kinderheim St.Benedikt, Hermetschwil	107'798.45	
	Stiftung IKJ, c/o Therapiezentrum Koblenz, Bremgarten	13'204.27	
BL	Wohngruppen Baselland, Hölstein	9'975.00	
SO	Schulheim für körperbehinderte Kinder, Solothurn	7'125.00	
BE	Beobachtungsstation Heimgarten, Bern	31'648.00	
	Frauenhilfe Heimgarten, Bern	19'264.00	
	Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder, Zollikofen	20'372.60	
	Viktoria-Stiftung, Richigen	49'320.00	1'244'234.92
	T O T A L		**5'772'833.92**

8-2 Gesundheitsamt: Controlling

8-2-1 Gesundheitsamt: Ausserkantonale Hospitalisationen

	Umsatz [CHF]		Pflegetage		Rechnungen	
	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
Leistungserbringer:						
Kantonsspital Luzern	3'201'475.67	57.7%	3'608	42.7%	446	57.2%
Klinik St. Anna	405'815.95	7.3%	320	3.8%	39	5.0%
Universitätsspital Zürich	313'124.55	5.6%	187	2.2%	21	2.7%
Kantonsspital Basel	304'482.50	5.5%	244	2.9%	29	3.7%
Psychiatrische Klinik Oberwil	249'602.00	4.5%	729	8.6%	42	5.4%
Luzerner Höhenklink Montana	202'528.00	3.6%	713	8.4%	38	4.9%
Kantonsspital Aarau	144'041.65	2.6%	78	0.9%	12	1.5%
Privatklinik Meiringen	124'712.00	2.2%	593	7.0%	24	3.1%
Diverse (Umsatzanteil ≤ 1.9%)	605'507.50	10.9%	1'985	23.5%	129	16.5%
Total	5'551'289.82	100.0%	8'457	100.0%	780	100.0%
Fachgebiete:						
Medizin	766'783.55	13.8%	1'369	16.2%	136	17.4%
Neurochirurgie	736'707.00	13.3%	521	6.2%	60	7.7%
Chirurgie (inkl. Plastisch etc.)	742'917.05	13.4%	764	9.0%	100	12.8%
Augenklinik	643'492.57	11.6%	519	6.1%	88	11.3%
Psychiatrie	562'064.00	10.1%	2'318	27.4%	91	11.7%
Rehabilitation (inkl. Schlaflab.)	508'654.00	9.2%	1'405	16.6%	66	8.5%
Kinderspital	433'300.55	7.8%	589	7.0%	102	13.1%
Herzchirurgie	369'648.15	6.7%	190	2.2%	18	2.3%
HNO	245'892.80	4.4%	293	3.5%	47	6.0%
Kardiologie	220'626.10	4.0%	68	0.8%	23	2.9%
Frauenklinik	116'734.40	2.1%	130	1.5%	19	2.4%
Kieferchirurgie	115'650.00	2.1%	69	0.8%	10	1.3%
Div. (Umsatzanteil ≤ 100'000)	204'469.65	3.7%	291	3.4%	30	3.8%
Total	5'551'289.82	100.0%	8'457	100.0%	780	100.0%

8-2-2 Gesundheitsamt: Innerkantonale Hospitalisationen auf der Privat- und Halbprivatabteilun: Sockelbeitrag 2002

	Sockelbeitrag	Pflegetage	Rechnungen
Kantonsspital Nidwalden	830'719.10	5'421	547
davon Privatabteilung	148'335.72	849	91
davon Halbprivatabteilung	458'679.55	3427	326
Keine Angaben vorhanden	223'703.80	1145	130

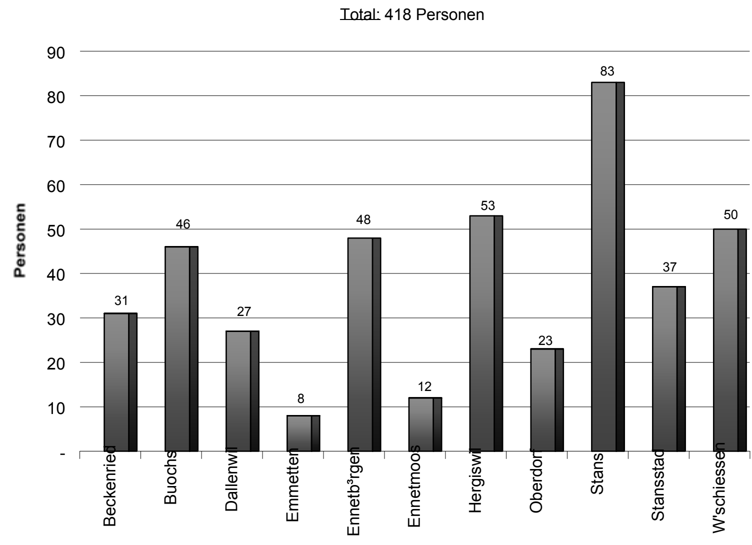
8-3 Gesundheitsamt: Psychiatrie Obwalden/Nidwalden: Übersicht über die Belegung, die Her kunft und die Störungsbilder der Patientinnen und Patienten:

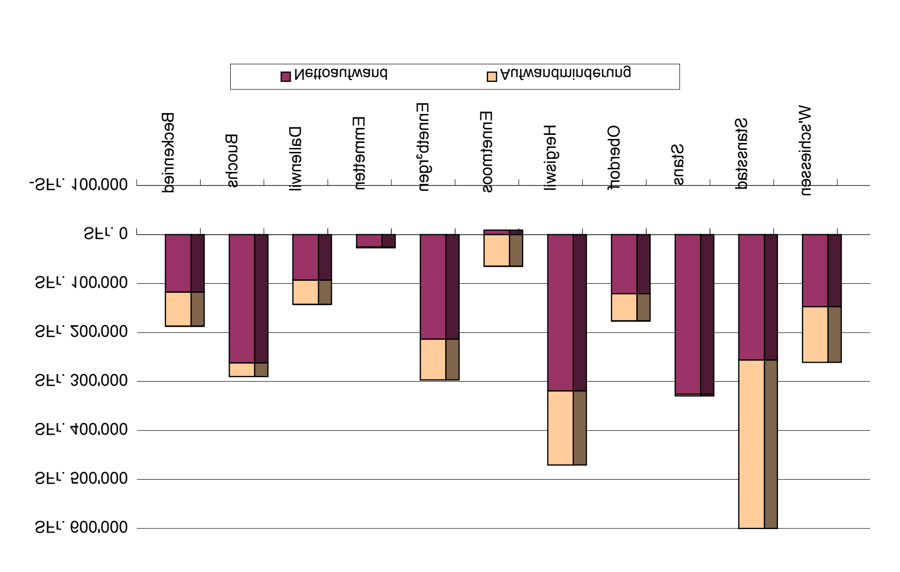
Station	1998	1999	2000	2001	2002
Bettenbelegung					
Betriebene Betten	17	17	17	17	17
Bettenbelegung	99%	91%	101%	91%	94%
Eintritte und Pflegetage					
Behandelte Patientinnen + Pat. (Eintritte)	188	207	189	181	190
Pflegetage	6124	5646	6270	5637	5806
davon OW	68%	62%	59%	55%	54%
NW	29%	35%	40%	35%	31%
andere	3%	3%	1%	9%	15%
Aufenthaltsdauer					
Minimum	1	1	1		
Maximum	273	190	252		
Durchschnitt	32	27	33		
Mittelwert (Median)	20	15	21		
Alter in Jahren					
Minimum	17	14	15	15	16
Maximum	85	85	87	79	86
Mittelwert (Median)	43	41	40	39	41
Geschlecht					
Frauen	64%	59%	54%	50%	58%
Männer	36%	41%	46%	50%	41%
Hauptdiagnosen					
F0: Hirnorganische Störungen	2%	2%	2%	1%	3%
F1: Suchtkrankheiten	20%	16%	12%	17%	25%
F2: Schizophrenien und ähnl. Störungen	24%	25%	23%	17%	19%
F3: Depressionen, Manien	37%	41%	48%	40%	21%
F4: Angst- und Belastungsstörungen	10%	9%	9%	16%	19%
F5-99/X/Z: Übrige psychische Störungen	7%	7%	6%	9%	13%

Tagesklinik	1999	2000	2001	2002
Belegung				
Betriebene Plätze	12	12	12	12
Auslastung (bei 200 Betriebstagen)	79%	84%	93%	107%
Behandlungen				
Behandelte Patientinnen und Patienten	62	52	60	58
Anwesenheitstage	1880	2007	2224	2567
davon OW	68%	60%	69%	59%
NW	32%	40%	29%	40%
andere			2%	1%
Aufenthaltsdauer (in Kalendertagen)				
Minimum	1	2		
Maximum	365	362		
Durchschnitt	95	101		148
Mittelwert (Median)	68	86		85
Alter in Jahren				
Minimum	19	20	18	18
Maximum	65	64	61	57
Mittelwert (Median)	37	38	39	37
Geschlecht				
Frauen	61%	54%	52%	66%
Männer	39%	46%	48%	34%
Hauptdiagnosen				
F0: Hirnorganische Störungen				0%
F1: Suchtkrankheiten				7%
F2: Schizophrenien und ähnl. Störungen				17%
F3: Depressionen, Manien				61%
F4: Angst- und Belastungsstörungen				12%
F5-99/X/Z: Übrige psychische Störungen				3%

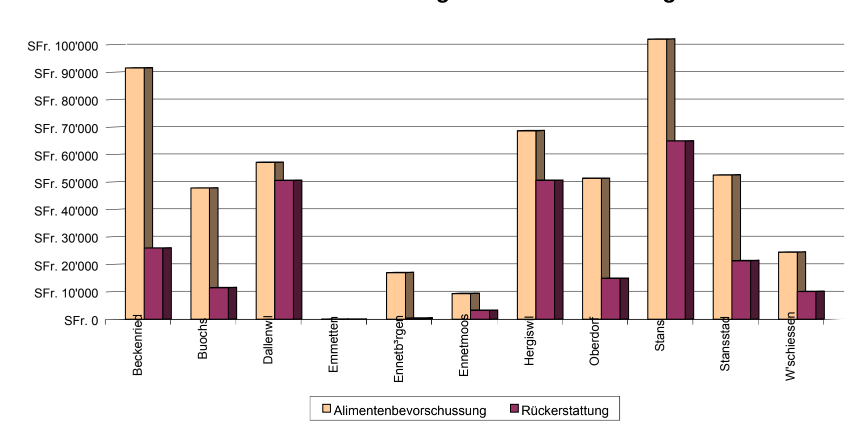
8-4 Sozialhilfestatistik

Total unterstützte Personen 2002

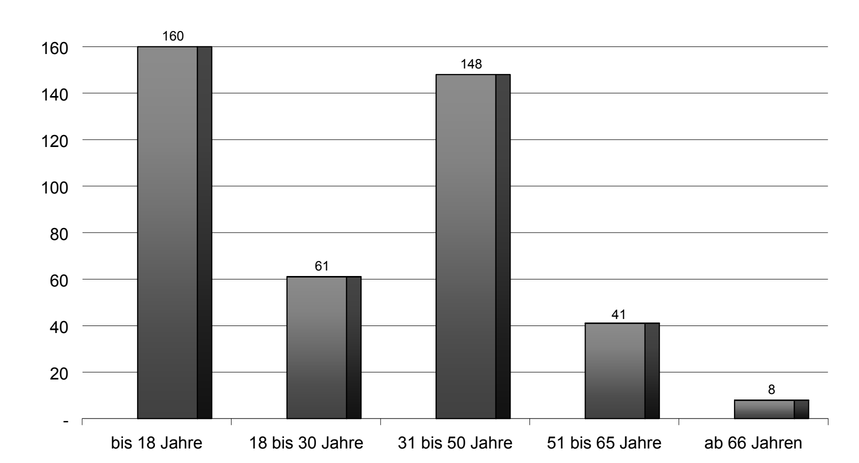




Brutto- und Nettoaufwand Wirtschaftliche Sozialhilfe 2002



Alimentenbevorschussung und Rückerstattung 2002
SFr. 100'000
SFr. 90'000
SFr. 80'000
SFr. 70'000
SFr. 60'000
SFr. 50'000
SFr. 40'000
SFr. 30'000
SFr. 20'000
SFr. 10'000
SFr. 0
Beckenried
Buochs
Dallenwil
Emmetten
Ennetb'rgen
Ennetmoos
Hergiswil
Oberdorf
Stans
Stansstad
W'schiessen
Alimentenbevorschussung
Rückerstattung



Alter der unterstützten Personen 2002
Total: 418
160
140
120
100
80
60
40
20
-
160
61
148
41
8
bis 18 Jahre
18 bis 30 Jahre
31 bis 50 Jahre
51 bis 65 Jahre
ab 66 Jahren

8-5 Sozialamt: Sozialdienst

8-5-1 Anzahl Fälle Sozialdienst

	2001	2002
Anzahl Fälle per Jahresbeginn	168	171*
Neumeldungen/Wiedereröffnungen	191	218
Total geführte Fälle	**359**	**389**
Abgeschlossene Fälle	156	187
Anzahl Fälle per Ende Jahr	**203***	**202**
Anzahl Kurzkontakte, sowie längere Auskünfte	80	90

(*) Die Anzahl Fälle per 31.12.2001 behinhaltet 32 Fälle der Eltern- und Jugendberatung.
Ab. 1.1.2002 werden die Fallzahlen der Eltern- und Jugendberatung separat erfasst.
Damit reduziert sich beim Sozialdienst die Anzahl der Fälle per 1.1.2002 um 32.

8-5-2 Aufnahmegründe (bis zu Dreifachnennungen möglich): 2002

Budgetprobleme	80
Familiäre Probleme	57
Arbeit	37
Krankheit	25
Verschuldung	21
Alleinerziehend	15
Persönliche Probleme	15
Ausstehende Sozialversicherungsleistungen	13
Informationsdefizite/ Rechtsprobleme	8
Sucht	7
Working Poor	4
Pflegekinderwesen	3

8-6 Sozialamt: Alimenteninkasso

8-6-1 Alimenteninkasso: Inkassi und Bevorschussungen

	2001	2002
Anzahl Inkassi per Jahresbeginn	142	147
Neumeldungen	31	31
Wiedereröffnungen	1	4
Total geführte Inkassi	**174**	**182**
Abgeschlossene Inkassi	27	29
Anzahl Inkassi per Ende Jahr	147	153
Bevorschussungen für Kinderalimente	62 (115 Kinder)	55 (90 Kinder)

8-6-2 Eingeforderte Alimenteninkassi (Beträge)

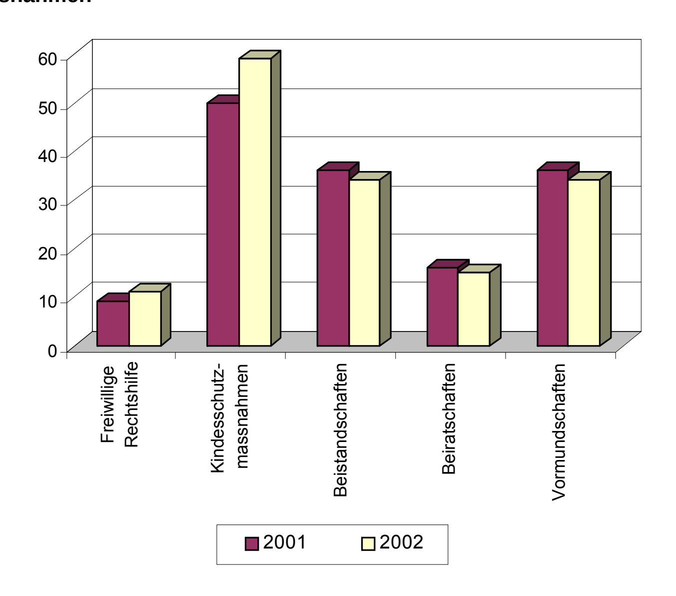
	2001	2002
Kinderalimente	1'500'970.80	1'594'114.00
Erwachsenen-Alimente	744'642.70	625'905.25
Kinderzulagen	85'359.80	99'388.00
Ausbildungszulagen	4'875.00	2'600.00
Diverse Zulagen	765.00	3'339.85
Gesamtforderung	2'336'613.30	2'325'347.10
Zahlung Pflichtige/Pflichtiger	978'675.60	967'471.70
Rücklaufquote	**41.88%**	**41.61%**

8-7 Sozialamt: Amtsvormundschaft

8-7-1 Entwicklung der Mandate

	2001	2002
Mandate per 1. Januar	117	118
Eingänge	30	35
Total betreute Mandate	**147**	**153**
Entlassungen aus Massnahme	18	17
Weiterführung ausserhalb Kanton NW	5	3
Todesfälle	6	6
Mandate am 31. Dezember	**118**	**127**

8-7-2 Massnahmen



8-7-3 Mandate (Buchhaltung)

	2001	2002
ohne Buchhaltung	55	65
mit Buchhaltung	92	88
Total	**147**	**153**

8-7-4 Altersgruppen

	2001	2002
0 - 6 Jahre	23	26
7 – 12 Jahre	21	21
13 - 18 Jahre	15	24
19 – 30 Jahre	7	13
31 – 60 Jahre	33	25
ab 61 Jahre	48	44
Total	**147**	**153**

8-7-5 Bewährungshilfe

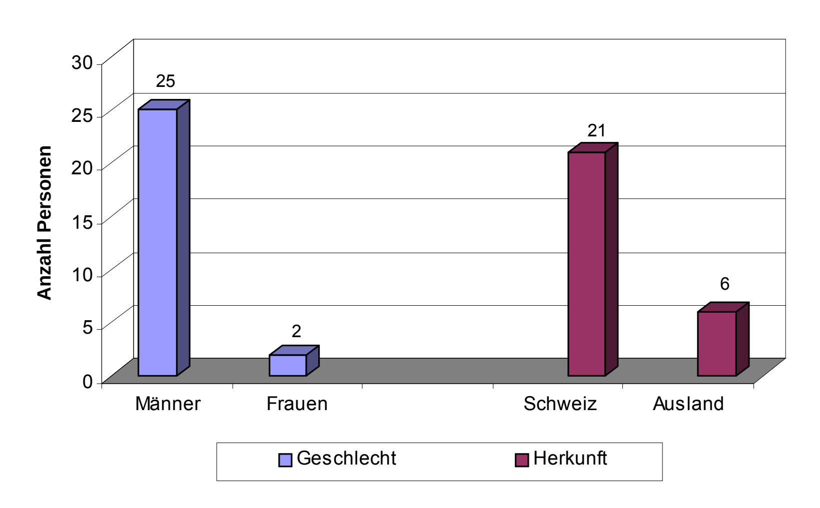
8-7-5-1 Mandate für Schutzaufsichten, Weisungskontrollen und Erziehungshilfen

	2002
Anzahl Fälle per Jahresbeginn	15
Neumeldungen	12
Total geführte Fälle	**27**
Abgeschlossene Fälle	6
Anzahl Fälle per Ende Jahr	21

8-7-5-2 Gesetzliche Mandate aufgeschlüsselt nach Alter

Bis 17 Jahre	18 – 30 Jahre	31 – 40 Jahre	41 – 50 Jahre	51 – 60 Jahre	Über 60 Jahre
5	8	7	5	1	1

8-7-5-3 Gesetzliche Mandate aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Herkunft



8-7-5-4 Beratung von Personen im Straf- und Untersuchungsgefängnis NW

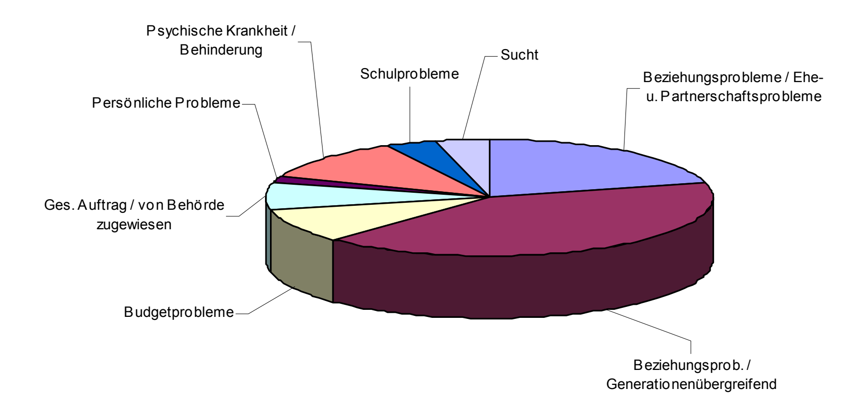
Bestand am 01.01.2002	Neuzugänge 2002	Abschlüsse 2002	Bestand am 31.12.2002
3	29	27	5

8-8 Sozialamt: Spezialisierten Beratungsstellen

8-8-1 Anzahl Fälle Jugend- und Elternberatung

	2002
Anzahl Fälle per Jahresbeginn	32
Neumeldungen	56
Total geführte Fälle	**88**
Abgeschlossene Fälle	47
Anzahl Fälle per Ende Jahr	41

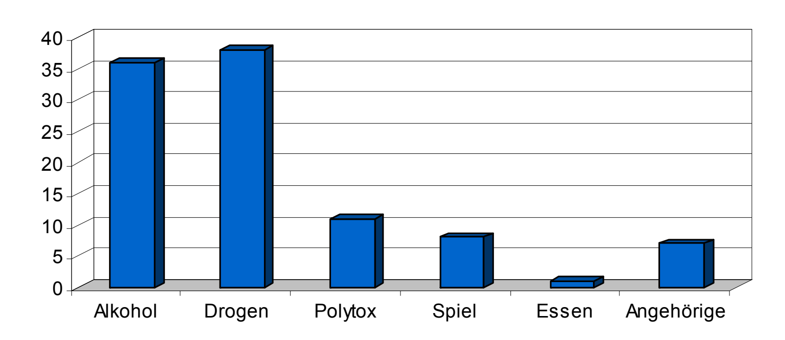
8-8-2 Behandlungsgrund Jugend- und Elternberatung



8-8-3 Anzahl Fälle Beratungsstelle für Suchtfragen

	2001	2002
Anzahl Fälle per Jahresbeginn	70	52
Neumeldungen	34	49
Total geführte Fälle	**104**	**101**
Abgeschlossene Fälle	52	46
Anzahl Fälle per Ende Jahr	52	55

8-8-4 Behandlungsgründe



8-8-5 Methadonbehandlungen

	2001	2002
Anzahl Fälle per Jahresbeginn	30	27
Neumeldungen	2	5
Total geführte Fälle	**32**	**32**
Abgeschlossene Fälle	5	6
Anzahl Fälle per Ende Jahr	27	26

8-8-6 Altersgruppen

	2001	2002
13 - 18 Jahre	9	6
19 - 30 Jahre	21	18
31 - 60 Jahre	72	73
ab 61 Jahre	2	4
Total	**104**	**101**

8-9 Amt für Asyl und Flüchtlinge: Asylbewerber

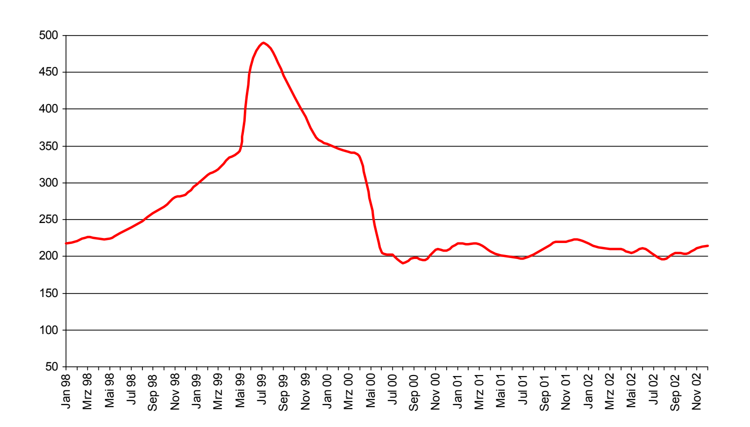


Abb. 1: *Asylsuchende Kanton NW / Entwicklung 1998 - 2002*

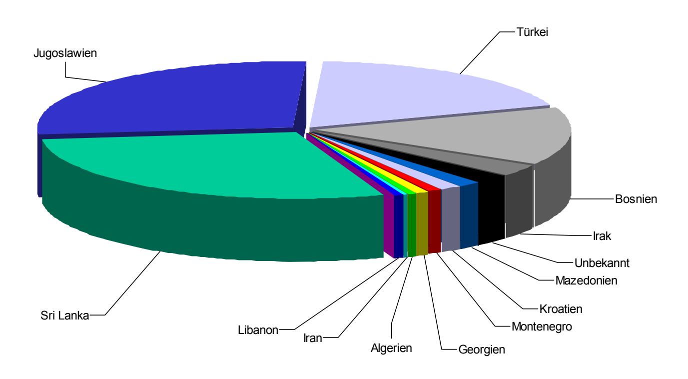


Abb. 2: *Asylsuchende Kanton NW / Herkunftsländer 2002*

8-10 Amt für Asyl und Flüchtlinge: Anerkannte Flüchtlinge

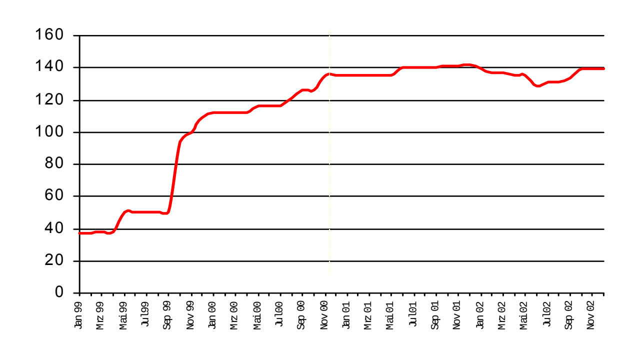


Abb. 3: *Anerkannte Flüchtlinge Kanton NW / Entwicklung 1999 - 2002*

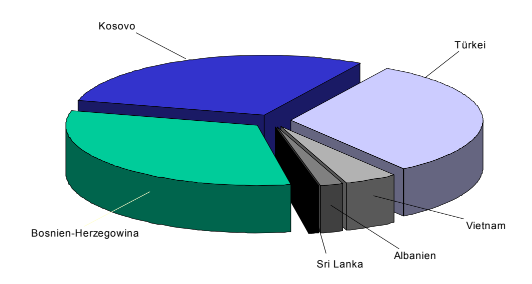


Abb. 4: *Anerkannte Flüchtlinge Kanton NW / Herkunftsländer*

8-11 Amt für Asyl und Flüchtlinge: Rückkehrberatung

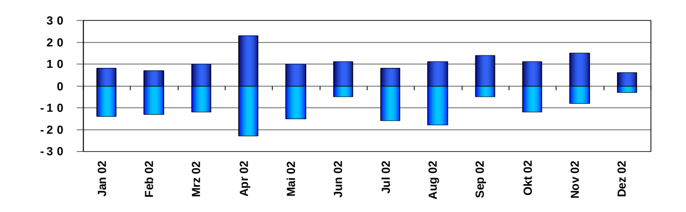
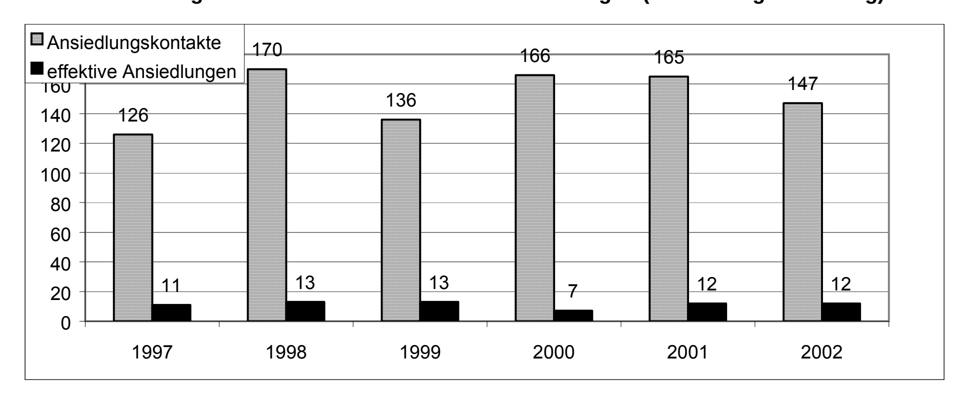


Abb. 5: *Asylsuchende Kanton NW / Ein-/Ausreisen 2002*

Volkswirtschaftsdirektion

9-1 Entwicklung der Kontakte und effektiven Ansiedlungen (Ansiedlungsförderung)

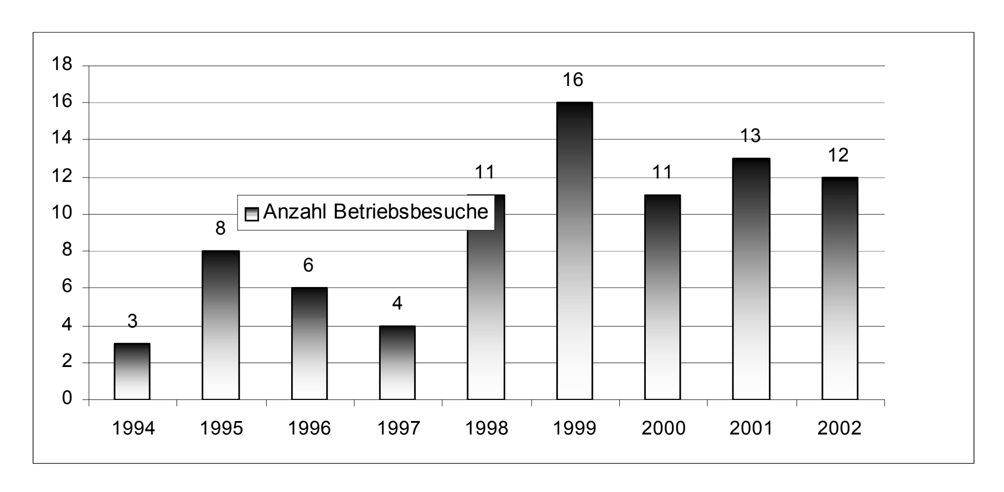


9-2 Ansiedlungen und geschaffene Arbeitsplätze in Nidwalden

Jahre	Ansiedlungen	davon nicht mehr aktiv	Aktuelle Anzahl Arbeits-plätze*
1997	11	5	10
1998	13	5	15
1999	13	5	23
2000	7	2	44
2001	12	0	30
2002	12	0	17
Total	68	17	139

* obige Zahlen basieren auf einer jährlich durchgeführten Umfrage bei den angesiedelten Unternehmen.

9-3 Entwicklung der Betriebsbesuche bei Unternehmen (Bestandespflege



9-4 Entwicklung der Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen

Monate	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Januar	422	419	579	381	183	95	96	170
Februar	390	425	549	356	152	110	114	203
März	384	396	527	349	141	88	108	168
April	363	378	535	314	141	91	106	162
Mai	355	382	530	261	101	92	107	175
Juni	330	387	476	240	78	86	93	193
Juli	339	410	361	234	70	89	123	203
August	344	409	330	201	67	92	116	236
September	338	464	326	188	91	97	128	267
Oktober	345	501	352	223	82	101	136	298
November	382	552	383	216	105	84	166	340
Dezember	406	560	384	194	97	89	191	351

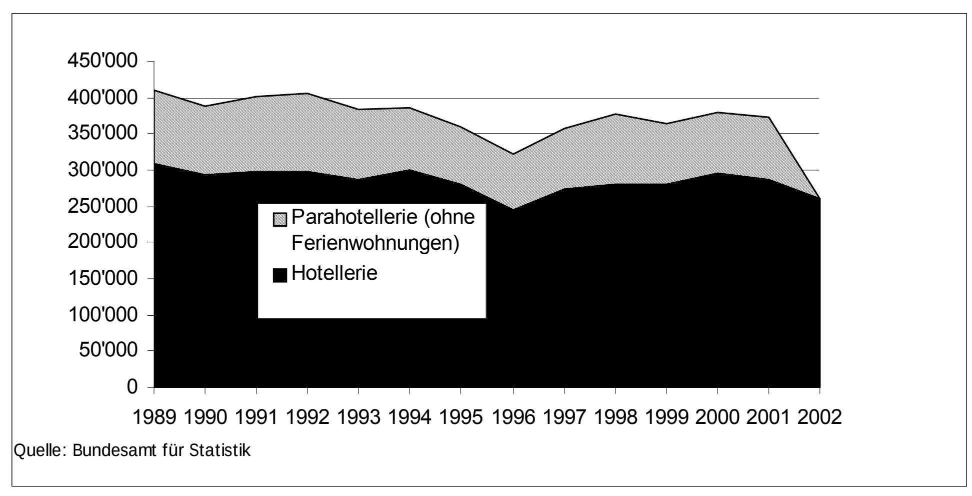
9-5 Übersicht über die Investitionshilfe für Berggebiete (IHG) von Bund und Kanton in Nidwalden

Jahr	Projekte/Gemeinde	IH-Darlehen Kanton NW	IH-Darlehen Bund	
1980	Kollegium St. Fidelis, Stans		1'920'000.--	
1983	Turnhalle und ZS-Anlage, Wolfenschiessen	201'500.--	898'500.--	
1984	Steinibach, Dallenwil		587'500.--	
1984	Rübibach, Buochs		625'000.--	
1984	Wasserversorgung Buochs-Berg, Buochs		671'200.--	
1985	Buholzbach, Oberdorf-Wolfenschiessen		399'000.--	
1985	Dürrenbach, Beckenried		540'000.--	
1985	Moosbach, Beckenried		574'000.--	
1985	Bettlerbach, Beckenried		225'000.--	
1985	Humligenbach, Wolfenschiessen		164'000.--	
1986	Steinibach, Dallenwil		206'800.--	
1986	Altersheim Oeltrotte, Ennetbürgen	500'000.--	500'000.--	
1986	Oberstufenschulhaus und ZS Anlage Beckenried		1'500'000.--	
1986	Skilift Bannalp, Oberrickenbach	100'000.--	100'000.--	
1987	Steinibach, Dallenwil		317'000.--	
1988	Altersheim, Buochs	750'000.--	750'000.--	
1988	Mehrzweckgebäude, Dallenwil	500'000.--	750'000.--	
1988	Humligenbach, Wolfenschiessen		288'000.--	
1988	Dürrenbach Ergänzungsprojekt, Beckenried		52'000.--	
1988	Schulhaus an der Aa, Wolfenschiessen	88'000.--	133'000.--	
1988	Ausbau Strandbad, Buochs	230'000.--	170'000.--	
1989	Luftseilbahn Dallenwil-Niederrickenbach	250'000.--	250'000.--	
1989	Luftseilbahn Beckenried-Klewenalp	190'000.--	190'000.--	
1989	Luftseilbahn Waldi-Kalthütten-Emmetten	20'000.--	20'000.--	
1989	Altersheim, Beckenried	850'000.--	850'000.--	ZK
1989	SGV Erneuerung Flotte	78'000.--	78'000.--	
1989	Verbauung Mühlebach, Oberdorf		437'000.--	

Jahr	Projekte/Gemeinde	IH-Darlehen Kanton NW	IH-Darlehen Bund	
1990	Wasserversorgung Beckenried - Wasserreservoir Arschad		500'000.--	
1990	Steinibach, Dallenwil		184'000.--	
1990	Sporthalle Eichli, Stans		1'200'000.--	
1990	Seeclub Stansstad	90'000.--	90'000.--	
1991	Verbauung Buholzbach, Oberdorf und Wolfenschiessen		600'000.--	
1991	Verbauung Mel-/Rübibach, Ennetmoos		1'050'000.--	ZK
1991	Verbauung Steinibach, Dallenwil		231'000.--	ZK
1992	Schulanlage Büren, Oberdorf		2'000'000.--	ZK
1992	Schulanlage Emmetten		1'490'000.--	ZK
1992	Stiftung Altersfürsorge Zwyden, Hergiswil		1'000'000.--	
1992	Sportclub Buochs		118'000.--	
1992	Verbauung Moosbach, Beckenried		667'000.--	
1993	Schulhaus Tellenmatt, Stans		1'000'000.--	
1993	Wasserfassung Lielibach, Beckenried	147'000.--	147'000.--	ZK
1993	Verbauung Steinibach, Dallenwil		650'000.--	ZK
1994	Beckenried-Klewen-Bahn AG	300'000.--	300'000.--	ZK
1994	Renovation Schulhaus, Dallenwil		250'000.--	ZK
1994	Neubau Wohnheim, Emmetten	300'000.--	300'000.--	ZK
1994	Wasserversorgung, Wolfenschiessen	450'000.--	450'000.--	ZK
1994	Sanierung Schulanlagen, Beckenried	300'000.--	300'000.--	ZK
1995	Verbauung Humligenbach, Wolfenschiessen		300'000.--	
1996	Neubau Sesselbahn und Doppelskilift, Beckenried	300'000.--	300'000.--	
1996	Schulraumerweiterung, Beckenried		300'000.--	
1996	Ausbau der Wasserversorgung, Dallenwil	300'000.--	300'000.--	
1996	Bau eines Reitzentrums, Oberdorf	100'000.--	100'000.--	
1997	Ersatzbau von Garderobe/Tribüne Seefeld (SC Buochs)	50'000.--	200'000.--	
1997	Verbauung Haldibach, Wolfenschiessen		350'000.--	
1997	Erneuerung des Kraftwerks Sustli, Beckenried	300'000.--	300'000.--	
1998	Elektrifizierung Niederbauen, Emmetten	150'000.--	150'000.--	
1998	Sanierung der Seilbahn Dallenwil-Wiesenberg	65'000.--	65'000.--	
1999	Neubau Trinkwasserkraftwerk Lätten, Beckenried	50'000.--	50'000.--	
1999	Verbauung Steinibach 3. Etappe, Dallenwil		500'000.--	
1999	Neubau Turnhalle und Aussenplatz, Emmetten		400'000.--	
1999	Bau eines Wildbeobachtunspfades Oberbauen, 3. Etappe	20'000.--	20'000.--	
1999	Neubau der Luftseilbahn Brunni-Alp Gschwänd, Hergiswil	200'000.--	200'000.--	
1999	Höhenwanderweg "Walenpfad", Wolfenschiessen	18'000.--	18'000.--	
1999	Neubau Sesselbahn Wangiboden-Klewenstock, Beckenried	300'000.--	300'000.--	
2000	Neubau des Gemeindehauses Ennetmoos	150'000.--	150'000.--	
2001	Firma Light Wing AG, Stans	125'000.--		
2001	LS Waldi-Chalthütte AG, Emmetten	72'500.--	72'500.--	
2001	Neubau Doppelturnhalle Beckenried		600'000.--	
2002	Erschliessung Industrieparzellen in Buochs	50'000.--	300'000.--	
2002	Erneuerung Luftseilbahn Dallenwil Wirzweli	1'000'000.--	1'000'000.--	
2002	Ersatz Gemeinschaftsantenne Gemeindewerk Beckenried	175'000.--	175'000.--	
Total		**8'770'000.--**	**31'873'500.-**	

ZK = Zinskostenbeitrag anstelle von Darlehen

9-6 Entwicklung der Logiernächte in Nidwalden



* Logiernächte Parahotellerie 2002 noch nicht vorliegend

9-7 Entwicklung der Tourismusbeiträge des Kantons in Franken

Jahr	Tourismus NW [3]	Tourismus ZST [1]	Tourismus CH [2]	Total
1990	100'000.00	74'554.00	1'000.00	175'554.00
1991	100'000.00	74'554.00	1'000.00	175'554.00
1992	100'000.00	77'880.00	1'000.00	178'880.00
1993	100'000.00	77'880.00	1'000.00	178'880.00
1994	130'000.00	77'880.00	1'400.00	209'280.00
1995	100'000.00	77'880.00	1'400.00	179'280.00
1996	110'000.00	77'880.00	1'400.00	189'280.00
1997	125'000.00	77'880.00	1'400.00	204'280.00
1998	125'000.00	71'500.00	1'400.00	197'900.00
1999	125'000.00	71'000.00	1'400.00	197'400.00
2000	135'000.00	63'900.00	3'298.00	202'198.00
2001	180'000.00	32'000.00	3'298.00	215'298.00
2002	180'000.00	29'000.00	3'498.00	212'498.00
Total				2'516'282.00

1) Zentralschweiz-Tourismus
2) Schweiz Tourismus
3) Ab 2001 Vierwaldstättersee Tourismus (Destination)

9-8 Entwicklung der Aufenthaltsbewilligungen für Ausländer (BVO)

Jahre	Jahresaufent-halts-bewilligungen	Saisonbewilli-gungen	Kurzaufenthalts-bewilligungen
1990	26	1109	26
1991	37	1182	42
1992	56	1064	51
1993	81	941	55
1994	31	861	15
1995	43	762	36
1996	44	675	36
1997	60	538	34
1998	51	505	31
1999	59	479	27
2000	71	490	7
2001	81	592	18
2002*	-	-	-

2001 (Kontigentsperiode 00/01) standen 81 Jahres-, 653 Saisonsund 55 Kurzaufenthaltsbewilligungen zur Verfügung.

* Aufgrund der Systemänderung durch Personenfreizügigkeit für 2002 keine Zahlen vorhanden

9-10 Entwicklung der Betreibungsvorgänge

Jahre	Zahlungsbefehle	Pfändungsvollzüge	Verwertungen
1990	3875	1719	833
1991	4995	2116	854
1992	5370	2362	705
1993	5869	2683	1'015
1994	5234	2927	1'068
1995	4959	2342	825
1996	5059	2444	802
1997	6171	2534	969
1998	5896	3489	1'399
1999	6335	3553	1'370
2000	5836	3325	1'325
2001	5876	3061	1'410
2002	5917	3292	1'884

9-11 Entwicklung der Konkursverfahren

Jahre	Konkurseröffnungen	Konkurserledigungen	Verluste in Fr. *
1990	28	14	1'483'357.00
1991	39	22	1'945'602.00
1992	67	44	10'007'484.00
1993	76	65	75'196'156.00
1994	57	81	43'968'328.00
1995	70	66	55'928'867.00
1996	56	25	10'229'738.00
1997	48	52	14'507'449.00
1998	50	46	28'923'895.00
1999	47	68	34'788'598.00
2000	42	41	77'932'286.69
2001	38	40	124'672'182.43
2002	51	14	2'977'401.08

* aus ordentlichen und summarischen Verfahren.

9-12 Entwicklung der Eintragungen ins Handelsregister

Jahre	Einzel-firma	Kollektiv-Gesellschaft	Kommandit-Gesell-schaft	AG	GmbH	Genossen-schaft	Stiftung	Zweignie-der-lassung
1990	541	62	13	1763	18	50	113	71
1991	561	63	13	1841	24	50	114	74
1992	570	69	14	1918	22	50	116	81
1993	584	71	16	1922	30	53	113	84
1994	606	73	16	1923	59	53	113	88
1995	633	68	20	1901	97	52	111	91
1996	629	70	24	1893	138	55	115	91
1997	647	68	25	1920	224	59	113	93
1998	713	68	32	1939	297	63	111	91
1999	718	66	30	1944	361	63	107	85
2000	740	65	29	1972	437	64	108	90
2001	725	72	31	1996	509	61	107	94
2002	728	72	36	1976	561	57	2	98